



Budget 2016

Botschaft der Regierung mit Beilagen

Budget 2016

Botschaft und Entwurf der Regierung vom 22. September 2015

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	91
1 Überblick	92
2 Mutmassliche Rechnung 2015	94
3 Budget der Erfolgsrechnung 2016	96
3.1 Rahmenbedingungen	96
3.1.1 Wirtschaftliches Umfeld.....	96
3.1.2 Sparpakete I und II und Entlastungsprogramm 2013	97
3.1.3 Zulässiges Defizit	97
3.2 Ergebnis.....	98
3.2.1 Überblick.....	98
3.2.2 Vergleich zum Aufgaben- und Finanzplan 2016-2018.....	99
3.3 Entwicklung des Aufwands.....	101
3.3.1 Aufwandwachstum	101
3.3.2 Sachaufwand.....	108
3.3.3 Informatikaufwand	109
3.3.4 Staatsbeiträge.....	110
3.3.5 Innerkantonaler Finanzausgleich	111
3.4 Entwicklung der Erträge	112
3.4.1 Überblick.....	112
3.4.2 Kantonaler Steuerertrag: Gesamtergebnis	113
3.4.3 Einkommens- und Vermögenssteuern.....	115
3.4.4 Gewinn- und Kapitalsteuern	115
3.4.5 Übrige kantonale Steuerarten	116
3.4.6 Direkte Bundessteuer	116
3.4.7 Motorfahrzeugsteuerfuss.....	117
3.4.8 Bundesfinanzausgleich.....	117
3.4.9 Vermögenserträge aus Beteiligungen des Verwaltungsvermögens.....	118
3.5 Entwicklung des Eigenkapitals	120
4 Budget der Investitionsrechnung 2016	121
4.1 Ergebnis.....	121
4.2 Erläuterungen	121
4.2.1 Investitionen und Investitionsbeiträge (Hochbauten, technische Einrichtungen und Investitionsbeiträge)	121
4.2.2 Strassenbau.....	122
4.2.3 Finanzierungen	122

5	Finanzierungsausweis und Verschuldung	123
5.1	Finanzierungsausweis und Selbstfinanzierungsgrad	123
5.1.1	Finanzierungsausweis	123
5.1.2	Selbstfinanzierungsgrad	123
5.2	Verschuldung	123
5.3	Schuldendienst	124
5.3.1	Überblick	124
5.3.2	Zinsensaldo	125
5.3.3	Abschreibungen	125
6	Finanzkennzahlen	126
6.1	Einleitung	126
6.2	Finanzkennzahlen nach HRM2	126
6.3	Weitere Finanzkennzahlen	127
7	Langfristige Finanz- und Investitionsplanung	130
8	Leistungsaufträge und Staatsbeiträge für die Universität und die Pädagogische Hochschule St.Gallen	131
9	Zentrum für Labormedizin - Selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt mit Globalbudget und besonderem Leistungsauftrag	134
10	Darlehen und Sonderkredite	135
10.1	Darlehen an private Einrichtungen für erwachsene Menschen mit Behinderung	135
10.2	Sonderkredit Telefonie	135
10.2.1	Ausgangslage	135
10.2.2	Zielsetzung	137
10.2.3	Lösungsansatz	137
10.2.4	Projektentwicklung und Kosten	139
10.3	Sonderkredit Universität St.Gallen für die Jahre 2016-2018	141
10.4	Sonderkredit Pädagogische Hochschule St.Gallen für die Jahre 2016-2018	141
11	Antrag	142
Beilage: Leistungsaufträge		143
Leistungsauftrag für die Universität St.Gallen 2016-2018		143
Leistungsauftrag für die Pädagogischen Hochschule St.Gallen 2016-2018		163
Leistungsauftrag für das Zentrum für Labormedizin für das Jahr 2016		178
Kantonsratsbeschluss über das Budget 2016		183

Anhang 1: Statistiken

Tabelle 1: Funktionale Gliederung der Erfolgsrechnung.....	187
Grafik 1: Funktionale Gliederung der Erfolgsrechnung.....	188
Tabelle 2: Funktionale Gliederung der Investitionsrechnung.....	189
Tabelle 3: Gliederung Kontenrahmen HRM2 (volkswirtschaftliche Gliederung).....	190
Tabellen 4.1-4.11: Längerfristige statistische Übersicht.....	196

Angang 2: Begründungen und Erläuterungen

Erfolgsrechnung

0 Räte	209
1 Staatskanzlei	210
2 Volkswirtschaftsdepartement	212
3 Departement des Innern.....	219
4 Bildungsdepartement.....	226
5 Finanzdepartement.....	240
6 Baudepartement	251
7 Sicherheits- und Justizdepartement.....	259
8 Gesundheitsdepartement	269
9 Gerichte	276

Investitionsrechnung

A Investitionen und Investitionsbeiträge	281
B Strassenbauten	284
C Finanzierungen.....	286

Zusammenfassung

Das Budget 2016 weist bei einem Aufwand von 4'930.5 Mio. Franken und Erträgen von 4'896.8 Mio. Franken einen Aufwandüberschuss von 33.7 Mio. Franken in der Erfolgsrechnung aus. Die Nettoinvestitionen der Investitionsrechnung betragen 266.2 Mio. Franken. Im Budget 2016 sind wie in den Vorjahren Bezüge von 25.6 Mio. Franken aus dem besonderen Eigenkapital enthalten. Aus dem freien Eigenkapital werden, abgesehen von 17 Mio. Franken zur Finanzierung der Übergangsmassnahme Ü1 des Entlastungsprogramms 2013 (EP 2013), keine Mittel bezogen. Die Budgetvorgaben des Kantonsrates sind damit eingehalten, ebenso die Schuldenbremse gemäss Art. 61 des Staatsverwaltungsgesetzes (sGS 140.1; abgekürzt StVG), welche im Jahr 2016 ein Defizit von 37 Mio. Franken zulässt. Der Steuerfuss beträgt unverändert 115 Prozent.

Gegenüber dem Budget 2015 nimmt der um Sonderfaktoren bereinigte Aufwand im Budget 2016 gesamthaft um rund 149 Mio. Franken oder 4.1 Prozent zu. Der Ertrag steigt insgesamt um rund 224 Mio. Franken (+4.8%). Werden die Eigenkapitalbezüge ausgeklammert, nehmen die Gesamterträge um rund 232 Mio. Franken zu.

Der Personalaufwand nimmt gegenüber dem Vorjahr um 16.2 Mio. Franken oder 3.4 Prozent zu, im Wesentlichen in Folge neuer Stellen. Von den neuen Stellen ist rund die Hälfte refinanziert. Keine Aufnahme ins Budget fand die im Aufgaben- und Finanzplan 2016-2018 (AFP 2016-2018) noch vorgesehene Realloohnerhöhung von 1.0 Prozent.

Trotz des budgetierten Rechnungsdefizits sowie der vorgesehenen Eigenkapitalbezüge von gesamthaft 42.6 Mio. Franken steigt der Bestand des freien Eigenkapitals bis Ende 2016 voraussichtlich auf gut 296 Mio. Franken. Diese Entwicklung ist vor allem auf den Erfolgsüberschuss der Rechnung 2014 (23.8 Mio. Franken) und den mutmasslichen Erfolgsüberschuss 2015 (81.1 Mio. Franken) zurückzuführen. Das besondere Eigenkapital wird Ende 2016 einen Stand von knapp 290 Mio. Franken und das weitere Eigenkapital einen Bestand von rund 175 Mio. Franken ausweisen. Per Ende 2016 wird der Kanton gestützt auf die aktuellen Planwerte eine Nettoschuld von knapp 507 Mio. Franken verzeichnen.

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen mit dieser Vorlage Botschaft und Entwurf zum Kantonsratsbeschluss über das Budget 2016.

1 Überblick

Die mutmassliche Rechnung 2015 und das Budget 2016 weisen folgende Ergebnisse aus:

in Mio. Fr.	Rechnung 2014	Budget 2015	mutm.Rechnung 2015	Budget 2016
Erfolgsrechnung				
Aufwand.....	4'583.8	4'698.0	4'701.8	4'930.5
Ertrag.....	4'607.6	4'672.6	4'782.9	4'896.8
Rechnungsergebnis.....	23.8	-25.4	81.1	-33.7
Bezug freies Eigenkapital.....	50.0	25.0	25.0	17.0
Rechnungsergebnis vor Bezug freies Eigenkapital	- 26.2	-50.4	56.1	-50.7
Bezug besonderes Eigenkapital.....	26.0	25.6	25.6	25.6
Rechnungsergebnis vor Bezug besonderes und freies Eigenkapital.....	-52.2	-76.0	30.5	-76.3
A.o. Aufwände ¹	33.5	-	-	-
A.o. Erträge (ohne Eigenkapitalbezüge) ¹	- 2.9	-	-	-
Operatives Rechnungsergebnis.....	- 21.6	-76.0	30.5	-76.3
Investitionsrechnung				
Ausgaben.....	429.1	400.4	316.9	320.6
Einnahmen.....	48.3	125.5	35.7	54.4
Nettoinvestition.....	380.8	274.9	281.2	266.2
Eigenkapital (Stand Ende Jahr)				
Freies Eigenkapital.....	290.2	239.8	346.3	295.6
Besonderes Eigenkapital.....	341.2	315.6	315.6	290.0
Verwendbares Eigenkapital.....	631.4	555.4	661.9	585.6
Weiteres Eigenkapital ²	253.5	223.0	230.1	175.3
Gesamtes Eigenkapital.....	884.9	778.4	892.0	760.9

¹ Diese ausserordentlichen Aufwände und Erträge stehen im Zusammenhang mit der Umstellung auf den Rechnungslegungsstandart HRM2 (Bildung von Rückstellungen und Auflösung von stillen Reserven vgl. auch Botschaft zur Rechnung 2014).

² Weiteres Eigenkapital vgl. dazu Kapitel 3.5.

Das Budget 2016 weist einen Aufwandüberschuss von 33.7 Mio. Franken aus. Darin eingerechnet sind Bezüge von 17 Mio. Franken aus dem freien Eigenkapital zur Finanzierung des Vergütungsanteils für stationäre Spitalbehandlungen³ und 25.6 Mio. Franken aus dem besonderen Eigenkapital. Der Steuerfuss liegt unverändert bei 115 Prozent.

Abgesehen von den erwähnten 17 Mio. Franken zur Finanzierung der Übergangsmassnahme Ü1 des Entlastungsprogramms 2013 (EP 2013) ist im Budget 2016 kein Bezug von freiem Eigenkapital notwendig. Die Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank (SNB) wurde im Budget 2016 mit 20.2 Mio. Franken berücksichtigt. Die Höhe des budgetierten Betrags geht aus der vom Kantonsrat beschlossenen Berechnung mittels „Schattenrechnung“ hervor. Er entspricht einem Viertel des mutmasslichen Bestandes der „Schattenrechnung“ per Ende 2015 (80.7 Mio. Franken). Keine Aufnahme ins Budget fand die im Aufgaben- und Finanzplan 2016-2018 (AFP 2016-2018) noch vorgesehene Reallohnerhöhung von 1.0 Prozent. Das Budget wird dadurch um rund 10 Mio. Franken entlastet.

Das budgetierte operative Ergebnis 2016 entspricht praktisch demjenigen des Vorjahrsbudgets 2015, allerdings mit geringerem Bezug aus dem freien Eigenkapital. Es beträgt vor Bezug aus dem besonderen und dem freien Eigenkapital -76.3 Mio. Franken.

Aufgrund des positiven Rechnungsergebnisses 2014, des mutmasslichen Erfolgsüberschusses 2015 sowie des vorgesehenen tieferen Bezugs aus dem freien Eigenkapital, wird sich der Bestand des verwendbaren Eigenkapitals leicht erholen. Der Bestand des freien Eigenkapitals steigt bis Ende 2016 auf voraussichtlich rund 296 Mio. Franken. Das besondere Eigenkapital sinkt auf knapp 290 Mio. Franken. Damit wird der gesamte Eigenkapitalbestand per Ende 2016 gemäss heutigem Kenntnisstand auf rund 586 Mio. Franken zu liegen kommen.

³ Vgl. Sammelvorlage 1 zum Entlastungsprogramm 2013 (22.13.12E).

2 Mutmassliche Rechnung 2015

Das mutmassliche Rechnungsergebnis 2015 (Stand: Juli 2015) lässt gegenüber dem Budget eine Verbesserung von rund 106 Mio. Franken erwarten. Anstelle des budgetierten Aufwandüberschuss von 25.2 Mio. Franken darf mit einem Ertragsüberschuss von rund 81 Mio. Franken gerechnet werden. Nachfolgende Abbildung 1 zeigt die grössten zu erwartenden Abweichungen im Vergleich zum Budget:

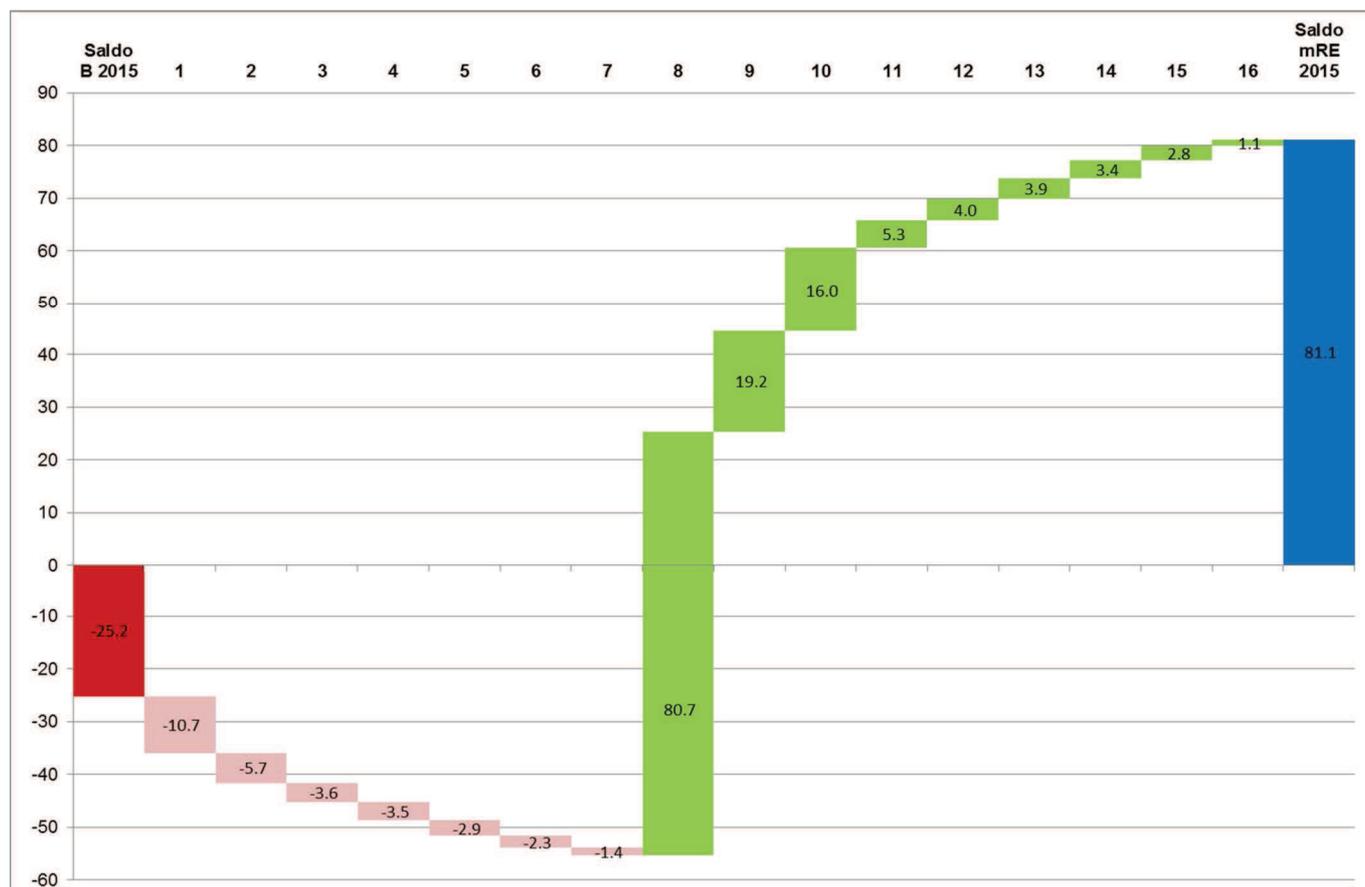


Abbildung 1: Bedeutendste Saldoveränderungen 2015

- 1 Mehraufwand Ausserkantonale Hospitalisation
- 2 Mehraufwand Berufliche Grundbildung (netto)
- 3 Minderertrag Vermögenserträge
- 4 Mehraufwand Berufsfachschulen (netto)
- 5 Mehraufwand Innerkantonale Hospitalisation
- 6 Mehraufwand Kantonspolizei (netto)
- 7 Mehraufwand Verbraucherschutz und Veterinärwesen (netto)
- 8 Mehrertrag nicht budgetierte Gewinnausschüttung SNB
- 9 Nettoentlastung Innerkantonalen Finanzausgleich
- 10 Mehrertrag kantonale Steuern
- 11 Minderaufwand Abschreibungen
- 12 Minderaufwand öffentlicher Verkehr (netto)
- 13 Minderaufwand pauschale Besoldungskorrekturen
- 14 Minderaufwand Ergänzungsleistungen
- 15 Mehrertrag Kostenrückerstattungen Fachhochschulen
- 16 Weitere Entlastungen (netto)

Für das Jahr 2013 verzeichnete die SNB einen Jahresverlust von rund 9 Mia. Franken. Die im Budget 2014 budgetierte Gewinnausschüttung der SNB von 40.5 Mio. Franken ging deshalb nicht ein. Der Kantonsrat fasste daher den Beschluss, dass im Budget 2015 keine Gewinnausschüttung zu budgetieren sei. Aufgrund des positiven Rechnungsergebnisses der SNB für das Jahr 2014 richtete die SNB den Kantonen und dem Bund im Jahr 2015 eine ordentliche Gewinnausschüttung sowie eine Zusatzausschüttung aus. Dem Kanton St.Gallen flossen so nicht budgetierte Erträge von 80.7 Mio. Franken zu. Diese nicht budgetierte Gewinnausschüttung ist der Hauptgrund für die Verbesserung der mutmasslichen Rechnung gegenüber dem Budget 2015. Weitere Verbesserungen zeichnen sich bei den Steuererträgen des Kantons (16 Mio. Franken) sowie beim Innerkantonalen Finanzausgleich ab. Diesen und weiteren kleineren Verbesserungen stehen ein höherer Aufwand bei den Ausserkantonalen Hospitalisationen, höhere Kosten im Bildungsbereich sowie tiefere Vermögenserträge gegenüber. Letztere sind auf die momentane Zinssituation auf dem Kapitalmarkt zurückzuführen.

3 Budget der Erfolgsrechnung 2016

3.1 Rahmenbedingungen

3.1.1 Wirtschaftliches Umfeld

Gemäss den Einschätzungen des Staatssekretariats für Wirtschaft⁴ (SECO) hat sich die Konjunkturabkühlung der Schweizer Wirtschaft bestätigt. So ging das BIP in der Schweiz im ersten Quartal 2015 um 0.2% zurück. Die Handelsbilanz mit Waren und Dienstleistungen lieferte einen deutlich negativen Wachstumsbeitrag (Abnahme der Exporte und Zunahme der Importe). Von der Inlandnachfrage kamen positive Impulse, die einen stärkeren Rückgang des BIP verhinderten. Stärkste Wachstumsstütze war der private Konsum. Der schwache Jahresauftakt hängt massgeblich mit der Frankenaufwertung seit Mitte Januar zusammen. Zudem sind auch die Exporte der Chemie- und Pharmabranche, welche üblicherweise nicht stark auf Wechselkursschwankungen reagieren, zurückgegangen. Die Bauinvestitionen lagen im 1. Quartal 2015 zwar im positiven Bereich, büssten aber an Dynamik ein, was nicht direkt auf den Wechselkurs zurückzuführen ist. Aufgrund des schwachen ersten Quartals 2015 und einer leichten Abwärtskorrektur bei den Erwartungen für die weltwirtschaftliche Entwicklung, insbesondere für die USA im Jahr 2015, rechnet die Expertengruppe des Bundes für 2015 neu mit einem BIP-Wachstum von 0.9% (Prognose vom Juni 2015: 0.8%).

Die Expertengruppe geht weiterhin davon aus, dass sich die Schweizer Volkswirtschaft ohne tiefgreifende Rezession an das neue Wechselkursumfeld anzupassen vermag. Voraussetzung hierzu bleibt jedoch eine robuste Inlandnachfrage und eine Erholung der Weltwirtschaft. Für das Jahr 2016 wird ein Wachstum des BIP zu konstanten Preisen von 1.5% erwartet (Prognose vom Juni 2015: 1.6%). Verschiedene Konjunkturindikatoren, die sich seit Februar 2015 teilweise sehr stark verschlechtert hatten, deuten am aktuellen Rand auf eine Stabilisierung hin, jedoch bleibt die Entwicklung der Warenexporte besorgniserregend.

Als Konjunkturrisiken werden die seit Mitte Januar stattfindenden Anpassungen der Schweizer Unternehmen an den stärkeren Franken genannt. Ausmass und Dauer dieser Anpassungen sind noch nicht abgeschlossen, weshalb die Auswirkungen der Frankenstärke schwer abzuschätzen bleiben. Die Schweizer Volkswirtschaft ist zudem weiterhin gegenüber weiteren starken Ausschlägen des Wechselkurses verwundbar. Aufgrund der Griechenlandkrise bleiben diese Risiken bestehen. Auch die Rezession in Russland und der in Brasilien für dieses Jahr prognostizierte Konjunkturerinbruch sowie die Wachstumsverlangsamung in verschiedenen aufstrebenden Volkswirtschaften Asiens drohen die Dynamik des Welthandels stärker zu bremsen als erwartet. Zudem lastet die Unsicherheit bezüglich der Beziehungen zwischen der Schweiz und der Europäischen Union tendenziell auf der Investitionsdynamik und könnte diese weiter beeinträchtigen. Auch die Auswirkungen der momentan herrschenden monetären Bedingungen (negative Leitzinsen in der Schweiz, quantitative Lockerung der EZB) sind weiterhin ungewiss.

Die Konjunkturabkühlung zeigt sich auch auf dem Arbeitsmarkt. So ist die Zahl der Arbeitslosen seit Februar 2015 wieder gestiegen und die saisonbereinigte Arbeitslosenquote lag im Juni sowie im September 2015 bei 3.3%. Die Expertengruppe geht davon aus, dass die Prognose der Arbeitslosenquote für das Jahr 2015 bei durchschnittlich 3.3% bleiben wird. Die Prognose für 2016 wurde jedoch auf 3.6% und somit leicht nach oben korrigiert.

in Prozent	Prognosen für 2015	Prognosen für 2016
BIP	0.9	1.5
	1.3	1.5
Konsumausgaben privat.....		
Konsumausgaben staatlich	2.7	1.8
Bauinvestitionen	-1.2	0.0
Ausrüstungsinvestitionen	2.2	1.4

⁴ Vgl. hierzu SECO-Prognose vom Juni 2015.

in Prozent	Prognosen für 2015	Prognosen für 2016
Exporte	0.8	3.1
Importe.....	2.4	2.9
Arbeitslosenquote.....	3.3	3.6
Landesindex der Konsumentenpreise	-1.1	0.1

Quelle: Expertengruppe Konjunkturprognosen des Bundes, Prognose vom 16. Juni 2015

3.1.2 Sparpakete I und II und Entlastungsprogramm 2013

Bezüglich Umsetzung der Sparpakete I und II sowie des Entlastungsprogramms 2013 (EP 2013) wird auf das Kapitel 2.4 der Botschaft zum Aufgaben- und Finanzplan 2016-2018 vom 16. Dezember 2014 (33.15.04) verwiesen. Darin wurde detailliert über den Umsetzungsstand der diversen Entlastungsmassnahmen orientiert. Zudem erfolgte eine Berichterstattung über die vom Kantonsrat im Rahmen des EP 2013 formulierten Aufträge sowie über die von der Regierung angekündigten sogenannten S-Massnahmen, welche schwergewichtig die Prüfung zahlreicher organisatorischer Massnahmen beinhaltet.

Im AFP 2016-2018 wurde im Zusammenhang mit den Aufträgen Ziffer 1 (Optimierung Mehrwertsteuer bei kantonalen Bauvorhaben) und Ziffer 10 (Schaffung Regressabteilung bei Verkehrsunfällen) eine Berichterstattung zum weiteren Vorgehen in der Budgetbotschaft 2016 in Aussicht gestellt. Die entsprechenden Arbeiten sind nach wie vor im Gang, zum Teil auch im Rahmen der Erarbeitung der Vorlage zur Übertragung der Spitalimmobilien, und die Regierung sieht vor, über die Ergebnisse im Rahmen der Botschaft zum AFP 2017-2019 zu informieren. In diesem Rahmen wird sie wiederum eine Berichterstattung über alle noch pendenten S-Massnahmen und Aufträge vornehmen.

Aufgrund ihrer finanzpolitischen Bedeutung wird kurz auf zwei Geschäfte eingegangen, welche Teil des Sparpakets II sind bzw. einen Bezug zum EP 2013 aufweisen:

Begrenzung Pendlerabzug (Sparpaket II, Massnahme E1): Mit dem XI. Nachtrag zum Steuergesetz beschloss der Kantonsrat im Rahmen der Sammelvorlage 2 zum EP 2013 (22.14.04) am 25. Februar 2015, den Pendlerabzug auf maximal 3'655 Franken (Preis Generalabonnement 2. Klasse für Erwachsene) zu beschränken. Aus diesem Beschluss ergeben sich für den Kanton St.Gallen Steuermehrerträge von jährlich 13.2 Mio. Franken ab dem Jahr 2016. Die Beschränkung des Pendlerabzugs wird auch bei den Gemeinden jährliche Mehrerträge in der Grössenordnung von knapp 14.8 Mio. Franken zur Folge haben. Gegen die Begrenzung des Pendlerabzugs wurde das Referendum ergriffen. Im Budget 2016 sind die erwähnten Steuermehrerträge erfasst. Sollte die Bevölkerung am 15. November 2015 die Begrenzung des Pendlerabzugs ablehnen, hätte dies eine Saldoverschlechterung im Budget 2016 von gut 13 Mio. Franken zur Folge.

Kantonale Volksinitiative „Bezahlbare Krankenkassenprämien für alle! (Prämienverbilligungsinitiative)“: Am 15. November 2015 stimmt die St.Galler Stimmbevölkerung auch über die kantonale Volksinitiative „Bezahlbare Krankenkassenprämien für alle! (Prämienverbilligungsinitiative)“ ab. Die Initiative verlangt eine starke Ausweitung des Prämienverbilligungsvolumens. Bis zum Jahr 2018 wäre mit einem Mehraufwand von jährlich rund 79 Mio. Franken zu rechnen. Nach Ansicht der Regierung wie auch des Kantonsrates ist eine solche Ausweitung aufgrund der angespannten Finanzlage des Staatshaushalts nicht vertretbar und würde zu einer Erhöhung des Steuerfusses um rund sieben Steuerfussprozente führen.

3.1.3 Zulässiges Defizit

Nach Art. 61 Abs. 1 StVG ist der Staatssteuerfuss so festzusetzen, dass das Defizit der Erfolgsrechnung den budgetierten Ertrag von 3 Prozent der einfachen Steuer nicht übersteigt. Aufgrund der veranschlagten Steuererträge liegt die zulässige Defizitgrenze bei 37.2 Mio. Franken (1% der einfachen Steuer entspricht 12.39 Mio. Franken).

3.2 Ergebnis

3.2.1 Überblick

Der Aufwandüberschuss des Budgets 2016 beträgt 33.7 Mio. Franken. Er ist 8.5 Mio. Franken höher als im Budget 2015. Zwar weist das Budget 2016 gegenüber dem Vorjahr Mehrerträge bei den kantonalen Steuern (58.9 Mio. Franken), eine Gewinnausschüttung SNB (20.2 Mio. Franken) und Minderaufwand im Innerkantonalen Finanzausgleich (10.1 Mio. Franken) aus. Dem stehen aber Mehraufwendungen bei den Abschreibungen (34.4 Mio. Franken), dem öffentlichen Verkehr (14.1 Mio. Franken) sowie Mindererträge beim Nationalen Finanzausgleich von 12.4 Mio. Franken gegenüber.

Wesentliche Abweichungen zwischen dem Budget 2015 und 2016 bestehen in folgenden Bereichen:

	Veränderung B 2016 - B 2015 in Mio. Fr.
Aufwandüberschuss Budget 2015	25.2
<i>Mehrbelastungen:</i>	<i>119.2</i>
Mehraufwand Öffentlicher Verkehr	14.1
Nettomehraufwand Universitäre Hochschulen.....	3.6
Nettomehraufwand Fachhochschulen	6.8
Mehraufwand Zinsen auf kurzfristigen Schulden	1.0
Mehraufwand Passivzinsen.....	2.9
Mehraufwand Abschreibungen	34.4
Minderertrag Nationaler Finanzausgleich	12.4
Minderertrag aus Eigenkapitalbezügen (Freies Eigenkapital).....	8.0
Minderertrag Liegenschaftsverwaltung (aufgrund Zinssituation).....	5.8
Nettomehraufwand Asylwesen.....	5.0
Mehraufwand Individuelle Prämienverbilligung.....	3.9
Mehraufwand Innerkantonale Hospitalisation	5.7
Mehraufwand Ausserkantonale Hospitalisation	15.6
<i>Entlastungen:</i>	<i>110.7</i>
Minderaufwand Ergänzungsleistungen AHV/IV (netto)	2.5
Minderaufwand Innerkantonaler Finanzausgleich	10.1
Minderaufwand Staatsbeitrag kath. Kantonssekundarschule (Massnahme E28 aus EP 2013).....	1.4
Mehrertrag Kantonale Steuern (netto)	58.9
Mehrertrag Kantonsanteil an direkten Bundessteuern	3.1
Mehrertrag Beteiligungen des Verwaltungsvermögens (SAK, Spitalverbunde).....	5.3
Mehrertrag Gewinnausschüttung SNB	20.2
Mehrertrag Ertragsanteile Verrechnungssteuer und CO2-Abgabe	1.3
Minderaufwand Kantonspolizei (netto).....	2.0
Entlastung Zivilschutz aufgrund Kantonalisierung (Massnahme E53 des EP 2013)	2.3
Minderaufwand Verselbständigung Heimstätten Wil	1.1
Nettoeffekt weitere Entlastungen	2.5
Aufwandüberschuss Budget 2016	33.7

Der budgetierte Bezug aus dem freien Eigenkapital ist rund 8 Mio. Franken tiefer als im Vorjahr. Gegenüber dem Vorjahr 2015 reduziert sich deshalb die Finanzierungslücke im Jahr 2016. Entsprechend nimmt die Differenz zwischen Aufwand und Ertrag ohne Bezüge aus dem freien Eigenkapital weiter ab. Die Eigenkapitalbezüge vermindern sich nicht nur absolut, sondern auch relativ (gemessen am Staatshaushalt), was sich grafisch als sich beinahe deckende Linien zeigt (vgl. Abbildung 2, oberer Teil). Das effektive Defizit (operatives Ergebnis) hält sich auf dem Vorjahresniveau (vgl. unterer Teil der Abbildung 2).

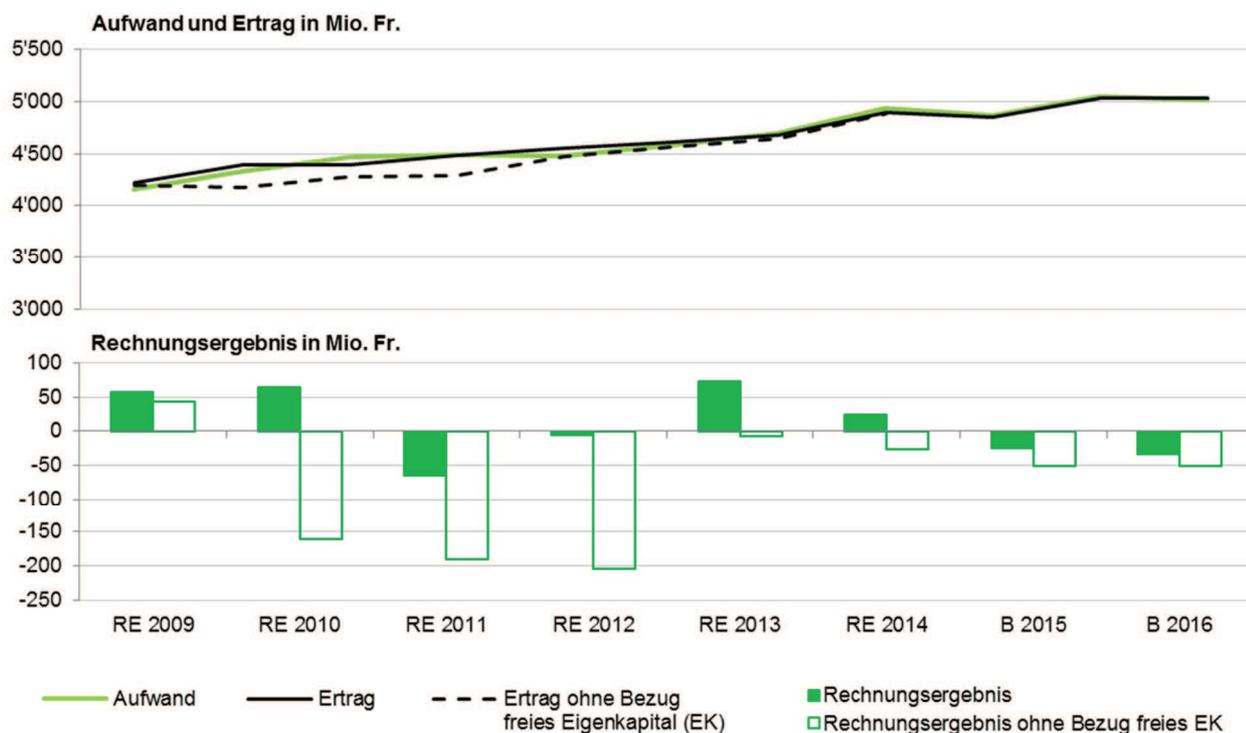


Abbildung 2: Aufwand, Ertrag und Ergebnis der Erfolgsrechnung RE 2009-B 2016

3.2.2 Vergleich zum Aufgaben- und Finanzplan 2016-2018

Der im Februar 2015 vom Kantonsrat verabschiedete AFP 2016-2018 war die zentrale Grundlage für die Erarbeitung des Budgets 2016. Im Vergleich zum Planjahr 2016 des AFP 2016-2018 weist das Budget 2016 ein um 14.1 Mio. Franken höheres Defizit aus.

in Mio. Fr.	AFP 2016-18 2016	Budget 2016	Veränderung B 2016 – AFP 2016	
Aufwand	4'865.2	4'930.5	+65.3	1.3%
Ertrag.....	4'845.6	4'896.8	+51.2	1.0%
Ertrag vor Bezug Eigenkapital	4'803.0	4'854.2	+51.2	1.1%
Bezug besonderes Eigenkapital	25.6	25.6		
Aufwandüberschuss vor Bezug freies Eigenkapital.....	36.6	50.7		
Bezug freies Eigenkapital	17.0	17.0		
Aufwandüberschuss.....	19.6	33.7		

Nachfolgende Tabelle zeigt die massgeblichen Korrekturen im Budget 2016 im Vergleich zum AFP 2016-2018 im Detail:

in Mio. Fr.
+ Belastung / - Entlastung

Aufwandüberschuss 2016 gemäss AFP 2016-2018		19.6
 Abweichungen gegenüber AFP 2016-2018 (Planwert 2016)		
<i>Belastungen</i>	<u>+66.4</u>	
▪ Nettomehraufwand Berufsfachschulen.....	+5.5	
▪ Nettomehraufwand Mittelschulen	+2.3	
▪ Nettomehraufwand Fachhochschulen	+2.2	
▪ Minderertrag Kantonale Steuern	+7.8	
▪ Mehraufwand Abschreibungen.....	+13.7	
▪ Minderertrag Nationaler Finanzausgleich.....	+16.3	
▪ Nettomehraufwand Asylwesen	+4.5	
▪ Nettomehraufwand Justizvollzug.....	+3.0	
▪ Mehraufwand Ausserkantonale Hospitalisationen	+11.1	
 <i>Entlastungen</i>	 <u>-52.3</u>	
▪ Saldoverbesserung öffentlicher Verkehr	-4.4	
▪ Nettoentlastung Ergänzungsleistungen AHV und IV.....	-4.7	
▪ Nettoentlastung Innerkantonalen Finanzausgleich	-8.1	
▪ Nettoentlastung Sonderschulen	-2.0	
▪ Mehrertrag Vermögenserträge	-2.5	
▪ Verzicht Realloohnerhöhung und Reduktion Beförderungsquote.....	-13.8	
▪ Nettoentlastung Verwaltung Staatsliegenschaften.....	-4.5	
▪ Nettoentlastung Gewässer	-2.0	
▪ Nettoentlastung Kantonspolizei	-2.1	
▪ Nettoentlastung Individuelle Prämienverbilligung	-2.2	
▪ Nettoeffekt andere Abweichungen	-6.0	<u>+14.1</u>
 Aufwandüberschuss Budget 2016		 <u>33.7</u>

Das Ergebnis des Budget 2016 fällt um 14.1 Mio. Franken schlechter aus als im AFP 2016-2018 geplant. Wesentliche Gründe sind die tieferen Einnahmen aus dem Nationalen Finanzausgleich, die Mehraufwendungen bei den Ausserkantonalen Hospitalisationen, die höheren Abschreibungen sowie die tieferen kantonalen Steuererträge. Dem gegenüber stehen diverse kleinere bis mittelgrosse Effekte wie die Nettoentlastung beim Innerkantonalen Finanzausgleich, dem öffentlichen Verkehr oder den Ergänzungsleistungen. Zudem wird auf die im AFP 2016-2018 angekündigte Realloohnerhöhung verzichtet.

3.3 Entwicklung des Aufwands

3.3.1 Aufwandwachstum

Bezüglich des Aufwandwachstums der Erfolgsrechnung zeigt sich folgendes Bild:

in Mio. Fr.	B 2015	B 2016	Veränderung B 2016 - B 2015 absolut und in %	
	Gesamtaufwand	4'698.9	4'930.5	+231.6
abzgl. Ertragsanteile Dritter	-368.7	-388.4		
abzgl. Durchlaufende Beiträge.....	-256.0	-233.9		
abzgl. Fondierungen.....	-15.1	-14.9		
abzgl. Interne Verrechnungen.....	-479.4	-564.6		
abzgl. Globalkredite (Erträge).....	-4.5	-4.6		
Bereinigter Aufwand	3'575.2	3'724.1	+148.9	+4.1%

Der bereinigte Aufwand wächst gegenüber dem Budget 2015 um 4.1 Prozent. Gegenüber dem AFP 2016-2018 wächst der bereinigte Aufwand um 21.4 Mio. Franken bzw. 0.6%. Gründe für die starke Zunahme des Aufwandwachstums im Jahr 2016 gegenüber dem Vorjahr sind hauptsächlich Mehraufwendungen, bei den Staatsbeiträgen, bei den Abschreibungen sowie beim Personalaufwand (vgl. auch Kapitel 3.3.2). Folgende Tabelle zeigt auf, wo die grössten Zunahmen gegenüber dem Budget 2015 zu verzeichnen sind.

Aufwand in Mio. Fr.	B 2015	B 2016	Veränderung B 2016 – B 2015
Personalaufwand bereinigt (30)	706.7	724.9	18.2
Abschreibungen (33)	176.4	210.9	34.5
Abschreibungen Tiefbauten (u.a. Umfahrung Bütschwil)	69.7	90.9	21.2
Abschreibungen Hochbauten (u.a. Spitalbauten)	45.8	60.2	14.4
Übrige Abschreibungen	60.9	59.8	-1.1
Staatsbeiträge (36)	1'928.5	2'026.4	97.9
1) Öffentlicher Verkehr.....	103.3	132.3	29.0
2) Landwirtschaftsamt.....	15.7	24.4	8.7
3) Standortförderung.....	4.5	7.0	2.5
4) Amt für Soziales	159.0	166.4	7.4
5) Universitäre Hochschulen	156.5	162.2	5.7
6) Fachhochschulen	110.0	116.8	6.8
7) Gemeindestrassen	16.5	21.2	4.7
8) Individuelle Prämienverbilligung.....	198.4	209.0	10.6
9) Innerkantonale Hospitalisationen	414.1	419.8	5.7
10) Ausserkantonale Hospitalisationen	107.9	122.2	14.3
Übrige Staatsbeiträge.....	642.6	645.1	2.5
Saldo aus übrigen Positionen	763.6	761.9	-1.7
Total	3'575.2	3'724.1	148.9

- 1) Mit der Neuregelung der Infrastrukturfinanzierung und der Einführung des Bahninfrastrukturfonds BIF (gebundene Ausgabe) ab 2016 müssen sich die Kantone nach einem vorgegebenen Schlüssel an den Infrastrukturkosten beteiligen (33.3 Mio. Franken). Davon tragen die Gemeinden 50%.
- 2) Zunahme der Landschaftsqualitäts- und Vernetzungsbeiträge im Rahmen der Agrarpolitik 2014-2017 (90% oder 7.9 Mio. Franken sind durch den Bund refinanziert).
- 3) Schrittweise Erhöhung des Staatsbeitrags an RhySearch gemäss Businessplan (0.5 Mio. Franken) sowie mehr Bundesgelder im Rahmen der Programmvereinbarung 2016-2019 zur Neuen Regionalpolitik des Bundes NRP (2.0 Mio. Franken, durch den Bund refinanziert und somit saldoneutral).
- 4) Mehraufwand vor allem durch Betriebsbeiträge an Einrichtungen für Menschen mit Behinderung, IVSE B (+Fr. 2.7 Mio.). Die Mehrkosten für Aufenthalte in anderen Kantonen aufgrund der IBB-Einführung im Jahr 2014 wurden unterschätzt. Mehraufwendungen für Aufenthalte in St.Galler Einrichtungen aufgrund von Überauslastungen. Diese Mehraufwendungen sind von den Einrichtungen zurückzuerstatten. Mehraufwendungen fallen auch bei den Integrationsmassnahmen von vorläufig Aufgenommenen und Flüchtlingen an. Aufgrund der voraussichtlich hohen Anzahl positiver Asylentscheide im Jahr 2015 ist mit rund 5.3 Mio. Franken Mehraufwand zu rechnen, welcher jedoch vom Bund kompensiert wird.
- 5) Universität St.Gallen: Mehrjähriger Leistungsauftrag für die Jahre 2016-2018, wobei ein Sonderkredit mit drei gleichbleibenden jährlichen Nettostaatsbeiträgen beschlossen werden soll. Es wird ein neues Berechnungsmodell angewendet, das primär auf den durchschnittlichen Kosten pro Student/Studentin an den Schweizer Universitäten basiert. Zudem wird mit einer durchschnittlichen Studierendenzahl von 8'300 (Budget Vorjahr: 7'900) gerechnet.
- 6) FHS St.Gallen: Mehr Studierende und Aufbau eines neuen Studiengangs Architektur. Pädagogische Hochschule St.Gallen PHSG: Mehrjähriger Leistungsauftrag für die Jahre 2016-2018 wobei ein Sonderkredit mit drei gleichbleibenden jährlichen Nettostaatsbeiträgen beschlossen werden soll. Es wird ein neues Berechnungsmodell angewendet, das primär auf den durchschnittlichen Kosten pro Student/Studentin an den Schweizer Pädagogischen Hochschulen basiert. Mehr innerkantonale Studierende stehen einem Rückgang von ausserkantonalen Studierenden (Minderertrag für die PHSG) gegenüber und führen insgesamt zu einem Anstieg der Studierendenzahl auf 1'270 (Budget Vorjahr: 1'210). Mehraufwand für die Umsetzung der Strategie. Ausserkantonale Fachhochschulen: Mehr st.gallische Studierende.
- 7) Umlagerung von Agglomerationsprojekten aus dem Strassenbau in die Gemeindestrassen.
- 8) Die Hochrechnungen des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) ergeben für den Kanton St.Gallen für das Jahr 2016 einen Bundesbeitrag für die individuelle Prämienvorbereitung (IPV) von rund 148.0 Mio. Franken. Dies entspricht einer Zunahme von 4.2 Prozent gegenüber dem definitiven IPV-Bundesbeitrag 2015 (MR 2015). In den Folgejahren wird von einer jährlichen Wachstumsrate von 3.0 Prozent ausgegangen. Das gesetzliche IPV-Volumen folgt nach Art.14 Abs. 2 EG-KVG (sGS 331.11) der Entwicklung des Bundesbeitrags. Dem IPV-Volumen sind deshalb dieselben Wachstumsraten wie beim IPV-Bundesbeitrag zu Grunde zu legen.
- 9) Diverse Faktoren führen im Budget 2016 - verglichen mit dem Vorjahr - insgesamt zu einer Erhöhung des Kantonsbeitrages. DRG-Bereich: Zunahme der Anzahl Austritte um 1.2 Prozent, Zunahme des durchschnittlichen Schweregrades (CMI) um 4 Prozent, Abnahme der durchschnittlichen Baserate um 0.5 Prozent. Psychiatrie/Rehabilitation: Zunahme der Pflagetage um 2.8 Prozent, Abnahme der durchschnittlichen Tagespauschale um 0.2 Prozent. Mehraufwand für gemeinwirtschaftlichen Leistungen, aufgrund der Ausrichtung von zusätzlichen Beiträgen für Vorhalteleistungen Katastrophenorganisation und Transplantationskoordination sowie den Bereitschaftsdienst für vergewaltigte Frauen. Beiträge zur Sicherstellung

der Versorgung: Zunahme der stationären Beiträge an das Ostschweizer Kinderspital um rund 0.6 Mio. Franken sowie Zunahme der ambulanten Leistungen um 6.4 Prozent und der Tagesklinik-Leistungen um 14.9 Prozent.

10) Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr ist v.a. auf höhere Fallzahlen im SwissDRG-Bereich bzw. auf die höhere Anzahl Pflgetage im Bereich Psychiatrie/Rehabilitation zurückzuführen.

Das SECO erwartet gemäss jüngster Konjunkturprognose vom September 2015 für das laufende Jahr ein BIP-Wachstum von 0.9 Prozent. Für 2016 wird von einer leichten Beschleunigung des Wachstums auf 1.5 Prozent ausgegangen (vgl. Ziffer 3.1.1a). Das Wachstum des bereinigten Aufwands liegt somit erstmals wieder über dem erwarteten Wirtschaftswachstum.

3.3.1.a Allgemeine Entwicklung

Der Personalaufwand (Kontogruppe 30) weist folgende Entwicklung auf:

in Mio. Fr.	B 2015	B 2016	Veränderung B 2016 – B 2015 absolut und in %	
Personalaufwand gesamt	706.7	724.9	+18.2	+2.6%
Räte	3.8	3.9	+0.1	+3.6%
Staatskanzlei	5.6	6.0	+0.4	+6.9%
Volkswirtschaftsdepartement	58.7	63.3	+4.6 ⁵	+7.8%
Departement des Innern	26.4	27.7	+1.3	+4.9%
Bildungsdepartement	263.2	262.4	-0.8	-0.3%
Finanzdepartement (ohne RA 5600)	35.0	35.8	+0.8	+2.2%
Allg. Personalaufwand (RA 5600).....	6.3	6.5	+0.2	+2.5%
Baudepartement.....	68.0	70.0	+2.0	+2.9%
Sicherheits- und Justizdepartement	189.1	198.1	+8.9	+4.7%
Gesundheitsdepartement.....	18.2	18.5	+0.3	+1.5%
Gerichte	32.2	32.8	+0.6	+1.6%
davon besonderer Haushalt ⁶	47.5	50.1	+2.6	+5.5%
<i>Bereinigung Wachstum Personalaufwand</i>				
- Personalaufwand besonderer Haushalt	-47.5	-50.1		
- Sondereffekt Arbeitslosenkasse	-5.4	-6.5		
- Allgemeiner Personalaufwand (RA 5600)	-6.3	-6.5		
- Besoldungen Lehrkräfte Bildungsdepartement (Schülerzahlen)	-170.5	-168.6		
Personalaufwand bereinigt	477.0	493.2	+16.2	+3.4%

Wird der Personalaufwand um das Aufwandwachstum im besonderen Haushalt (+2.6 Mio. Franken), den Sondereffekt Arbeitslosenkasse (durch SECO refinanzierter Aufwandaanstieg um +1.1 Mio. Franken), den zentral eingestellten Personalaufwand für Besoldungsanpassungen sowie den 2016 geringer ausfallenden Besoldungsaufwand für Lehrkräfte (aufgrund rückläufiger Schülerzahlen, -1.9 Mio. Franken) bereinigt, resultiert eine effektive Zunahme des Personalaufwands zwischen dem Budget 2015 und dem Budget 2016 um 16.2 Mio. Franken (+3.4%). Diese Aufwandsteigerung im Personalbereich ist schwergewichtig auf Stellenschaffungen zurückzuführen.

⁵ Davon sind 3.6 Mio. Franken durch den Bund refinanziert: 2.5 Mio. Franken Arbeitslosenversicherung (im besonderen Haushalt, vgl. dazu Fussnote 2) und 1.1 Mio. Franken Arbeitslosenkasse.

⁶ Der besondere Haushalt setzt sich aus Spezialfinanzierungen und geschlossenen Finanzierungskreisläufen zusammen. Die bedeutendsten Personalaufwendungen des besonderen Haushalts fallen im Volkswirtschafts- (Bereich Arbeitslosenversicherung/Arbeitsmarkt) und im Baudepartement (Tiefbauamt; indirekt finanziert durch Strassenfonds) an.

3.3.1.b Stellenplan

I. Neue Stellen

Stellen (in Stellenprozenten)	Budget 2016	
	refinanziert	nicht refinanziert
Räte/SK	90	260
Projektleiter E-Voting (befristet bis 2017)	90	
Parlamentarischer Kommissionsdienst.....		130
Sekretariat Parlamentarischer Kommissionsdienst.....		80
Fachstelle Datenschutz ⁷		50
Volkswirtschaftsdepartement	90	130
Verkehrsplaner FABI/STEP		120
Arbeitsmarktinspektor (teilweise refinanziert durch Bund).....	90	10
Departement des Innern	540	360
Elektronische Geschäftsverwaltung (GEVER).....	250	
Grundbuchspezialist		100
Archäologe		100
Denkmalpflege		80
Fachstelle Bibliotheken.....		80
Bibliothekarische Dienste.....	90	
Fachpersonal Gesellschaftsrecht	100	
Fachpersonal Erbrecht	100	
Bildungsdepartement	40	510
Informatiker (2nd Level Support).....	40	60
Fachstelle Elternbildung		50
Berufsfachschulberatung		100
Betriebsangestellter Reinigung		50
Fachspezialist Beteiligungs- und Leistungscontrolling und Projekte.....		100
Sachbearbeiter (Fachspezialist Controlling und Projekte)		50
Spezialist Schulsport		100
Finanzdepartement		220
Mitarbeiter Betrieb und Support SAP Human Resources.....		60
Umsetzung IT-Strategie Querschnittsaufgabe FD		100
Case Management		60

⁷ Die Fachstelle für Datenschutz hat eine Erhöhung der personellen Ressourcen um 100 Stellenprozent beantragt. Die Regierung nahm im Rahmen des Berichts 40.15.01 «Organisation und Zuständigkeit der Fachstelle für Datenschutz» ein Auslegeordnung auch in Bezug auf die Aufgaben der Fachstelle und die personellen Ressourcen vor. Dabei wurde festgestellt, dass die Fachstelle die gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben im Rahmen ihrer Ressourcen wirksam wahrnimmt. Die Zahl, vor allem aber die Komplexität der Beratungen hat in den letzten Jahren deutlich zugenommen. Die Zunahme datenschutzrechtlich relevanter Fragestellungen lässt zudem eine verstärkte und frühzeitige Mitwirkung der Fachstelle in verschiedenen Projekten mit Bezug zu Personendaten als notwendig erscheinen. Bei gleich bleibenden Ressourcen müsste die Fachstelle gesetzliche Aufgaben insbesondere im Bereich der Beratung kantonaler Stellen und der Mitwirkung an datenschutzrechtlich relevanten Projekten zurückstellen. Die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben würde in Frage gestellt. Die Regierung erachtet daher eine massvolle Aufstockung der personellen Ressourcen als gerechtfertigt. Eine Aufstockung um 100 Stellenprozent ist jedoch unter Berücksichtigung der finanziellen Rahmenbedingungen nicht angemessen. Die Erhöhung der Stellenressourcen soll vor allem ermöglichen, dass die Fachstellen zusätzliche Synergien in Bezug auf die Zusammenarbeit mit den Datenschutzverantwortlichen in den Departementen, den Gemeindefachstellen sowie der Staatskanzlei realisieren können. Dadurch wird der «St.Galler Weg», wonach die Fachstelle auf Beratung, Kooperation und Zusammenarbeit mit den verschiedenen Partnern innerhalb und ausserhalb der Verwaltung setzt, weiter gestärkt.

Stellen (in Stellenprozenten)	Budget 2016	
	refinanziert	nicht refinanziert
Baudepartement	50	850
Fachspezialist Vermessung (ÖREB)		100
Fachspezialist Kantonsplanung		100
Projektmanager Bau (Baumanagement 2, Spitäler).....		100
Hauswart.....		100
Portfoliomanager – Werterhaltung Immobilien.....		100
Portfolioentwickler – Werterhaltung Immobilien.....		200
Fachspezialist Störfallvorsorge	50	50
Fachspezialist Abfallwirtschaft		100
Sicherheits- und Justizdepartement	2'950	750
Sachbearbeiter Ausländerabteilung	200	
Sachbearbeiter Integration.....		50
Schliessung Asylzentrum Bommerstein / Eröffnung Asylzentren Amden und Vilters	2'650	
Sachbearbeiter Asylabteilung		50
Beistand unbegleiteter minderjähriger Asylsuchender (UMA)		200
Strafanstalt Saxerriet, Gesundheitsdienst		100
Strafanstalt Saxerriet, Sozialdienst		100
Strafanstalt Saxerriet, Küche		50
Stadtpolizei Altstätten		100
Gefängnis Bazenhaid		100
Nachrichtendienst.....	100	
Gesundheitsdepartement	200	100
Fachspezialist KVG / Neue Spitalfinanzierung		100
Amtlicher Fachassistent.....	100	
Projektmitarbeiter Amt für Gesundheitsvorsorge	100	
Total	3'960	3'180
Total refinanziert und nicht refinanziert	7'140	

II. Stellen gemäss Bericht Polizeiliche Sicherheit

Stellen (in Stellenprozenten)	Budget 2016	
	refinanziert	nicht refinanziert
Sicherheits- und Justizdepartement		2'000
Korpsausbau Polizei gemäss Bericht «Polizeiliche Sicherheit» (Ausbau um jährlich 15 Aspiranten).....		1'500
Human Resources.....		100
Ermittlungsunterstützung		100
Kantonale Notrufzentrale		100
KAPOgoesMOBILE		100
Sprengstoff Waffen.....		100
Total		2'000
Total refinanziert und nicht refinanziert	2'000	

III. Stellen mit neuer Finanzierung

Stellen (in Stellenprozenten)	Budget 2016	
	refinanziert	nicht refinanziert
Departement des Innern	20	
Betreuung Vadianische Sammlung (Finanzierung durch Ortsbürgergemeinde St.Gallen)	20	
Bildungsdepartement		300
Lehrmittelverlag (Verschiebung vom Sach- in Personalaufwand)		300
Finanzdepartement		200
IT-Service-Manager (refinanziert aus Sonderkredit APZ 2015 in den Jahren 2014 und 2015, ab 2016 Finanzierung über den allgemeinen Haushalt).....		200
Total	20	500
Total refinanziert und nicht refinanziert	520	

3.3.1.c Realloohnerhöhung

Im Rahmen des AFP 2016-2018 sah die Regierung für das Jahr 2016 eine allgemeine Realloohnerhöhung von 1.0 Prozent vor, was Mehraufwendungen für den Kanton als Arbeitgeber von jährlich gut 10 Mio. Franken zur Folge gehabt hätte.

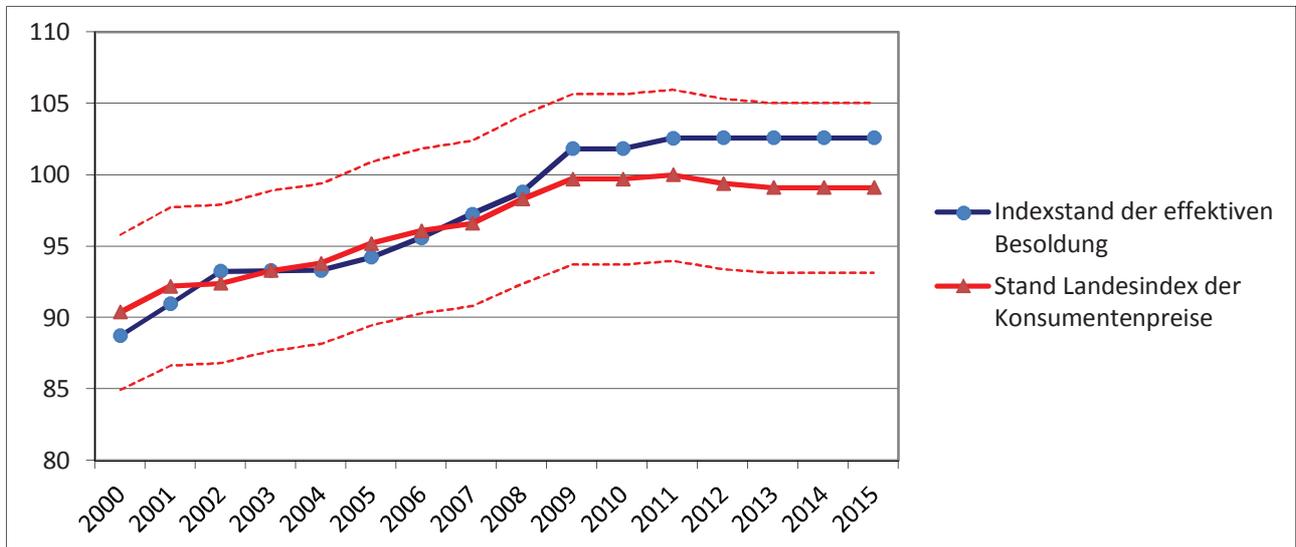
Aus Sicht der Regierung lagen Argumente sowohl für als auch gegen eine Gewährung einer Realloohnerhöhung vor:

Argumente für eine Realloohnerhöhung

- Seit 2011 wurden beim Kanton St.Gallen keine allgemeinen Besoldungsanpassungen mehr vorgenommen. Ein Blick auf den Schweizerischen Lohnindex und die Schweizerische Lohnstrukturerhebung zeigt, dass sich das Lohnniveau in der Schweiz seit 2011 bis heute positiv entwickelt hat. Die Angestellten des Kantons St.Gallen konnten an dieser Entwicklung mittels Stufenanstieg und Beförderungen nur unterdurchschnittlich partizipieren.
- Die interkantonalen Vergleichszahlen Ostschweiz zeigen, dass sich die Löhne im Kanton St.Gallen seit 2011 unterdurchschnittlich entwickelt haben. Um die mittelfristige Wettbewerbsfähigkeit des Kantons als Arbeitgeber sicherzustellen, sind periodisch stattfindende Reallohnanpassungen gerechtfertigt.
- Das Personal hat in den vergangenen Jahren drei Sparpakete mitgetragen (Sparpakete I und II, Entlastungsprogramm 2013). Jetzt ist es an der Zeit, dem Personal etwas zurückzugeben (Stichwort „Wettbewerbsfähigkeit Kanton als Arbeitgeber“).
- Die Demografievorlage und die Ausfinanzierung der Pensionskasse wurden von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Kantons St.Gallen wesentlich mitfinanziert, mit entsprechenden Auswirkungen auf die Nettolöhne. In weiten Teilen der Privatwirtschaft werden analoge Strukturreformen oft vollständig von den Arbeitgebern finanziert.
- Mit der Senkung des technischen Zinssatzes und der Einführung der Generationentafel auf 1. Januar 2016 wird die St.Galler Pensionskasse mutmasslich eine Unterdeckung aufweisen. In diesem Fall hat der Stiftungsrat Sanierungsmassnahmen zu beschliessen, welche von den Arbeitgebern und den Arbeitnehmern zu finanzieren sein werden. Die Nettolöhne der Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Kantons St.Gallen werden dadurch voraussichtlich zusätzlich unter Druck geraten.
- Die Personalverbände erwarten von der Regierung, dass sie das Bekenntnis abgibt, sich für das Personal einzusetzen. Eine nochmalige Verschiebung ist für sie nicht mehr denkbar.
- Travail.Suisse verlangt für die Mehrheit der Branchen ebenfalls eine Lohnrunde für 2016 (zwischen 0.5 bis 1.5 Prozent).

Argumente gegen eine Reallohnerhöhung

- Ein Vergleich der Lohnentwicklung im Kanton St.Gallen mit der Entwicklung des Konsumentenpreisindex (vgl. nachfolgende Grafik) zeigt, dass die Lohnentwicklung nach wie vor über dem Teuerungsindex liegt. Da die Jahresteuierungen in den letzten Jahren sehr tief bis negativ waren, hat sich die Situation in den vergangenen Jahren nicht wesentlich verändert.



- Rückfragen bei den Kantonen der Ostschweiz betreffend Lohnentwicklung 2016 wurden - wenn überhaupt - nur äusserst zurückhaltend beantwortet. Konkret ist in den Kantonen Glarus und Thurgau eine Lohnerhöhung von 1 Prozent beabsichtigt. Der Kanton Zürich gibt in Persuisse⁸ eine Entwicklung von 0.6 Prozent an, die jedoch vollständig aus Rotationsgewinnen finanziert werden. An der Persuisse-Umfrage haben sich bis heute nur wenige Kantone beteiligt. Die dort angegebenen Lohnerhöhungen (Budgetvorgaben, noch nicht definitiv) gehen von 0.0 Prozent bis max. 1.1 Prozent aus, wobei auch hier öfters der Hinweis gemacht wird, dass die Lohnerhöhungen durch Mutationsgewinne zumindest teilweise aufzufangen sind. Die Stadt St.Gallen sieht eine Anpassung von insgesamt 1.0 Prozent vor.
- Die Finanzlage des Kantons hat sich aufgrund verschiedener Gründe spürbar eingetrübt.

Allgemeine Argumente zur Lohnerhöhung

- Die gegenwärtige realwirtschaftliche Situation (Stichwort Frankenstärke) spricht grundsätzlich gegen eine Reallohnerhöhung beim kantonalen Personal zum jetzigen Zeitpunkt. In gewissen exportorientierten Branchen stehen gar Lohnsenkungen und Arbeitszeitverlängerungen zur Diskussion bzw. wurden bereits beschlossen. Der von ecopol am 12. August 2015 publizierte Konjunkturbericht Ostschweiz bestätigt die realwirtschaftlich angespannte Situation in der Ostschweiz. Zwar habe der im Januar 2015 durch die Aufhebung der Euro-Untergrenze ausgelöste Schock etwas an Kraft verloren, die Folgen der Euroschwäche seien aber offensichtlich. Der Detailhandelsumsatz im Inland sinkt und die Exporte in die Eurozone sind rückläufig (Metallindustrie, Elektrotechnik, Kunststoff- und chemische Industrie, Textil- und Papierindustrie). Hingegen steigen Ausfuhren in Nicht-EU-Länder, der Einkaufstourismus floriert und die Bautätigkeit wächst. Angesichts der realwirtschaftlich angespannten Situation insgesamt und der grossen Unsicherheiten bezüglich der Zukunftsaussichten sind Reallohnanpassungen beim kantonalen Personal schwierig zu begründen.
- Die Aufhebung des Euro-Mindestkurses hat grundsätzlich tiefere Konsumentenpreise zur Folge. Davon profitieren die inländischen Konsumenten und Privathaushalte. Ergänzend kommt auch das Absinken des Ölpreises hinzu.

⁸ Umfrage der Schweizerischen Konferenz der Personalleiter/innen öffentlicher Verwaltungen zu den Lohndaten 2016.

- Der Konsumentenpreisindex vom Juli 2015 (97.8) entspricht demjenigen vom Oktober 2007. Die Konsumentenpreise sind also gegenüber den Vorjahren bedeutend gesunken, was eine reale Kaufkraftzunahme zur Folge hat. Die Preise der drei wichtigen Güterbündel haben sich gegenüber dem Vorjahr folgendermassen entwickelt: Wohnen und Energie: -0.5%, Verkehr: -4.8%, Nahrungsmittel: -1.6%.
Im Gegenzug sind gegenüber dem Vorjahr die Krankenkassenprämien wie auch die Steuerbelastungen angestiegen, was die Kaufkraftzunahme wieder teilweise relativiert.
- Die Arbeitsmarktlage wird sich in den kommenden Monaten aufgrund der Wechselkursproblematik verschlechtern.

Forderungen der Personalverbände

Die Personalverbände fordern für 2016 eine generelle Realloohnerhöhung mit folgender Begründung: Die Mehrheit des Staatspersonals und der Volksschullehrpersonen erfuhren durch das vom Kantonsrat verhängte Lohnmoratorium während den letzten fünf Jahren keine Lohnentwicklung. Zudem trugen sie drei Sparpakete mit. Sodann haben sich die Mitarbeitenden an der Ausfinanzierung der Pensionskasse und an der Demografievorgabe mit namhaften zusätzlichen Lohnabzügen beteiligt. Im Ergebnis hat das Personal so in den letzten Jahren einen erheblichen Lohnabbau hingenommen, der im kommenden Jahr wenigstens teilweise zu kompensieren ist. Die Personalverbände erinnern daran, dass das Personal die wichtigste Ressource eines Unternehmens ist und dessen hohe Leistungsbereitschaft und hohe Leistungsfähigkeit im Kanton auch mit einer positiven Lohnentwicklung zu honorieren ist. Für die Personalverbände ist zudem klar, dass eine weitere Verschiebung nicht mehr denkbar ist, nachdem das Personal bereits auf 2016 vertröstet wurde. Das Personal erwartet eine Lohnentwicklung.

Beurteilung durch die Regierung

Nach eingehender Prüfung der aktuellen gesamtwirtschaftlichen wie auch finanzpolitischen Rahmenbedingungen und Abwägung der oben aufgeführten Argumente kommt die Regierung zum Schluss, dass im Budget 2016 auf die beabsichtigte Realloohnerhöhung verzichtet werden soll. Entsprechend sind im Budget 2016 keine zusätzlichen Mittel zur Finanzierung einer Realloohnerhöhung eingestellt.

3.3.1.d Individuelle Besoldungsanpassung und a.o. Leistungsprämien

Über den allgemeinen Personalaufwand (Rechnungsabschnitt 5600 im Finanzdepartement) werden hauptsächlich folgende Aufwendungen zentral budgetiert:

- der Stufenanstieg (netto 0.1%, d.h. 0.6% Stufenanstieg abzüglich Mutationsgewinne von 0.5%)
- die Beförderungsquote (0.3%)

Für individuelle Besoldungsanpassungen bzw. für die Abgeltung ausserordentlicher Leistungen sind im Budget 2016 insgesamt folgende Mittel eingestellt:

- Stufenanstieg netto (0.1 Prozent der massgebenden Lohnsumme): Fr. 629'700
- Beförderungsquote (0.3 Prozent der massgebenden Lohnsumme): Fr. 2'018'100
- a.o. Leistungsprämien (0.3 Prozent der massgebenden Lohnsumme): Fr. 1'946'200

Total Mittel für individuelle Besoldungsanpassungen und a.o. Leistungsprämien Fr. 4'594'000

3.3.2 Sachaufwand

Der Sachaufwand weist folgende Entwicklung auf:

in Mio. Fr.	Budget 2015	Budget 2016	Veränderung B 2016 – B 2015 absolut und in %	
Sachaufwand	430.1	428.1	-2.0	-0.5%
davon Informatikaufwand (312)	64.7	62.5	-2.2	-3.4%
davon Dienstleistungen und Honorare (318).....	149.6	144.4	-5.2	-3.5%
davon Aufträge an Dritte	25.3	26.1	+0.8	+3.2%

Der Sachaufwand reduziert sich auf Stufe Kanton um gesamthaft 2 Mio. Franken gegenüber dem Vorjahr. Dieser Minderaufwand ist auf viele kleinere Budgetanpassungen zurückzuführen.

Ein wesentlicher haushaltsneutraler Mitteltransfer von 8.3 Mio. Franken ist im Bereich der Mieten im Bildungsdepartement durch die Zentralisierung der Mietaufwendungen im Baudepartement zu verzeichnen.

Zur Mitfinanzierung der Machbarkeitsstudie „Expo2027“ sind im Sachaufwand des Volkswirtschaftsdepartementes (Dienstleistungen und Honorare) Fr. 500'000 eingestellt. Dieser Betrag entspricht einer ersten Tranche der voraussichtlichen Kostenbeteiligung des Kantons St.Gallen von 5 Mio. Franken an der Machbarkeitsstudie, die zusammen mit den Kantonen Thurgau und Appenzell Ausserrhoden finanziert wird.

3.3.3 Informatikaufwand

in Mio. Fr.	Budget 2015	Budget 2016	Veränderung B 2016 – B 2015 absolut und in %	
Informatikaufwand (312)	64.7	62.5	-2.2	-3.4%
Informatik-Betriebskosten	55.8	53.3	-2.5	-4.5%
Informatik-Investitionskosten	8.9	9.2	+0.3	+3.4%

Der Informatikaufwand reduziert sich gegenüber dem Vorjahr um 2.2 Mio. Franken zu. Der Minderaufwand fällt bei den Informatik-Betriebskosten an, wobei die Informatik-Investitionskosten gegenüber dem Vorjahr um rund Fr. 300'000 Franken zunehmen. Die tieferen Informatikbetriebskosten sind einerseits auf den Systemwechsel bei der Bereitstellung der Basisinfrastruktur zurückzuführen (Ablösung SBI 2008 durch APZ 2015, siehe nachfolgende Bemerkungen zum entsprechenden Kostenvergleich). Andererseits sind weitere Minderaufwendungen in den Bereichen Sharepoint, Enterprise-Content-Management (ECM) und Search-Engine zu verzeichnen. Die Investitionskosten unterliegen aufgrund der Projektpriorisierung jährlichen Schwankungen.

Nebst dem Informatikaufwand, der unter der Kontengruppe 312 verbucht wird, fallen in der Erfolgsrechnung des Kantons durch die Abschreibung von IT-Sonderkrediten weitere Aufwendungen des Aufgabenbereichs Informatik an. Die Abschreibungen von IT-Sonderkrediten belasten die Erfolgsrechnung im Budget 2016 folgendermassen (in Klammern: Abschreibungsfristen):

- ELIS: Kantonale Notrufzentrale (2007-2016), 11.9 Mio. Franken Fr. 144'100
- Sicherheitsfunknetz POLYCOM (2009-2016), 30.4 Mio. Franken Fr. 2'036'000
- E-Government (2013-2017), 5.0 Mio. Franken..... Fr. 500'000
- NESAs Ersatz Schuladministrationslösung EDUC+ (2014-2018), 3.5 Mio. Franken Fr. 700'000
- KAPOgoesMOBILE (2015-2019), 4.2 Mio. Franken Fr. 798'600
- Arbeitsplatz 2015 (2015-2020), 40.5 Mio. Franken Fr. 6'750'000

Nicht Teil des aufgeführten Informatikaufwands sind die Informatikaufwendungen jener Institutionen, die über Globalkredite, Spezialfinanzierungen und Staatsbeiträge finanziert sind (Universität inkl. Institute, Spitalverbände). Auch ist die sogenannte Unterrichtsinformatik, d.h. die Informatik, die zu Unterrichtszwecken in den kantonalen Berufsfachschulen und Mittelschulen verwendet wird, nicht Bestandteil des in der Kontengruppe 312 verbuchten Informatikaufwands.

In den vorstehenden Beträgen des Informatikaufwands sind die Personalaufwendungen für Mitarbeitende, die in der Kantonsverwaltung mit Informatikaufgaben betraut sind, nicht erfasst. In der Zentralverwaltung beschäftigen sich rund 27 Vollzeitstellen mit Informatikaufgaben, was Kosten in der Grössenordnung von rund 4.4 Mio. Franken zur Folge hat⁹. Zudem arbeiten in der Abteilung Geoinformation zwölf GIS-Spezialisten (11.8 Vollzeitstellen). Daneben erbringen weitere 40 Mitarbeitende des Bildungsdepartementes Informatikdienstleistungen für die Berufsfachschulen und die Mittelschulen. Der Personalaufwand für diese Mitarbeitenden betrug im Jahr

⁹ Vgl. hierzu Bericht «Entwicklung der Informatikkosten der Staatsverwaltung (40.14.02)» der Regierung vom 29. April 2014.

2014 rund 4.4 Mio. Franken. In dem Jahr 2016 sind diesbezüglich keine wesentlichen Veränderungen zu verzeichnen. Ausnahme bildet die Schaffung von zwei Stellen im Bereich des IT-Service-Managements beim Dienst für Informatikplanung (ab 2016 finanziert über allgemeinen Haushalt).

Das Budget 2016 basiert im Bereich der Informatikarbeitsplätze auf dem neuen Arbeitsplatz 2015 (APZ 2015). Es wird mit jährlichen Betriebskosten von rund 7.2 Mio. Franken gerechnet. Die Bruttokosten des APZ 2015 sind zentral im Budgetabschnitt des Dienstes für Informatikplanung (DIP) erfasst. Mit Ausnahme einiger zentraler Kostenkomponenten werden diese den Departementen und Ämtern weiterverrechnet. Ein detaillierter und umfassender Kostenvergleich mit den gesamten Kosten von SBI 2008 (Betrieb und Investitionen) wird erst nach Abschluss der Projektarbeiten und nach Abrechnung des Sonderkredits (voraussichtlich per Ende 2016) möglich sein, da derzeit noch einige Aspekte im Bereich der Kosten des APZ 2015 offen sind. Insgesamt ist aus heutiger Sicht davon auszugehen, dass die Projektarbeiten und insbesondere der Rollout der Arbeitsplätze bis Ende 2015 weitgehend erfolgreich abgeschlossen werden können. Die in der Botschaft zum Sonderkredit APZ 2015 für die gesamte Betriebsphase 2015 bis 2021 gemachten Kostenvorgaben (Betriebskosten und Investitionskosten) sollten ebenfalls erreicht werden können.

3.3.4 Staatsbeiträge

Nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die grössten Staatsbeiträge. In jenen Bereichen, bei denen der Kanton vom Bund, anderen Kantonen oder den Gemeinden wesentliche Beiträge für die genannten Institutionen bzw. Bereiche erhält, ist in Klammern zusätzlich der Nettostaatsbeitrag aufgeführt.

in Mio. Fr.	Budget 2015	Budget 2016	Veränderung B 2016 – B 2015 absolut und in %	
	Laufende Beiträge	1'872.7	1'935.1	62.4
davon an Kantone und interkantonale Organisationen	268.6	283.3	14.7	5.4
Ausserkantonale Hochschulen	44.6	43.7	-0.9	-2.0
Konkordats-Fachhochschulen	43.7	44.1	0.4	0.9
Ausserkantonale Fachhochschulen	34.5	35.2	0.7	2.0
Ausserkantonale Spitäler	107.9	122.2	14.3	13.2
davon an eigene Anstalten	846.5	862.7	16.2	1.9
Hochschulen (Universität St. Gallen) ¹⁰	111.8 (44.6)	118.4 (49.1)	6.6	5.9
Fachhochschulen (PHSG).....	31.8	37.5	5.7	17.9
Spitalverbunde und Psychiatrische Dienste	345.5	348.4	2.9	0.8
Ergänzungsleistungen AHV und IV.....	280.3 (198.1)	281.0 (196.7)	0.7	0.2
Pflegefinanzierung.....	64.0 (0.0)	64.6 (0.0)	0.6	0.9
davon an gemischt-wirtschaftliche Unternehmen.....	101.6	100.5	-1.1	-1.1
Transportunternehmen.....	97.9 (47.8)	96.7 (47.7)	-1.2	-1.2

¹⁰ Werden die vom Bund gemäss Universitätsförderungsgesetz (SR 414.20; abgekürzt UFG) und Kantonen gemäss Interkantonaler Universitätsvereinbarung (sGS 217.81; abgekürzt IUUV) geleisteten Beiträge an die Universität berücksichtigt, resultieren Nettostaatsbeiträge von 44.6 Mio. Franken (Budget 2015) bzw. 49.1 Mio. Franken (Budget 2016).

in Mio. Fr.	Budget 2015	Budget 2016	Veränderung B 2016 – B 2015 absolut und in %	
	davon an private Institutionen	393.1	399.1	6.0
Sonderschulen.....	114.9 (66.9)	114.5 (66.3)	-0.4	-0.3
Innerkantonale Behinderteneinrichtungen.....	131.2	133.8	2.6	2.0
Innerkantonale Privatspitäler	51.5	51.8	0.3	0.6
davon an private Haushalte	224.6	243.8	19.2	8.5
individuelle Prämienverbilligung.....	198.4 (57.1)	208.9 (60.9)	10.5	5.3
Investitionsbeiträge	55.8	91.3	35.5	63.6
Total Staatsbeiträge	1'928.5	2'026.4	97.9	5.1

Die Bruttostaatsbeiträge steigen im Vergleich zum Vorjahr um 97.9 Mio. Franken oder um 5.1 Prozent. Die Zunahme ist wesentlich getrieben durch Anstiege bei den Fachhochschulen, den Hochschulen (Universität St.Gallen), den Inner- und den Ausserkantonalen Hospitalisationen, den Prämienverbilligungen sowie den Investitionsbeiträgen.

Die Investitionsbeiträge nehmen gegenüber dem Vorjahr um 35.5 Mio. Franken oder 63.6 Prozent zu. Diese Zunahme ist hauptsächlich auf die Mehraufwendungen im Bereich Finanzierung und Ausbau Bahninfrastruktur (FABI) zurückzuführen.

Die Staatsbeiträge an die Universität St.Gallen wie auch an die Pädagogische Hochschule St.Gallen (PHSG) weisen im Vergleich zum Budget des Vorjahres ein hohes Wachstum aus. Dieses ist bei den Staatsbeiträgen an die Universität auf ein neues Berechnungsmodell, das primär auf den durchschnittlichen Kosten pro Student/Studentin an den Schweizer Universitäten basiert sowie auf höhere Studierendenzahlen zurückzuführen. Auch bei der PHSG sind die Mehraufwendungen auf ein neues Berechnungsmodell zurückzuführen, welches auf den durchschnittlichen Kosten pro Student/Studentin an den Schweizer Pädagogischen Hochschulen basiert. Zudem ist der Mehraufwand auf die Umsetzung der Strategie sowie den Rückgang der Ausserkantonalen Studierenden zurückzuführen.

Die Ausserkantonalen Hospitalisationen weisen gegenüber dem Vorjahresbudget einen markanten Anstieg von rund 14.3 Mio. Franken auf. Dieser Mehraufwand resultiert aus der Spitalfinanzierung, wodurch der Kanton St.Gallen Beiträge an alle Ausserkantonalen Behandlungen in Listenspitälern leisten muss (freie Spitalwahl).

Schliesslich nimmt die Nettobelastung bei den individuellen Prämienverbilligungen gegenüber dem Vorjahr um 19.2 Mio. Franken zu.

3.3.5 Innerkantonaler Finanzausgleich

Gegenüber dem Budget 2015 entwickeln sich die Gesamtaufwendungen des Kantons aufgrund der massgebenden Parameter des Innerkantonalen Finanzausgleichs (u.a. Steuerkraftwerte, Strassenkilometer, Schülerzahlen, Bevölkerungszahlen) im Budget 2016 rückläufig. Die bedeutendsten Veränderungen gegenüber dem Vorjahr sind beim Ressourcenausgleich (+4.0 Mio. Franken) sowie beim individuellen Sonderlasten- und beim partiellen Steuerfussausgleich zu verzeichnen (-7.4 Mio. Franken bzw. -3.4 Mio. Franken). Werden die Rückzahlungen der Gemeinden aus der zweiten Stufe des Finanzausgleichs in die Betrachtung miteinbezogen, nimmt der Gesamtaufwand (netto) gegenüber dem Vorjahr um gut 10 Mio. Franken ab.

Die Teilinstrumente des Innerkantonalen Finanzausgleichs sind im Budget 2016 folgendermassen dotiert:

in Mio. Fr.	Budget 2015	Budget 2016	Veränderung B 2016 - B 2015 absolut und in Prozent	
Ressourcenausgleich (Ausgleichsfaktor 94.5%)	95.0	99.0	+4.0	+4.2%
Sonderlastenausgleich Weite	41.6	41.2	-0.4	-1.0%
Sonderlastenausgleich Schule	39.2	38.3	-0.9	-2.3%
Sonderlastenausgleich Stadt	16.8	16.6	-0.2	-1.2%
Soziodemografischer Sonderlastenausgleich	20.5	20.2	-0.3	-1.5%
Individueller Sonderlastenausgleich	10.0	2.6	-7.4	-74.0%
Partieller Steuerfussausgleich	6.0	2.6	-3.4	-56.6%
Übergangsausgleich	1.0	2.0	+1.0	+100.0%
Nachzahlungen	2.0	0.5	-1.5	-75.0%
Aufwand Innerkantonalen Finanzausgleich	232.1	223.0	-9.1	-3.9%
Rückzahlungen	-4.0	-5.0	-1.0	+25.0%
Nettoaufwand Innerkantonalen Finanzausgleich	228.1	218.0	-10.1	-4.4%

3.4 Entwicklung der Erträge

3.4.1 Überblick

Nachfolgende Abbildung 3 zeigt die Entwicklung der wesentlichen Erträge des Kantons (ohne zweckgebundene Beiträge an eigene Rechnung). Der Nettoertrag aus den kantonalen Steuern liegt im Budget 2016 um 58.9 Mio. Franken oder 3.8 Prozent über dem Budget 2015. Diese Zunahme scheint hoch, findet ihre Basis jedoch in der mutmasslichen Rechnung 2015, in welcher sich ein Mehrertrag von 16.0 Mio. Franken gegenüber den budgetierten Werten abzeichnet.

Die Ertragsanteile an den direkten Bundessteuern liegen im Jahr 2016 voraussichtlich um 3.1 Mio. Franken (+2.5 Prozent) über dem letztjährigen Budget.

Beim Bundesfinanzausgleich muss für das Jahr 2016 gegenüber dem Vorjahr mit tieferen Erträgen (-12.0 Mio. Franken bzw. -2.9 Prozent) gerechnet werden.

Die für das Jahr 2016 budgetierten Vermögenserträge aus den Beteiligungen des Verwaltungsvermögens liegen um 5.3 Mio. Franken (10.0 Prozent) über den Vorjahreswerten. Die Zunahme ist auf eine voraussichtlich höher ausfallende Dividende der SAK sowie höhere Gewinnerwartungen bei den Spitalverbunden zurückzuführen. Weiter sind die Gewinnausschüttungen der SNB gemäss Berechnungsvorgabe des Kantonsrates im Budget 2016 wieder budgetiert.

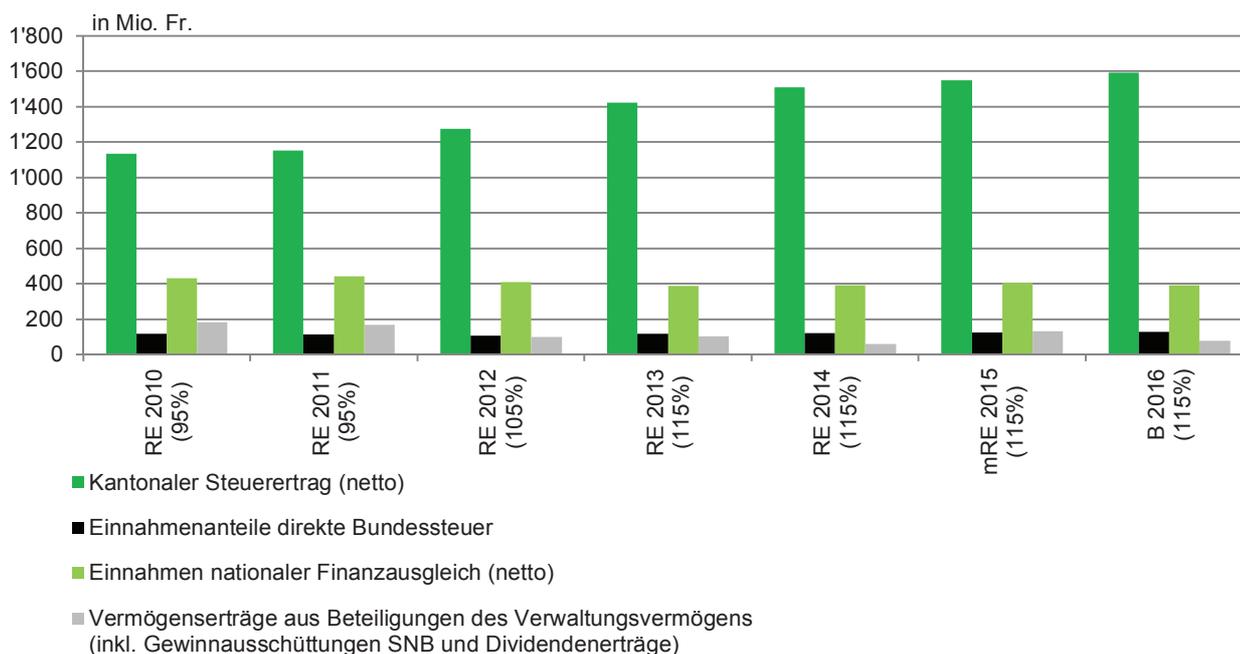


Abbildung 3: Entwicklung der kantonalen Erträge RE 2010-B 2016

3.4.2 Kantonaler Steuerertrag: Gesamtergebnis

Das Budget 2016 basiert auf einem Kantonssteuerfuss von 115 Prozent, der bei den steuerfussabhängigen Steuerarten zur Anwendung gelangt. Nachzahlungen und Rückstände werden zu den Steuerfüssen der entsprechenden Vorjahre erhoben.

Bei Anwendung des Kantonssteuerfusses von 115 Prozent ergeben sich die folgenden voraussichtlichen Steuererträge:

in Mio. Fr.	Rechnung 2014 115%	Budget 2015 115%	mutm. RE 2015 115%	Budget 2016 115%
Einkommens- und Vermögenssteuer				
Sollbetrag	1'112.941	1'136.100	1'136.100	1'179.500
Verzugs- und Ausgleichszinsen	4.699	4.000	4.000	4.000
Total Ertrag	1'117.640	1'140.100	1'140.100	1'183.500
Abgänge insgesamt	- 13.176	- 12.100	- 12.100	- 12.000
Ertragsüberschuss	1'104.464	1'128.000	1'128.000	1'171.500
Gewinn- und Kapitalsteuer				
Kantonssteuer	131.093	137.000	137.000	139.400
Steuerzuschläge	249.045	262.200	262.200	266.700
Sollbetrag	380.138	399.200	399.200	406.100
Verzugs- und Ausgleichszinsen	0.833	0.600	0.600	0.400
Total Ertrag	380.971	399.800	399.800	406.500
Gemeindeanteile	-147.262	-154.900	-154.900	-157.600
Ertragsanteile Dritter	-25.468	-26.800	-26.800	-27.300
Abgänge insgesamt	-2.497	- 2.300	- 2.300	- 2.500
Ertragsüberschuss	205.744	215.800	215.800	219.100

in Mio. Fr.	Rechnung 2014 115%	Budget 2015 115%	mutm. RE 2015 115%	Budget 2016 115%
Quellensteuer				
Brutto-Steuerertrag.....	200.313	196.500	196.500	200.400
Verzugszinsen	0.037	0.025	0.025	0.025
Total Ertrag.....	200.350	196.525	196.525	200.425
Anteile Bund, Kanton und Gemeinden.....	-129.920	-129.920	-129.920	-139.620
Abgänge insgesamt.....	-7.076	-6.605	-6.605	-6.705
Ertragsüberschuss.....	63.355	60.000	60.000	54.100
Grundstückgewinnsteuer				
Kantonssteuer	41.758	43.400	48.800	49.900
Steuerzuschläge.....	79.865	83.100	93.500	95.400
Sollbetrag	121.623	126.500	142.300	145.300
Verzugs- und Ausgleichszinsen	0.216	0.120	0.120	0.220
Total Ertrag.....	121.839	126.620	142.240	145.520
Gemeindeanteile	-43.466	-45.210	-51.010	-52.110
Abgänge insgesamt.....	-0.444	- 0.210	- 0.210	- 0.210
Ertragsüberschuss.....	77.929	81.200	91.200	93.200
Erbschafts- und Schenkungssteuer				
Sollbetrag	54.704	43.800	49.800	49.800
Verzug- und Ausgleichszinsen.....	0.276	0.210	0.210	0.210
Steuereingang	54.980	44.010	50.010	50.010
Abgänge insgesamt.....	-0.008	- 0.010	- 0.010	- 0.010
Ertragsüberschuss.....	54.972	44.000	50.000	50.000
Steuerstrafen				
Steuerstrafen.....	3.218	2.000	2.000	2.000
Bussen	3.034	2.600	2.600	2.600
Sollbetrag	6.252	4.600	4.600	4.600
Verzugszins aus Steuern	0.035	0.010	0.010	0.010
Kostenrückerstattungen	0.128	0.140	0.140	0.140
Total Ertrag.....	6.415	4.750	4.750	4.750
Anteile Bund	-0.602	-0.200	-0.200	-0.200
Abgänge insgesamt	-0.895	-0.550	-0.550	-0.550
Ertragsüberschuss	4.918	4.000	4.000	4.000
Ertragsüberschuss aller Steuerarten	1'511.382	1'533.000	1'549.000	1'591.900

In den nachfolgenden Ausführungen werden die Berechnungen anhand von 100 Prozent einfacher Steuer erläutert.

3.4.3 Einkommens- und Vermögenssteuern

Im Jahr 2016 werden die Jahressteuern für die Einkommens- und Vermögenssteuern 2016 vorläufig in Rechnung gestellt; die definitive Rechnungsstellung für diese Steuern erfolgt erst aufgrund der anfangs 2017 einzureichenden Steuererklärung für das Einkommen im (Bemessungs-)Jahr 2016 und für das Vermögen am Stichtag 31. Dezember 2016.

Dem System der Postnumerandobesteuerung entsprechend basiert die vorläufige Rechnungsstellung weniger auf gesicherten Veranlagungsdaten als vielmehr auf Annahmen bezüglich der allgemeinen Einkommens- und Vermögensentwicklung. Aufgrund der aktuellen wirtschaftlichen Entwicklung ist für das Jahr 2016, unter Berücksichtigung des Basiseffektes der Nachzahlungen der Vorjahre, mit einem Einkommenszuwachs von 2.25 Prozent und mit einem Vermögenszuwachs von 3.0 Prozent zu rechnen. Aufgrund der neuen Basis sowie der mutmasslichen Einkommens- und Vermögensveränderungen im kommenden Jahr kann für 2016, bezogen auf die Jahressteuern, eine einfache Steuer von 955.4 Mio. Franken prognostiziert werden.

	einfache Steuer in Mio. Fr.
Einkommenssteuer	819.7
Vermögenssteuer	122.2
Steuern auf Kapitalleistungen laufendes Jahr	13.5
Voraussichtlicher Sollbetrag der Jahressteuern 2016	955.4

Zu den Nachzahlungen im Jahr 2016 gehören die ordentlichen Nachzahlungen für die Steuerjahre bis und mit 2015. Dazu zählen zur Hauptsache die Differenzbeträge zwischen Schlussrechnung und vorläufiger Rechnung der Steuerperioden bis 2015. Schwergewichtig werden Nachzahlungen für die Steuerperiode 2015 anfallen, da bis Ende dieses Jahres die Veranlagungen für 2013 praktisch vollständig und für 2014 zu einem Grossteil erledigt sein werden. Zusätzlich zählen seit 2009 auch die Nachsteuern dazu. Nach Massgabe der mutmasslichen Veranlagungsproduktion im kommenden Jahr kann unter diesem Titel mit einem Ertrag von 70.2 Mio. Franken einfache Steuer gerechnet werden.

	einfache Steuer in Mio. Fr.
Mutmasslicher Ertrag der Nachzahlungen	49.0
Steuern von nachträglichen ordentlichen Veranlagungen	10.7
Steuern auf Kapitalleistungen Vorjahre	5.0
Nachsteuern	5.5
Voraussichtlicher Sollbetrag der Nachzahlungen 2015	70.2

3.4.4 Gewinn- und Kapitalsteuern

Die Jahressteuern 2015/2016 der Gewinn- und Kapitalsteuern (einschliesslich den Nachzahlungen) sind schwierig zu budgetieren, werden sie doch von der wirtschaftlichen Entwicklung des laufenden Jahres geprägt. So sind die Abschlüsse vom 1. April 2015 bis zum 31. März 2016 massgebend für die Steuereinnahmen für das Kalenderjahr 2016. Aufgrund der vom Kantonalen Steueramt vorgenommenen Umfrage bei den grössten Gesellschaften, der aktuell eher gedämpften Wirtschaftsprognosen sowie der Währungsunsicherheiten Franken/Euro wird für 2016 (Bemessungsgrundlage 2015) mit gleichbleibenden steuerbaren Gewinnen der Unternehmen gerechnet. Insbesondere die im Export tätigen Unternehmen rechnen im 2016 mit Gewinneinbussen. Im Kalenderjahr 2016 werden erstmals die Mindeststeuern gemäss Art. 99bis des Steuergesetzes (sGS 811.1) in Rechnung gestellt. Daraus wird ein zusätzlicher Ertrag von 1.8 Mio. Franken einfache Steuer prognostiziert.

Die budgetierten Einnahmen 2016 werden aufgrund der mutmasslichen Einnahmen 2015 ermittelt. Diese zeigen gegenüber der Rechnung 2014 einen positiven Trend von plus 4 Prozent (einfache Steuer) auf. Dies führt zu folgender Rechnung:

	einfache Steuer in Mio. Fr.
Voraussichtlicher Ertrag 2016 Gewinnsteuer	117.5
Voraussichtlicher Ertrag 2016 Mindeststeuer	1.8
Voraussichtlicher Ertrag 2016 Kapitalsteuer.....	1.9
Voraussichtlicher Ertrag 2016	121.2

3.4.5 Übrige kantonale Steuerarten

Beim **Quellensteuer**-Ertrag auf Erwerbseinkünften von natürlichen Personen mit steuerrechtlichem Wohnsitz oder Aufenthalt in der Schweiz wird im 2015 mit Mindereinnahmen von rund 3 Mio. Franken gerechnet. Für das Jahr 2016 wird mit einem moderaten Zuwachs von 2 Prozent gerechnet. Der um rund 6 Mio. tiefere Budgetwert resultiert aus einer Gesetzesanpassung, wobei neu Quellensteuerpflichtige, welche Abzüge geltend machen, zu den ordentlichen Fällen (Natürliche Personen) überführt werden. Der tiefere Ertrag wurde bei den Nachzahlungen der Natürlichen Personen berücksichtigt (Steuern von nachträglichen ordentlichen Veranlagungen). Es handelt sich somit um eine einmalige Verschiebung der Steuererträge zu den Einkommens- und Vermögenssteuern.

Die Immobilien- und Baubranche im Kanton St.Gallen befindet sich nach wie vor in einer sehr positiven Entwicklung. Das erste Semester 2015 zeigte auf, das gegenüber der gleichen Periode im Vorjahr nochmals ein Zuwachs zu verzeichnen ist. Für das Jahr 2016 darf nochmals mit höheren Erträgen aus **Grundstückgewinnsteuern** gerechnet werden, wobei von einem Zuwachs von 2 Prozent ausgegangen wird. Der für das Jahr 2016 budgetierte Bruttoertrag beträgt insgesamt 145.3 Mio. Franken.

Das Steuersoll des 1. Semesters 2015 zeigt auf, dass bei den **Erbschafts- und Schenkungssteuern** der budgetierte Steuerertrag 2014 überschritten werden kann. Der Grund liegt wiederum in einigen grossen Einzelfällen. Die Erträge aus Erbschafts- und Schenkungssteuern sind nur schwer schätzbar. Auf Basis der durchschnittlichen Steuereinnahmen der letzten drei Jahre wird für das Jahr 2016 mit einem um 6 Mio. Franken höheren Steuerertrag wie im Budget 2015 gerechnet.

Erträge aus **Nachsteuern** werden seit 2009 unter der Steuerart verbucht, aus welcher der Nachsteuerfall resultiert.

Es liegt in der Natur der **Steuerstrafen** bei Hinterziehungen, dass deren Erträge kaum prognostiziert werden können und daher äusserst schwierig zu budgetieren sind. Wie die Erfahrung zeigt, sind die Ertragszahlen wesentlich von einzelnen grossen Fällen geprägt. Im Jahr 2016 wird mit gleichbleibenden Steuererträgen wie im Jahr 2015 gerechnet. Bei den Steuerbussen wegen Verletzung von Verfahrenspflichten wird ebenfalls mit einem gleichbleibenden Ertrag wie 2015 gerechnet.

3.4.6 Direkte Bundessteuer

Die im Jahr 2015 zu erwartenden Anteile an der **direkten Bundessteuer** basieren auf kantonsinternen Berechnungen sowie auf den Schätzungen der Eidgenössischen Steuerverwaltung. Aufgrund des heutigen Kenntnisstandes kann davon ausgegangen werden, dass der Ertrag im Jahr 2015 erreicht wird. Im Budget 2016 kann nochmals mit einem Mehrertrag von 3.1 Mio. Franken gegenüber dem Jahr 2014 gerechnet werden, was einem Zuwachs von 2.5 Prozent entspricht. Der Grund liegt in den zu erwartenden Mehreinnahmen bei den natürlichen Personen.

3.4.7 Motorfahrzeugsteuerfuss

Gestützt auf Art. 16 des Gesetzes über die Strassenverkehrsabgaben (sGS 711.70; abgekürzt SVAG) beschliesst der Kantonsrat die Höhe des Motorfahrzeugsteuerfusses im Rahmen des jeweiligen Budgets. Gemäss SVAG beträgt der Motorfahrzeug-Steuerfuss wenigstens 90 und höchstens 110 Prozent der einfachen Steuer. Die Festsetzung des Steuerfusses richtet sich zudem nach dem im Strassenbauprogramm vorgesehenen Rahmenkredit. Mit dem Budget 2016 soll der Motorfahrzeugsteuerfuss für das Jahr 2016 wie in den vergangenen Jahren auf 100 Prozent festgelegt werden (vgl. Entwurf Kantonsratsbeschluss zum Budget 2016, Ziffer 3). Daraus folgend sind im Jahr 2016 Erträge aus der Motorfahrzeugsteuer in der Höhe von 152.7 Mio. Franken zu erwarten. Diese zweckgebundenen Mittel fliessen direkt dem Strassenfonds (RA 7309) zu und werden hauptsächlich für den Strassenbau und -unterhalt gemäss Strassenbaugesetz (sGS 732.1) verwendet.

3.4.8 Bundesfinanzausgleich

Für die Budgetierung der Finanzausgleichsbeiträge 2016 sind folgende Rahmenbedingungen zentral:

- Mit den Bundesbeschlüssen vom 19. Juni 2015 legten die Eidgenössischen Räte die Grundbeiträge des Ressourcenausgleichs und des Lastenausgleichs für die Vierjahresperiode 2016 bis 2019 neu fest. Dabei wurde die Grunddotation des Ressourcenausgleichs gegenüber der Vierjahresperiode 2012-2015 gemäss „politischem Kompromiss“ um gesamthaft 165 Mio. Franken reduziert. Die Dotation der beiden Lastenausgleichsgefässe wurde unverändert weitergeführt.
- Per Anfang 2016 wird zudem der Faktor Alpha für die neue Vierjahresperiode aktualisiert. Der Faktor Alpha dient dazu, mittels Gewichtung die durchschnittliche Wertsteigerung des Reinvermögens in das Ressourcenpotenzial zu übernehmen. Ab 2016 werden im Faktor Alpha zur Berechnung der Immobilienrendite nebst den Einfamilienhäusern auch Eigentumswohnungen berücksichtigt. Für die Periode 2016-2019 resultiert ein Wert von 1.5 Prozent (2012-2015: 0.8%). Die Faktor Anpassung hat zur Folge, dass sich die massgebenden Vermögen in praktisch allen Kantonen gegenüber dem Vorjahr verdoppeln. Dieser Effekt bewirkt, dass die Ressourcenpotentiale aller Kantone bedeutend zunehmen und sich die Ausgleichszahlungen entsprechend ausweiten.

Der Ressourcenindex des Kantons St.Gallen nimmt basierend auf den einleitend erwähnten Rahmenbedingungen von 79.0 im Jahr 2015 auf neu 79.7 im Jahr 2016 zu (Durchschnitt aller Kantone: 100). Die Anpassung des Faktors Alpha auf neu 1.5 Prozent erklärt den Grossteil dieser Erhöhung. Ohne Faktor Anpassung hätte für St.Gallen ein Ressourcenindex von 79.1 resultiert. Diese geringe relative Verbesserung im Ressourcenindex ist darauf zurückzuführen, dass im neu dazugekommenen Bemessungsjahr 2012 das massgebende Einkommen der natürlichen Personen im Kanton St.Gallen leicht überdurchschnittlich hoch ausgefallen ist. Dieser Effekt prägt den Ressourcenindex massgebend, da das Einkommen der natürlichen Personen mit einem Anteil von rund 65 Prozent das mit Abstand wichtigste Instrument zur Berechnung des Ressourcenpotentials darstellt.

Aufgrund der relativen Verbesserung im Ressourcenpotenzial gegenüber den übrigen ressourcenschwachen Kantonen fallen die Ausgleichszahlungen des Ressourcenausgleichs zugunsten des Kantons St.Gallen entsprechend tiefer aus als im Vorjahr (-12.0 Mio. Franken). Die Mittel aus dem geografisch-topografische Lastenausgleich nehmen im Vergleich zum Vorjahr geringfügig ab, der Beitrag des Kantons St.Gallen an den Härteausgleich reduziert sich gegenüber dem Vorjahr gemäss gesetzlich vorgegebenem Abbaupfad um jährlich 5 Prozent. Aus dem soziodemografischen Lastenausgleich bezieht der Kanton St.Gallen aufgrund fehlender Sonderlasten im Bereich der Bevölkerungsstruktur und der Kernstädte keine Mittel. Im Einzelnen zeigt ein Vergleich der Budgetwerte 2015 und 2016 folgendes Bild:

in Mio. Fr.	Budget	Budget	Veränderung B 2016 - B 2015	
	2015	2016	absolut und in Prozent	
Ressourcenausgleich.....	411.0	398.8	-12.2	-3.0%
Geografisch-topografischer Lastenausgleich	1.8	1.7	-0.1	-5.5%
Soziodemografischer Lastenausgleich	-.-	-.-	-.-	-.-
Härteaussgleich	-7.4	-7.1	0.3	5.0%
Nettoertrag aus dem Bundesfinanzausgleich zugunsten Kanton St.Gallen	405.4	393.4	-12.0	-3.0

3.4.9 Vermögenserträge aus Beteiligungen des Verwaltungsvermögens

Die Vermögenserträge aus Beteiligungen des Verwaltungsvermögens werden für das Jahr 2016 mit 78.4 Mio. Franken veranschlagt. Dies entspricht einer Zunahme gegenüber dem Budget 2015 von 25.5 Mio. Franken oder 48.2 Prozent. Die Veränderung kommt hauptsächlich durch das Budgetieren von Erträgen der SNB (rund 20.2 Mio. Franken) zustande. Auch wird für das Jahr 2016 mit einer um 3.7 Mio. Franken höheren SAK-Dividende gerechnet (Vorjahr 5.0 Mio. Franken). Zudem wird von um 2 Mio. Franken höheren Erträgen aus Gewinnanteilen in Globalkreditinstitutionen (Spitalverbunde) ausgegangen.

3.4.9.a Beteiligung an der St. Galler Kantonalbank

Aus der Mehrheitsbeteiligung des Kantons St.Gallen (54.8% per Ende 2014) an der St.Galler Kantonalbank (SGKB) sowie der Gewährung der Staatsgarantie zugunsten der SGKB fliessen dem Kantons St.Gallen folgende Mittel zu:

in Mio. Fr.	Rechnung	Budget	Budget	Veränderung B 2016 - B 2015	
	2014	2015	2016	absolut und in Prozent	
Dividenden SGKB (Verwaltungsvermögen, 51% Aktienkapital)	42.6	42.6	42.6	-	-
Dividenden SGKB (Finanzvermögen, 3.8% Aktienkapital)	3.2	3.2	3.2	-	-
Abgeltung Staatsgarantie	8.4	8.8	8.7	-0.1	-1.1%
Nettoertrag aus Beteiligung an SGKB und Gewährung Staatsgarantie	54.2	54.6	54.5	-0.1	-0.1%

Die Höhe des Nettoertrags zugunsten des Kantons St.Gallen ist einerseits von der Höhe der Dividendenausschüttungen und andererseits zur Berechnung des Abgeltungsbetrags von den erforderlichen Eigenmitteln der SGKB abhängig. In den Jahren 2014 bis 2016 ist eine stabile Entwicklung der erwähnten Positionen zu erwarten.

Mechanismus Rückstellung für Haftungsrisiken SGKB

Gemäss Art. 8 Abs. 1 des Kantonalbankgesetzes (sGS 861.2; abgekürzt KBG) hat der Kanton eine Rückstellung für Haftungsrisiken aus der Staatsgarantie zu bilden. Art. 8 Abs. 2 Bst. b KBG besagt, dass dieser Rückstellung der Erlös aus der Veräusserung von Aktien der Bank, soweit sie deren Nennwert in der Bilanz des Staates übersteigt, gutzuschreiben ist. Mit Nachtrag zum KBG vom 29. Juni 2004 (sGS 39-94) wurde Art. 8 Abs. 2 Bst. a aufgehoben, wonach dieser Rückstellung auch die Entschädigung für die Abgeltung der Staatsgarantie zuzuweisen sei. Aufgrund dieser Bestimmung hat diese Rückstellung einen gesetzlichen Mindestbestand von 121.2 Mio. Franken.

Nach den geltenden Bestimmungen werden die sich im Finanzvermögen befindlichen Aktien der SGKB jeweils am Jahresende zum Marktwert bewertet. Der entsprechende Bewertungsgewinn bzw. Bewertungsverlust (Differenz Markt- zu Buchwert) wird dieser Rückstellung gutgeschrieben bzw. belastet. Allfällige Bewertungsverluste werden mit Mitteln aus der Rückstellung finanziert, wobei der gesetzliche Mindestbestand von 121.2 Mio. Franken nicht unterschritten werden darf. Liegt ein Bewertungsverlust vor, der nicht vollständig mit Mitteln aus der Rückstellung gedeckt werden kann (aufgrund der Restriktion des Mindestbestandes), so wird die Erfolgsrechnung des allgemeinen Haushalts zusätzlich belastet.

Im Rahmen des Rechnungsabschlusses 2014 wurde ein Bewertungserfolg in der Höhe von 2.8 Mio. Franken realisiert. Dieser Buchgewinn wurde durch eine entsprechende Einlage in die Rückstellung in der Erfolgsrechnung des Kantons neutralisiert. Der Bestand der Rückstellung für Haftungsrisiken SGKB betrug per Ende 2014 somit 124.0 Mio. Franken¹¹.

3.4.9.b Budgetierung von Nationalbankgewinnen

Die Möglichkeit der SNB wie in der Vergangenheit stetig Gewinne in vergleichbarem Umfang zu erzielen, ist aufgrund verschiedenster Ereignisse nicht mehr oder nur noch bedingt gewährleistet. Entsprechend lassen sich auch die Gewinnausschüttungen an den Bund und die Kantone nicht voraussagen oder planen. Dies hat einen direkten Einfluss auf die Budgetierung des Kantons St.Gallen. Der Kantonsrat hat diese Problematik im Rahmen der Beratung der Rechnung 2014 diskutiert und festgehalten, zukünftig wieder Gewinnausschüttungen der SNB zu budgetieren, diese jedoch in Abhängigkeit der effektiven, bereits erfolgten Ausschüttungen in das Budget aufzunehmen.

Zur Verbesserung der Planungssicherheit hat der Kantonsrat eine Berechnungsvorgabe für die Budgetierung der Gewinnausschüttung festgelegt. Danach soll Gewinnausschüttung der SNB soll Zahlungseingang weiterhin als ordentlicher Ertrag (Konto 5509.426) in die jeweilige Rechnung gebucht werden. Anschliessend soll sie in einer „Schattenrechnung“ verwaltet werden. Vom jeweiligen voraussichtlichen Jahresendbestand der aufgelaufenen Gewinnausschüttungen (Jahresendbestand der „Schattenrechnung“) soll anschliessend maximal ein jährlicher Anteil von 25 Prozent im Folgebudget als Ertrag eingestellt werden.

Werte in Mio. Franken	mRE 2015	B 2016
Bestand „Schattenrechnung“ Ende des Vorjahres	0.0	80.7
Effektiv eingegangene SNB-Zahlungen	80.7	offen
Budgetierung 25% Endbestand	-	-20.2
Jahresendbestand „Schattenrechnung“ (Basis Berechnung Bezug)	80.7	60.5

Die Schattenrechnung schafft Planungssicherheit. Bei der Verbuchung der anschliessend effektiv anfallenden Gewinnausschüttung in der Rechnung des Kantons muss lediglich die Abweichung zwischen budgetiertem Wert (gemäss Vorgabe Kantonsrat durch Schattenrechnung ermittelt) und eingegangenem Wert begründet werden.

¹¹ In der Jahresrechnung 2007 wurde der aufgrund der Nennwertreduktion fehlende Dividendenertrag von 39.7 Mio. Franken aus der Rückstellung entnommen. Mit der Jahresrechnung 2007 hat der Kantonsrat zudem beschlossen, die volle Nennwertreduktion von 30 Franken pro Aktie der Erfolgsrechnung zuzuführen. Somit mussten zusätzlich zur bereits erwähnten Kompensation des Dividendenausfalls von 39.7 Mio. Franken weitere 52.0 Mio. Franken aus der Rückstellung entnommen werden. Gesamthaft reduzierte sich damit die Rückstellung zur Abfederung von allfälligen Buchverlusten um 91.7 Mio. Franken. Aufgrund dieses Mittelabflusses und der Vorgabe des Mindestbestandes von 121.2 Mio. Franken können gegenwärtig Kursschwankungen nach unten nur im Umfang von 2.8 Mio. Franken mit Mitteln aus der Rückstellung abgefangen werden. Wird ein höherer Betrag benötigt, sind Mittel aus dem allgemeinen Haushalt über die Erfolgsrechnung zu beziehen. Im Budget ist kein Mittelbezug eingestellt.

3.5 Entwicklung des Eigenkapitals

Treffen die in der mutmasslichen Rechnung 2015 und im Budget 2016 erwarteten Aufwandüberschüsse ein und werden die Eigenkapitalbezüge wie budgetiert vorgenommen, sinkt der Eigenkapitalbestand per Ende 2016 auf gut 760.9 Mio. Franken, wovon 175.3 Mio. Franken «Weiteres Eigenkapital» darstellen und entsprechend zweckgebunden sind (vgl. Abbildung 4).

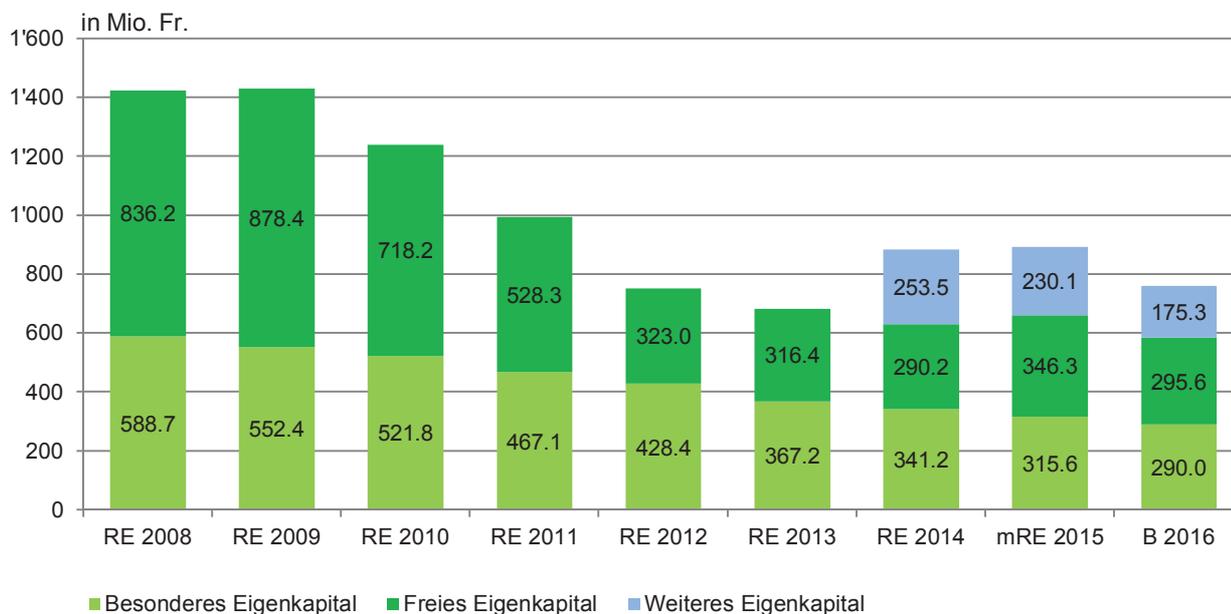


Abbildung 4: Bestand Eigenkapital RE 2007-B 2016

Die mutmassliche Rechnung 2015 lässt für das laufende Jahr einen Ertragsüberschuss von 81.1 Mio. Franken erwarten. Dieses positive Ergebnis kommt vor allem durch die nicht budgetierte SNB Gewinnausschüttung in der Höhe von 80.7 Mio. Franken zu Stande (vgl. Kapitel 2). Das freie Eigenkapital wird Ende 2015 somit mutmasslich einen Bestand von rund 346.3 Mio. Franken aufweisen, was um rund 141.2 Mio. Franken über dem im Budget 2015 geplanten Wert liegt.

Die positive Ausgangslage Ende 2015 sowie der für 2016 tiefer budgetierte Eigenkapitalbezug (17.0 Mio. Franken) haben einen direkten Einfluss auf den mutmasslichen Bestand des freien Eigenkapitals auf Ende 2016. So kommt es mit einem Bestand von 295.6 Mio. Franken deutlich über den Erwartungen und ebenso deutlich über dem Wert aus der Botschaft zum AFP 2016-2018 (168.7 Mio. Franken) zu liegen. Dort war neben dem positiven mutmasslichen Ergebnis 2015 insbesondere das um 24 Mio. Franken bessere Ergebnis der Rechnung 2014 noch nicht berücksichtigt.

Das besondere Eigenkapital, das für steuerliche Entlastungen und die Förderung von Gemeindevereinigungen verwendet werden kann, beläuft sich Ende 2016 voraussichtlich auf noch rund 290 Mio. Franken. Im Jahr 2016 werden von der grundsätzlich zur Verfügung stehenden Jahrestranche von 30.6 Mio. Franken 25.6 Mio. Franken für die Entlastung des allgemeinen Haushalts eingesetzt.

Bei der Kategorie des «weiteren Eigenkapitals» handelt es sich gemäss der ursprünglichen HRM1-Gliederung u.a. um Verpflichtungen gegenüber Spezialfinanzierungen sowie gegenüber Globalkreditinstitutionen mit entsprechender Zweckbindung. Im Rahmen der Umstellung auf HRM2 in 2014 müssen diese neu im Eigenkapital gegliedert und ausgewiesen werden. An ihrer Zweckbindung ändert sich durch diese Anpassung nichts. Ebenso ergibt sich durch diese Neugliederung keine Veränderung der finanzpolitischen Handlungsmöglichkeiten. Zur Fortschreibung des Bestands wurden die Fonds im Eigenkapital nicht berücksichtigt, da diese keinen Teil des offiziellen Budgets darstellen. Es wurde der Bestand per Ende 2014 (23.0 Mio. Franken) fortgeschrieben.

4 Budget der Investitionsrechnung 2016

4.1 Ergebnis

Die Investitionsrechnung ist gemäss den unterschiedlichen Abschreibungsgrundsätzen für die einzelnen Investitionskategorien gegliedert:

- Investitionen und Investitionsbeiträge (Hochbauten, technische Einrichtungen und Investitionsbeiträge) werden planmässig aus allgemeinen Mitteln abgeschrieben. Die Investitionsvorhaben werden einzeln aufgezeigt und nach Funktionsbereichen gruppiert.
- Strassenbauten werden aus zweckgebundenen Mitteln nach Massgabe ihrer Verfügbarkeit abgeschrieben. Sie umfassen den Kantonsstrassenbau.
- Finanzierungen (Darlehen und Beteiligungen) sind nach kaufmännischen Grundsätzen zu bewerten. Eine Abschreibung erfolgt nur, soweit ein Wertverlust eintritt oder droht. Die verschiedenen Darlehen und Beteiligungen werden einzeln aufgezeigt.

Die so gegliederte Investitionsrechnung zeigt nachstehendes Gesamtergebnis:

in Mio. Fr.	Budget 2015	Budget 2016	Veränderung B 2016 - B 2015
Ausgaben.....	400.4	320.6	-79.8
Einnahmen.....	-125.5	-54.4	71.1
Nettoinvestition	274.9	266.2	-8.7

Die Investitionsrechnung enthält neben den Aufwendungen für den Strassenbau nur jene Investitionen und Investitionsbeiträge, welche die für das fakultative Finanzreferendum massgebliche Betragsgrenze von 3 Mio. Franken erreichen. Ausgaben mit Investitionscharakter, welche diese Grenze nicht erreichen, sind im Gesamtumfang von 192.8 Mio. Franken (Vorjahr 157.5 Mio. Franken) in der Erfolgsrechnung budgetiert. Diese Aufwendungen sind auf den Sachaufwand (89.5 Mio. Franken), die Staatsbeiträge (91.3 Mio. Franken) und die durchlaufenden Beiträge (12.1 Mio. Franken) verteilt. Die grössten Zunahmen waren bei den Staatsbeiträgen im Bereich des öffentlichen Verkehrs (+29.0 Mio. Franken [FABI]) und bei den Gemeindestrassen (+4.2 Mio. Franken) zu verzeichnen.

4.2 Erläuterungen

4.2.1 Investitionen und Investitionsbeiträge (Hochbauten, technische Einrichtungen und Investitionsbeiträge)

in Mio. Fr.	Budget 2015	Budget 2016	Veränderung B 2016 - B 2015
Ausgaben	210.5	171.2	-39.4
Einnahmen.....	-88.5	-11.2	77.3
Nettoinvestition	122.0	160.0	37.9

Die Investitionsausgaben nehmen gegenüber dem Vorjahr ab. Die Veränderungen erfolgen breit gestreut in diversen Aufgabenbereichen. Erstmalige Investitionsausgaben ergeben sich insbesondere für folgende Projekte: Strafanstalt Saxerriet (1.0 Mio. Franken), Klanghaus Toggenburg (5.0 Mio. Franken), Sanierung und Erweiterung von Haus 02 am Kantonsspital St. Gallen (5.7 Mio. Franken), Sanierung Energiezentrale am Kantonsspital St.Gallen (6.0 Mio. Franken) und bei der Ablösung Telefonie (4.8 Mio. Franken). Bei den weiteren Investitionen handelt es sich um Tranchen von weiteren Projekten, welche bereits im Budget 2015 eingestellt waren. Zudem wird ein Investitionsbeitrag an das Naturmuseum St.Gallen (4.0 Mio. Franken), an die Sanierung des Bahnhofplatz St.Gallen (1.4 Mio. Franken) sowie die Appenzeller Bahnen (2.1 Mio. Franken) und die HGV-Verlängerung Goldach-Rorschach (1.1 Mio. Franken) gewährt.

Die im Vorjahr um 77.3 Mio. Franken höher budgetierten Einnahmen waren zu einem wesentlichen Teil auf den noch nicht erfolgten Übertrag des Fachhochschul-Neubaus an die Fachhochschule St.Gallen zurückzuführen, in dessen Rahmen die Hochbaute des Verwaltungsvermögens in ein Darlehen des Verwaltungsvermögens umgewandelt werden sollte. Dadurch fielen in der Kategorie Hochbauten Mehreinnahmen von 79.5 Mio. Franken an. Der Übertrag erfolgte im Jahr 2015. Die Einnahmen im 2016 sind vor allem auf Bundes- und Kantonsbeiträge im Zusammenhang mit der HSR Rapperswil zurückzuführen.

4.2.2 Strassenbau

in Mio. Fr.	Budget 2015	Budget 2016	Veränderung B 2016 - B 2015
Ausgaben.....	88.7	113.7	25.0
Einnahmen.....	-18.9	-22.9	-4.0
Nettoinvestition	69.8	90.8	21.0

Die budgetierten Investitionsausgaben und -einnahmen enthalten seit 2011 keine Positionen mehr für den Nationalstrassenbau, der mit der Einführung der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) in die alleinige Zuständigkeit des Bundes gefallen ist. Die Zunahme bei den Investitionsausgaben ist somit auf die höheren geplanten Aufwendungen für den Kantonstrassenbau zurückzuführen. Die Veränderungen bei den Einnahmen stehen im Zusammenhang mit Investitionsbeiträgen der Gemeinden.

4.2.3 Finanzierungen

in Mio. Fr.	Budget 2015	Budget 2016	Veränderung B 2016 - B 2015
Ausgaben.....	101.2	35.7	-65.5
Einnahmen.....	-18.1	-20.3	-2.2
Nettoinvestition	83.1	15.4	-67.7

Die starke Abnahme bei den Finanzierungen ist hauptsächlich auf die im Vorjahr eingestellte Umwandlung der ausgerichteten Investitionsbeiträge an die Fachhochschule St.Gallen in ein Darlehen zurückzuführen. Dies führte zu Mehrausgaben von 68.6 Mio. Franken (vgl. auch Effekt in Ziff. 4.2.1. Investitionen und Investitionsbeiträge). Neu kommt im Jahr 2016 ein Darlehen für das Kinderspital St.Gallen hinzu (4.0 Mio. Franken). Die Einnahmen setzten sich grösstenteils aus dem Mitarbeiterbeitrag zur Ausfinanzierung der Pensionskasse zusammen (zweite Jahrestanche von insgesamt fünf).

5 Finanzierungsausweis und Verschuldung

5.1 Finanzierungsausweis und Selbstfinanzierungsgrad

5.1.1 Finanzierungsausweis

Der Finanzierungsausweis stellt die Nettoinvestitionen der Selbstfinanzierung gegenüber. Letztere entspricht der Summe aus den Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen und dem Saldo der Erfolgsrechnung. Für das Budget 2016 ergibt sich folgendes Bild:

in Mio. Fr.	Budget 2015	Budget 2016
Nettoinvestitionen.....	274.9	266.2
abzüglich Abschreibungen des Verwaltungsvermögens.....	-154.1	-188.5
abzüglich Saldo Erfolgsrechnung	+25.4	+33.7
Finanzierungsfehlbetrag	146.20	111.4

Der Finanzierungsfehlbetrag weist darauf hin, in welchem Umfang der Staat zur Finanzierung des Budgets fremde Mittel beschaffen muss. Die Nettoinvestitionen sowie der Saldo der Erfolgsrechnung bewegen sich im Rahmen des Vorjahresbudgets. Durch die Höheren Abschreibungen im Strassen- (Umfahrung Bütschwil) und Hochbaubereich (diverse Spitalbauten) verkleinert sich der Finanzierungsfehlbetrag gegenüber dem Vorjahr weiterhin.

5.1.2 Selbstfinanzierungsgrad

Durch die Umsetzung der Fachempfehlung nach HRM2 in 2014 ist der Ausweis von Finanzkennzahlen neu verpflichtend. In diesem Zusammenhang wurde für die Finanzkennzahlen ein neues Kapitel (Kapitel 6) geschaffen, in welchem u.a. auch der Selbstfinanzierungsgrad künftig ausgewiesen wird.

Es gilt anzumerken, dass der Selbstfinanzierungsgrad bei einem interkantonalen Vergleich nicht nur von der aktuellen Haushaltslage (Nettoinvestition und Saldo der Erfolgsrechnung) abhängig ist, sondern auch von der Abgrenzung zwischen Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung und von der Abschreibungspraxis. Die Abgrenzung der Investitionen liegt mit 3 Mio. Franken im Kanton St.Gallen deutlich höher als in anderen Kantonen. Die Erfolgsrechnung enthält Ausgaben mit investivem Charakter von rund 193 Mio. Franken. Deren Berücksichtigung bei den Nettoinvestitionen und dem Saldo der Erfolgsrechnung (und je nach Abschreibungsmodus bei den Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen) hat eine entsprechende Auswirkung auf die Höhe des Selbstfinanzierungsgrads.

5.2 Verschuldung

Die Verschuldung entspricht dem Verwaltungsvermögens (bzw. der aktivierten Nettoinvestitionen), welches zu Lasten künftiger Haushaltsperioden abzuschreiben ist. Sie sagt nichts über die Vermögenslage des Kantons aus; Nettoschuld bzw. Nettovermögen ergeben sich erst aus der Gegenüberstellung von Verschuldung (abzuschreibendes Verwaltungsvermögen) und Eigenkapital.

Ausgehend vom Stand Ende 2014 ergibt sich aus der mutmasslichen Rechnung 2015 und dem Budget 2016 nachstehende Entwicklung des Verwaltungsvermögens:

in Mio. Fr.	Total
Verwaltungsvermögen Stand Ende 2014	1'074.1
Nettoinvestition 2015	264.5
Abschreibung 2015	-148.8
Verwaltungsvermögen Stand Ende 2015	1'189.8
Nettoinvestition 2016	266.2
Abschreibung 2016	-188.5
Verwaltungsvermögen Stand Ende 2016	1'267.5

Im Jahr 2015 steigt das Verwaltungsvermögen von 1'074.1 Mio. Franken leicht um 115.7 Mio. Franken auf 1'189.8 Mio. Franken. Die Zunahme ist tiefer als in der Vorperiode in welcher das Verwaltungsvermögen aufgrund der Ausfinanzierung der Pensionskasse um rund 255 Mio. Franken anstieg. Die Stabilisierung auf diesem hohen Niveau ist ebenfalls auf die Ausfinanzierung zurückzuführen. Dies, da der verwendete Betrag über 40 Jahre abgeschrieben wird. Im Jahr 2016 steigt das Verwaltungsvermögen noch einmal leicht um 77.7 Mio. Franken auf 1'267.5 Mio. Franken an. Dies ist nicht auf eine Zunahme von Nettoinvestitionen zurückzuführen, sondern auf die gegenüber den Nettoinvestitionen tieferen Abschreibungen.

Ein Mass für die Verschuldung der öffentlichen Hand nach HRM2 ist die Kennzahl «Nettoschuld I» der Bilanzanalyse. Sie zeigt unter anderem auf, wie volatil ein Gemeinwesen auf Zinsschwankungen voraussichtlich reagieren wird. Sie entspricht dem Verwaltungsvermögen abzüglich dem Eigenkapital. Im Fall des Kantons St.Gallen resultiert aus dieser Berechnung eine positive Nettoschuld I, d.h. eine Nettoverschuldung.

in Mio. Fr.	RE 2013	RE 2014	B 2015	B 2016
Verwaltungsvermögen	819.1	1'074.1	1'189.8	1'267.5
- Eigenkapital	-930.3	-884.9	-892.0	-760.9
Nettoschuld I (+ Schuld / - Vermögen).....	-111.2	189.2	297.8	506.6

Der mutmassliche Anstieg der Nettoschuld I ist neben dem höheren Investitionsvolumen (u.a. Spitalimmobilien, Kantonsschulen) auf die Abnahme des besonderen Eigenkapitals (Bezug jährliche Tranche aufgrund Beschluss Kantonsrat) sowie auf die Abnahme des weiteren Eigenkapitals (v.a. Abnahme Strassenfonds) zurückzuführen.

5.3 Schuldendienst

5.3.1 Überblick

Mit Schuldendienst wird die Differenz zwischen Belastung des allgemeinen Staatshaushalts durch die Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen aus allgemeinen Mitteln und der Entlastung aus dem Zinsensaldo bezeichnet.

in Mio. Fr.	Budget 2015	Budget 2016
Abschreibungen auf Verwaltungsvermögen aus allgemeinen Mitteln	84.4	97.7
Zinsensaldo	-35.9	-36.1
Schuldendienst	48.5	61.6
in Steuerprozenten.....	4.0	5.0

Die steigenden Abschreibungen führen dazu, dass im Budget 2016 der Schuldendienst um 13.1 Mio. Franken auf 61.6 Mio. Franken steigt. Bezogen auf den Steuerertrag bedeutet dies, dass neu 5.0 Steuerprozent für den Schuldendienst aufgewendet werden müssen.

5.3.2 Zinsensaldo

Der Zinsensaldo ergibt sich aus der Gegenüberstellung der Passivzinsen und der Vermögenserträge.

in Mio. Fr.	Budget 2015	Budget 2016
Passivzinsen (Aufwand).....	26.2	29.1
Interne Verzinsung.....	0.0	0.1
Vermögenserträge.....	-62.1	-65.3
Zinsensaldo (Nettozinsenertrag).....	-35.9	-36.1
in Steuerprozenten.....	-3.0	-3.0

Die Vermögenserträge fallen im 2016 leicht höher aus. Dies ist vor allem auf eine voraussichtlich höher ausfallende Dividende der SAK zurückzuführen sowie höhere Erträge aus Globalkreditinstitutionen zurückzuführen. Trotz des erneuten Anstiegs der Passivzinsen erhöht sich der Zinsensaldo gegenüber dem Vorjahr leicht.

5.3.3 Abschreibungen

Die Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen gehen aus dem Abschreibungsplan hervor (vgl. Anhang 2, Begründungen und Erläuterungen zur Erfolgsrechnung, Rechnungsabschnitt 5505). Die Abschreibungen auf eigenen Investitionen und Investitionsbeiträgen nehmen im Vergleich zum Budget 2015 um 1.1 Mio. Franken zu.

Bei den Strassenbauten richten sich die Abschreibungen nach den verfügbaren, zweckgebundenen Mitteln und dem Abschreibungsbedarf. Die Abschreibungen sind im Vergleich zum Vorjahr um 21.1 Mio. Franken höher budgetiert. Damit können die gesamten für das Jahr 2015 vorgesehenen Nettoinvestitionen von 90.8 Mio. Franken im Bereich Strassenbau abgeschrieben werden.

Die Abschreibungen auf dem Finanzvermögen (vor allem Debitorenverluste und Wertberichtigungen auf Debitoren) bewegen sich im gleichen Rahmen wie im Vorjahr.

6 Finanzkennzahlen

6.1 Einleitung

Im Rahmen der Umsetzung von HRM2 wurde in der Berichterstattung zur Rechnung 2014 erstmals ein umfassendes Kennzahlenset ausgewiesen. Die für die Führung des Finanzhaushalts massgebenden Finanzkennzahlen sind nachfolgend aufgeführt. Die Finanzkennzahlen der Jahre 2010 bis 2013 wurden gemäss HRM2-Grundlagen berechnet, was die Vergleichbarkeit mit den Werten der Jahre 2014ff. ermöglicht.

6.2 Finanzkennzahlen nach HRM2

Selbstfinanzierungsgrad	RE 2010	51.0%
Selbstfinanzierung / Nettoinvestitionen	RE 2011	76.6%
Diese Kennzahl zeigt, bis zu welchem Grad die neuen Investitionen aus selbst erarbeiteten Mitteln finanziert werden können.	RE 2012	64.6%
	RE 2013	47.0%
	RE 2014	22.7%
	B 2015	21.2%
	B 2016	24.8%

Der Selbstfinanzierungsgrad hat sich per Ende 2014 markant reduziert, da im Jahr 2014 die Investitionen (Finanzierungen) im Zusammenhang mit der Ausfinanzierung der St.Galler Pensionskasse (netto rund 270 Mio. Franken) die Nettoinvestitionen wesentlich erhöhen. Aufgrund des auch in den Jahren 2015 und 2016 hoch bleibenden Niveaus an Nettoinvestitionen bleibt der Selbstfinanzierungsgrad auf relativ tiefem Niveau stabil.

Zinsbelastungsanteil	RE 2010	0.01%
Nettozinsaufwand / laufender Ertrag	RE 2011	0.13%
Diese Kennzahl drückt aus, welcher Anteil des Ertrags zur Begleichung der Nettozinsen verwendet wird.	RE 2012	0.28%
	RE 2013	0.46%
	RE 2014	0.57%
	B 2015	0.58%
	B 2016	0.66%

Der Zinsbelastungsanteil hat sich aufgrund von zunehmendem Zinsaufwand als Folge erhöhter Fremdkapitalaufnahme erhöht. Insgesamt bewegt sich der Zinsbelastungsanteil aufgrund der momentanen Tiefzinsphase auf einem sehr niedrigen Niveau.

Kapitaldienstanteil	RE 2010	2.5%
Kapitaldienst / laufender Ertrag	RE 2011	2.9%
Diese Kennzahl erläutert, welcher Anteil der Staatssteuern für Zinsen und Abschreibungen verwendet wird.	RE 2012	3.1%
	RE 2013	3.3%
	RE 2014	3.9%
	B 2015	4.5%
	B 2016	5.3%

Der Nettozins- wie auch der Abschreibungsaufwand haben aufgrund der Mittelaufnahmen und der höheren Investitionen im Vergleich zum Vorjahr zugenommen, was sich in einem erhöhten Kapitaldienstanteil widerspiegelt.

Investitionsanteil	RE 2010	5.2%
Bruttoinvestitionen / Gesamtausgaben	RE 2011	5.2%
Diese Kennzahl gibt Auskunft über die Aktivität im Bereich der Investitionen.	RE 2012	5.5%
	RE 2013	3.9%
	RE 2014	10.3%
	B 2015	9.5%
	B 2016	7.5%

Der Investitionsanteil ist im Rechnungsjahr 2014 aufgrund stark zunehmender Nettoinvestitionen durch die Ausfinanzierung der St.Galler Pensionskasse einmalig markant angestiegen. Aufgrund der demgegenüber abnehmenden Bruttoinvestitionen im Budget 2016 reduziert sich der Investitionsanteil entsprechend. Im Vergleich zu den Jahren 2010 bis 2013 ist der Investitionsanteil aufgrund der hohen Bautätigkeit indessen immer noch überdurchschnittlich hoch. In diesem Zusammenhang ist auf die im interkantonalen Vergleich hohe Aktivierungsgrenze von 3 Mio. Franken im Kanton St.Gallen hinzuweisen. Investitionsbeiträge unter 3 Mio. Franken werden im Kanton St.Gallen direkt über die Erfolgsrechnung abgewickelt. Das führt dazu, dass der Investitionsanteil im Vergleich zu anderen Kantonen deutlich tiefer ausfällt.

6.3 Weitere Finanzkennzahlen

Bereinigter Aufwand indexiert	RE 2010	100.0
Entwicklung des bereinigten Aufwands, indexiert	RE 2011	104.0
Diese Kennzahl gibt Auskunft über die jährliche Entwicklung des bereinigten Aufwands (RE 2010: Indexwert 100.0, bereinigter Aufwand 2010: Fr. 3'223.7 Mio.).	RE 2012	104.3
	RE 2013	106.3
	RE 2014	107.8
	B 2015	111.0
	B 2016	115.7

Zunahmen des bereinigten Aufwands aufgrund wesentlicher Aufwandsteigerung im Budget 2016 (vgl. auch Kapitel 3.3.1 zum Aufwandwachstum).

Staatsquote indexiert	RE 2010	100.0
Entwicklung der Staatsquote (Bereinigter Aufwand / Bruttoinlandprodukt Schweiz [BIP]), indexiert	RE 2011	102.0
Diese Kennzahl gibt Auskunft über die jährliche Entwicklung der Staatsquote (RE 2010: Indexwert 100.0).	RE 2012	101.4
	RE 2013	101.5
	RE 2014	101.7
	B 2015	103.9
	B 2016	106.6

In den Jahren 2015 und 2016 erhöht sich die Staatsquote, da sich in diesen Jahren das gesamtwirtschaftliche Wachstum der Schweiz (BIP-Wachstumsannahmen: 2015: +0.9%, 2016:+1.5%) mutmasslich langsamer entwickelt als dasjenige des bereinigten Aufwands des Kantons St.Gallen.

Steuerquote indexiert	RE 2010	100.0
Entwicklung der Steuerquote (Direkte Steuern / Bruttoinlandprodukt Schweiz [BIP]), indexiert	RE 2011	100.4
Diese Kennzahl gibt Auskunft über die jährliche Entwicklung der Steuerquote (RE 2010: Indexwert 100.0).	RE 2012	108.2
	RE 2013	116.5
	RE 2014	121.2
	B 2015	122.1
	B 2016	125.3

Die indexierte Steuerquote weist in den Jahren 2012 und 2013 bedeutende Anstiege aus. Diese sind auf die kantonalen Steuerfusserhöhungen in den Jahren 2012 (von 95% auf 105%) und 2013 (von 105% auf 115%) zurückzuführen. Der Anstieg im Jahr 2016 ist auf ein höheres Wachstum bei den prognostizierten Steuererträgen im Vergleich zum gesamtwirtschaftlichen Wachstum der Schweiz zurückzuführen (BIP-Wachstumsannahmen: 2015: +0.9%, 2016:+1.5%).

Transferanteil	RE 2010	68.7%
Transferaufwand / bereinigter Aufwand Kanton	RE 2011	69.9%
Diese Kennzahl drückt aus, wie hoch der Anteil des gesamten Transferaufwands am bereinigten Aufwand des Kantons ist.	RE 2012	74.4%
	RE 2013	73.4%
	RE 2014	74.4%
	B 2015	73.7%
	B 2016	73.9%

Der Kantonshaushalt ist ein typischer Transferhaushalt. Knapp drei Viertel des bereinigten Aufwands des Kantons werden im Jahr 2016 an die Gemeinden, Empfänger von Staatsbeiträgen und weitere Subventionsempfänger ausgerichtet. Gegenüber den Vorjahren hat der Transferanteil am kantonalen Aufwand weiter zugenommen. Der wesentliche Anstieg im Jahr 2012 gegenüber dem Vorjahr 2011 ist hauptsächlich auf die Einführung der neuen Spitalfinanzierung zurückzuführen.

Transferquote Kanton / Gemeinden	RE 2010	18.6%
Transferaufwand netto an Gemeinden / bereinigter Aufwand Kanton	RE 2011	17.0%
Diese Kennzahl zeigt den Anteil des Nettoaufwands zugunsten der Gemeinden am bereinigten Aufwand des Kantons.	RE 2012	16.8%
	RE 2013	15.0%
	RE 2014	14.2%
	B 2015	14.2%
	B 2016	13.9%

Der Anteil des Nettoaufwands zugunsten der Gemeinden am bereinigten Aufwand des Kantons nimmt hauptsächlich wegen erfolgter Entlastungsmassnahmen sowie aufgrund von Minderaufwendungen im Innerkantonalen Finanzausgleich als Folge der Entwicklung der massgebenden Parameter weiter ab. Zudem reduziert sich der Anteil auch aufgrund der anderen, stärker wachsenden Aufwandskomponenten, welche zu einer Erhöhung des bereinigten Aufwands (und damit zu einer Erhöhung des Nenners dieser Kennzahl) führen.

Transferquote Bund / Kanton	RE 2010	23.3%
Transferertrag (netto) vom Bund / laufender Ertrag Kanton	RE 2011	23.3%
Diese Kennzahl drückt aus, welchen Anteil der Transferertrag vom Bund am laufenden Ertrag des Kantons ausmacht.	RE 2012	23.0%
	RE 2013	22.1%
	RE 2014	21.8%
	B 2015	22.4%
	B 2016	21.5%

Tendenziell rückläufige Nettoerträge des Bundes (hauptsächlich aus dem Bundesfinanzausgleich) bewirken bei zunehmenden laufenden Kantonerträgen eine leicht abnehmende Transferquote Bund / Kanton.

7 Langfristige Finanz- und Investitionsplanung

Im AFP 2016-2018 wurden in den Kapiteln 2.5 Investitionsplanung und 5.2 Werterhaltung Immobilienportfolio die generellen Entwicklungen sowie die zentralen Herausforderungen bei den Investitionen und dabei schwerwichtig bei den Hochbauten dargestellt. Die Analyse der geplanten Ausgaben für Investitionen und Kleinvorhaben (Bauten und Renovationen) in Hochbauten zeigt, dass im Zeitraum von 2015 bis 2034 rund 1.6 Mrd. Franken für Erhaltungsmassnahmen aber auch rund 1.6 Mrd. Franken für Nutzerbedürfnisse benötigt werden. Darüber hinaus sind zusätzlich rund 840 Mio. Franken erforderlich, um den aufgestauten Unterhalt abzubauen.

Das Baudepartement ist gegenwärtig in Zusammenarbeit mit den Departementen daran, vertiefende Untersuchungen durchzuführen, um den Mittelbedarf der kommenden Jahre weiter zu präzisieren und die entsprechenden Vorhaben mit einem Schwerpunkt bei der Erneuerung und Werterhaltung der Bauten vorzulegen. Die Finanzkommission wurde an ihrer Sitzung vom 20. August 2015 über die laufenden Abklärungen informiert.

Die Mittelfristplanung geht davon aus, dass zum Abbau des aufgestauten Unterhaltes zusätzliche Mittel in der Grössenordnung von 50 bis 60 Mio. Franken pro Jahr erforderlich sein werden. Die Regierung treibt die konzeptionellen Arbeiten im Bereich der Investitionsplanung voran. Im Rahmen des AFP 2017-2019 können weitergehende Ausführungen zum Mittelbedarf bei den Investitionen und beim Kredit für Bauten und Renovation gemacht werden. Die Regierung geht derzeit von einer schrittweisen Erhöhung der finanziellen wie auch der personellen Ressourcen aus. In diesem Zusammenhang beantragt die Regierung mit dem Budget 2016 drei neue Stellen im Baudepartement (1 Portfoliomanager, 2 Portfolioentwickler). Finanzielle Ressourcen zur Sicherstellung der Werterhaltung des Immobilienportfolios sind im Budget 2016 noch keine eingestellt.

Im Rahmen einer langfristigen Finanzplanung nimmt die Regierung gegenwärtig Abklärungen im Bereich der Entwicklung der Staatsbeiträge vor und evaluiert allgemeine Risiken der Haushaltsentwicklung. Diese Erkenntnisse werden in den vom Kantonsrat im Zusammenhang mit der Beratung des AFP 2016-2018 verlangten Bericht zur Begrenzung der Aufwandentwicklung und zur Sicherung der Ertragsentwicklung einfließen. Zudem wird im Rahmen dieser Arbeiten auch das Finanzleitbild überprüft und aktualisiert werden.

8 Leistungsaufträge und Staatsbeiträge für die Universität und die Pädagogische Hochschule St.Gallen

Revidiertes Gesetzesrecht als Grundlage

Die Leistungsaufträge 2016-2018 für die Universität St.Gallen (HSG) und die Pädagogische Hochschule St.Gallen (PHSG) basieren auf den Gesetzen für die beiden Hochschulen in der Fassung gemäss den Nachträgen, die aus den Beschlüssen des Kantonsrates zum Entlastungsprogramm 2013 hervorgegangen sind¹². Die Hochschulen bleiben in der Verantwortung, ihren Beitrag an die Konsolidierung des Haushaltes des Kantons St.Gallen zu leisten, der sie wesentlich mitfinanziert. Ihnen wird aber Planungssicherheit und Handlungsfreiheit bei der Auftragserfüllung und Verwendung der Mittel eingeräumt. Die neuen gesetzlichen Grundlagen sehen entsprechend eine Abkehr von der bisherigen jährlichen, im Prinzip an der Defizitdeckung orientierten Finanzierung und eine Hinwendung zu mehrjährig stabilen Leistungsaufträgen mit daran geknüpften, ebenfalls mehrjährig stabilen Staatsbeiträgen vor. Damit werden die Hochschulen in eine verstärkte Autonomie mit der eigenverantwortlichen Nutzung von Chancen und Tragung von Risiken entlassen.

Autonomie innerhalb eines politisch gesteuerten Rahmens

Auch mit der verstärkten Autonomie bleibt das öffentliche Interesse für die Auftragserfüllung der beiden Hochschulen zentral: Der Kanton und seine Behörden, Kantonsrat und Regierung, behalten als Besteller und Zahler der Leistungen massgeblichen Einfluss auf den *Rahmen* der hochschulischen Aktivitäten: Sie erlassen bzw. genehmigen die Leistungsaufträge und beschliessen die Staatsbeiträge. Für die notwendige Transparenz sorgen Verordnungsvorschriften zu Rechnungsführung, Kapitalbildung und Berichterstattung. Die kantonalen Rahmenbedingungen gewährleisten zusammen mit der Eigenverantwortung der Schulen die akkurate Aktivität der Institutionen vor ihrem öffentlich definierten und mitfinanzierten Hintergrund.

Sonderkredite auf Basis der Durchschnittskosten je Studentin und Student

Die Leistungsaufträge enthalten die Entwicklungsschwerpunkte, das Programm-Portfolio, die Planzahlen für die Studierenden sowie den Bedarf nach öffentlichen Mitteln und Immobilien. Aus den Auftragsteilen hergeleitet ergeben sich die erforderlichen Staatsbeiträge. Diese basieren auf den durchschnittlichen Kosten je Studentin und Student der verschiedenen Fakultäten bzw. Studienrichtungen in der Schweiz und berücksichtigen die übrigen Einnahmen der beiden Hochschulen. Aufgrund ihrer Mehrjährigkeit stellen sie Sonderkredite dar. Ihre Verwendung ist auf die Leistungsauftragsperiode ausgerichtet. In geglättete Jahrestanchen aufgeteilt erscheinen sie in den Jahresbudgets sowie in den Aufgaben- und Finanzplänen (AFP) des Kantons, erstmals im vorliegenden Budget 2016.

Übergang vom alten zum neuen System

a) Erste Mehrjahresperiode dauert drei, spätere Perioden dauern vier Jahre

Die Mehrjährigkeit umfasst grundsätzlich vier Jahre, in der Startphase übergangsrechtlich drei Jahre (2016 bis 2018). Die leicht verkürzte erste Periode dient der Einführung und ersten Evaluierung / Justierung des neuen Systems auf die vierjährige Periode 2019-2022 hin. Das Ordnungsrecht wird bis Ende 2015 für die einlaufende Anwendung ab dem Rechnungsjahr 2016 (Rechnungsführung, Kapitalbildung) bzw. für die Zeit im Vorfeld des Wechsels von der Periode 2016-2018 zur Periode 2019-2022 (Berichterstattung) bereitgestellt.

b) Sparvorgabe 2013, Veränderungen der Ausgangslage und Pauschalabzug 2016 – 2018

Zur ersten Leistungsauftrags- und Staatsbeitrags-Periode 2016-2018 gehört insbesondere auch ein Vergleich zwischen der bisherigen Finanzplanung für die Hochschulen und der Herleitung ihres Finanzbedarfs nach dem neuen System. Es geht einerseits darum, den vorgegebenen Finanzrahmen, einschliesslich Sparaufgabe aus dem Entlastungsprogramm 2013, als respektiert auszuweisen. Andererseits ist exogenen Einflüssen seit jener Spardebatte Rechnung zu tragen, welche den Finanzbedarf der Hochschulen ausserhalb ihrer Gestaltungsfreiheit verändert haben. Diese Einflüsse haben zu einem erhöhten *aktuellen* Finanzbedarf gegenüber den Planzahlen 2013 als damaliger *Momentaufnahme* geführt. Bei der Universität geht es vor allem um die Zunahme

¹² Gesetz über die Universität St.Gallen (sGS 217.11) / IV. Nachtrag zum Gesetz über die Universität St.Gallen vom 28. April 2015 (ABI 2015, 624 und 1176). Gesetz über die Pädagogische Hochschule St.Gallen (sGS 216.0) / II. Nachtrag zum Gesetz über die Pädagogische Hochschule St.Gallen vom 28. April 2015 (ABI 2015, 630 und 1176). Botschaften zuhanden des Kantonsrates siehe ABI 2014, 1908 ff.

der Studentenzahlen und des Raumbedarfs sowie um die Abnahme der Bundesbeiträge. Bei der PHSG überlagern sich verschiedene Faktoren.

Bei der Vorbereitung des Budgets 2016 musste die Regierung erhebliche Abstriche gegenüber den Eingaben der Departemente machen, um das Finanzhaushaltsrecht einzuhalten. Daran waren auch die beiden Hochschulen zu beteiligen. Ihre Beteiligung erfolgte unabhängig von der systemisch korrekten Herleitung von deren Staatsbeiträgen, mithin in Form eines «Pauschalabzugs unter dem Strich». Dieser beträgt bei der Universität 1.5 Mio. Franken und bei der PHSG 1 Mio. Franken. Damit stellt sich die Entwicklung / Planung des Finanzbedarfs der beiden Hochschulen seit dem Jahr 2013 zusammenfassend wie folgt dar (Jahreswerte mit Addition zum Sonderkredit):

	Universität	PHSG
Staatsbeitrag 2016-2018 vor Abzug des Beitrags zum EP 2013 (netto)	49'468'000	34'362'000
./i. Sparvorgabe EP 2013	-3'500'000	-1'000'000
+ Veränderungen der Ausgangslage	+4'711'900	+5'126'100
= Staatsbeitrag (brutto; je Jahr)	50'679'900	38'488'100
./i. Pauschalabzug	-1'500'000	-1'000'000
= Staatsbeitrag (netto)	49'179'900	37'488'100
Sonderkredit 2016-2018	147'539'700	112'464'300

Aufgrund der Mehrjährigkeit der Staatsbeiträge wäre der Pauschalabzug, der einen Beitrag an die Konsolidierung des kantonalen Budgets 2016 darstellt, grundsätzlich auf die Jahrestanche 2016 zu beschränken. Mit Blick darauf, dass die finanziellen Aussichten des Staatshaushaltes in den anschliessenden Planjahren suboptimal sind, soll der Abzug indessen auch für die verbleibenden Budgetjahre 2017 und 2018 der Leistungsauftrags- und Staatsbeitragsperiode 2016-2018 Gültigkeit haben. Damit sind Ansprüche gegenüber der HSG und der PHSG im Rahmen zu erwartender Sparanstrengungen für die Budgetjahre 2017 und 2018 des Kantons abgegolten.

c) Das Hochschulwesen ist systemunabhängig teurer geworden

Die vorstehend dargestellte exogene Erhöhung des Finanzbedarfs ist markant. Sie führt zu Beitragswerten, welche die Sparbeiträge aus dem Jahr 2013 kompensieren und auch über den Ansätzen vor Abzug der Sparbeiträge liegen. Die Erhöhung ist indessen nicht Ausdruck einer aufgegebenen Haushaltsdisziplin, sondern widerspiegelt die dynamische Entwicklung des Tertiärbereichs in der Schweiz, insbesondere hinsichtlich des Wachstums der Studierenden. Aus dieser Entwicklung lassen sich die St.Galler Hochschulen nicht ausklammern. Würde das exogene Aufwandwachstum nicht berücksichtigt, würden die St.Galler Hochschulen gegenüber dem Status quo vor dem Wechsel des Finanzierungssystems und insbesondere auch gegenüber den nicht-st.gallischen Hochschulen, mit denen sie sich in Konkurrenz zu messen haben, benachteiligt. Der exogene Anstieg des Aufwandes ist vom Systemwechsel unabhängig und müsste auch ohne diesen verkraftet werden.

d) Besonderheiten der St.Galler Hochschulen

Die St.Galler Hochschulen unterliegen folgenden Besonderheiten:

- Im Vergleich zum Benchmark weist HSG verschiedene Besonderheiten auf. Deren Einfluss auf die Kosten je Studierenden ist unterschiedlich. In der Summe gleichen sich die Effekte in etwa aus. Einerseits senkt der volkswirtschaftliche Rahmen in der Ostschweiz tendenziell das Kostenniveau im Vergleich zum Kostenniveau von Universitäten in urbaneren Schweizer Regionen. Auf der anderen Seite führt der hohe Anspruch an die Qualität von Lehre und Forschung zu höheren Kosten. Insgesamt weist St.Gallen – abgesehen von Luzern – die niedrigsten Pro Kopf-Ausgaben aller Universitätskantone für seine Universität auf. Dies ist nicht allein Folge des hohen Drittmittelanteils bei der Finanzierung, sondern auch Ausdruck eines intakten Kostenbewusstseins und entlastet den Kanton.

- Bei der PHSG geht die Kostensteigerung insbesondere auch auf die steigende Konkurrenz durch andere Pädagogische Hochschulen zurück. Die PHSG wies in der Vergangenheit einen hohen Anteil an Studierenden mit ausserkantonaler Herkunft auf, was sich über die interkantonale Hochschulfinanzierung günstig auf ihre Rechnung ausgewirkt hat. Dieser Effekt geht zurück. Der Lehrerberuf wird zunehmend nach dem Grundsatz der «pädagogischen Eigenversorgung» an einer eigenen Ausbildungsinstitution vermittelt, damit die Lehrpersonen bei Beginn ihrer Berufspraxis mit der Schule schon aus der Ausbildung vertraut sind bzw. das Risiko der Abwanderung und des Verlustes der Ausbildungsinvestition minimiert wird.

e) Ausblick auf die Zeit ab dem Jahr 2019

Die Herleitung des Finanzbedarfs auf der Basis der durchschnittlichen Studentenkosten einerseits und die Extrapolation der bisherigen Planzahlen unter Berücksichtigung der Veränderungen der Ausgangslage andererseits plausibilisieren sich wechselseitig, indem sie zu annähernd deckungsgleichen Resultaten führen. Für die Staatsbeiträge künftiger Perioden wird der Rückgriff auf die alten Planzahlen nicht mehr benötigt.

Schnittstellen

a) Public Corporate Governance

Die Leistungsvereinbarungen und Staatsbeiträge sind ein bilaterales Geschäft zwischen Kanton und Hochschulen. Sie haben keinen direkten Bezug zu den Eigentümer- und Mitgliedschaftsstrategien, welche der Kanton in Nachachtung der Vorgaben für die Public Corporate Governance (PCG) für die Organisationen mit seiner Beteiligung, mithin auch für die beiden kantonalen Hochschulen, unilateral zu erlassen hat. Diese Strategien werden im Bildungsdepartement zuhanden der Regierung während der ersten, einlaufenden Leistungsauftrags- / Staatsbeitragsperiode erarbeitet. Die Hochschulen werden dabei angehört.

b) Revision des Gesetzes über die Universität St.Gallen

Die HSG verfügt über ein verhältnismässig altes Gründungsgesetz aus dem Jahr 1988. Dieses Gesetz erfüllt den Zweck als Basis für die Auftragserfüllung nach wie vor gut. Das neue System mehrjähriger Leistungsaufträge und Staatsbeiträge konnte in seinem Rahmen (IV. Nachtrag) verankert werden. Im Kontext zum Staatsverwaltungsgesetz aus dem Jahr 1994 und zum Personalgesetz aus dem Jahr 2011 bestehen indessen gewisse Spannungsfelder bei der Interpretation von Autonomiebereichen, namentlich hinsichtlich der Personalautonomie und der Institutsautonomie. Das Gesetz über die Universität St.Gallen wird Gegenstand eines Reformprojektes bilden, welches tendenziell zu einer Totalrevision führt. In ein totalrevidierten Gesetz über die Universität St.Gallen wären die soeben rechtsgültig gewordenen Normen zu Leistungsaufträgen und Staatsbeiträgen zu überführen.

c) Entwicklung bei den Fachhochschulen

Das neue System mehrjähriger Leistungsaufträge und Staatsbeiträge beschränkt sich vorerst auf die kantons-eigene HSG und PHSG. Es wird aber auch bei den Fachhochschulen im Kanton St.Gallen mit interkantonaler bzw. interstaatlicher Trägerschaft eingeführt. Erstmals kommt es für die Hochschule Rapperswil (HSR) gemäss neuer, dem parlamentarischen Prozess zugeleiteten Vereinbarung zum Tragen¹³; mit einer ersten verkürzten Dauer (2017 bis 2018) wird die Synchronisierung mit den Auftrags- und Beitragszyklen der HSG und PHSG ab dem Jahr 2019 erreicht. In der Folge ist vorgesehen, das neue System auch für die FHS St.Gallen und die NTB Buchs zu verankern; dies im Rahmen der Neustrukturierung der Fachhochschulen mit Standort im Kanton St.Gallen, die Gegenstand einer Projektstruktur mit Blick auf die bis zum Jahr 2022 abzuschliessende Neuakkreditierung der Fachhochschule Ostschweiz (FHO) nach der neuen eidgenössischen bzw. interkantonalen Hochschulgesetzgebung ist.

¹³ Botschaft und Entwurf der Regierung vom 9. Juni 2015 26.15.03 "Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Regierungsbeschlusses über den Beitritt zur Vereinbarung über die Hochschule Rapperswil" (ABI 2015, 1783 ff.).

9 Zentrum für Labormedizin - Selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt mit Globalbudget und besonderem Leistungsauftrag

Nach Art. 9 des Gesetzes über das Zentrum für Labormedizin (sGS 320.22) bedarf der Leistungsauftrag des Zentrums für Labormedizin (ZLM) der Genehmigung durch den Kantonsrat. Die Regierung hat dem ZLM den entsprechenden Leistungsauftrag für das Jahr 2016 am 8. September 2015 erteilt. Mit dem Budget 2016 legt die Regierung dem Kantonsrat den Leistungsauftrag des ZLM zur Genehmigung vor. Der entsprechende Leistungsauftrag findet sich in der Beilage zu dieser Botschaft.

10 Darlehen und Sonderkredite

10.1 Darlehen an private Einrichtungen für erwachsene Menschen mit Behinderung

Mit dem Gesetz über die soziale Sicherung und Integration von Menschen mit Behinderung (sGS 381.4; abgekürzt BehG), das seit 1. Januar 2013 in Vollzug ist, sind die bisherigen nicht rückzahlbaren Investitionsbeiträge entfallen. Da die Infrastruktur auch künftig überwiegend durch gemeinnützige private Trägerschaften bereitgestellt wird, der Kanton aber nach Bundesrecht den Auftrag hat, ausreichend Plätze bereitzustellen, kann er sich seit dem Jahr 2013 als Darlehensgeber oder als Bürge beteiligen, sofern der Bedarf nachgewiesen ist.

Die Höhe der Darlehen oder Bürgschaften des Kantons beträgt in der Regel 50 Prozent, kann aber bis zu 80 Prozent der anerkannten Investitionssumme betragen (Art. 40 der Verordnung über die soziale Sicherung und Integration von Menschen mit Behinderung; sGS 381.41; abgekürzt BehV). Die Gewährung von Darlehen über 50 Prozent kann bei Spezialbauten notwendig sein, um Finanzierungslücken zu vermeiden. Diese können bei der Restfinanzierung am Kapitalmarkt entstehen, da Spezialbauten unter Umständen tiefer bewertet werden als Standardbauten. Die Verzinsung der Darlehen des Kantons orientiert sich am Markt (Art. 43 BehV). Die Laufzeit beträgt für Bauvorhaben höchstens 25 Jahre. Für übrige Investitionsvorhaben höchstens zehn Jahre.

Über Darlehen bis 3 Mio. Franken entscheidet nach Art. 25 BehG die Regierung im Rahmen der bewilligten Kredite. Deshalb ist im Budget 2016 ein Rahmenkredit von 6 Mio. Franken für die von der Regierung zu beschliessenden Darlehen vorzusehen. Über die Gewährung von Darlehen über 3 Mio. Franken und über Bürgschaften beschliesst der Kantonsrat abschliessend. Für das Jahr 2016 wurden keine Darlehen über 3 Mio. Franken oder Bürgschaften beantragt.

10.2 Sonderkredit Telefonie

10.2.1 Ausgangslage

10.2.1.a Problem-/Aufgabenstellung

Die aktuell installierte Basis der Sprachkommunikations-Infrastruktur der Staatsverwaltung des Kantons St.Gallen weist eine homogene Struktur auf, wurde seit 1993 kontinuierlich ausgebaut und besteht aus Telefonesystemen von Nortel Avaya. Seit dem 1. Januar 2011 obliegt die Betriebsverantwortung der Telefonie der Interessengemeinschaft Kommunikationsnetz des Kantons St.Gallen (KOM SG). Die KOM SG stellt für den Kanton und die Gemeinden des Kantons St.Gallen eine effiziente, kostengünstige und bedarfsgerechte Datenkommunikation sicher. Mit den angebotenen Internet-, E-Mail- und Telefonie-Diensten stellt die KOM SG für den Kanton St.Gallen einen Teil des Verwaltungsarbeitsplatzes bereit.

Das heute im Einsatz stehende Telefonesystem wird ab dem Jahr 2018 nicht mehr vom Hersteller unterstützt und muss abgelöst werden. Ausserdem unterstützt Swisscom die analoge Festnetztelefonie nur noch bis Ende 2017. Bis dahin müssen schweizweit alle bestehenden analogen Anschlüsse (PSTN, ISDN) durch IP Services abgelöst sein. Im Rahmen des Projektes „Ersatz Telefonie“ soll die bestehende Sprachkommunikations-Infrastruktur der kantonalen Staatsverwaltung durch eine moderne Kommunikationslösung bis Ende 2017 abgelöst werden.

10.2.1.b Versuchsbetrieb

Der Dienst für Informatikplanung (DIP) und die Geschäftsstelle der KOM SG haben sich bereits im Jahr 2013 eingehend mit den vorstehend erwähnten Herausforderungen befasst und einen Versuchsbetrieb (Proof of Concept, kurz PoC) mit dem System Lync von Microsoft (neu: MS Skype for Business) durchgeführt. MS Skype

for Business ist eine moderne Kommunikationsplattform, die neben den Telefoniefunktionen weitere Möglichkeiten zur effizienten Unternehmenskommunikation (Präsenzstati, Sofortnachrichten, Bildschirmfreigabe, Dokumentensharing sowie Audio- und Video-Konferenzen) bietet und so einen grossen Mehrwert gegenüber der (heutigen) herkömmlichen Telefonielösung schafft. Diese sogenannte UCC¹⁴-Lösung lässt sich vollständig und nahtlos in die heutige und kommende Informatikumgebung der Staatsverwaltung (APZ 2015) integrieren.

Im Rahmen des seit August 2013 laufenden Versuchsbetriebs mit rund 150 Teilnehmenden konnte der Mehrwert einer UCC-Lösung klar aufgezeigt werden. Die Zielsetzungen des PoC konnten mehrheitlich erfüllt werden.

10.2.1.c Vorabklärungen und Vorentscheide

Auf Basis der im PoC gemachten Erfahrungen mit der Lösung Lync entschloss sich die KOM SG, Lync als Dienstleistung auf dem Markt zu beziehen. Der Auftrag für den Aufbau und Betrieb der zentralen UCC Plattform auf Basis von MS Skype for Business wurde durch den Vorstand der KOM SG (Beschluss vom 28. Mai 2014) nach vorgängiger rechtlicher Abklärung im Rahmen der geltenden Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen freihändig an Swisscom vergeben. Die Publikation der Vergabe erfolgte am 10. Juni 2014 im SIMAP und zeitgleich im Amtsblatt des Kantons St.Gallen. Gegen diese Vergabe sind keine Einsprachen eingegangen.

Damit der Mehrwert (gemäss Zielsetzung Kapitel 3) einer UCC-Lösung mit Microsoft MS Skype for Business erreicht werden kann, mussten die konzeptionellen Grundlagen in der Form eines Grob- und Detailkonzeptes geschaffen werden. Die KOM SG setzte folglich gemeinsam mit der Swisscom und dem Kanton St.Gallen eine Projektorganisation für die Weiterverfolgung und Umsetzung der Lösung ein.

Das Grobkonzept wurde unter Mitwirkung der Departemente, der Staatskanzlei und der Gerichte im Zeitraum November 2014 bis Februar 2015 vom Projektteam erstellt und konnte am 18. Februar 2015 vom Projektausschuss KOM SG abgenommen werden. Daraufhin wurde das Detailkonzept mit demselben Projektteam von Februar 2015 bis Juli 2015 ausgearbeitet und schliesslich am 1. Juli 2015 vom Projektausschuss KOM SG abgenommen.

Im Rahmen des ausgearbeiteten Detailkonzeptes wurden die Service-Spezifikationen und die konzeptionellen Grundlagen zur Erstellung eines konkreten Angebotes für die Umsetzung (Hard- und Software, Dienstleistungen) und den Betrieb erarbeitet. Dabei wurde der Arbeitsplatz 2015 (APZ 2015) als Voraussetzung der neuen Lösung betrachtet. Für diejenigen Kunden der KOM SG, die über keinen APZ 2015 verfügen, sowie für spezielle Vermittler- und Contact-Center-Arbeitsplätze, wird im 1. Quartal 2016 ein zweites Detailkonzept ausgearbeitet. Aus kantonaler Sicht fallen vor allem die kantonalen Berufsfachschulen in diese Kategorie. Die Umsetzung dieser Lösungen wird im Jahr 2017 stattfinden.

Das im Detailkonzept ausgearbeitete Betriebsmodell sieht vor, dass der als Cloud-Dienst bei Swisscom eingekaufte UCC-Service durch die KOM SG angeboten und bewirtschaftet wird. Die Nutzung dieses Dienstes ist daher für die Staatsverwaltung nicht mit Investitionen verbunden, sondern wird über Betriebsgebühren abgewickelt. Hingegen müssen die Kunden der KOM SG, wie der Kanton St.Gallen, für die Migrationsarbeiten, die Endgeräte, die Lizenzen (ausserhalb APZ 2015) sowie die Schulung der Mitarbeitenden entsprechende einmalige Kosten tragen.

10.2.1.d Abgrenzung und Abhängigkeiten

Gegenstand des Projektes „Ersatz Telefonie“ sind jene Standorte, die bereits heute am zentralen Telefonesystem angeschlossen sind. Standorte die noch eine autonome Telefonanlage betreiben, werden später mittels separaten Vorhaben migriert. Spitäler, Psychiatrien, die Notruftelefonie (112, 117, 144 und 118) die KNZ sowie Spezialanlagen (Gefängnisse, etc.) sind ebenfalls nicht Bestandteil des Projektes.

¹⁴ UCC = Unified communication and collaboration; vereinheitlichte Kommunikationsplattform mit den in der oben stehenden Zusammenfassung beschriebenen Funktionen

Der Ersatz von analogen Leitungen (Türsprechanlagen, Zellensprechanlagen, etc.) ist Gegenstand des Projektes „All IP“. Dieses Projekt ergänzt das Projekt „Ersatz Telefonie“ und löst alle restlichen analogen Anschlüsse im der kantonalen Staatsverwaltung des Kantons St.Gallen durch IP-Services ab.

Mit dem Projekt „Arbeitsplatz 2015“ (APZ 2015) besteht kein unmittelbarer Zusammenhang. Der APZ 2015 Client muss lediglich den Betrieb von MS Skype for Business ermöglichen. Die grösste Abhängigkeit mit dem APZ 2015 besteht im Rahmen der noch zu beschaffenen Lizenzen.

10.2.1.e Konsequenzen bei Nichtrealisierung oder verspäteter Realisierung

Das heutige Telefonesystem wird ab dem Jahr 2018 durch den Hersteller nicht mehr unterstützt. Einige Komponenten werden bereits ab dem Jahr 2016 nicht mehr vollumfänglich gewartet. Bei einer Nichtrealisierung müsste mit Systemausfällen oder Einschränkungen im Betrieb gerechnet werden. Mit dem erhöhten Risiko für Systemausfälle würden auch die Instandstellungszeiten länger, was zu erheblichen Betriebseinschränkungen führen könnte.

10.2.2 Zielsetzung

Der MCC MS Skype for Business Service soll vollständig in die heutige und in die zukünftige Informatikumgebung der Staatsverwaltung integriert werden. Die Möglichkeiten einer neuen Unternehmenskommunikation (Präsenz, Sofortnachrichten, Dokumentensharing, Bildschirmfreigabe, Konferenzen) und dem daraus entstehenden Mehrwert gegenüber der herkömmlichen Telefonielösung lassen sich mit MS Skype for Business umsetzen. Daher folgt das Projekt „Ersatz Telefonie“ stringent der verabschiedeten Informatikstrategie und verfolgt die nachfolgenden Ziele:

- Ablösung des heutigen Telefonesystems durch eine moderne Kommunikationsplattform;
- Vermeidung von altersbedingten Systemausfällen;
- Nutzung von Synergien mit anderen Microsoft-Komponenten wie Sharepoint und Exchange;
- Tiefe Integration in die Microsoft Desktop Applikationen (MS Office, Internet Explorer, etc.);
- Collaboration (Zusammenarbeit) mit Partnern wie Abraxas, Swisscom, Anstalten, Gemeinden, Bund, andere Kantone;
- Reduktion von Reisetätigkeiten aufgrund des Einsatzes von geeigneten Technologien;
- Ermöglichen von Innovationen und Weiterentwicklungen im Geschäftsbetrieb auf Basis von zeitgemässen und attraktiven Arbeitsmitteln und Arbeitsplätzen;
- Schaffung der technischen Grundlagen für veränderte Arbeits- und Zusammenarbeitsformen;
- Erhöhung der Flexibilität der Mitarbeitenden (ortsunabhängiges Arbeiten).

Der Ablösung des heutigen Telefonesystems und der Einführung einer modernen Kommunikationsplattform wird eine hohe strategische Bedeutung beigemessen, da sämtliche Departemente, die Staatskanzlei, die Gerichte sowie weitere Institutionen und Gemeinden betroffen sind und es sowohl die Kommunikations- als auch die Zusammenarbeitsform direkt tangiert.

10.2.3 Lösungsansatz

10.2.3.a Technik

Mit dem Bezug der Kommunikationssysteme als Service von der KOM SG bleibt der Kanton seiner konsequenten Fremdbezugsstrategie treu. Durch einen gesicherten Betrieb mit hoher Verfügbarkeit wird der kantonalen Staatsverwaltung ein seinen Ansprüchen gerechter Service bezogen. Der Betrieb des Services wird in georedundanten Swisscom Rechenzentren in Zürich-Herdern und Basel-Grosspeter sichergestellt.

Das KOMSG-Netzwerk bildet die Grundlage für die Datenübertragung mit MS Skype for Business. Das Detailkonzept gab Aufschluss über noch zu tätige Anpassungen an der heutigen Netzwerk-Infrastruktur. Die ver-

schiedenen notwendigen Massnahmen werden im Rahmen der Projektumsetzung realisiert. Durch diese Umsetzung wird eine reibungslose Integration und Betriebsphase des MCC MS Skype for Business Services gewährleistet.

Der MCC MS Skype for Business Service ist an den Active Directory Service (Verzeichnisdienst) des Kantons St.Gallen einzubinden. Dies ermöglicht ein durchgängiges Anmeldekonzert (Single Sign-On). Der MCC Service beinhaltet verschiedene Komponenten, unter anderem das Service Level Agreement (SLA), das Service-Management und die Überwachung, den Support und eine Evergreen-Komponente. Die Module bilden einen integralen Bestandteil des Services, da beispielsweise durch „Evergreen“ eine stets aktuelle Version der Kommunikationslösung sichergestellt wird. Auf diese Weise können zukünftige Produktzyklen entkoppelt werden.

10.2.3.b Benutzerprofile

Im Rahmen der Erarbeitung des Grobkonzeptes wurden verschiedene Benutzerprofile definiert. Die Benutzerprofile bestimmen die einzelnen Ausprägungen der Kommunikationslösung. Beispiele für die verschiedenen Benutzerprofile sind: Arbeitsplatz Standard, Arbeitsplatz Chefsekretariat, Vermittler-Arbeitsplatz, Bedrohungsalarm oder unpersönlicher Arbeitsplatz.

10.2.3.c Endgeräte

Die Typisierung der Endgeräte erfolgte im Rahmen des Detailkonzeptes. Für die jeweiligen Profile werden unterschiedliche Endgeräte eingesetzt. Für den grössten Teil der Staatsverwaltung des Kantons St.Gallen werden neu kabelgebundene oder funkbasierte Headsets zum Einsatz kommen.

Aufgrund verschiedener rechtlicher Überlegungen sowie aus Gründen des Wettbewerbs (Sicherung von Marktpreisen, Benchmark) hat sich der DIP für eine Ausschreibung der Endgeräte nach den Vorgaben des öffentlichen Beschaffungswesens gemäss GATT/WTO ausgesprochen. Die Ausschreibung erfolgte im Zeitraum vom 3. August 2015 bis 14. September 2015. Die Beschaffung mittels öffentlicher Ausschreibung erfolgte für diejenigen Endgeräte, die vom Service und der technischen Konfiguration der Swisscom entkoppelt werden können. Das Mengengerüst basiert auf den während der Detailkonzeptphase ausgearbeiteten Ergebnissen. Unter diese Endgeräte-Kategorie fallen die zu beschaffenden kabellosen und funkbasierten Headsets sowie die noch nicht im APZ 2015 vorhandenen Webcams.

10.2.3.d Einführung und Schulung

Grundsätzlich werden die Organisationseinheiten (Departemente, Staatskanzlei, Gerichte) der kantonalen Staatsverwaltung der Reihe nach migriert. Spezielle Anforderungen der Organisationen bilden die Ausnahme. Solche Spezialitäten innerhalb einer Organisation, wie Contact Center und Vermittler Arbeitsplätze werden im Jahr 2017 migriert (z.B. Strassenverkehrsamt, Staatskanzlei). Die Gesamtdauer für die Einführung der Lösung (exkl. Speziallösungen, wie Contact Center, etc.) beläuft sich auf 12 bis 15 Monaten und soll planmässig Ende des Jahres 2016 weitgehend erfolgt sein.

Pro Departement wurden einzelne oder mehrere Schulungsverantwortliche definiert, welche die Schulungsmassnahmen für ihr Departement bestimmten. Das im Detailkonzept skizzierte Schulungskonzept sieht unter anderem folgende Massnahmen vor: Infotage am Hauptstandort des Departements vor der Einführung, Bereitstellung eines eLearning und von Unterlagen für das Selbststudium, Präsenzs Schulungen für definierte Zielgruppen, Begleitung der Umstellung durch Lernende und teilweise durch Super User.

Durch diese Schulungsmassnahmen wird sichergestellt, dass die von der Einführung betroffenen Personen sowohl vor, während, als auch nach der eigentlichen Umstellung unterstützt werden. Auf diese Weise wird eine reibungslose Umstellung bzw. Wiederaufnahme des Tagesgeschäfts gewährleistet.

10.2.3.e Betrieb

Die zukünftige Betriebsphase folgt dem Grundsatz der Fremdbezugsstrategie (Outsourcing). Dies bedeutet, dass die Rollen des Service-Verantwortlichen und des Service Managers extern zu erbringen sind. Drehscheibe für die Bestell- und Verrechnungsprozesse bleibt weiterhin das Bestellmanagement der Swisscom, das um die neuen bestellbaren Services und um das Endgeräteportfolio erweitert wird. Folglich ergibt sich daraus keine wesentliche Veränderung im Bereich der Prozesse. Der Ablauf der Störungsmeldungen und der Störungsbehebung bleibt ebenfalls wie bisher. Ansprechpartner für die Benutzer bleibt der Service Desk Abraxas.

10.2.3.f Sicherheit und Verfügbarkeit

Im Rahmen des Grobkonzeptes wurde auch das Konzept Informationssicherheit und Datenschutz erstellt, das mittels Detailkonzept weiter verfeinert wurde. Dieses stellt sicher, dass die neue Lösung den verschiedenen Vorgaben bezüglich Privatsphäre, Datenschutz und Informationssicherheit entspricht. Für die Verfügbarkeit von MCC MS Skype for Business wurden klare Vorgaben definiert.

10.2.4 Projektentwicklung und Kosten

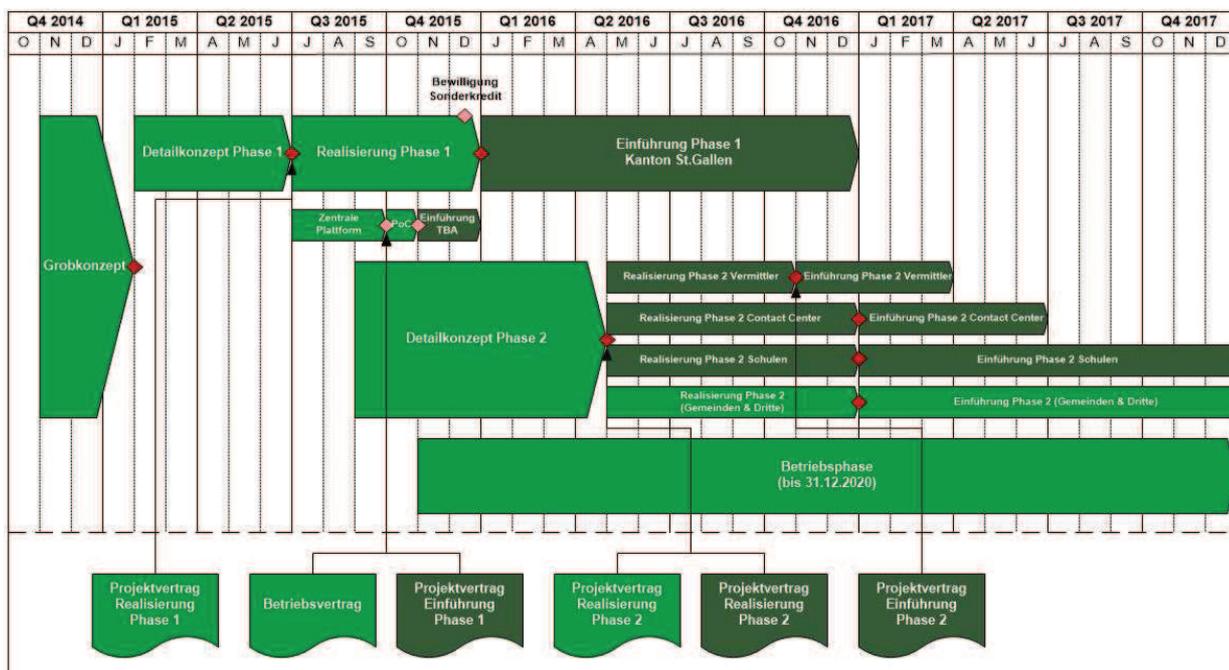
10.2.4.a Projektorganisation

Die vorgesehene Projektentwicklung folgt den etablierten und anerkannten Projektmanagement-Verfahren und –Standards. Eingebunden in die Projektarbeiten werden die Departements- und Amts-Informatik-Verantwortlichen, die bereits in den bisherigen Phasen beteiligt waren. Die Federführung im Projekt „Ersatz Telefonie“ liegt bei der KOM SG, respektive für die Projektphasen der kantonalen Einführung beim DIP. Diese werden durch externe Projektmitarbeitende begleitet und unterstützt.

10.2.4.b Gesamte Projektplanung KOM SG und Kanton St.Gallen

Für die Projektphasen „Realisierung“ und „Einführung“ ist der folgende Zeitplan vorgesehen:

Gesamtprojektplan «Ersatz Telefonie»



KOM SG
Kanton St.Gallen

10.2.4.c Projektkosten

Es ist geplant, in den Jahren 2016 bis 2017 die heute bestehende Telefonielösung sukzessive durch den MCC MS Skype for Business Service abzulösen. Für die kantonale Staatsverwaltung erübrigt sich dadurch die Beschaffung von Systemkomponenten. Anfallen werden jedoch Migrationskosten, die Beschaffung von Endgeräten und Lizenzen (Beschaffung über APZ 2015) sowie die Ausbildung der Benutzer. Für die Finanzierung dieser Kosten ist ein Sonderkredit erforderlich.

Die Gesamtkosten (Investitionen) bis in das Jahr 2017 belaufen sich gemäss den Kostenschätzungen auf insgesamt rund 6.63 Mio. Franken (inkl. MwSt.). Der Kostenausweis berücksichtigt alle einmaligen Kosten (Investitionen, Projektkosten, Umstellungskosten). Die Kostenangaben basieren auf Schätzungen und soweit vorhanden auf Offerten, Listenpreisen oder Preisinformationen der jeweiligen Lieferanten. Die Migrationsarbeiten umfassen alle mit der Migration von 198 Standorten sowie rund 4700 persönlichen und zusätzlich allen unpersönlichen Anschlüssen verbundenen Aufgaben (Datenerfassung, Umschaltungen, Konfigurationen, Installationen, Tests, Projektmanagement). Neben den in den Migrationskosten und Rückbauarbeiten berücksichtigten Aufwänden sind noch weitere allgemeine Elektroarbeiten an mehreren Standorten durchzuführen. Nicht alle Standorte verfügen über die notwendigen LAN-Installationen. Zudem ist eine Reserve von 5 Prozent eingerechnet.

Ersatz Telefonie Kostenschätzung Gesamtkosten					
Position (alle Zahlen exkl. MwSt.)		Quelle	2015	2016	2017
Investitionen					
Realisierungsarbeiten	Realisierungskosten Abraxas Phase 1	Offerte Abraxas	Fr. 90'000		
Migrationsarbeiten Phase 1	Migration Phase 1	Detaillkonzept	Fr. 200'000	Fr. 2'180'000	
	Elektrikerarbeiten (Entfernung Patchungen, etc.)	Schätzung		Fr. 500'000	
	Unterstützung Kundendatenerfassung	Schätzung		Fr. 100'000	
Schulungsmassnahmen	Schulung Endanwender/Projektteam/Abraxas	Offerte Swisscom		Fr. 65'000	
	eLearning	Offerte easylearn	Fr. 40'000		
	Infotage	Offerte Swisscom		Fr. 50'000	
	Kommunikationsplanung	Offerte Swisscom		Fr. 15'000	
	Schulungsmassnahmen Schulen	Schätzung		Fr. 30'000	
Endgeräte	Headsets und USB-Webcam (Ausschreibung)	Schätzung		Fr. 850'000	Fr. 150'000
	Unpersönliche Endgeräte (SNOM 710)	Preisinformation Swisscom		Fr. 150'000	
	Alarmauslösende Endgeräte (SNOM 710 konfiguriert)	Preisinformation Swisscom		Fr. 60'000	
	Sekretariatsapparat (SNOM 760)	Preisinformation Swisscom		Fr. 25'000	
Projektmanagement	Externes Projektmanagement (BSG) Phase 1	Offerte BSG	Fr. 10'000	Fr. 80'000	
	Externes Projektmanagement Phase 2 (Konzept bis Migration)	Schätzung BSG		Fr. 30'000	Fr. 40'000
Aufwände in Phase 2	Detaillkonzept Phase 2 Schulen	Preisinformation Swisscom	Fr. 20'000		
	Realisierung und Migration Phase 2 Schulen	Preisinformation Swisscom			Fr. 580'000
	Detaillkonzept Phase 2 Vermittlung	Preisinformation Swisscom		Fr. 25'000	
	Realisierung und Migration Phase 2 Vermittlung	Preisinformation Swisscom			Fr. 85'000
	Detaillkonzept Phase 2 Contact Center	Preisinformation Swisscom		Fr. 10'000	
	Realisierung und Migration Phase 2 Contact Center	Preisinformation Swisscom			Fr. 150'000
	Anbindung Integrationsplattform AD Abraxas	Preisinformation Swisscom		Fr. 20'000	
	Rückbau PBX (Swisscom)	Preisinformation Swisscom			Fr. 60'000
	Leitungslöschung Xphone (Abraxas)	Schätzung Swisscom			Fr. 25'000
	Abtransport und Entsorgung Batterien	Preisinformation Swisscom			Fr. 10'000
	Anbindung (Bsp. Saxerriet)	Preisinformation Swisscom			Fr. 30'000
	Gesamtprojektleitung Swisscom Phase 2 (Phase 1 in Migrations)	Preisinformation Swisscom			Fr. 120'000
	Lizenzen Berufsfachschulen	Noch zu definieren			Fr. 50'000
	Total exkl. MwSt.			Fr. 360'000	Fr. 4'190'000
Total				Fr. 5'850'000	
Reserve 5%				Fr. 292'500	
Total exkl. MwSt.				Fr. 6'142'500	
Total inkl. MwSt.				Fr. 6'633'900	

10.2.4.d Betriebskosten

Die Verrechnung der Betriebskosten erfolgt grundsätzlich gemäss dem bestehenden KOM SG-Modell pro Benutzer bzw. pro Anschluss. Die definitive Preisgestaltung für den MS Skype for Business-Dienst ist noch durch den Vorstand der IG KOM SG zu beschliessen. Die Betriebskosten werden in etwa in bisherigem Rahmen ausfallen. Es werden jedoch deutlich bessere Leistungen erbracht.

10.2.4.e Finanzielle Abwicklung

Im Budget 2015 sind bereits erste Kostentranchen für die Ablösung der Telefoniesysteme enthalten. Es handelt sich dabei um 455'000 Franken bei der Kantonspolizei und 700'000 Franken beim DIP. Ursprünglich ging man bei der Planung davon aus, dass kein Sonderkredit erforderlich ist. Im Rahmen der Konzeptphase hat sich jedoch gezeigt, dass dies aus verschiedenen Gründen notwendig ist, nicht zuletzt um gegenüber dem Kantonsrat die Kosten transparent darzulegen.

Die im Budget 2015 enthaltenen Kredite von insgesamt rund 1.2 Mio. Franken werden nur im Umfang von rund 0.4 Mio. Franken beansprucht (Ausschreibung Endgeräte, Migration PoC-Benutzer, Migration Mitarbeitende BD-Generalsekretariat und Tiefbauamt aufgrund Bauvorhaben Lämmli Brunnenstrasse, Realisierungskosten Abraxas). Diese Kosten sollen jedoch auch über den Sonderkredit abgewickelt werden. Die übrigen im Budget 2015 enthaltenen Kosten werden nicht beansprucht.

Der Sonderkredit von 6.63 Mio. Franken ist der Investitionsrechnung zu belasten. Der Grossteil der Kosten wird bereits im Jahr 2016 anfallen. Ein kleiner Teil der Kosten betrifft das Jahr 2017. Der Sonderkredit wird ab 2017 über 5 Jahre abgeschrieben.

10.2.4.f Finanzrechtliches

Die Kosten für den Ersatz Telefonie sind im Sinn der bundesgerichtlichen Rechtsprechung als eine gebundene Ausgabe einzustufen. Ausgaben sind dann gebunden und damit nicht referendumpflichtig, wenn sie durch einen Rechtssatz prinzipiell und dem Umfang nach vorgesehen oder zur Erfüllung der gesetzlich geordneten Verwaltungsaufgaben unbedingt erforderlich sind. Gebunden sind Ausgaben ferner, wenn anzunehmen ist, die Stimmbürger hätten mit einem vorangehenden Grunderlass auch die daraus folgenden Aufwendungen gebilligt, falls ein entsprechendes Bedürfnis voraussehbar war. Allerdings kann, wenn die Frage, «ob» eine mit Ausgaben verbundene Aufgabe erfüllt werden muss, durch einen Grunderlass präjudiziert ist, das «Wie» immer noch wichtig genug sein, um eine Mitsprache des Volks zu rechtfertigen; massgebend ist die Handlungsfreiheit bezüglich Umfang, Zeitpunkt und anderer Modalitäten der Ausgabe.

Die in der Ausgangslage aufgeführten Entwicklungen und Anforderungen, insbesondere der Bedarf für eine Ablösung des Telefonsystems lassen erkennen, dass es sich bei diesem Vorhaben um eine für die zeitgemässe Aufgabenerfüllung notwendige (Ersatz-)Investition handelt. In diesem Sinn kann diese Ausgabe nach der bundesgerichtlichen Rechtsprechung als gebundene Ausgabe betrachtet werden. Dieselbe Betrachtungsweise wurde bereits bei den Projekten Sicherheitsfunknetz POLYCOM, KAPOGoesMOBILE und APZ 2015 angewendet, indem sämtliche Kosten für die Realisierung und Einführung als gebundene Ausgabe betrachtet wurden.

Demgemäss können die Kosten als Sonderkredit im Rahmen der Botschaft zum Budget 2016 beantragt werden (Art. 52 Abs. 3 des Staatsverwaltungsgesetzes, sGS 140.1). Der Sonderkredit untersteht nicht dem Finanzreferendum.

10.3 Sonderkredit Universität St.Gallen für die Jahre 2016-2018

Wie im Kapitel 8 erläutert, beträgt der geglättete Nettostaatsbeitrag an die Universität St.Gallen für die Jahre 2016-2018 Fr. 49'179'900. Hieraus resultiert ein Sonderkredit der Erfolgsrechnung von Fr. 147'539'700.

10.4 Sonderkredit Pädagogische Hochschule St.Gallen für die Jahre 2016-2018

Wie im Kapitel 8 erläutert, beträgt der geglättete Nettostaatsbeitrag an die Pädagogische Hochschule St.Gallen für die Jahre 2016-2018 Fr. 37'488'100. Hieraus resultiert ein Sonderkredit der Erfolgsrechnung von Fr. 112'464'300.

11 Antrag

Wir beantragen Ihnen, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, auf den Kantonsratsbeschluss über das Budget 2016 einzutreten.

Im Namen der Regierung

Benedikt Würth
Präsident

Canisius Braun
Staatssekretär

Beilage: Leistungsaufträge

Leistungsauftrag für die Universität St.Gallen 2016-2018

vom 22. September 2015

Inhalt

1	Grundlagen.....	144
1.1	Partner, Dauer und Zweck des Leistungsauftrags.....	144
1.2	Ziele und Hauptaufgaben	144
1.3	Autonomie der Universität St.Gallen und Mitwirkung der politischen Behörden	145
2	Organisation und Eckwerte der Universität St.Gallen.....	146
2.1	Gremien	146
2.2	Entwicklung der Universität St.Gallen	148
3	Strategische Ziele der Universität St.Gallen	149
3.1	Verhältnis zwischen Leistungsauftrag und strategischen Grundlagen der Universität	149
3.2	Strategische Ausrichtung der Universität	149
3.3	Grundauftrag der Universität St.Gallen	149
3.3.1	Lehre.....	150
3.3.2	Forschung.....	150
3.4	Besondere Anforderungen an die Universität St.Gallen	151
3.5	Wichtigste Projekte / Reformen.....	151
4	Leistungen der Universität St.Gallen und finanzieller Rahmen	152
4.1	Entwicklungsschwerpunkte	152
4.2	Zu erbringende Leistungen	153
4.3	Zielwerte zu Bandbreiten bezüglich der Anzahl Studierender und des Betreuungsverhältnisses	154
4.4	Bedarf an öffentlichen Mitteln und Immobilien	155
5	Unvorhersehbare Entwicklungen und ausserordentliche Umstände	157
6	Controlling/Monitoring/Berichterstattung	157
	Anhang/Beilagen	159
	Anhang 1: Verzeichnis der Begriffe	159
	Anhang 2: Mehrbedarf an finanziellen Mitteln gegenüber der Planung vom Vorjahr aufgrund von externen Faktoren	161

1 Grundlagen

1.1 Partner, Dauer und Zweck des Leistungsauftrags

Partner dieses Leistungsauftrags sind die Regierung des Kantons St.Gallen (Auftraggeberin) und die Universität St.Gallen (Beauftragte; nachfolgend Universität). Der Leistungsauftrag wird für vier Jahre von der Regierung erteilt (Art. 7ter Bst. a Universitätsgesetz, sGS 217.11, abgekürzt UG) und vom Kantonsrat genehmigt (Art. 7bis Bst. a UG). Der erste Auftrags- und Beitragszyklus gilt gemäss Übergangsbestimmung des Universitätsgesetzes für eine verkürzte Periode von drei Jahren und deckt die Jahre 2016 bis 2018 ab.

Gestützt auf Art. 46bis UG und Art. 11 Universitätsstatut (sGS 217.15, abgekürzt US) konkretisiert der Leistungsauftrag die Aufgaben der Universität nach Art. 2 UG und legt die Schwerpunkte und Ziele der Universität während der Leistungsperiode fest. Der Leistungsauftrag definiert zudem die Methoden und Kriterien, nach welchen die Erreichung der einzelnen Ziele überprüft wird. Insgesamt schafft der Leistungsauftrag den Rahmen für Lehre, Forschung und Dienstleistungen von hoher Qualität und Wettbewerbsfähigkeit.

1.2 Ziele und Hauptaufgaben

Der Leistungsauftrag der Universität beruht auf dem Universitätsgesetz und dem Universitätsstatut. Er definiert den Auftrag des Kantons für die öffentlich finanzierten Bereiche, insbesondere für Lehre und Forschung (vgl. Abb. 1). Er ist eingebettet in die kantonalen Planungs- und Steuerungsinstrumente, namentlich in die rollende Aufgaben- und Finanzplanung für den Staatshaushalt¹.

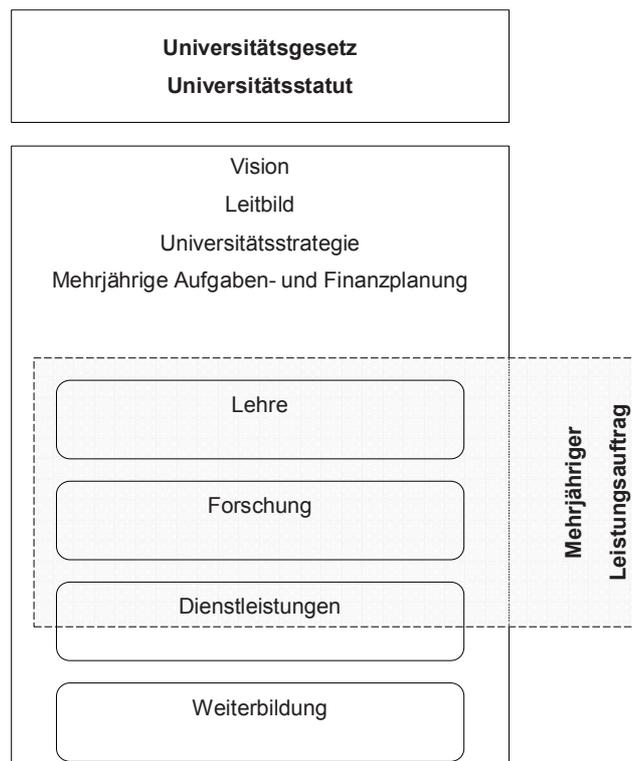


Abbildung 1: Fokus des Leistungsauftrags und der öffentlichen Finanzierung

¹ Zukünftig ergänzend hinzu kommt die Eigentümerstrategie der Regierung gemäss den Vorschriften zu Organisationen mit kantonaler Beteiligung (Public Corporate Governance, PCG) nach Art. 94a ff. des Staatsverwaltungsgesetzes (sGS 140.1; abgekürzt StVG).

Gestützt auf Art. 2 UG und Art. 7 ff. US lehrt und forscht die Universität in Wirtschafts-, Rechts- und Sozialwissenschaften sowie in ergänzenden Wissenschaften. Im Besonderen setzt sie sich auf der Grundlage der geschichtlichen Entwicklung mit gegenwärtigen und zukünftigen Problemen von Wirtschaft, Gesellschaft, Staat, Umwelt und internationaler Zusammenarbeit auseinander. Sie fördert das Verantwortungsbewusstsein der Universitätsangehörigen gegenüber Mensch und Umwelt und bereitet die Studierenden darauf vor, in Wirtschaft, Öffentlichkeit, Schule und Forschung nach wissenschaftlichen Methoden und Erkenntnissen sowie nach ethischen Grundsätzen zu handeln. Sie erfüllt Aufgaben der Weiterbildung, führt öffentliche kulturelle und wissenschaftliche Veranstaltungen durch und arbeitet mit anderen Universitäten und Hochschulen zusammen.

Darüber hinaus liegt es in der Kompetenz der Universität, auch über diese Aufgaben hinausgehende, freiwillige Leistungen zu erbringen (Art. 31 US). Dazu gehören insbesondere zusätzliche Angebote in der Weiterbildung und Dienstleistungen im Rahmen ihrer wissenschaftlichen Ausrichtung. Die Finanzierung dieser Aktivitäten ist grundsätzlich selbsttragend.

1.3 Autonomie der Universität St.Gallen und Mitwirkung der politischen Behörden

Die Universität ist nach Art. 1 Abs. 2 UG eine öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit und dem Recht der Selbstverwaltung. Mit dieser Struktur ist die Universität grundsätzlich auf autonomes Handeln im Rahmen des Gesetzes und der ihr anvertrauten Auftragserfüllung ausgerichtet. Insbesondere ist die Freiheit der wissenschaftlichen Lehre und Forschung in Art. 3 UG verankert. Gestützt auf Art. 46quinquies Abs. 1 UG ist die Universität in der Erfüllung des Leistungsauftrags und in der Verwendung des Staatsbeitrags sowie den weiteren Mitteln autonom. Die Universität ist im Rahmen der für sie geltenden Gesetzgebung in den Bereichen Personal, Finanzen, Leistungen und Organisation selbstständig (vgl. nachfolgende Tabelle 1).

Personal	<p>Die Universität ist im Rahmen der kantonalen Gesetzgebung im personellen Bereich autonom. Sie verfügt über ein eigenes, von der Regierung genehmigtes Personalreglement.</p> <p>Die Wahl und Entlassung der Rektorin bzw. des Rektors, der Prorektorin bzw. des Prorektors, der ordentlichen und ausserordentlichen Professoren sowie der Leiterin bzw. der Leiter der wissenschaftlichen Institute und Forschungsstellen werden von der Regierung genehmigt (Art. 7 Abs. 2 Bst. d UG).</p>
Finanzen	<p>Die Universität entscheidet im Rahmen ihrer Zweckbestimmung selbst über die Verwendung ihrer Mittel. Der Staatsbeitrag entspricht in seiner Form einem mehrjährigen Sonderkredit. Übertragungen zwischen den verschiedenen Leistungsbereichen der Universität sind möglich.</p> <p>Die Universität hat das Recht, Eigenkapital zu bilden. Dieses gliedert sich in Grundkapital, Fondskapital und freies Kapital.</p> <p>Das Eigenkapital der Universität wird gespeist durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Umwidmung per 31.12.2015 bestehender Rückstellungen und Reserven der Universität; - Überschüsse aus der Jahresrechnung; - Schenkungen/Donationen und anderer selbst erwirtschafteter Mittel, wie Überschüsse unternehmerischer Einheiten, welche wettbewerbliche Leistungen erbringen. <p>Die Jahresrechnung der Universität wird von der kantonalen Finanzkontrolle geprüft und ist separat auszuweisen (Art. 27 Abs. 2 UG i.V.m. Art. 126 Abs. 3 US).</p>

Investitionen	<p>Die Universität entscheidet im Bereich der betrieblichen Investitionen im Rahmen ihrer Zweckbestimmung selbstständig.</p> <p>Der Erwerb von Immobilien ist in dieser Leistungsperiode nicht vorgesehen. Soweit die vom Staat zur Verfügung gestellten Immobilien für die Erfüllung des Grundauftrags sowie zur Bewältigung der besonderen Anforderungen nicht ausreichen, kann die Universität Mietverträge abschliessen (Art. 46 octies UG). Zusätzliche, nicht im Leistungsauftrag angezeigte, Mietverhältnisse sind selbst zu finanzieren.</p>
Finanzierung	<p>Die Universität finanziert sich durch Mittel des Bundes, des Kantons St.Gallen, anderer Kantone und durch Drittmittel (einschliesslich Studiengebühren). Sie regelt den Umgang mit Drittmitteln durch ein Reglement.</p> <p>Die Universität regelt ihre Liquiditätsbedürfnisse über den Kanton St.Gallen und nimmt keine Kredite bei Banken auf.</p> <p>Der Universitätsrat setzt die Studiengebühren fest und legt sie der Regierung zur Genehmigung vor (Art. 9 Abs. 1 Bst. h UG i.V.m. Art. 7 Abs. 2 Bst. g UG).</p>
Leistungen	<p>Die Universität organisiert im Rahmen dieses Leistungsauftrags die Erbringung ihrer Leistungen selbstständig.</p>
Organisation	<p>Die Universität entscheidet hinsichtlich ihrer internen Organisation selbstständig. Sie kann insbesondere Institute, Forschungsstellen, Centers und weitere interne Einheiten bilden und auflösen. Sie kann Partnerschaften mit anderen Organisationen eingehen.</p> <p>Die Regierung genehmigt die Satzungen der Institute (Art. 7 Abs. 2 Bst. c UG).</p>

Tabelle 1: Gestaltungsbereiche der Universität St.Gallen

Der Leistungsauftrag wird durch den Universitätsrat vorbereitet und durch das Bildungsdepartement bei der Regierung beantragt. Die Regierung erteilt den Leistungsauftrag und legt ihn dem Kantonsrat zur Genehmigung vor. Mit dem Budget stellt die Regierung dem Kantonsrat Antrag auf Beschluss des Staatsbeitrags für die Leistungsauftragsperiode.

Der Kantonsrat nimmt sein Mitwirkungsrecht bei den Ausgaben der Universität wahr, indem er den mehrjährigen Sonderkredit beschliesst.

2 Organisation und Eckwerte der Universität St.Gallen

2.1 Gremien

Die Organisation der Universität ist im Universitätsstatut geregelt (Art. 81 ff. US).

Oberstes Organ ist der *Universitätsrat*. Dieser wird von Gesetzes wegen vom Vorsteher des Bildungsdepartementes präsiert. Die übrigen zehn Mitglieder werden vom Kantonsrat gewählt.

Der *Senat* ist das höchste akademische Organ der Universität St.Gallen. Er ist die Vollversammlung der Professorinnen und Professoren und entscheidet über akademische Themen.

Das *Rektorat* leitet und organisiert die Universität nach dem Prinzip der akademischen Selbstverwaltung. Alle akademischen Leitungspositionen (Rektorat, Dekanate usw.) sind befristet und werden durch die jeweiligen Versammlungen gewählt. Von den Dozierenden wird erwartet, dass sie sich in der akademischen Selbstverwaltung engagieren.

Die *Universitätsverwaltung* wird von der Verwaltungsdirektorin bzw. vom Verwaltungsdirektor und der Studiensekretärin bzw. dem Studiensekretär geführt. Sie unterstehen der Rektorin bzw. dem Rektor.

Die *Schools* sind Teil der Universität. Sie entwickeln und organisieren das Lehrangebot (Programme) und bereiten Personalgeschäfte des wissenschaftlichen Personals vor. Sie werden von je einer Dekanin oder einem Dekan (Dean) geleitet.

Die *Institute* und die *Executive School* sind Teil der Universität. Sie werden im Rahmen ihrer von der Regierung genehmigten Satzungen und mit grossem Handlungsfreiraum geführt. Sie wirken insbesondere in der Forschung und in der Weiterbildung und erwirtschaften dadurch einen Grossteil der Drittmittel. Diese werden wiederum zur Finanzierung von Stellen für Forschende und Mitarbeitende eingesetzt. Zur Absicherung allfälliger Risiken sowie zur Finanzierung mehrjähriger Forschungsprojekte verfügen die Institute über von ihnen selbst erwirtschaftetes Kapital. Die direkte Aufsicht über die Institute obliegt einem Geschäftsleitenden Ausschuss, die operative Leitung erfolgt durch die Direktion.

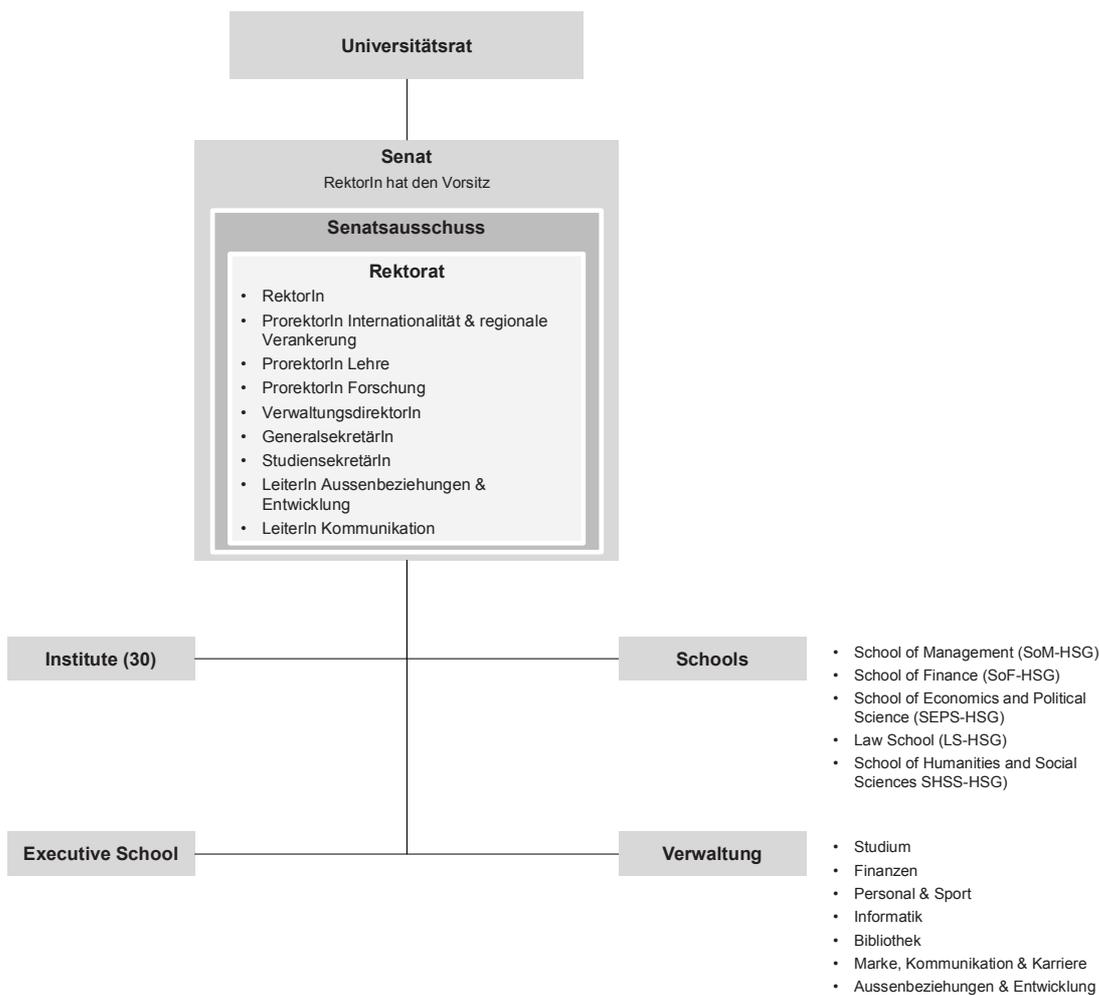


Abbildung 2: Governance- und Organisationsstruktur der Universität St.Gallen Stand 01.07.2015

2.2 Entwicklung der Universität St.Gallen

Die Universität ist in den vergangenen Jahren erheblich gewachsen (vgl. Tabelle 2). Dies gilt sowohl für die Anzahl der Studierenden wie auch für die drittmittelfinanzierten Teile der Universität. Dementsprechend hat der Raumbedarf beständig zugenommen.

Eckwerte ²	RE 2011	RE 2012	RE 2013	RE 2014	B 2015
Anzahl Studierende (Herbstsemester)	7'126	7'325	7'666	8'020	7'900³
Bachelorstufe	3'823	3'848	3'932	4'130	3'875
Masterstufe	2'568	2'749	3'009	3'171	3'300
Doktoratsstufe	735	728	725	719	725
Anzahl Mitarbeitende (Vzä)	848.5	897.3	927.0	935.3	n.a.
Öffentlich finanziert	628.8	652.4	685.7	674.7	n.a.
Finanziert durch Institute und Weiterbildung	219.7	244.9	241.3	260.6	n.a.
Festangestellte Dozierende	133.4	145.5	143.7	147.1	155.1
Professuren	75.1	79.4	81.7	84.9	87.6
Ständige Dozenturen / Assistenzprofessuren	58.3	66.1	62.0	62.2	67.5
Raumnutzung (HNF m2)	40'918	41'752	44'370	45'667	45'699
Öffentlich finanziert	32'077	33'129	35'713	36'875	37'481
Finanziert durch Weiterbildung und Institute	8'840	8'623	8'657	8'791	8'218
Konsolidierter Ertrag (in TCHF)	200'716	211'281	213'856	223'447	225'421
Total Ertrag aus Selbstfinanzierung	99'927	104'653	101'061	112'045	113'664
Total Ertrag aus öffentlicher Finanzierung	100'789	106'628	112'795	111'403	111'757
<i>Grundbeiträge des Bundes</i>	<i>27'243</i>	<i>29'125</i>	<i>29'909</i>	<i>30'309</i>	<i>31'580</i>
<i>Investitionsbeiträge des Bundes</i>	<i>0</i>	<i>107</i>	<i>0</i>	<i>378</i>	<i>0</i>
<i>Beiträge aus IUUV</i>	<i>30'323</i>	<i>31'401</i>	<i>31'960</i>	<i>35'479</i>	<i>35'560</i>
<i>Staatsbeitrag Kanton St.Gallen</i>	<i>43'223</i>	<i>45'995</i>	<i>50'926</i>	<i>45'236</i>	<i>44'617</i>
Davon Anteil Nutzungsentschädigung	4'525	4'692	4'980	4'370	3'906
Öffentliche Finanzierung je Studentin oder Student (in Fr. 1'000)	14.1	14.6	14.7	13.9	14.1
Grund- und Investitionsbeiträge des Bundes	3.8	4.0	3.9	3.8	4.0
Beiträge aus IUUV	4.3	4.3	4.2	4.4	4.5
Staatsbeitrag Kanton St.Gallen	6.1	6.3	6.6	5.6	5.6
Risikofähigkeit (in Fr. 1'000)	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Grundkapital	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Freies Kapital	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.

Tabelle 2: Eckwerte der Ressourcenentwicklung der Universität St.Gallen

Für die Leistungsauftragsperiode von 2016 bis 2018 wird in der Planung von folgenden Annahmen ausgegangen:

- Die Studierendenanzahl dürfte weiterhin, aber mit sinkendem Tempo, zunehmen.
- Der Raumbedarf muss weiterhin durch Provisorien gedeckt werden.
- Die Sicherung und der visionsgemässe Ausbau der Qualität in Lehre und Forschung werden durch strategische Projekte erfolgen (vgl. Kapitel 3.5).

² Für die Herleitung bzw. Definition der Eckwerte vgl. Verzeichnis der Begriffe im Anhang.

³ Planzahl Budget 2015/AFP 2016-2018 aufgrund HSG-Studierendenprognose (Stand Februar 2014).

3 Strategische Ziele der Universität St.Gallen

3.1 Verhältnis zwischen Leistungsauftrag und strategischen Grundlagen der Universität

Gestützt auf Art. 9 und Art. 10 US verfügt die Universität mit ihrer Vision, dem Leitbild, der Universitätsstrategie und der mehrjährigen Aufgaben- und Finanzplanung über die notwendigen strategischen Grundlagen, um ihre Aktivitäten und Ressourcen auf kurze, mittlere und lange Frist ganzheitlich zu planen und zu steuern. Grundlage dieser strategischen Planung ist die künftige Eigentümerstrategie des Kantons gemäss Art. 94g Staatsverwaltungsgesetz (nGS 29-68; nGS 39-99; nGS 43-110, abgekürzt StVG), deren Rahmen durch den Zweckartikel im Universitätsgesetz definiert ist. Die Eigentümerstrategie wird auf das Jahr 2019 formuliert.

Der Leistungsauftrag definiert die durch den Kanton St.Gallen „bestellten“ öffentlichen Leistungen. Er orientiert sich an der strategischen Planung der Universität, beeinflusst diese umgekehrt aber auch als Besteller eines wichtigen Teils der Leistungen der Universität.

3.2 Strategische Ausrichtung der Universität

Die Universität St.Gallen lässt sich in ihren Tätigkeiten von folgender Vision leiten:

„Als eine der führenden Wirtschaftsuniversitäten Europas sind wir global anerkannt als Denkplatz für aktuelle Probleme von Wirtschaft und Gesellschaft sowie für die Förderung integrativ denkender, unternehmerisch und verantwortungsvoll handelnder Persönlichkeiten.“

Diese Vision wird in einem Leitbild und in Leitsätzen konkretisiert. Anschliessend hat die Universität Vision und Leitbild in ein System von Zielen und strategischen Projekten übersetzt.

Die Vision und Strategie setzt darauf an, dass die Universität

- als Wirtschaftsuniversität eine spezialisierte Universität ist,
- die für die Region Nutzen stiften soll (Qualität der Ausbildung für die Region, Wissenstransfer in die Region, wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Standortbeitrag)
- und dazu eine überregionale und internationale Ausstrahlung,
- aufgrund einer besonderen Qualität erreichen soll.

3.3 Grundauftrag der Universität St.Gallen

Zum Grundauftrag der Universität St.Gallen gehören die Bereiche Lehre und Forschung. In der Lehre hat die Universität traditionell eine starke Position. Wichtig war dabei immer schon ein profilierter Praxisbezug. Dieser konnte in den letzten Jahren mit einer ausgeprägten Forschungsorientierung erfolgreich gestärkt werden. Auch in Zukunft will die Universität Qualitätsführerin in der Lehre sein und dabei eine Balance zwischen Praxisorientierung (relevance) und wissenschaftlicher Forschungsverankerung (rigor) halten.

Eine Universität muss eine starke Forschung als Voraussetzung für Lehre und Weiterbildung pflegen. Weil die relevanten Märkte für herausragende Dozierende, aber auch für Forschungsgelder und gute Studierende, sich immer mehr internationalisieren, muss die Universität St.Gallen in einzelnen Fach- und Themengebieten eine globale Ausstrahlung erreichen.

3.3.1 Lehre

Die Universität St.Gallen hat zum Bereich Lehren und Lernen in der Vision 2020 folgenden Leitsatz formuliert:

„Wir bieten begabten und engagierten Studierenden ein sorgfältig abgestimmtes Spektrum an Studiengängen, die höchsten internationalen Standards genügen und als solche weltweit anerkannt sind. Wir fordern und fördern die Studierenden durch exzellente Unterrichtsqualität, transparente Studienstrukturen und effiziente Verwaltungsprozesse, während wir zugleich durch die ständige innovative Weiterentwicklung unserer Studienprogramme auf die Entwicklungen und Bedürfnisse sowohl der Wissenschaft als auch des globalen Arbeitsmarktes reagieren. Wir vermitteln auf allen Stufen lebenslangen Lernens sowohl die Fähigkeit, komplexe Probleme strukturiert zu lösen, als auch wissenschaftliches, soziales und kulturelles Orientierungsvermögen. So bilden wir gesellschaftlich verantwortungsvoll handelnde unternehmerische Persönlichkeiten für Wirtschaft und Gesellschaft mit einer lebenslangen Beziehung zur Universität aus.“

Auf dem Gebiet der Lehre arbeitet die Universität insbesondere an der Verwirklichung der folgenden, die Dauer des Leistungsauftrags übersteigenden strategischen Ziele:

-
- | | |
|-------------------------------|--|
| 1. strategisches Ziel: | Sicherung und Entwicklung einer nachhaltigen Unterrichtsqualität. |
| 2. strategisches Ziel: | Entwicklung programmspezifischer Unterrichtselemente mit Bezug auf Verantwortlichkeit, Unternehmertum und integriertem Denken. |
| 3. strategisches Ziel: | Hervorragende Platzierung der Absolventinnen und Absolventen. |
-

3.3.2 Forschung

Die Universität St.Gallen hat zum Bereich Menschen-Forschung-Mehrwert in der Vision 2020 folgenden Leitsatz formuliert:

„Entwicklungsfreudigen, an inter- und transdisziplinärer Arbeit interessierten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern bieten wir mit dem Arbeitsumfeld der Universität einen Denkplatz, der dank einer auf Vertrauen und Respekt basierenden Kooperationskultur und unserem Bekenntnis zur uneingeschränkten Freiheit der Wissenschaft innovative Forschung auf höchstem Exzellenzniveau ermöglicht. Durch diese Forschung leisten wir einen Beitrag zur Lösung von aktuellen Problemen in Wirtschaft und Gesellschaft. Dabei werden wir in unserer Auseinandersetzung mit einzelnen ausgewählten Fragestellungen global als meinungsbildend wahrgenommen.“

Auf dem Gebiet der Forschung arbeitet die Universität insbesondere an der Verwirklichung der folgenden, die Dauer des Leistungsauftrags übersteigenden strategischen Ziele:

-
- | | |
|-------------------------------|---|
| 1. strategisches Ziel: | Profilbildung mit dem Ziel, als Forschungs- und Denkplatz für aktuelle Probleme von Wirtschaft und Gesellschaft national und international anerkannt zu sein. |
| 2. strategisches Ziel: | Engagement der Universitäts-Forschenden im öffentlichen Diskurs. |
-

3.4 Besondere Anforderungen an die Universität St.Gallen

Die Region Bodensee gehört in Europa zu den innovativsten Regionen. Herausragende Leistungen im Engineering, in Handel und Produktion benötigen eine verantwortungsvolle Umsetzung in den Wissens- und Anwendungsbereichen, welche die Universität erforscht und lehrt: Wirtschaft, Recht und Sozialwissenschaften. Die Universität baut diesbezüglich auf ihre Tradition seit der Gründungszeit und versteht sich als wesentlichen Teil der Kompetenzentwicklung in der Region St.Gallen – Bodensee.

Die Universität St.Gallen hat zum Bereich Internationalisierung und regionale Verankerung in der Vision 2020 folgenden Leitsatz formuliert:

„Durch die globale Ausstrahlung unserer Forschung, durch die Diversität unserer Studierenden und Lehrenden und dadurch, dass wir Studierenden wie Lehrenden systematisch Studien- und Forschungserfahrungen im Ausland ermöglichen, platzieren und halten wir die Universität auf einer Position in der weltweiten Universitätslandschaft, die uns den internationalen Export von Dienst- und Bildungsleistungen ermöglicht⁴. Indem wir die Bekanntheit der Region steigern und ihr den Zugang zu internationalem Wissen gewährleisten, pflegen und stärken wir gleichzeitig die Verankerung der HSG in Stadt und Kanton⁵. Damit sichern wir langfristig den Ausbildungsstandort St.Gallen und tragen zur wirtschaftlichen und sozialen Wertschöpfung in der Region bei.“

Im Rahmen der Internationalisierungs- und Regionalisierungsmassnahmen arbeitet die Universität insbesondere an der Verwirklichung der folgenden, die Dauer des Leistungsauftrags übersteigenden, strategischen Ziele:

1. strategisches Ziel: Stärkung des regionalen Nutzens⁶.

2. strategisches Ziel: Herausragende internationale Reputation in Lehre und Forschung.

3.5 Wichtigste Projekte / Reformen

Bezeichnung	Inhalt und Ziel	Bemerkung
Innovation Lehre	Unterstützung und Finanzierung neuer Projekte der innovativen Lehre, Diffusion der Erfahrungen	Im Zusammenhang mit der Entwicklung der Informations- und Kommunikationstechnologie ergeben sich neue Lern- und Arbeitsverhalten von Studierenden. Die Universität muss ihre Lehre entsprechend anpassen. Wichtig sind u.a. „Flipping“ (Verlagerung Wissensvermittlung ausserhalb des Klassenzimmers) und die Nutzung von neuen Technologien für interaktiven Unterricht (u.a. durch Übernahme von Elementen von MOOCs) sowie neuen Infrastrukturen wie bspw. einem Behavioral Lab oder Trading Room.

⁴ Hierfür bietet die Universität bspw. diverse Austausch- und Double Degree-Programme für Studierende an, sie pflegt ein Netzwerk mit international renommierten Universtäten und unterhält Hubs in Singapur und Brasilien.

⁵ Zu diesen Universitätsengagements zählen bspw. die öffentliche Vorlesungsreihe, der Kontaktschalter, der Expertenservice sowie diverse Projekte und Studien für regionale Unternehmen.

⁶ Steigerung der regionalen Wertschöpfung, Intensivierung des beruflichen und ehrenamtlichen Engagements der Universitätsangehörigen für die Region, Optimierung des Öffentlichen Programms.

Bezeichnung	Inhalt und Ziel	Bemerkung
Qualitätssicherung Quereinsteigerinnen bzw. Quereinsteiger Master	Sicherung der Qualität bei Neueintritten auf der Master-Stufe durch adäquate Massnahmen	Auf der Master-Stufe hat die Universität St.Gallen heute einen im Vergleich mit anderen Universitäten hohen Anteil an Studierenden. Aufgrund der vielen Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger von anderen Universitäten rechnet die Universität St.Gallen weiterhin mit einer grossen Zahl Neueintritte. Die Universität will zusätzliche Massnahmen zur Qualitätssicherung bei Neueintritten auf der Master-Stufe von Studierenden anderer Universitäten umsetzen.
Erweiterung HSG	Bereitstellung des definitiven Raumbedarfs der Universität St.Gallen bis ins Jahr 2025	Die akute Raumnot an der Universität betrifft nicht nur die Lehre und Forschung, sondern in besonderem Masse auch die Bibliothek, wo es nicht genügend Lernplätze für Studierende sowie Arbeitsplätze für die Verwaltung gibt. Vor diesem Hintergrund wurden ein systematischer Planungsprozess gestartet und Strategien zur Erweiterung der Universität an zwei Standorten entwickelt (siehe www.zukunftHSG.ch).
Raumprovisorien	Sicherstellung des mittelfristigen Raumbedarfs der Universität St.Gallen bis zum Abschluss der Erweiterungsmassnahmen	Die akute Raumnot wird mittelfristig mit provisorischen Erweiterungen angegangen. Die mittelfristigen Massnahmen zielen insbesondere auf die Ausweitung der Unterrichts- und Lernplätze der Universität für ihre Studierenden.

Tabelle 3: Wichtigste Projekte / Reformen der Universität St.Gallen

4 Leistungen der Universität St.Gallen und finanzieller Rahmen

Dieser Abschnitt konkretisiert gemäss Art. 46bis UG die für den Leistungsauftrag relevanten Aufgaben der Universität nach Art. 2 (Zweckartikel) des UG und nach dem US. Der Leistungsauftrag schafft den Rahmen für die Lehre, Forschung und Dienstleistungen von hoher Qualität und Wettbewerbsfähigkeit. Insbesondere werden mit dem Leistungsauftrag festgelegt:

1. Entwicklungsschwerpunkte
2. Zu erbringende Leistungen (Programmportfolio)
3. Zielwerte und Bandbreiten für die Anzahl Studierender und das Betreuungsverhältnis
4. Bedarf an öffentlichen Mitteln und Immobilien

4.1 Entwicklungsschwerpunkte

Die Entwicklungsschwerpunkte der Universität sind in Abschnitt 3.2 bis 3.5 vorstehend definiert.

Nicht Gegenstand des vorliegenden Leistungsauftrags ist das Projekt „Medical Master“, mit dem die Regierung des Kantons St.Gallen abklären lässt, was der Kanton zur Bekämpfung des Ärztemangels beitragen kann. Mit dem im April 2015 erteilten Projektauftrag geht die Prüfung von Varianten für medizinische Studienplätze am Kantonsspital St.Gallen unter Beteiligung der Universität St.Gallen einher. Nach Abschluss des Projektauftrags wird der Prozess der politischen Entscheidungsfindung starten. Eine allfällige Erweiterung des Leistungsauftrags der Universität um den Fachbereich Medizin bedarf einer gesetzlichen Grundlage.

4.2 Zu erbringende Leistungen

Im Bereich der Lehre bietet die Universität mit ihrem Programm-Portfolio begabten und engagierten Studierenden ein sorgfältig abgestimmtes Spektrum an Studiengängen, die höchsten internationalen Standards genügen und als solche weltweit anerkannt sind. Nebst der Assessmentstufe – dem Einstieg der universitären Ausbildung – bietet die Universität fünf Bachelor-Schwerpunkte sowie 13 Master-Programme an (vgl. Tabelle 4). Mit diesem Angebot vermittelt sie auf allen Stufen sowohl die Fähigkeit, komplexe Probleme strukturiert zu lösen, als auch wissenschaftliches, soziales und kulturelles Orientierungsvermögen. Das Engagement im Bereich der Lehre trägt dazu bei, gesellschaftlich verantwortungsvoll handelnde unternehmerische Persönlichkeiten für Wirtschaft und Gesellschaft mit einer lebenslangen Beziehung zur Universität auszubilden.

Im Rahmen des hier definierten Leistungsauftrags ist die Universität verpflichtet, mindestens je ein Programm auf Masterebene je im Universitätsstatut definierter School und die bestehenden Bachelorprogramme anzubieten. Darüber hinaus organisiert die Universität gestützt auf die Freiheit der wissenschaftlichen Lehre gemäss Art. 3 UG selbstständig die Grösse und Struktur des Programm-Portfolios.

Bachelor	Master-Programme
Major Betriebswirtschaftslehre (BWL)	Business Innovation (MBI)
Major Volkswirtschaftslehre (VWL)	Marketing-, Dienstleistungs- und Kommunikationsmanagement (MSC)
Major International Affairs (BIA)	Rechnungswesen und Finanzen (MAccFin)
Major Rechtswissenschaft (BLaw)	Banking and Finance (MBF)
Major Rechtswissenschaft mit Wirtschaftswissenschaften (BLE)	Strategy and International Management (SIM)
	Unternehmensführung (MUG)
	Management, Organisation und Kultur (MOK)
	Volkswirtschaftslehre (MEcon)
	Quantitative Economics and Finance (MiQE/F)
	International Affairs and Governance (MIA)
	International Law (MIL)
	Rechtswissenschaft (MLaw)
	Rechtswissenschaft mit Wirtschaftswissenschaften (MLE)

Tabelle 4: Programm-Portfolio Lehre der Universität St.Gallen zu Beginn der Leistungsauftragsperiode

Im Bereich der Forschung bietet die Universität für ihre Nachwuchsforschenden je School mindestens ein Doktorats-Programm an. Darüber hinaus organisiert die Universität gestützt auf die Freiheit der wissenschaftlichen Forschung gemäss Art. 3 UG selbstständig die Grösse und Struktur des Programm-Portfolios. Aktuell verfügt die Universität über sechs Doktorats-Programme (vgl. Tabelle 5). Zusätzlich engagiert sie sich in Kooperation mit anderen Universitäten bei Angeboten für Doktorierende ausserhalb der Universität St.Gallen.

Doktorats-Programme
Doktorat in Betriebswirtschaftslehre – Ph.D. in Management (PMA)
Ph.D. in Quantitative Economics and Finance (PEF)
Ph.D. in Finance (PiF)
Doktorat in International Affairs and Political Economy (DIA)
Doktorat in Organisation und Kultur (DOK)
Doktorat in Rechtswissenschaft (DLS)

Tabelle 5: Programm-Portfolio Dokorate der Universität St.Gallen zu Beginn der Leistungsauftragsperiode

Um die methodische Kompetenz in der Forschung weiter zu fördern, bietet die Universität jährlich eine „Summer School in Empirical Research Methods – SSERM“ an. Die Summer School findet ausserhalb der ordentlichen Semester statt. Sie besteht aus kompakten, einwöchigen Intensiv-Kursen zu quantitativen und qualitativen Forschungsmethoden und steht für alle Nachwuchsforschenden auf Stufe Doktorat und Post-Doc offen.

Die Universität fördert die Grundlagenforschung durch direkte Projektförderung und Anschubfinanzierungen für Forschungsanträge bei nationalen und internationalen Forschungsfonds. Forschung findet zudem in Zusammenarbeit mit Praxispartnern statt. Diese marktnahe Form kompetitiver Drittmittel ist für die Universität ein wesentliches Standbein ihrer langfristigen Verwurzelung in der Praxis.

Die Universität führt ein Portfolio von 2 bis 4 globalen Profildbereichen, die sich auszeichnen durch eine Balance zwischen

- a) Sichtbarkeit in der Wissenschaft: Die globalen Profildbereiche publizieren ihre Forschung regelmässig in den Top-Journals ihrer Disziplin. Sie tragen damit wesentlich zu einer konstant guten Positionierung der Universität in den internationalen Rankings bei.
- b) Anerkennung in der Praxis: Die globalen Profildbereiche sind mit den führenden Organisationen in ihrem Bereich vernetzt und erarbeiten Ergebnisse mit hohem gesellschaftlichem Nutzen. Sie tragen damit wesentlich zur Anerkennung der Universität als Denkplatz für gesellschaftlich relevante Themen bei.

4.3 Zielwerte zu Bandbreiten bezüglich der Anzahl Studierender und des Betreuungsverhältnisses

Für die Leistungsauftrags-Periode 2016 bis 2018 wird mit einem Zielwert von durchschnittlich 8'300 Studierenden im Herbstsemester⁷ geplant (vgl. Tabelle 6). Die Regierung nimmt basierend auf Art. 30bis Abs. 1 UG zur Kenntnis, dass die Steuerung der Studierendenzahlen aufgrund der nationalen Regelungen nur begrenzt durch die Universität möglich ist. Entsprechend werden Bandbreiten definiert, deren Unter- bzw. Überschreiten zu einer Anpassung des Leistungsauftrags führen können. Diese betragen 6 Prozent nach unten und oben des erwarteten Zielwertes von 8'300 Studierenden.

Das Betreuungsverhältnis soll während der Periode des Leistungsauftrags von 2016 bis 2018 mindestens auf dem Stand von 2014 gehalten, mittelfristig auf den Stand von 2007 zurückgeführt werden (Zielwert: 46.5 Studierende je ord. Professorin/Professor, ständiger Dozentin/Dozent und Assistenz-Professorin/-Professor, vgl. Tabelle 8).

⁷ Planzahl ab Leistungsperiode 2016-2018 neu Studierende und Doktoranden im Herbstsemester, da CH-Referenzkosten auf Grundlage der Studierenden im Herbstsemester ermittelt werden.

4.4 Bedarf an öffentlichen Mitteln und Immobilien

Als langfristige Referenzgrösse für die Berechnung des Staatsbeitrages dient ein Berechnungsmodell, das auf den durchschnittlichen Kosten je Studentin bzw. je Student an den Schweizer Universitäten in den Fachbereichen Wirtschaftswissenschaften, Recht und Sozialwissenschaften basiert⁸. Die schweizerischen Durchschnittswerte je Studienstufe werden dabei aufgrund der Studierendenanteile der einzelnen Fachbereiche gewichtet. Daraus resultiert für die Universität gemäss den gegebenen Planungsparametern ein notwendiger jährlicher Netto-Staatsbeitrag in der Höhe von insgesamt Fr. 50'679'900 (vgl. Tabelle 6).

Die Aufgaben- und Finanzplanung der Universität mit Stand April 2015 bestätigt diesen Bedarf zur Erfüllung des Grundauftrags sowie zur Bewältigung der besonderen Anforderungen für die Leistungsauftragsperiode von 2016 bis 2018.

In der aktuellen Aufgaben- und Finanzplanung des Kantons sind für die Universität für die Jahre 2016 bis 2018 durchschnittlich 45.968 Mio. Franken geplant. Diese Zahl basiert allerdings auf einer durchschnittlichen Anzahl Studierenden von 7'600 (Durchschnitt Frühjahr- und Herbstsemester) statt 8'300 (Herbstsemester) sowie auf höheren Beiträgen des Bundes an die Schweizerischen Universitäten. Der Mehrbedarf an finanziellen Mitteln verursacht durch externe Faktoren wird in Anhang 2 dargelegt.

Im Wissenschaftsbetrieb überlappen sich die Tätigkeiten in Lehre und Forschung. Eine Aufschlüsselung des öffentlichen Finanzierungs- und Immobilienbedarfs nach diesen Bereichen ist schwer umsetzbar. Tabelle 6 weist den Staatsbeitrag-Bedarf für Lehre und Forschung deshalb gesamthaft aus.

Leistungsindikatoren und Parameter	AFP Kanton (Planung Vorjahr) 2016-2018	Referenzmodell Leistungsauftrag 2016-2018
Studierende je Kalenderjahr in Leistungsperiode	7'600 ⁹	8'300
davon Grundlehre (BA, MA)	6'900	7'600
davon Doktoranden	700	700
BFS Indikator 3: 2013 CH Grundlehre ohne Immobilienkosten, gewichtet nach Fachbereichen	n.a.	14'539
BFS Indikator 3: 2013 CH Doktoranden ohne Immobilienkosten, gewichtet nach Fachbereichen	n.a.	28'666

⁸ Quelle: BfS/SHIS; Finanzen der Hochschulen (2013), Kostenindikator III ohne Infrastrukturkosten.

⁹ Durchschnittliche Planzahl (Frühlings- und Herbstsemester) für Budget 2015/AFP 2016-2018 aufgrund HSG-Studierendenprognose (Stand Februar 2014).

Finanzielle Mittelfristplanung	AFP Kanton (Planung Vorjahr) 2016-2018 (in Fr.)	Referenzmodell Leistungsauftrag 2016-2018 (in Fr.)
Referenzkosten Stufe Grundlehre (7600 x 14539)	n.a.	110'496'400
Referenzkosten Stufe Doktoranden (700 x 28666)	n.a.	20'066'200
Total Referenzkosten	n.a.	130'562'600
./Erträge aus Studiengebühren (Basis: AFP HSG 2016-2018)		-18'409'000
Nutzungsentschädigung Kanton für Universitätsbauten	3'673'000	3'285'700
Nettoaufwand Mietliegenschaften (Basis: AFP HSG 2016-2018, inkl. zusätzliche Lernplätze ab 2017)		6'250'000
Bedarf öffentliche Grundfinanzierung	115'321'000	121'689'300
./ IUV-Beiträge (Basis: AFP HSG 2016-2018)	-36'060'000	-38'187'700
./ Bundesbeiträge (Basis: AFP HSG 2016-2018)	-33'293'000	-32'821'700
Bedarf Staatsbeitrag des Kantons St.Gallen¹⁰	45'968'000	50'679'900
./ Kürzung zur Einhaltung finanzpolitischer Rahmenbedingungen	-	-1'500'000
Gewährter Staatsbeitrag des Kantons St.Gallen	45'968'000	49'179'900
Öffentliche Grundfinanzierung je Studierenden ¹¹	n.a.	14'481

Tabelle 6: Finanzierungsmodell der Universität St.Gallen

Aufgrund der finanzpolitischen Rahmenbedingungen wird der Staatsbeitrag an die Universität ausserordentlich während der ganzen Leistungsdauer um jährlich 1.5 Mio. Franken reduziert.

Raumbedarf (m2 HNF)	Bestand inkl. Provisorien	Bedarf
Lehrraum	11'900	19'000
Universitätsbibliothek	4'200	7'700
Verpflegung, Bewegung, Erholung	4'600	7'600
Forschung	15'000	18'500
Verwaltung	6'500	9'500
Total	42'200	62'300
Kantonale Liegenschaften	50%	
Mietliegenschaften	27%	
Provisorien	4%	
Liegenschaften universitätsnahe Stiftungen	19%	

Tabelle 7: Immobilienbestand und -bedarf der Universität St.Gallen

Mit dem mehrjährigen Leistungsauftrag erhält die Universität neu das Recht auf Eigenkapitalbildung. Diese soll die Risikofähigkeit der Universität erhöhen. Dafür ist das Gefäss des Grundkapitals vorgesehen, das voraussichtlich 40 Prozent des Staatsbeitrages, also gut 20 Mio. Franken betragen soll. Gemäss den aktuellen Regelungen hat die Universität unter diesem Titel keine Staatsbeitragsmittel eingestellt. Unter Ausnützung der zulässigen Gestaltungsmöglichkeiten ist davon auszugehen, dass heute bestehende Fonds, Rücklagen und Reserven zu Gunsten des neu zu bildenden Grundkapitals aufgelöst und umgewidmet werden können. Seitens des Kantons wird kein ausserordentlicher Beitrag zur Äufnung des Grundkapitals geleistet.

¹⁰ Einschliesslich Personalmassnahmen gemäss kantonalen Planungsvorgaben für Budget 2016 / AFP 2017-2019.

¹¹ Zeitreihe siehe S. 147, Tabelle 2.

5 Unvorhersehbare Entwicklungen und ausserordentliche Umstände

Gestützt auf Art. 46quinquies UG nutzt die Universität im Rahmen der Erfüllung des Leistungsauftrags Chancen und trägt Risiken. Die Universität bildet im Rahmen ihrer finanziellen Autonomie Grundkapital, das ihr eine Risikofähigkeit bezüglich üblicher Betriebsrisiken – insbesondere Schwankungen der Studierendenzahlen oder zusätzlicher Personalbedarf – ermöglicht. Unvorhersehbare Entwicklungen und ausserordentliche Ereignisse können die Erfüllung des Leistungsauftrags in Frage stellen, was die Universität zum Antrag auf Anpassung des Leistungsauftrags oder des Staatsbeitrags berechtigt (Art. 46quinquies Abs. 3 UG).

Unvorhersehbare Entwicklungen und ausserordentliche Ereignisse können sich insbesondere, aber nicht ausschliesslich, in den folgenden Bereichen ergeben:

1. Ausserordentliche Entwicklung der Studierendenzahl: wenn der Planwert 6 Prozent über- oder unterschritten wird (Risikobandbreite: 7'802 – 8'798 Studierende).
2. Wenn sich die Struktur oder die Höhe der Grundbeiträge des Bundes wesentlich verändert (Leistungsbeiträge und projektbezogene Beiträge des Bundes verbleiben bei der Universität).
3. Wenn sich die Struktur oder die Höhe der IUV-Beiträge je Studentin bzw. Student während der Leistungsauftragsperiode wesentlich verändert.
4. Vom Kanton ausgelöste Änderungen an Gehältern und von Sozialversicherungs- oder Vorsorgeeinrichtungen ausgehende Änderungen der Arbeitgeberbeiträge (insbesondere St.Galler Pensionskasse), die von der Universität übernommen werden müssen.
5. Schwankungen in der Höhe der vom Kanton festgelegten Nutzungsentschädigung für die bauliche Infrastruktur werden vom Kanton im Staatsbeitrag an die Universität ausgeglichen.

Beim Eintritt ausserordentlicher Ereignisse wendet sich der Universitätsrat zur Anpassung des Leistungsauftrags oder des Staatsbeitrags an die Regierung. Die Regierung legt einen allfällig angepassten Leistungsauftrag oder Staatsbeitrag dem Kantonsrat vor.

6 Controlling/Monitoring/Berichterstattung

Die Universität verfügt über ein den Unternehmensrisiken angemessenes internes Kontrollsystem und Risikomanagement.

Der Universitätsrat beschliesst den Geschäftsbericht der Universität (Art. 46sexties Abs. 2 Bst. a UG). Dieser äussert sich zum Stand der am Leistungsauftrag orientierten Leistungserbringung und zum Mittelverbrauch. Der Geschäftsbericht richtet sich an die Regierung. Diese thematisiert in ihrem eigenen Geschäftsbericht an den Kantonsrat auch die Geschäftsführung der Universität (Art. 7bis Abs. 2 Bst. d UG).

Am Ende eines vierjährigen Auftrags- und Beitragszyklus beschliesst der Universitätsrat zuhanden der Regierung den Bericht über die Erfüllung des Leistungsauftrags und die Verwendung des Staatsbeitrags (Art. 46sexties Abs. 2 Bst. b UG). Die Regierung bringt den Bericht dem Kantonsrat zur Kenntnis (Art. 7bis Abs. 1 Bst. c und Art. 7ter Abs. 1 Bst. c UG).

Die Universität beurteilt die Erreichung der strategischen Ziele innerhalb des Grundauftrags und im Hinblick auf die Bewältigung der besonderen Herausforderungen (vgl. Abschnitt 3) mit qualitativen Aussagen und quantitativen Indikatoren. Dabei kommen die in der nachfolgenden Monitoring-Tabelle (vgl. Tabelle 8) aufgeführten Indikatoren zur Anwendung.

Strategisches Ziel	Indikator	R 2011	R 2012	R 2013	R 2014
Profilbildung internationale Forschung	Journal-Publikation je Dozierender	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
	Buch und Buchbeitrag je Dozierender	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Profilbildung praxisorientierte Forschung	Drittmittel Forschung in TCHF	36'033	30'309	33'183	28'739
	SNF, KTI, EU Zusprachen in TCHF	6'911	6'256	4'189	n.a.
Engagement der HSG-Forschenden im öffentlichen Diskurs	Medienpräsenz der HSG-Forschenden	3'266	3'646	4'013	5'753
Nachhaltige Unterrichtsqualität	Feedback Studierende (Masterabsolventen)	81%	77%	81%	n.a.
	Betreuungsverhältnis	53.4	50.3	53.3	54.5
Verantwortlichkeit, Unternehmertum und integriertes Denken	Studentisches Engagement (Masterabsolventen)	51%	40%	42%	40%
Hervorragende Platzierung der Absolventinnen und Absolventen	Platzierungserfolg Studierende (Masterabsolventen)	85%	82%	79%	n.a.
Regionale Wirkung	Wertschöpfung (in Mio. Franken)	n.a.	n.a.	207	n.a.
	Projektvolumen der Lehrstühle mit der Region in TCHF	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Herausragende Reputation	Financial Times Rang europäischer Business Schools	12	7	7	6
	Internationale Medienpräsenz	580	737	782	1'213
	Anmeldungen internationaler Studierender (nicht deutschsprachiger Raum)	3'068	2'286	2'737	2'473

Tabelle 8: Monitoring-Tabelle der Universität St.Gallen

Anhang/Beilagen

Anhang 1: Verzeichnis der Begriffe

Begriff	Definition
AFP HSG 2016-2018	Aufgaben- und Finanzplanung Universität St.Gallen für die Leistungsauftragsperiode 2016 – 2018. Basis für die Studierendenzahl-abhängigen Erträge (Erträge aus Studiengebühren, IUV-Beiträge und Grundbeiträge des Bundes) bilden dabei die von der Universität in der Leistungsauftragsperiode durchschnittlich erwarteten 8'450 Studierenden (Herbstsemester) bzw. 8'050 (Durchschnitt Frühling-/Herbstsemester).
Anzahl Mitarbeitende (Vzä)	Mittelwert der Beschäftigten (Vollzeitäquivalenzen ohne Vakanzen) im Kalenderjahr
Anzahl Mitarbeitende finanziert durch Weiterbildung und Institute	Durch Instituts- und Weiterbildungsmittel finanzierte Lehr- und Forschungsstellen
Anzahl Mitarbeitende öffentlich finanziert	durch Kernuniversität finanzierte Mitarbeiter
Anzahl Studierende	Einschreibungen zum Herbstsemester eines Kalenderjahres
Betreuungsverhältnis	Anzahl Studierende im Verhältnis zum Festangestellten Lehrkörper (ord. Professoren, Ständige Dozenten, Assistenz-Professoren)
BFS Indikator 3: WiWi CH Doktoranden ohne Immobilienkosten	Kosten der Lehre Grundausbildung je Studentin/Student in der Grundausbildung und Anteil der Forschungskosten (exklusive die Drittmittel) je Studentin/Student in der vertieften Ausbildung.
BFS Indikator 3: WiWi CH Grundlehre ohne Immobilienkosten	Kosten der Lehre Grundausbildung je Studentin/Student in der Grundausbildung und Anteil der Forschungskosten (exklusive die Drittmittel) je Studentin/Student in der Grundausbildung
Drittmittel Forschung	Summe der Erträge aus Forschungsk Kooperationen, Dienstleistungen und Sponsoring je Kalenderjahr
Erträge aus Studiengebühren	Kolleggelder, Anmeldegebühren, Semestergebühren
Feedback Studierende (Masterabsolventen)	Zufriedenheit der Absolventen der Masterstufe mit dem Lernerfolg nach Abschluss des Studiums
Festangestellte Dozierende	Professuren, ständige Dozenten und Assistenzprofessoren (Vollzeitäquivalenzen) ohne Vakanzen
Financial Times Rang europäischer Business Schools	Rang der HSG im jährlichen „European Business Schools“-Gesamtranking der Financial Times (Metaranking), in dem die Rangierungen in fünf Einzelrankings aggregiert werden
Grund- und Investitionsbeiträge des Bundes	Der Bund richtet im Rahmen der bewilligten Kredite Grundbeiträge aus, mit welchen er die Betriebsaufwendungen der zehn Universitäten und der als beitragsberechtigt anerkannten Institutionen unterstützt. Die Beiträge setzen sich aus den Anteilen „Lehre“ und „Forschung“ zusammen. Für den Anteil Lehre werden Beiträge je Studierende/r ausgerichtet. Für den Anteil Forschung werden Forschungsleistungen, die Akquisition von SNF-, EU- und KTI-Projekten sowie private und öffentliche Drittmittel berücksichtigt. Investitionsbeiträge werden für verschiedene Investitionsvorhaben der Universitäten geleistet, sofern sie der Lehre, Forschung und weiteren universitären Einrichtungen zugutekommen. So zum Beispiel für die Erstellung bzw. den Umbau von Gebäuden, Beschaffungen und Installationen von wissenschaftlichen Apparaten und Informatikmitteln. 2017 werden diese im Zusammenhang mit der Einführung des neuen HFKG durch Bauinvestitions- und Baunutzungsbeiträge ersetzt.
HNF m2	Hauptnutzfläche in m2
Internationale Medienpräsenz	Anzahl Clippings International (Quellen: Medienbeobachter UK/Singapur/Brasilien, Austria, Deutschland)

Begriff	Definition
IUV	Die Interkantonale Universitätsvereinbarung vom 20. Februar 1997 (IUV) regelt den gleichberechtigten interkantonalen Zugang zu den Universitäten und die Abgeltung der Kantone an die Universitätskantone. Alle Kantone sowie das Fürstentum Liechtenstein sind dieser Vereinbarung beigetreten.
Kernuniversität	Innerhalb der konsolidierten Universitätsrechnung wird zwischen dem mit öffentlichen Mitteln finanzierten Kernhaushalt und den Rechnungen der Institute unterschieden. Aus dem Kernhaushalt sind Lehre und Grundlagenforschung zu finanzieren.
Konsolidierter Ertrag	Total Ertrag der Universität - Ertrag der Universität insgesamt aus Selbstfinanzierung und öffentliche Grundfinanzierung
Medienpräsenz der HSG Forschenden	HSG-Experten in den Medien (Quelle: Argus Medienbeobachtung)
MOOC	Massive Open Online Course, bezeichnet kostenlosen Online-Kurs
Nettoaufwand Mietliegenschaften	Miete Drittliegenschaften abzüglich Erträge aus Mietzinsverrechnungen an Institute
Nutzungsentschädigung	„Miete“ für von der Universität genutzte kantonale Gebäude
Öffentlich finanzierte Fläche	durch Kernuniversität finanzierte Fläche in m2 HNF
Öffentliche Grundfinanzierung	Summe aus - Beiträgen aus interkantonomer Universitätsvereinbarung - Grund- und Investitionsbeiträgen des Bundes - Staatsbeitrag des Kantons St.Gallen
Öffentliche Grundfinanzierung je Studentin oder Student	Öffentliche Grundfinanzierung je Studentin/Student (Basis ist das Herbstsemester des Kalenderjahres)
Platzierungserfolg Studierende (Masterabsolventen)	Anteil der berufseintretenden Absolventen des Masterstudiums, welche anlässlich der Absolventenbefragung (Graduierungsfeier) bereits einen Arbeitsvertrag haben oder bereits in Stellenverhandlungen stehen
Publikationen je Dozierender	Anzahl aller in Alexandria erfassten Forschungspublikationen. Es werden nur die tatsächlich veröffentlichten Publikationen erfasst („in press“ und „im Druck“)
Raumnutzung (HNF m2)	gesamte belegte Fläche in m2 HNF inkl. Weiterbildungszentrum
Raumnutzung (HNF m2) finanziert durch Weiterbildung und Institute	drittmittelfinanzierte Fläche (durch Institute und Weiterbildung) in m2 HNF
Raumnutzung (HNF m2) öffentlich finanziert	durch Kernuniversität finanzierte Fläche in m2 HNF
Referenzkosten Stufe Doktoranden	BFS Indikator 3 (Doktoranden) multipliziert mit der Anzahl Studierende Dr.-Stufe
Referenzkosten Stufe Grundlehre	BFS Indikator 3 (Grundlehre) multipliziert mit der Anzahl Studierende Grundlehre (Bachelor/Master)
Zusprachen SNF, KTI, EU	Summe der HSG-Förderungszusprachen seitens SNF, KTI und EU je Kalenderjahr (Personen-, Programm-, und Projektförderung)
Staatsbeitrag	Beitrag des Kantons St.Gallen zur Finanzierung der Universität St.Gallen (inkl. Nutzungsentschädigung)
Studentisches Engagement (Masterabsolventen)	Anteil der Absolventen der Masterstufe, die in einer studentischen Organisation bzw. (seit 2014 erhoben) in einer anderen Vereinigung oder Initiative auf dem Campus mitgewirkt haben. Ehrenamtliches Engagement ausserhalb der HSG wird ebenfalls neu seit 2015 abgefragt.

Anhang 2: Mehrbedarf an finanziellen Mitteln gegenüber der Planung vom Vorjahr aufgrund von externen Faktoren

Ausgangslage Planungsstand Mai 2014

Staatsbeitrag 2016-2018 vor Abzug des Beitrags der Universität zum Entlastungsprogramm	49.468 Mio. Fr.
Beitrag der Universität zum Entlastungsprogramm des Kantons	3.500 Mio. Fr.
Staatsbeitrag 2016 nach Abzug des Beitrags der Universität zum Entlastungsprogramm gemäss Aufgaben- und Finanzplanung 2016 bis 2018 des Kantons	45.968 Mio. Fr.

Veränderungen der Ausgangslage

<p>1. Studierendenzahlen Die Universität musste die Prognose für die Studierendenentwicklung 2016-18 erhöhen. Die letztjährige Erwartung der Universität wurde bereits übertroffen, waren im Herbstsemester 2014 doch 8'020 statt wie erwartet 7'800 Studierende eingeschrieben. Die Universität darf den Zulauf neuer Studierender nicht selbst regulieren. Auf Masterstufe soll eine zusätzliche Qualitätssicherung für Quereinsteiger/innen von andern Universitäten das Wachstum verringern. Die Grösse der Doktoratsstufe kann stabil gehalten werden.</p> <p>Als langfristige Referenzgrösse für die Berechnung des Staatsbeitrages dient ein Berechnungsmodell, das auf den durchschnittlichen Kosten je Studentin bzw. je Student an den Schweizer Universitäten in den Fachbereichen Wirtschaftswissenschaften, Recht und Sozialwissenschaften basiert. Die schweizerischen Durchschnittswerte je Studienstufe werden dabei aufgrund der HSG-Studierendenanteile in den Fachbereiche wie folgt gewichtet:</p> <table border="1" data-bbox="129 1003 1077 1193"> <thead> <tr> <th rowspan="2">Fachbereich</th> <th colspan="2">Grundlehre</th> <th colspan="2">Doktoranden</th> </tr> <tr> <th>Kosten CH</th> <th>Stud. HSG</th> <th>Kosten CH</th> <th>Stud. HSG</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Wirtschaftswissenschaften</td> <td>14'217</td> <td>83.52%</td> <td>30'357</td> <td>81.77%</td> </tr> <tr> <td>Sozialwissenschaften</td> <td>18'457</td> <td>7.77%</td> <td>30'905</td> <td>5.75%</td> </tr> <tr> <td>Recht</td> <td>14'135</td> <td>8.71%</td> <td>16'556</td> <td>12.48%</td> </tr> <tr> <td>BFS-Indikator 3 (ohne Infrastrukturkosten)</td> <td colspan="2">14'539</td> <td colspan="2">28'666</td> </tr> </tbody> </table> <p>Gemäss Referenzkostenmodell führen die durchschnittlich erwarteten 450 zusätzlichen Studierenden zu jährlich Fr. 6.543 Mio. Mehrkosten (ohne Infrastruktur). Dafür kann die Universität mit Fr. 0.632 Mehreinnahmen aus Studiengebühren und Fr. 2.128 Mio. aus IUV-Beiträgen rechnen.</p>	Fachbereich	Grundlehre		Doktoranden		Kosten CH	Stud. HSG	Kosten CH	Stud. HSG	Wirtschaftswissenschaften	14'217	83.52%	30'357	81.77%	Sozialwissenschaften	18'457	7.77%	30'905	5.75%	Recht	14'135	8.71%	16'556	12.48%	BFS-Indikator 3 (ohne Infrastrukturkosten)	14'539		28'666		3.783 Mio. Fr.
Fachbereich		Grundlehre		Doktoranden																										
	Kosten CH	Stud. HSG	Kosten CH	Stud. HSG																										
Wirtschaftswissenschaften	14'217	83.52%	30'357	81.77%																										
Sozialwissenschaften	18'457	7.77%	30'905	5.75%																										
Recht	14'135	8.71%	16'556	12.48%																										
BFS-Indikator 3 (ohne Infrastrukturkosten)	14'539		28'666																											
<p>2. Bundesbeiträge Bereits bekannt ist, dass der Bund den Universitäten insgesamt rund Fr. 30 Mio. jährlich weniger zur Verfügung stellt als noch vor einem Jahr geplant. Zudem hat sich der Verteilungsschlüssel zwischen den Universitäten anders als erwartet entwickelt. Erwartete Beitragsleistungen des Bundes gemäss Angaben vom des Staatssekretariates für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) Bern sind (Stand April/Juni 2015):</p> <table border="1" data-bbox="129 1520 1077 1632"> <thead> <tr> <th>Jahr</th> <th>Plan 2016</th> <th>Plan 2017</th> <th>Plan 2018</th> <th>Glättung mehrjähriger Leistungsauftrag</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Planungsstand</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Grundbeiträge</td> <td>31'458'000</td> <td>32'150'000</td> <td>32'857'000</td> <td>32'155'000</td> </tr> <tr> <td>Baunutzungsbeiträge</td> <td>0</td> <td>1'000'000</td> <td>1'000'000</td> <td>666'700</td> </tr> </tbody> </table> <p>Für die Universität St.Gallen muss in der Leistungsauftragsperiode mit jährlich durchschnittlich Fr. 0.471 Mio. Mindereinnahmen gerechnet werden. Die Auswirkungen des neuen HFKG auf die Verteilung der Grundbeiträge in der BFI-Periode 2017 – 2020 sind noch nicht bekannt.</p>	Jahr	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Glättung mehrjähriger Leistungsauftrag	Planungsstand					Grundbeiträge	31'458'000	32'150'000	32'857'000	32'155'000	Baunutzungsbeiträge	0	1'000'000	1'000'000	666'700	0.471 Mio. Fr.									
Jahr	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Glättung mehrjähriger Leistungsauftrag																										
Planungsstand																														
Grundbeiträge	31'458'000	32'150'000	32'857'000	32'155'000																										
Baunutzungsbeiträge	0	1'000'000	1'000'000	666'700																										
<p>3. Lernplätze für Studierende Die der Universität zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten sind zu knapp – im Rahmen des Projekts Erweiterung HSG sollen rund 20'000 m² an zusätzlicher Fläche bereitgestellt werden, bis zur Realisierung dauert es jedoch noch knapp zehn Jahre. Im Bereich des Lehrsaals hat sich die Universität mit Provisorien beholfen, dringender Nachholbedarf besteht jedoch auch im Bereich der Lernplätze und Aufenthaltsräume für die Studierenden. Die Universität plant in Zusammenarbeit mit dem Hochbauamt durch Umnutzung von Büroraum oder mittels Provisorien, ab 2017 zusätzliche Lernplätze und Aufenthaltsräume zu schaffen. Aktuell geplant sind rund 1300 m², was bei einem Mietpreis von CHF 294/m² einen jährlichen Zusatzaufwand von Fr. 382'000 bedeutet – umgerechnet auf die Leistungsperiode 2016-18 durchschnittlich Fr. 255'000 je Jahr.</p>	0.255 Mio. Fr.																													

4. Veränderung Nutzungsentschädigung					– 0.478 Mio. Fr.
Jahr Planungsstand	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Glättung mehrjähriger Leistungsauftrag	
AFP 2015-2018 bisher	3'702'900	3'635'100	3'951'500	3'763'200	
AFP 2016-2019 neu	3'545'000	3'248'000	3'064'000	3'285'700	
5. Arbeitgeberbeiträge zu Gunsten der sgpk Im Hinblick auf 2013 hat der Kanton die Arbeitgeberbeiträge zu Gunsten der Pensionskasse erhöht und entsprechend den Kantonsbeitrag erhöht. Mit dem neuen Pensionskassenreglement der sgpk sind jedoch ab 2014 neue Zusatzkosten auf die Universität zugekommen, deren Auswirkungen anlässlich der <i>letzten</i> Planung noch nicht bezifferbar waren und nicht einberechnet worden sind. Insbesondere die Senkung des Koordinationsabzuges und der Umstand, dass neu auch sämtliche variablen Lohnbestandteile versichert werden müssen, führt zu Mehraufwendungen für 2016-18 von jährlich Fr. 640'000.					0.640 Mio. Fr.
Total mit externen Faktoren begründeter Staatsbeitrag nach Kürzung von Fr. 3.5 Mio. im Rahmen des Entlastungsprogramms des Kantons (Fr. 45.968 Mio. + Fr. 4.671 Mio.). Auf Grund früherer Sparprogramme des Kantons wurden zusätzlich Fr. 5.0 Mio. gekürzt					50.639 Mio. Fr.
6. Äufnung Eigenkapital Mit dem mehrjährigen Leistungsauftrag erhält die Universität neu das Recht auf Eigenkapitalbildung. Diese soll die Riskikofähigkeit der Universität erhöhen. Dafür ist das Gefäss des Grundkapital vorgesehen, das voraussichtlich 40 Prozent des Staatsbeitrages, also gut 20 Mio. Franken betragen soll. Gemäss den aktuellen Regelungen hat die Universität unter diesem Titel keine Mittel eingestellt. Unter Ausnützung der zulässigen Gestaltungsmöglichkeiten ist davon auszugehen, dass heute bestehende Fonds, Rücklagen und Reserven zu Gunsten des neu zu bildenden Grundkapital aufgelöst und umgewidmet werden können. Seitens des Kantons wird kein ausserordentlicher Beitrag zur Äufnung des Grundkapitals geleistet.					0.0 Mio. Fr.
7. Zusätzlicher Aufwand für Innovationen in der Lehre Im Zusammenhang mit der Entwicklung der Informations- und Kommunikationstechnologie ergeben sich neue Lern- und Arbeitsverhalten von Studierenden. Die Universität muss ihre Lehre entsprechend anpassen. Wichtig sind u.a. „Flipping“ (Verlagerung Wissensvermittlung ausserhalb des Klassenzimmers) und die Nutzung von neuen Technologien für interaktiven Unterricht (u.a. Übernahme von Elementen von MOOCs) sowie neue Infrastrukturen wie beispielsweise das Behavioral Lab, ein Design Thinking Room oder Trading Room. Die Universität will mit den zusätzlichen Mitteln die Lehre auf zukünftige Anforderungen ausrichten und die Voraussetzungen schaffen, dass moderne Lehrformen kostengünstig eingesetzt werden können. Der Universitätsrat hat dafür für die mehrjährige Leistungsauftragsperiode einen Staatsbeitrag von Fr. 1.288 Mio. beantragt.					0.041 Mio. Fr.
Bedarf Staatsbeitrag des Kantons St.Gallen Einschliesslich Personalmassnahmen gemäss kantonalen Planungsvorgaben für Budget 2016 / AFP 2017-2019).					50.680 Mio. Fr.
8. Kürzung zur Einhaltung finanzpolitischer Rahmenbedingungen Aufgrund der finanzpolitischen Rahmenbedingungen sieht die Regierung als ausserordentliche Massnahme vor, den Staatsbeitrag an die Universität während der ganzen Leistungsdauer um jährlich 1.5 Mio. Franken zu reduzieren.					– 1.500 Mio. Fr.
Gewährter Staatsbeitrag des Kantons St.Gallen					49.180 Mio. Fr.

Leistungsauftrag für die Pädagogische Hochschule St.Gallen 2016–2018

vom 22. September 2015

Inhaltsverzeichnis

1	Grundlagen	164
1.1	Partner, Dauer und Zweck des Leistungsauftrags.....	164
1.2	Ziele und Hauptaufgaben.....	164
1.3	Autonomie der PHSG und Mitwirkung der politischen Behörden.....	164
2	Organisation und Eckwerte der PHSG	166
2.1	Entwicklung der PHSG.....	166
2.2	Standorte und Infrastruktur.....	167
3	Grundauftrag und Strategie	167
3.1	Verhältnis zwischen Leistungsauftrag und Strategie.....	167
3.2	Grundauftrag der PHSG.....	168
3.2.1	Grundauftrag Lehre.....	168
3.2.2	Grundauftrag Berufseinführung.....	168
3.2.3	Grundauftrag Forschung und Entwicklung.....	168
3.2.4	Grundauftrag Regionale Didaktische Zentren.....	168
3.2.5	Erweiterter Auftrag und wettbewerbliche Leistungen.....	168
3.3	Strategische Ziele der PHSG.....	169
3.4	Wichtigste Projekte / Reformen.....	169
3.5	Besondere Anforderungen an die PHSG.....	170
4	Leistungen der PHSG und finanzieller Rahmen	171
4.1	Zielwerte und Bedarf an öffentlichen Mitteln nach Leistungsbereich.....	171
5	Unvorhersehbare Entwicklungen und ausserordentliche Umstände	172
6	Controlling / Berichterstattung	173
	Anhang/Beilagen	173
	Anhang 1: Verzeichnis der Begriffe.....	173
	Anhang 2: Mehrbedarf an finanziellen Mitteln gegenüber der Planung vom Vorjahr aufgrund externer und interner Faktoren.....	175

1 Grundlagen

1.1 Partner, Dauer und Zweck des Leistungsauftrags

Partner dieses Leistungsauftrags sind die Regierung des Kantons St.Gallen (Auftraggeberin) und die Pädagogische Hochschule St.Gallen (Beauftragte; abgekürzt PHSG). Der Leistungsauftrag wird für vier Jahre von der Regierung erteilt (Art. 8 Abs. 2 Bst. c Gesetz über die PHSG, sGS 216.0, abgekürzt GPHSG) und vom Kantonsrat genehmigt (Art. 7 Abs. 2 Bst. b GPHSG). Der erste Auftrags- und Beitragszyklus gilt gemäss Übergangsbestimmung für eine verkürzte Periode von drei Jahren und deckt die Jahre 2016 bis 2018 ab.

Gestützt auf Art. 10 GPHSG richtet sich der Leistungsauftrag nach dem gesetzlichen Auftrag der PHSG gemäss Art. 2 und 3 GPHSG und dem Statut der PHSG (sGS 216.15, im Folgenden Statut). Mit dem Leistungsauftrag können Wirkungsziele festgelegt werden. Er konkretisiert dabei die Aufgaben der PHSG und legt die Schwerpunkte und Ziele der Hochschule während der Leistungsperiode fest. Der Leistungsauftrag definiert zudem die Methoden und Kriterien, nach welchen die Erreichung der einzelnen Ziele überprüft wird. Insgesamt schafft der Leistungsauftrag den Rahmen für Leistungserbringung von hoher Qualität und Wettbewerbsfähigkeit.

1.2 Ziele und Hauptaufgaben

Der Leistungsauftrag beruht auf dem Gesetz und dem Statut der PHSG. Er konkretisiert das übergeordnete Leitbild und die Strategie der PHSG für die Bereiche Lehre, Berufseinführung, Regionale Didaktische Zentren sowie Forschung und regelt deren öffentliche Finanzierung. Der Auftrag des Kantons ist eingebettet in die kantonalen Planungs- und Steuerungsinstrumente, namentlich in die rollende Aufgaben- und Finanzplanung für den Staatshaushalt¹.

Der gesetzliche Auftrag der PHSG umfasst nach Art. 2 und 3 GPHSG die Aus- und Weiterbildung von Lehrpersonen für den Unterricht in der Volksschule und auf der Sekundarstufe II, die Berufseinführung an der öffentlichen Volksschule im Kanton St.Gallen sowie die Forschung, Entwicklung und Dienstleistungen in Zusammenarbeit mit anderen Hochschulen und der Betrieb von Regionalen Didaktischen Zentren (RDZ). Die Kernaufgabe liegt dabei in der Ausbildung von Studierenden zu Kindergarten-, Primar- und Oberstufenlehrpersonen sowie zu Lehrpersonen für die Berufsbildung. Ergänzend zur Ausbildung und Berufseinführung von Lehrpersonen bietet die PHSG ein umfassendes Angebot an pädagogischer Weiterbildung. Mit ihrem Engagement in Bildungsforschung, Entwicklung und Beratung leistet die PHSG zusätzlich einen Beitrag zur wissenschaftlichen Klärung von schulischen Fragen. Die RDZ stellen im Volksschulbereich Dienstleistungen für amtierende Lehrpersonen, Studierende, Behörden und eine interessierte Öffentlichkeit in den Regionen zur Verfügung.

1.3 Autonomie der PHSG und Mitwirkung der politischen Behörden

Die PHSG ist nach Art. 1 Abs. 2 GPHSG eine öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit und dem Recht der Selbstverwaltung. Mit dieser Struktur ist die PHSG grundsätzlich auf autonomes Handeln im Rahmen des Gesetzes und der ihr anvertrauten Auftragserfüllung ausgerichtet. Die verfassungsmässige Freiheit der wissenschaftlichen Forschung und Lehre² ist in Art. 18 Statut verankert. Gestützt auf Art. 12b Abs. 1 ist die PHSG in der Erfüllung des Leistungsauftrags und in der Verwendung des Kantonsbeitrags sowie den weiteren Mitteln autonom. Die PHSG ist im Rahmen der für sie geltenden Gesetzgebung in den Bereichen Personal, Finanzen, Leistungen und Organisation selbständig (vgl. nachfolgende Tabelle).

¹ Zukünftig ergänzend hinzu kommt die Eigentümerstrategie der Regierung gemäss den Vorschriften zu Organisationen mit kantонаler Beteiligung (Public Corporate Governance, PCG) nach Art. 94a ff. des Staatsverwaltungsgesetzes (sGS 140.1; abgekürzt StVG).

² Art. 20 der Bundesverfassung (SR 101).

Personal

Die PHSG ist im Rahmen der kantonalen Gesetzgebung im personellen Bereich autonom. Sie verfügt über eine eigene, von der Regierung erlassene Personalverordnung (sGS 216.11).

Für die Anstellung der Rektoratsmitglieder und der Dozierenden mit unbefristeter Anstellung ist der Hochschulrat zuständig. Die Wahl der Rektorin oder des Rektors bedarf der Genehmigung durch die Regierung.

Finanzen

Die PHSG entscheidet im Rahmen ihrer Zweckbestimmung selbst über die Verwendung ihrer Mittel. Der Kantonsbeitrag entspricht in seiner Form einem mehrjährigen Sonderkredit. Übertragungen zwischen den verschiedenen Leistungsbereichen der PHSG sind möglich.

Die PHSG hat das Recht, Eigenkapital zu bilden. Dieses gliedert sich in Grundkapital, Fondskapital und freies Eigenkapital.

Das Eigenkapital wird gespeist durch:

- a) Umwidmung per 31.12.2015 bestehender Rücklagen und Reserven der PHSG;
- b) Überschüsse aus der Jahresrechnung;
- c) Schenkungen/Donationen und andere selbst erwirtschaftete Mittel wie Überschüsse von Leistungsbereichen, welche wettbewerbliche Leistungen erbringen.
- d) ausserordentliche Einlagen des Kantons St.Gallen in das Grundkapital der PHSG zur Erreichung einer angemessenen Risikofähigkeit.

Die Jahresrechnung der PHSG wird von der kantonalen Finanzkontrolle geprüft und ist separat auszuweisen (Art. 9 GPHSG).

Investitionen und Mietverträge

Die PHSG entscheidet im Bereich der betrieblichen Investitionen im Rahmen ihrer Zweckbestimmung selbständig. Sie hat die Möglichkeit, Investitionen über die Leistungsperioden zu übertragen und zweckgebundene Rückstellungen zu bilden.

Der Erwerb von Immobilien ist in dieser Leistungsperiode nicht vorgesehen. Soweit die vom Staat zur Verfügung gestellten Immobilien für die Erfüllung des Grundauftrags nicht ausreichen, kann die PHSG Mietverträge abschliessen (Art. 12f GPHSG). Zusätzliche, nicht im Leistungsauftrag angezeigte Mietverhältnisse sind selbst zu finanzieren.

Finanzierung

Die PHSG kann sich über die vom Kanton St.Gallen und anderen Kantonen hinausgehende Finanzierung durch Drittmittel finanzieren.

Die PHSG regelt ihre Liquidität über den Kanton und nimmt keine Kredite bei Banken auf.

Der Hochschulrat setzt die Studiengebühren fest und legt sie der Regierung zur Genehmigung vor (Art. 14 Abs. 2 Bst. a GPHSG i.V.m. Art. 8 Abs. 2 Bst. b GPHSG).

Leistungen

Die PHSG organisiert im Rahmen dieses Leistungsauftrags die Erbringung ihrer Leistungen selbständig.

Organisation

Die PHSG entscheidet hinsichtlich ihrer internen Organisation selbständig. Sie kann insbesondere Institute, Fachstellen und weitere interne Einheiten autonom bilden und auflösen. Sie kann Partnerschaften mit anderen Organisationen eingehen.

Der mehrjährige Leistungsauftrag wird durch den Hochschulrat vorbereitet und durch das Bildungsdepartement bei der Regierung beantragt. Die Regierung erteilt den Leistungsauftrag und legt ihn dem Kantonsrat zur Genehmigung vor. Mit dem Budget stellt die Regierung dem Kantonsrat Antrag auf Beschluss des Kantonsbeitrags für die Leistungsperiode.

Der Kantonsrat nimmt sein Mitwirkungsrecht bei den Ausgaben der PHSG wahr, indem er den mehrjährigen Kantonsbeitrag beschliesst.

2 Organisation und Eckwerte der PHSG

Die Organisation der PHSG ist im Statut geregelt. Oberstes Organ ist der Hochschulrat. Dieser wird von Amtes wegen vom Vorsteher des Bildungsdepartementes präsiert. Die übrigen sechs Mitglieder werden vom Kantonsrat gewählt. Die Rektorin oder der Rektor führt die PHSG mit Unterstützung des Rektorats (Rektorin/Rektor, Prorektorinnen/Prorektoren, Vertretung des Konvents, Verwaltungsdirektorin/Verwaltungsdirektor). Die Mitglieder des Rektorats sind mit Ausnahme der Konventsvertretung unbefristet eingesetzt.

2.1 Entwicklung der PHSG

Die Anzahl Studierender ist in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen. Die Absolventinnen und Absolventen der PHSG sind auf den Arbeitsmarkt gefragt. Die PHSG rechnet deshalb in der mehrjährigen Leistungsperiode mit einem weiteren Wachstum.

Entwicklung Anzahl Studierende (Personen) per Stichtag 15. Oktober						VZÄ ³
	2012	2013	2014	2015	Erwartung 2018	Ø-Wert 2016-18
Studiengang Ausbildung Kindergarten und Primarschule inkl. Erweiterungsstudien und Intern. Class	685	703	714	702	732	683
Studiengang Ausbildung Sekundarstufe I phil. I und phil. II inkl. Erweiterungsstudien	476	479	506	579	588	503
Ausbildung Sekundarstufe II	76	77	59	43	72	54
Konsequente Masterstudiengänge	80	47	78	64	80	40
Masterstudiengang Schulische Heilpädagogik	0	0	0	25	25	Nicht relevant ⁴
Total Anzahl Studierende per Stichtag	1317	1306	1357	1413	1497	1280

In der Leistungsauftragsperiode ist eine leichte Zunahme der Anzahl Mitarbeitenden notwendig. Diese resultiert in der Lehre (Ausbau Studienangebot), in der Forschung (Ausbau Forschungstätigkeit) sowie infolge notwendiger Anpassungen in Administration und Verwaltung.

Entwicklung Anzahl Mitarbeitende					
	2012	2013	2014	2015	Erwartung 2018
Anzahl Mitarbeitende (VZÄ) per 31. Dezember	408	417	427	422	440

³ Vollzeitäquivalente (VZÄ) – Studierende.

⁴ Kooperation mit Hochschule für Heilpädagogik Zürich (HfH), vgl. Anhang 1.

2.2 Standorte und Infrastruktur

Der Campus der PHSG erstreckt sich über vier Gebäude an drei Standorten:

St.Gallen:	Hochschulgebäude Hadwig
Gossau:	Hochschulgebäude Gossau
Rorschach:	Hochschulgebäude Marienberg und Stella Maris

Für die Ausbildung im Fachbereich Sport nutzt die PHSG am Standort Gossau die Turnhalle Buechenwald. Dazu besteht mit der Stadt Gossau ein Mietverhältnis, welches nach der Turnhallensanierung Ende 2015 oder Anfang 2016 erneuert wird. Zusätzlich mietet die PHSG in Sargans, Wattwil und Rapperswil-Jona Räumlichkeiten für die Land-RDZ und unterhält an sämtlichen RDZ-Standorten Studien- und Fachbibliotheken.

Der Unterricht in der Lehrerinnen- und Lehrerbildung kann nur bedingt im Rahmen von Grossvorlesungen durchgeführt werden, sondern findet vorwiegend im Rahmen von Lerngruppen zwischen 15 bis 40 Personen statt. Mit der Aula Marienberg verfügt die PHSG derzeit lediglich über einen Raum für mehr als 250 Personen. Aufgrund gestiegener Studierendenzahlen und aus Kostensparungsgründen besteht Bedarf nach weiteren grossen Vorlesungsräumen. Der durch die Stundenplanung ausgewiesene Bedarf in Rorschach liegt bei zwei zusätzlichen Vorlesungsräumen mit einem Platz für rund 250 bis 350 Personen.

In Gossau hat die PHSG in der Leistungsauftragsperiode einen zusätzlichen Raumbedarf im Bereich Mediathek und Medienwerkstatt. Gossau ist der Hauptausbildungsstandort der Sekundarstufe I und Standort des RDZ Gossau. Dementsprechend hoch sind Bestand und Nutzung der Mediathek und der Bedarf an medienpädagogischer Beratung. Die Kapazitäten der bestehenden Räumlichkeiten in Gossau sind, trotz Unterschreitung bibliothekarischer Normen, seit längerer Zeit erschöpft. Die PHSG arbeitet deshalb derzeit mit provisorischen studentischen Arbeitsplätzen in den Gängen des Hochschulgebäudes.

Raumangebot vs. Raumbedarf Mediathek Gossau	IST	SOLL
Anzahl Arbeitsplätze für Studierende in Bibliothek	12	60
Verfügbare Fläche für Medien/Bücher	240 m ²	800 m ²
Verfügbare Fläche für Medienwerkstätte	30 m ²	100 m ²
Platzbedarf Mediathek Gossau		900 m²
Option Integration Medienbestand Hadwig bei einer Zusammenführung der beiden Mediatheken		500 m ²
Platzbedarf total Mediathek Gossau		1'400 m²

3 Grundauftrag und Strategie

3.1 Verhältnis zwischen Leistungsauftrag und Strategie

Die PHSG verfügt mit dem Leitbild, der Hochschulstrategie sowie der mehrjährigen Aufgaben- und Finanzplanung über zweckdienliche Grundlagen, um ihre Aktivitäten und Ressourcen auf kurze, mittlere und lange Frist zu planen und zu steuern.

Der Leistungsauftrag definiert die durch den Kanton St.Gallen „bestellten“ öffentlichen Leistungen. Er orientiert sich an der strategischen Planung der PHSG. Der Kanton beeinflusst diese umgekehrt aber auch als Besteller eines wichtigen Teiles der Leistungen der Hochschule.

3.2 Grundauftrag der PHSG

Die PHSG positioniert sich als eine der führenden Pädagogischen Hochschulen in der Schweiz, nimmt die gesellschaftlichen Veränderungen in der Bildungslandschaft und Arbeitswelt wahr und richtet ihre Studiengänge und die Forschung sowie die Weiterbildungs-, Beratungs- und Dienstleistungsangebote bedarfsorientiert aus.

3.2.1 Grundauftrag Lehre

Der Kernauftrag der PHSG liegt in der Ausbildung von Studierenden zu Lehrpersonen der Volksschule (Kindergarten, Primarschule auf Bachelorstufe, Sekundarstufe I auf Masterstufe). Diese ist sowohl wissenschaftlich als auch praxisnah. Rund 20 bis 25 Prozent der gesamten Ausbildungszeit finden in der Praxis statt. Die Studiengänge zur Lehrperson für die Volksschule sind durch die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren schweizweit anerkannt.

Zusätzlich bildet die PHSG auch Lehrpersonen auf der Sekundarstufe II für Berufsfachschulen und höhere Fachschulen aus und weiter. Die Ausbildungsgänge zur Lehrperson für die Berufsbildung sind durch den Bund eidgenössisch anerkannt. Zum Lehrangebot der PHSG gehören auch konsekutive Masterstudiengänge, die in der Regel in Kooperation mit anderen Hochschulen durchgeführt werden. Bei entsprechender Nachfrage kann die PHSG in der Leistungsauftragsperiode weitere Studiengänge entwickeln und lancieren.

3.2.2 Grundauftrag Berufseinführung

Junglehrpersonen, welche ihre Tätigkeit im Kanton St.Gallen aufnehmen, werden im ersten Jahr ihres Berufseinstiegs durch die PHSG unterstützt. Im lokalen Mentorat übernehmen Mentorinnen und Mentoren die kollegiale Praxisberatung vor Ort. Im regionalen Mentorat sind die Mentorinnen und Mentoren für die Beratung von Lerngruppen zuständig. Die lokalen und regionalen Mentorinnen und Mentoren werden durch die PHSG in ihre Aufgaben eingeführt und ausgebildet.

3.2.3 Grundauftrag Forschung und Entwicklung

Im Bereich der Forschung führt die PHSG sieben Institute. Die Organisationseinheiten leisten einen Beitrag zur wissenschaftlichen Klärung von Bildungsfragen. Die PHSG arbeitet in der Forschung und Entwicklung mit Bildungs- und Forschungsinstitutionen im Inland und Ausland zusammen. Die Forschung bildet die Grundlage zum Wissenstransfer in Lehre und Praxis. Sie leistet zudem einen wesentlichen Beitrag zur Nachwuchsförderung, zur Personalentwicklung und zur Reputation der PHSG.

3.2.4 Grundauftrag Regionale Didaktische Zentren

Die PHSG führt fünf Regionale Didaktische Zentren an den Standorten Gossau, Rapperswil-Jona, Rorschach, Sargans und Wattwil. Die RDZ sind schweizweit einzigartige Orte des entdeckenden Lernens und der Begegnung für Volksschullehrpersonen aller Stufen sowie für die Studierenden in der Ausbildung. Nebst dem wichtigen Beitrag der RDZ bei der berufspraktischen Ausbildung der Studierenden sind die RDZ integriert in die fachdidaktische Ausbildung. Sie beteiligen sich punktuell an interdisziplinären Wochen respektive Blockwochen für Studierende der PHSG. Zudem werden in den RDZ Weiterbildungskurse, eine umfassende pädagogische Beratung sowie eine gut ausgebaute Mediatheksinfrastruktur angeboten.

3.2.5 Erweiterter Auftrag und wettbewerbliche Leistungen

Die PHSG bietet neben der grundständigen Ausbildung (Bachelor- und Masterstudien) auch praxisbezogene und wissenschaftsgestützte Weiterbildungen an. Ein wichtiger Teil des Angebots der PHSG sind die Weiterbildungsangebote gemäss Bologna-Deklaration (Master of Advanced Studies [MAS], Diploma of Advanced Studies [DAS], Certificate of Advanced Studies [CAS]). Zielgruppe dieser Weiterbildungen sind Lehrpersonen aller

Stufen, Schulteams, Schulleitungen und Schulbehördenmitglieder sowie Fachleute in Bildung, in Personal- und Organisationsentwicklung und Führungspersonen. Zusätzlich erbringt die PHSG für Schulen und Bildungsinstitutionen Dienstleistungen in den Bereichen Evaluation, Schul- und Unterrichtsentwicklung und Beratung. Als bedeutende Bildungsinstitution der Ostschweiz bietet die PHSG auch kulturelle und wissenschaftliche Veranstaltungen mit überregionaler Ausstrahlung an.

3.3 Strategische Ziele der PHSG

Der Hochschulrat ist für die strategische Ausrichtung der PHSG verantwortlich. Die aktuelle Strategie bis zum Jahre 2020 basiert einerseits auf den bestehenden Profilen in den Bereichen MINT (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik), Mehrsprachigkeit, Frühe Bildung, Informatik & Medien sowie Lern- und Testsysteme. In all diesen Bereichen verfügt die PHSG über ein exzellentes Niveau, welches unter anderem im Rahmen von Kooperationen weiter ausgebaut werden soll. Weitere strategische Schwerpunkte setzt die PHSG in der Weiterentwicklung der Unterrichtskompetenz von Lehrpersonen und beim Umgang mit neuen Herausforderungen der Gesellschaft, die von der Schule aufgenommen werden. Dazu zählen beispielsweise die individuellen und kulturelle Heterogenität der Kinder und Jugendlichen, die Elternarbeit, aber auch Themen wie Sport, Berufswahlvorbereitung und wirtschaftliches Wissen, welche bereits früh in der Schule eine wichtige Rolle spielen.

3.4 Wichtigste Projekte / Reformen

Bezeichnung	Inhalt und Ziel	Bemerkung
Institutionelle Akkreditierung und Aufbau eines Qualitätsmanagementsystems	Mit dem neuen eidgenössische Hochschulförderungs- und Koordinationsgesetz (HFKG) wird die institutionelle Akkreditierung zur notwendigen Voraussetzung für das Bezeichnungsrecht der Hochschule sowie die Zuweisung von finanziellen (Projekt-)Beiträgen des Bundes und damit unentbehrlich für das weitere Bestehen.	Zentrale Voraussetzung für eine institutionelle Akkreditierung ist ein funktionierendes Qualitätsmanagementsystem, das die Organe der Hochschule in der Steuerung und Weiterentwicklung der Qualität unterstützt. Die PHSG erweitert in der Leistungsauftragsperiode ihr heutiges Qualitätsmanagement zu einem Qualitätsmanagementsystem, welches den Anforderungen nach HFKG genügt.
Weiterentwicklung und Ausbau des Ausbildungsangebots	Entwicklung neuer Studiengänge	Veränderungen im Bildungsumfeld können die Lancierung neuer oder zusätzlicher Studiengänge erfordern.
Intensivierung Personalentwicklung	Wichtige Themen sind die Entwicklung von Laufbahnmodellen für das akademische Personal einschliesslich der Vergabe des Professorentitels. Die hochschuldidaktischen Kompetenzen und der Einsatz neuer Medien sind zu fördern. Weiter sind Anstrengungen nötig, um mit hochschuldidaktischen Angeboten dem eigenen Dozierendenmangel in bestimmten Bereichen entgegenzuwirken. Schliesslich ist die Qualifizierung der Führungspersonen zu stärken.	Kompetentes Personal ist für eine Wissensorganisation wesentlich, um eine hochstehende Lehre und Forschung zu gewährleisten und damit im weiter zunehmenden Wettbewerb zu bestehen. Fachhochschulen und Pädagogische Hochschulen sind hinsichtlich der Qualifizierung ihres akademischen Personals und der Ausgestaltung ihrer Personalstrukturen noch in Entwicklung. Wichtige Arbeiten zur Konsolidierung der Tertiarisierung dieser Hochschultypen sind im Hinblick auf die institutionelle Akkreditierung in den kommenden Jahren zu leisten.

Bezeichnung	Inhalt und Ziel	Bemerkung
Erhöhung der Fachdidaktik-Kompetenzen	Im Zuge der Einführung des HFKG und dem Eintritt in „swissuniversities“ muss die PHSG ihre Fachdidaktik-Kompetenzen in der Periode 2016-2020 ausbauen.	Im Unterschied zu anderen Pädagogischen Hochschulen kann die PHSG in Bezug auf ihr Forschungsknowhow nicht mit einer lokalen Vollfakultäten-Universität zusammenarbeiten. Der Aufbau dieser Forschungskompetenzen in der BFI ⁵ -Periode 2017-2020 erfordert gemäss den übergeordneten Vorgaben einen Eigenmittelanteil von 50 Prozent der Forschungsaufwendungen der Hochschulen. Diese Aktivitäten dienen dem Erhalt und der Erhöhung der Qualität der Ausbildung in der Lehrerinnen- und Lehrerausbildung.
Lösungsvorbereitung Raumbedarf	Die Anzahl Vorlesungsräume mit einem Fassungsvermögen von rund 250 - 350 Personen soll von heute einem auf drei erweitert werden. In Gossau soll zudem eine Lösung der derzeit prekären Platzverhältnisse im Bereich der Mediathek und Medienwerkstätte erarbeitet werden.	Grundsätzlich strebt die PHSG einen zentralen Campus an. Da dieses Ziel innerhalb der Leistungsauftragsperiode nicht umsetzbar ist, sind Lösungen für die dringendsten Raumprobleme in der Leistungsauftragsperiode zumindest konzeptionell so aufzuarbeiten, dass die Grundlage für eine anschliessende Umsetzung bereit steht. Angesichts der finanziellen Grössenordnung ist die Realisierung einschliesslich Finanzierung im Rahmen der kantonalen Investitionstätigkeit sicherzustellen.

3.5 Besondere Anforderungen an die PHSG

Folgende Anforderungen sind spezifisch für die PHSG. Sie haben einen dauerhaften Einfluss auf die Höhe der benötigten Finanzmittel:

Einflussfaktor	Beschreibung des ausserordentlichen Einflusses
Infrastruktur	Die Verteilung des Hochschulbetriebs auf vier Gebäude erschwert eine effiziente und kostengünstige Betriebsführung. Die drei Hochschulgebäude Marienberg und Stella Maris in Rorschach sowie Hadwig in St.Gallen stehen unter Denkmalschutz. Die Hochschulgebäude Stella Maris, Marienberg und Gossau sind zudem von grossen Parkanlagen umgeben, welche von der PHSG gepflegt werden. Diese Sonderfaktoren führen zu einem hohem betrieblichen und baulichen Infrastrukturaufwand. Zusätzlich führen auch die Nutzungseinschränkungen des Hochschulgebäudes Hadwig infolge OFFA und OLMA zu einem finanziellen Zusatzaufwand.
Kostenintensive Spezialräume	Die PHSG benötigt aufgrund des für die Lehrerinnen- und Lehrerbildung notwendigen breiten Fächerangebots zahlreiche Spezialräume und Spezialeinrichtungen (Musik, Turnen, Werken, Kochen, textile Handarbeit, Laboreinrichtungen, etc.). Unterhalt, Betreuung und regelmässig Erneuerung der Installationen und Geräte sind mit erheblichen Aufwendungen verbunden.

⁵ Bildung, Forschung und Innovation BFI

4 Leistungen der PHSG und finanzieller Rahmen

Die zu erbringenden Leistungen der PHSG umfassen den Grundauftrag (Abschnitt 3.2), die kontinuierliche Weiterentwicklung der PHSG (Abschnitte 3.3 und 3.4) sowie die Erfüllung der besonderen Anforderungen an die PHSG (Abschnitte 3.5). Daraus resultiert für die PHSG gemäss den gegebenen Planungsparametern ein notwendiger jährlicher Kantonsbeitrag in der Höhe von insgesamt Fr. 38'488'100 (vgl. Abschnitt 4.1). Dieser Betrag berücksichtigt die Umsetzung der jährlichen Sparmassnahmen im Umfang von Fr. 1'000'000 aus dem Entlastungspaket 2013. Darin enthalten sind auch die Nutzungsentschädigung für kantonale Immobilien in der Höhe von jährlich durchschnittlich Fr. 3'203'700 sowie ein ausserordentlicher Beitrag in der Höhe von jährlich Fr. 1'500'000 in das Grundkapital der PHSG zum Aufbau einer angemessenen Risikofähigkeit.

Der Kantonsbeitrag für den mehrjährigen Leistungsauftrag der PHSG wird im Finanzhaushalt des Kantons als verbindlicher Sonderkredit der laufenden Rechnung beschlossen (Art. 13 Abs. 3 GPHSG).

In der bisherigen Aufgaben- und Finanzplanung des Kantons sind für die PHSG für die Jahre 2016 bis 2018 durchschnittlich Fr. 33'361'700 geplant. Der Mehrbedarf an finanziellen Mitteln gegenüber der Planung vom Vorjahr verursacht durch externe und interne Faktoren wird in Anhang 2 dargelegt.

4.1 Zielwerte und Bedarf an öffentlichen Mitteln nach Leistungsbereich

Leistungsindikatoren und Parameter	Vorjahresvergleich		Referenzmodell Leistungsauftrag 2016-2018
	Rechnung 2014	Budget 2015	
Lehre			
Anzahl Studierende (VZÄ)	1191	1210	1280
Anteil FHV-berechtigter Studierender	30%	29%	23%
Anzahl FHV-berechtigte Studierende (VZÄ)	357	347	294,4
BfS-Indikator: 2013 CH Durchschnittskosten Lehrerinnen-/Lehrerbildung, ohne Immobilienkosten ⁶	n.a.	n.a.	Fr. 29'820
Studiengebühr/Jahr	Fr. 1'600	Fr. 1'600	Fr. 1'600
FHV-Pauschale/Jahr je VZÄ	Fr. 25'500	Fr. 25'500	Fr. 25'500
Berufseinführung			
Anzahl Junglehrpersonen je Jahr	157	173	170
Mentoratskosten je Junglehrperson/Jahr	Fr. 4'330	Fr. 4'630	Fr. 4'600
Forschung			
Anteil Forschung im Verhältnis zum Gesamtaufwand PHSG	10%	10%	10%
Drittmittelanteil Forschung	35%	48%	40%
Regionale Didaktische Zentren			
Anzahl Regionale Didaktische Zentren	5	5	5
Kosten je Standort	Fr. 384'765	Fr. 412'340	Fr. 400'000

Finanzielle Mittelfristplanung	Vorjahresvergleich		Referenzmodell Leistungsauftrag 2016-2018
	Rechnung 2014	Budget 2015	
Lehre			
Aufwand Lehre	36'564'556	36'806'761	n.a.
Referenzkosten aller Studierender	n.a.	n.a.	38'169'600
Einnahmen aus FHV-Vereinbarung	- 9'109'601	- 8'842'850	-7'507'200
Einnahmen durch Gebühren	- 2'303'310	- 2'394'700	- 2'300'000
Weitere lehrbezogene Einnahmen	- 2'731'223	- 2'175'311	- 2'000'000
Zwischensaldo Lehrbetrieb	22'420'422	23'393'900	26'362'400
Zusätzliche Mittel für Strategieumsetzung	0	0	1'500'000
Kantonsbeitrag Lehre	Fr. 22'420'422	Fr. 23'393'900	Fr. 27'862'400

⁶ Durchschnittliche Ausbildungskosten je Studentin/Student an Pädagogischen Hochschulen, vgl. Anhang 1.

Finanzielle Mittelfristplanung	Vorjahresvergleich		Referenzmodell Leistungsauftrag 2016-2018
	Rechnung 2014	Budget 2015	
Berufseinführung			
Aufwand Berufseinführung	679'470	801'472	782'000
Ertrag Berufseinführung	0	0	0
Kantonsbeitrag Berufseinführung	Fr. 679'470	Fr. 801'472	Fr. 782'000
Forschung			
Aufwand Forschung	5'405'217	4'950'678	5'400'000 ⁷
Einnahmen aus Drittmitteln	- 1'903'855	- 2'360'050	- 2'160'000
Kantonsbeitrag Forschung	Fr. 3'501'362	Fr. 2'590'628	Fr. 3'240'000
Regionale Didaktische Zentren			
Gesamtkosten RDZ	1'923'826	2'061'700	2'000'000
Ertrag	- 123'210	- 75'000	- 100'000
Kantonsbeitrag RDZ	Fr. 1'800'616	Fr. 1'986'700	Fr. 1'900'000
Zwischentotal Leistungsbereiche	Fr. 33'074'237	Fr. 28'772'700	Fr. 33'784'400
Nutzungsentschädigung	4'672'366	3'980'200	3'203'700
a.o. Einlagen in Grundkapital zur Erreichung einer erhöhten Risikofähigkeit	0	0	1'500'000
Bedarf Kantonsbeitrag St.Gallen⁸	Fr. 37'746'602	Fr. 32'752'900	Fr. 38'488'100
./. Budgetiertes Defizit: Bezug aus Rücklagen	0	-943'500	0
./. Kürzung zur Einhaltung finanzpolitischer Rahmenbedingungen	0	0	-1'000'000
Gewährter Kantonsbeitrag St.Gallen	Fr. 33'074'236	Fr. 31'809'400	Fr. 37'488'100

Aufgrund der finanzpolitischen Rahmenbedingungen wird der Kantonsbeitrag an die PHSG ausserordentlich während der ganzen Leistungsdauer um jährlich 1.0 Mio. Franken reduziert.

5 Unvorhersehbare Entwicklungen und ausserordentliche Umstände

Gestützt auf Art. 12c GPHSG nutzt die PHSG im Rahmen der Erfüllung des Leistungsauftrags Chancen und trägt Risiken. Die Risikofähigkeit steht jedoch in direktem Verhältnis zur Höhe des Eigenkapitals. Die Grundkapitalausstattung der PHSG auf Beginn der Leistungsperiode von erwartet rund 2.3 Mio. Franken ist ungenügend⁹.

Unvorhersehbare Entwicklungen und ausserordentliche Ereignisse können die Erfüllung des Leistungsauftrags in Frage stellen, was die PHSG zum Antrag auf Anpassung des Leistungsauftrags oder des Kantonsbeitrags veranlassen kann (Art. 12c Abs. 3 GPHSG). Bei der aktuellen Eigenkapitalbasis sind die Entwicklungsmöglichkeiten deutlich eingeschränkt und die Risikofähigkeit der PHSG ist ungenügend.

Unter der Voraussetzung einer genügenden Eigenkapitalausstattung der PHSG können sich unvorhersehbare Entwicklungen und ausserordentliche Ereignisse insbesondere, aber nicht ausschliesslich, in den folgenden Bereichen ergeben:

1. Ausserordentliche Entwicklung der Gesamtzahl Studierender: wenn der Planwert 10 Prozent über- oder unterschritten wird (Risikobandbreite: 1'152 – 1'408 VZÄ)
2. Ausserordentliche Entwicklung der Anzahl FHV-berechtigter Studierender: wenn der Planwert 10 Prozent über- oder unterschritten wird (Risikobandbreite: 265 – 324 VZÄ).
3. Ausserordentliche Entwicklung der Anzahl Berufseinsteigende: wenn der Planwert 10 Prozent über- oder unterschritten wird (Risikobandbreite: 153 – 187 Berufseinsteigende).

⁷ Dieser Betrag beinhaltet auch einen Ausbau der Forschungstätigkeit gemäss den strategischen Zielsetzungen 2015-2020.

⁸ einschliesslich Personalmassnahmen gemäss kantonalen Planungsvorgaben für Budget 2016 / AFP 2017-2019.

⁹ Vgl. Anhang 2, Ziff. 5.

4. Wenn sich die Struktur oder die Höhe der FHV-Beiträge je Studentin bzw. Student während der Leistungsauftragsperiode wesentlich verändert.
5. Vom Kanton ausgelöste Änderungen an Gehältern und von Sozialversicherungs- oder Vorsorgeeinrichtungen ausgehende Änderungen der Arbeitgeberbeiträge (insbesondere St.Galler Pensionskasse), die von der PHSG übernommen werden müssen.
6. Schwankungen in der Höhe der vom Kanton festgelegten Nutzungsentschädigung für die bauliche Infrastruktur werden vom Kanton im Kantonsbeitrag an die PHSG ausgeglichen.

Beim Eintritt ausserordentlicher Ereignisse wendet sich der Hochschulrat zur Anpassung des Leistungsauftrags oder des Kantonsbeitrags an die Regierung. Die Regierung legt einen allfällig angepassten Leistungsauftrag oder Kantonsbeitrag dem Kantonsrat vor.

6 Controlling / Berichterstattung

Die PHSG verfügt über ein den Risiken angemessenes internes Kontrollsystem und Risikomanagement.

Die PHSG berichtet nach Massgabe der Vorschriften der Regierung.

Der Hochschulrat beschliesst den jährlichen Geschäftsbericht der PHSG (Art. 14 Abs. 2 Bst. c GPHSG). Dieser äussert sich insbesondere zum Stand der Leistungserbringung und zur Mittelverwendung (Art. 12d Abs. 2 Bst. a GPHSG). Der Geschäftsbericht der PHSG richtet sich an die Regierung. Die Regierung thematisiert in ihrem eigenen Geschäftsbericht an den Kantonsrat auch die Geschäftsführung der PHSG (Art. 7 Abs. 2 Bst. e GPHSG).

Am Ende eines mehrjährigen Auftrags- und Beitragszyklus beschliesst der Hochschulrat zuhanden der Regierung den Bericht über die Erfüllung des Leistungsauftrags und die Verwendung des Kantonsbeitrags (Art. 12 Abs. 2 Bst. b GPHSG). Die Regierung bringt den Bericht dem Kantonsrat zur Kenntnis (Art. 7 Abs. 2 Bst. d und Art. 8 Abs. 2 Bst. cter GPHSG).

Anhang/Beilagen

Anhang 1: Verzeichnis der Begriffe

Begriff	Definition
BFI	Aufgrund dieser Zusammenhänge werden Bildung, Forschung und Innovation (BFI) vom Bundesrat als prioritärer Politikbereich behandelt. Die BFI-Förderpolitik gründet auf der Erkenntnis, dass die Schweiz ihre heutige, sehr gute Wettbewerbsfähigkeit nur als Wissensgesellschaft, die sich international an der Spitze behauptet, erhalten und weiter stärken kann. Dabei sind Gesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft aufeinander angewiesen und befruchten sich gegenseitig. Für die soziale Wohlfahrt, den gesellschaftlichen Zusammenhalt, eine nachhaltige Entwicklung und die Standortattraktivität der Schweiz ist die Förderung von Bildung, Forschung und Innovation essenziell.
BfS-Indikator: CH-Durchschnittskosten Lehrerinnen-/Lehrerbildung, ohne Immobilienkosten	Durchschnittliche Kosten der Ausbildungskosten je Studentin/Student an Pädagogischen Hochschulen in der Schweiz ohne Berücksichtigung der Forschungstätigkeiten und der Immobilienkosten (Quelle: BfS-Statistik 2013; zusammengestellt vom Sekretariat der COHEP). Die Ausbildungskosten je Student/Studentin an der PHSG beliefen sich: 2011: Fr. 35'332; 2012: Fr. 32'086; 2013: Fr. 30'020; 2014: noch nicht verfügbar.
COHEP	Schweizerischen Konferenz der Rektorinnen und Rektoren der Pädagogischen Hochschulen (neu: Kammer „Pädagogische Hochschulen“ von swissuniversities).

Begriff	Definition
Drittmittelanteil Forschung	Summe der Erträge aus Forschungsk Kooperationen, Beiträgen von Stiftungen, Schweizerischer Nationalfonds, etc. je Kalenderjahr. 2014 wies die PHSG einen Anteil aus Drittmittel von 35 Prozent auf (IST-Wert). Für 2015 wird aufgrund einmaliger Sonderfaktoren ein deutlich höherer Drittmittelanteil von 48 Prozent geplant. Der für die Leistungsperiode 2016 bis 2018 vorgesehene Drittmittelanteil (Eigenfinanzierungsgrad) von 40 Prozent entspricht den Erfahrungswerten der letzten Jahre unter Berücksichtigung aktueller Entschiede durch den Schweizerischen Nationalfonds und diverse Stiftungen.
ECTS	European Credit Transfer System: Europäische System zur Übertragung und Akkumulierung von Studienleistungen, die Hochschulbildung vergleichbar macht. 60 ECTS-Punkte entsprechen einem Vollzeitstudienjahr.
FHV	Die Interkantonale Fachhochschulvereinbarung [FHV] ab 2005 vom 12. Juni 2003 (sGS 234.031) regelt den gleichberechtigten interkantonalen Zugang zu den Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen sowie die Abgeltung der Kantone an die Hochschulträger. Mit Ausnahme von Neuenburg sind alle Kantone sowie das Fürstentum Liechtenstein dieser Vereinbarung beigetreten.
FHV-Pauschale	Die FHV-Pauschale deckt rund 85 Prozent der jährlichen Ausbildungskosten, d.h. Betriebskosten, abzüglich Studiengebühren und Infrastrukturkosten (vgl. Art. 9 FHV). Die Kostenbeteiligung für ausserkantonale Studierende durch deren Heimatkanton beträgt in der Fr. 25'500 je VZÄ-Studierenden.
Forschung im Verhältnis zum Gesamtaufwand PHSG	Der Forschungsanteil bezeichnet den Anteil, der die PHSG für die Forschung einsetzt im Verhältnis zum Gesamtaufwand der PHSG. Der anvisierte Forschungsanteil von 10 Prozent entspricht der Empfehlung der COHEP.
Junglehrpersonen / Mentoratskosten	Die Anzahl Junglehrpersonen umfasst die Berufseinsteiger in den Volksschulen des Kantons St.Gallen. Die Zahl von 170 Junglehrpersonen je Jahr entspricht einer Prognose des Bildungsdepartements, Amt für Volksschulen. 2015 werden voraussichtlich 212 Berufseinsteigerinnen und Berufseinsteiger durch die PHSG begleitet werden. Die Mentoratskosten von 4'600 Franken entsprechen dem Durchschnittswert der Kosten der PHSG im Jahr 2014 für die Begleitung der Berufseinsteigenden und die Ausbildung der regionalen und lokalen Mentorinnen und Mentoren.
Kantonsbeitrag des Kantons St.Gallen	Beitrag des Kantons St.Gallen zur Finanzierung der PHSG (inkl. Nutzungsentschädigung).
Masterstudiengang Schulische Heilpädagogik HfH	Ausbildung in Kooperation mit der Interkantonalen Hochschule für Heilpädagogik Zürich (HfH). Die Studierenden sind an der HfH immatrikuliert und werden vom Kanton St.Gallen im Rahmen der Mitträgerschaft im Konkordat der HfH finanziert.
Nutzungsentschädigung	„Miete“ für von der PHSG genutzte kantonale Gebäude
Personalmassnahmen	Die Personalmassnahmen umfassen und belaufen sich gemäss den kantonalen Vorgaben in den Jahren 2016 bis 2018 voraussichtlich auf 0,4 Prozent je Jahr. Die 0.4 Prozent setzen sich zusammen aus: 0.6 Prozent Stufenanstieg; 0.3 Prozent Beförderungsquote; -0.5 Prozent Mutationsgewinne.
Studierende – Personen	Anzahl immatrikulierte Personen in Bachelor-/Master Studiengängen
Studierende – VZÄ	siehe VZÄ (<i>Vollzeitäquivalent</i>) - Studierende
swissuniversities	Die gemeinsame Rektorenkonferenz der schweizerischen Hochschulen nimmt Koordinationsaufgaben wahr und handelt auf internationaler Ebene als Nationale Rektorenkonferenz für die Gesamtheit der universitären Hochschulen, Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen der Schweiz.
VZÄ (Vollzeitäquivalent) - Mitarbeitende	Vollzeitstellen aufgrund der Summe der Beschäftigungsgrade der Mitarbeitenden (100 Prozent Beschäftigungsgrad = 1 Vollzeitstelle).
VZÄ (Vollzeitäquivalent) - Studierende	Vollzeit-Studierendenwerte aufgrund der Moduleinschreibungen (60 ECTS-Punkte = 1 VZÄ)

Anhang 2: Mehrbedarf an finanziellen Mitteln gegenüber der Planung vom Vorjahr aufgrund externer und interner Faktoren

Der durchschnittliche jährliche Kantonsbeitrag weist gegenüber dem AFP 2016-2018 eine Differenz auf. Die untenstehende Tabelle zeigt die Ausgangslage gemäss AFP 2016-2018, welche Anpassungen vorgenommen wurden und erläutert den Hintergrund dieser Anpassungen. Der Mehrbedarf ist unterteilt in externe nicht beeinflussbare Faktoren und in interne Faktoren.

Ausgangslage Planungsstand Mai 2014

Kantonsbeitrag 2016-2018 vor Abzug des Beitrags der PHSG zum Entlastungsprogramm	34.362 Mio. Fr.
Beitrag der PHSG zum Entlastungsprogramm des Kantons	- 1.000 Mio. Fr.
Kantonsbeitrag 2016 nach Abzug des Beitrags der PHSG zum Entlastungsprogramm gemäss Aufgaben- und Finanzplanung 2016 bis 2018 des Kantons inkl. Personalmassnahmen gemäss kantonomer Vorgabe.	33.362 Mio. Fr.

Veränderungen der Ausgangslage

<p>1. Rückgang Beiträge Interkantonale Fachhochschulvereinbarung (FHV) Das hohe Niveau an Beiträgen aus der Interkantonalen Fachhochschulvereinbarung (FHV) der Jahre 2012 – 2014 kann aufgrund eines deutlichen Rückgangs der neueintretenden ausserkantonalen Studierenden seit Herbst 2014 nicht mehr gehalten werden. Da gleichzeitig aber die Anzahl Studierender aus dem Kanton St.Gallen, für welche die PHSG keine FHV-Beiträge erhält, stieg, hat dies für die PHSG einen nachhaltigen Ertragsausfall im Bereich der FHV-Beiträge zur Folge. Die nachfolgende Übersicht zeigt die Bestandesveränderungen der durchschnittlichen jährlichen Studierendenzahlen in den Jahren 2015–2018, welche die Grundlage für die Modellrechnung des mehrjährigen Leistungsauftrags darstellen.</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Entwicklung Anzahl Studierende (VZÄ)</th> <th>2015</th> <th>2016</th> <th>2017</th> <th>2018</th> <th>Ø (2016-2018)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Total Studierende</td> <td>1210</td> <td>1270</td> <td>1280</td> <td>1291</td> <td>1280</td> </tr> <tr> <td>Total FHV-berechtigte Studierende (FHV)</td> <td>347</td> <td>306</td> <td>294</td> <td>283</td> <td>294</td> </tr> <tr> <td>Veränderung gegenüber Vorjahr</td> <td></td> <td>- 41</td> <td>- 12</td> <td>- 11</td> <td>- 21</td> </tr> <tr> <td>Anteil FHV-berechtigte Studierende</td> <td>29%</td> <td>24%</td> <td>23%</td> <td>22%</td> <td>23%</td> </tr> <tr> <td>FHV-Einnahmen Total</td> <td>8'842'850</td> <td>7'807'200</td> <td>7'507'200</td> <td>7'207'200</td> <td>7'507'200</td> </tr> </tbody> </table>	Entwicklung Anzahl Studierende (VZÄ)	2015	2016	2017	2018	Ø (2016-2018)	Total Studierende	1210	1270	1280	1291	1280	Total FHV-berechtigte Studierende (FHV)	347	306	294	283	294	Veränderung gegenüber Vorjahr		- 41	- 12	- 11	- 21	Anteil FHV-berechtigte Studierende	29%	24%	23%	22%	23%	FHV-Einnahmen Total	8'842'850	7'807'200	7'507'200	7'207'200	7'507'200	0.640 Mio. Fr.
Entwicklung Anzahl Studierende (VZÄ)	2015	2016	2017	2018	Ø (2016-2018)																																
Total Studierende	1210	1270	1280	1291	1280																																
Total FHV-berechtigte Studierende (FHV)	347	306	294	283	294																																
Veränderung gegenüber Vorjahr		- 41	- 12	- 11	- 21																																
Anteil FHV-berechtigte Studierende	29%	24%	23%	22%	23%																																
FHV-Einnahmen Total	8'842'850	7'807'200	7'507'200	7'207'200	7'507'200																																
<p>2. Mehraufwand Sozialausgaben Gegenüber der aktuellen Planung sind bei den Sozialabgaben zwei wesentliche Korrekturen notwendig:</p> <ul style="list-style-type: none"> Die Aufwendungen für die PK-Beiträge sind höher als ursprünglich budgetiert (0.3 Mio. Franken). Die Kosten der neuen Krankentaggeldversicherung fehlen in der aktuellen Planung (0.1 Mio. Franken). 	0.400 Mio. Fr.																																				
<p>3. Sachaufwand Medien / Bibliothekssysteme: Im Bereich Medien führt die Kompetenzorientierung des Lehrplans 21 dazu, dass der bestehende Lehrmittelbestand durch kompetenzorientierte Lehrmittel substanzial ergänzt und erneuert werden muss. Im Bereich der Bibliothekssysteme stehen die Ablösung der bestehenden Systeme (welche am Ende ihres Lebenszyklus stehen) sowie die Migration der Katalogdaten von lokalen Servern in die Cloud an.</p> <p>Informatik: Die neue Hochschuladministrationslösung verursacht höhere Lizenz- und Wartungskosten als die bisher äusserst kostengünstigen aber komplett veralteten und instabilen Einzellösungen, welche aus technischen Gründen nicht mehr weiter betrieben werden konnten. Im Rahmen der Anpassung des Informatikbetriebskonzepts an die Grösse der PHSG und an das Nutzungsverhalten fallen zusätzliche Kosten für Hardware, Software und zentrale Infrastruktur an.</p>	0.100 Mio. Fr. 0.350 Mio. Fr.																																				

<p>Zusätzlich müssen in der Leistungsperiode betriebsnotwendige Infrastruktur-Geräte wie beispielsweise Sever, welche aus den Jahren 2008 und 2009 stammen, ersetzt werden, da sie das Ende ihres technischen Lebenszyklus erreicht haben.</p> <p>Infrastruktur / Unterhalt sowie übriger Sachaufwand: Die PHSG hat einen Fahrzeug-, Geräte- sowie Mobilienbestand zwischen 10 und 18 Jahren. In den nächsten drei Jahren stehen somit diverse Ersatzbeschaffungen an. Ebenso stehen Erneuerungen technischer Anlagen (Brandmeldeanlagen, Notbeleuchtungen, Heizungs- und Lüftungssteuerungen) an, welche die PHSG aufgrund externer Vorgaben vornehmen muss. Die Gebühren für Sicherheitssysteme und deren Wartung sind in den letzten 3 Jahren stetig gestiegen. Aufgrund neuer Vorschriften sind weitere Kostensteigerungen im Unterhalt der denkmalgeschützten Gebäude in der Leistungsperiode absehbar.</p>	0.305 Mio. Fr.																											
<p>4. Veränderung Nutzungsentschädigung</p> <table border="1" data-bbox="129 613 1082 725"> <thead> <tr> <th>Jahr</th> <th>Plan 2016</th> <th>Plan 2017</th> <th>Plan 2018</th> <th>Glättung mehrjähriger Leistungsauftrag</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>AFP 2015-2018 bisher</td> <td>3'767'800</td> <td>3'697'000</td> <td>3'803'200</td> <td>3'756'000</td> </tr> <tr> <td>AFP 2016-2019 neu</td> <td>3'465'000</td> <td>3'166'000</td> <td>2'980'000</td> <td>3'203'700</td> </tr> </tbody> </table>	Jahr	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Glättung mehrjähriger Leistungsauftrag	AFP 2015-2018 bisher	3'767'800	3'697'000	3'803'200	3'756'000	AFP 2016-2019 neu	3'465'000	3'166'000	2'980'000	3'203'700	- 0.552 Mio. Fr.												
Jahr	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Glättung mehrjähriger Leistungsauftrag																								
AFP 2015-2018 bisher	3'767'800	3'697'000	3'803'200	3'756'000																								
AFP 2016-2019 neu	3'465'000	3'166'000	2'980'000	3'203'700																								
<p>Total mit externen Faktoren begründeter Kantonsbeitrag nach Kürzung von Fr. 1.0 Mio. im Rahmen des Entlastungsprogramms des Kantons</p>	34.605 Mio. Fr.																											
<p>5. Äufnung Eigenkapital Mit dem mehrjährigen Leistungsauftrag erhält die PHSG das Recht auf Eigenkapitalbildung. Diese soll die Risikofähigkeit der PHSG erhöhen. Dafür ist das Gefäss des Grundkapitals vorgesehen, das voraussichtlich 40 Prozent des Kantonsbeitrages, also gut 15.4 Mio. Franken betragen soll. Gemäss den aktuellen Regelungen hat die PHSG unter diesem Titel per Ende 2014 rund 3.3 Mio. Franken ausgewiesen. Diese vermindert sich aufgrund des budgetierten Defizits im Jahr 2015 auf rund 2.3 Mio. Franken. Um Abweichungen bezüglich der „Gesamtanzahl Studierender“ und der „ausserordentlichen Entwicklung der Anzahl FHV-berechtigter Studierender“ gemäss untenstehender Tabelle auffangen zu können, müsste die PHSG über ein Grundkapital von wenigstens 11 Mio. Franken verfügen.</p> <table border="1" data-bbox="129 1115 1082 1254"> <thead> <tr> <th rowspan="2">Auswirkung einer 10% Abweichung vom Planwert</th> <th colspan="3">Berechnungsdetails</th> <th colspan="2">Fehlbetrag</th> </tr> <tr> <th>Anzahl</th> <th>Kosten</th> <th>Erlös</th> <th>Jahr</th> <th>3-Jahre</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>- Gesamtstudierende</td> <td>128</td> <td>3'816'960</td> <td>955'520</td> <td>2'861'440</td> <td rowspan="3" style="text-align: center;">11 Mio.</td> </tr> <tr> <td>- FHV-Studierende</td> <td>29.4</td> <td>0</td> <td>-749'700</td> <td>749'700</td> </tr> <tr> <td>- Berufseinsteigende</td> <td>17</td> <td>78'200</td> <td>0</td> <td>78'200</td> </tr> </tbody> </table> <p>Die Grundkapitalausstattung der PHSG auf Beginn der Leistungsperiode von erwartet rund 2.3 Mio. Franken ist damit ungenügend. Die Möglichkeiten der PHSG im Rahmen ihrer finanziellen Autonomie Eigenkapital zu erarbeiten, welches ihr eine Risikofähigkeit bezüglich üblicher Betriebsrisiken – insbesondere Schwankungen der Studierendenzahlen oder zusätzlicher Personalbedarf – ermöglicht, sind sehr eingeschränkt, da sie massgeblich vom Kantonsbeitrag und von Drittmitteln aus dem öffentlichen Bereich finanziert wird. Seitens des Kantons wird deshalb zur Verbesserung der Risikofähigkeit ein ausserordentlicher Beitrag zur Äufnung des Grundkapitals von jährlich 1.5 Mio. Franken geleistet.</p>	Auswirkung einer 10% Abweichung vom Planwert	Berechnungsdetails			Fehlbetrag		Anzahl	Kosten	Erlös	Jahr	3-Jahre	- Gesamtstudierende	128	3'816'960	955'520	2'861'440	11 Mio.	- FHV-Studierende	29.4	0	-749'700	749'700	- Berufseinsteigende	17	78'200	0	78'200	1.500 Mio. Fr.
Auswirkung einer 10% Abweichung vom Planwert		Berechnungsdetails			Fehlbetrag																							
	Anzahl	Kosten	Erlös	Jahr	3-Jahre																							
- Gesamtstudierende	128	3'816'960	955'520	2'861'440	11 Mio.																							
- FHV-Studierende	29.4	0	-749'700	749'700																								
- Berufseinsteigende	17	78'200	0	78'200																								
<p>6. Mehraufwand Umsetzung Strategie 2015-2020 Im Rahmen der Sparmassnahmen der Jahre 2011 bis 2014 hat die PHSG die strategische Weiterentwicklung ihrer Angebote und Profilschwerpunkte auf ein Minimum reduziert. Aufgrund des zunehmend intensiveren Wettbewerbs unter den Hochschulen ist es unabdingbar, diese zukünftig weiterzuentwickeln. Ausgehend von einer Analyse der Stärken und Schwächen, des Umfeldes, der Stakeholder und der Wettbewerbsposition der PHSG wurden fünf Teilstrategien mit 20 Handlungsfeldern ausgearbeitet. Der Rat der PHSG hat am 25. März 2015 (PHSGB 2015/13) die «Strategie PHSG 2015 - 2020» beschlossen und für die mehrjährige Leistungsauftragsperiode zusätzliche Kantonsbeiträge gemäss nachstehender Tabelle beantragt:</p> <table border="1" data-bbox="129 1816 1082 1955"> <thead> <tr> <th>Jahr</th> <th>Plan 2016</th> <th>Plan 2017</th> <th>Plan 2018</th> <th>Glättung mehrjähriger Leistungsauftrag</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Umsetzung Strategie Lehre</td> <td>1'300'000</td> <td>2'100'000</td> <td>2'000'000</td> <td>1'800'000</td> </tr> <tr> <td>Strategie Forschung</td> <td>1'100'000</td> <td>1'100'000</td> <td>1'100'000</td> <td>1'100'000</td> </tr> <tr> <td>Total</td> <td>2'400'000</td> <td>3'200'000</td> <td>3'100'000</td> <td>2'900'000</td> </tr> </tbody> </table> <p>Aufgrund finanzpolitischer Realitäten konnte dem Antrag nicht vollumfänglich stattgegeben werden. Für die Umsetzung strategischer Massnahmen sind in der Leistungsperiode 2016-2018 jährlich 2.383 Mio. Franken eingestellt (davon 1.5 Mio. Franken im Bereich Lehre und 0.883 Mio. Franken im Bereich Forschung).</p>	Jahr	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Glättung mehrjähriger Leistungsauftrag	Umsetzung Strategie Lehre	1'300'000	2'100'000	2'000'000	1'800'000	Strategie Forschung	1'100'000	1'100'000	1'100'000	1'100'000	Total	2'400'000	3'200'000	3'100'000	2'900'000	2.383 Mio. Fr.							
Jahr	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Glättung mehrjähriger Leistungsauftrag																								
Umsetzung Strategie Lehre	1'300'000	2'100'000	2'000'000	1'800'000																								
Strategie Forschung	1'100'000	1'100'000	1'100'000	1'100'000																								
Total	2'400'000	3'200'000	3'100'000	2'900'000																								

<p>Die «Strategie PHSG 2015-2020» basiert einerseits auf den bestehenden Profilen in den Bereichen MINT (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik), Mehrsprachigkeit, Frühe Bildung, ICT & Medien sowie Lern- und Testsysteme. In all diesen Bereichen verfügt die PHSG derzeit über ein exzellentes Niveau, das es zu pflegen und halten gilt. Strategische Schwerpunkte liegen in der Weiterentwicklung der Unterrichtskompetenz von Lehrpersonen sowie beim Umgang mit neuen Herausforderungen der Gesellschaft. Dazu zählen beispielsweise die individuelle und kulturelle Heterogenität der Kinder und Jugendlichen, die Elternarbeit, aber auch Themen wie Sport, Berufswahlvorbereitung und wirtschaftliches Wissen (neues Fach „Wirtschaft, Arbeit, Haushalt“ gem. Lehrplan 21). Zusätzlich muss die PHSG in der Periode 2016–2020 im Zuge der Einführung des HFKG und dem Eintritt in die „swissuniversities“ ihre Fachdidaktik-Kompetenzen in der Periode 2016–2020 ausbauen. Dieser Kompetenzausbau erfolgt mit starkem Bezug zur Lehre. Im Gegensatz zu den meisten übrigen Pädagogischen Hochschulen kann die PHSG dabei nicht auf die Forschungskompetenz einer Vollfakultäten-Universität in unmittelbarer Nähe zurückgreifen, was einen höheren Aufwand in Kooperationsprojekten und zusätzliche eigene Forschungsbemühungen nach sich zieht.</p>	
<p>Bedarf Kantonsbeitrag St.Gallen einschliesslich Personalmassnahmen gemäss kantonalen Planungsvorgaben für Budget 2016 / AFP 2017-2019.</p>	<p>38.488 Mio. Fr.</p>
<p>7. Kürzung zur Einhaltung finanzpolitischer Rahmenbedingungen Aufgrund der finanzpolitischen Rahmenbedingungen sieht die Regierung als ausserordentliche Massnahme vor, den Staatsbeitrag an die PHSG während der ganzen Leistungsdauer um jährlich 1.0 Mio. Franken zu reduzieren.</p>	<p>- 1.000 Mio. Fr.</p>
<p>Gewährter Kantonsbeitrag St.Gallen</p>	<p>37.488 Mio. Fr.</p>

Leistungsauftrag für das Zentrum für Labormedizin für das Jahr 2016

Die Regierung des Kantons St.Gallen

beschliesst

gestützt auf Art. 8 Bst. a des Gesetzes über das Zentrum für Labormedizin vom 1. Dezember 2009¹

als Leistungsauftrag für das Jahr 2016:

I. Leistungsauftrag

1. Allgemeines

Art. 1. ¹ Das Zentrum für Labormedizin erfüllt nach den neusten Erkenntnissen der labormedizinischen Wissenschaft:

- a) Laborleistungen für die Spital- und Psychiatricverbände und die Veterinärbehörden;
- b) Leistungen für die labormedizinische Grundversorgung des Kantons.

² Es kann die Leistungserbringung vereinbaren mit:

- a) frei praktizierenden Ärztinnen und Ärzten;
- b) Spitälern und Kliniken;
- c) Universitäten, Hochschulen und weiteren Ausbildungsstätten;
- d) anderen Institutionen und Einrichtungen.

³ Die Aufgaben werden in den Einrichtungen des Zentrums für Labormedizin erfüllt. Die Auslagerung von labormedizinischen Leistungen der Grundversorgung an Dritte bedarf der Genehmigung durch die Regierung.

⁴ Die Leistungen werden in der Regel im Auftragsverhältnis erbracht.

2. Laborleistungen

Art. 2. ¹ Das Zentrum für Labormedizin übernimmt die Laborleistungen nach Anhang A dieses Leistungsauftrages.

² Ein vom Gesundheitsdepartement eingesetztes Gremium überprüft jährlich:

- a) die Erfüllung des Leistungsauftrages im Bereich der Versorgungsleistungen;
- b) vom Zentrum für Labormedizin beantragte Änderungen.

3. Bereitschafts- und Präsenzdienst

Art. 3. Das Zentrum für Labormedizin stellt einen Bereitschafts- und/oder Präsenzdienst rund um die Uhr, 24 Stunden, 365 Tage im Jahr, sicher.

4. Katastrophenorganisation

Art. 4. Für besondere Bedrohungen gelten die Weisungen des Gesundheitsdepartementes.

¹ sGS 320.22

5. Qualitätsmanagement

Art. 5. ¹ Das Zentrum für Labormedizin sichert und fördert die Qualität der zu erbringenden Dienstleistungen nach den Vorgaben des Gesundheitsdepartementes und im Rahmen der Vorschriften für medizinische Laboratorien.

² Zur Qualitätssicherung stehen die Zertifizierung durch die SQS (Schweizerische Vereinigung für Qualitäts- und Managementsysteme), die Akkreditierung durch die SAS Schweizerische Akkreditierungsstelle), sowie die Vorgaben der QUALAB (Schweizerische Kommission zur Qualitätssicherung im medizinischen Labor) zur Verfügung.

II. Bildungsauftrag

1. Allgemeines

Art. 6. Der Bildungsauftrag ergibt sich aus der geforderten Berufskompetenz und beinhaltet Mitwirkung bei der Aus- und Weiterbildung. Die ärztlichen und medizintechnischen Bereiche übernehmen in diesem Zusammenhang praktische und theoretische Bildungsaufgaben.

2. Ausbildung

a) Bereiche

Art. 7. Das Zentrum für Labormedizin bildet Personal der nichtärztlichen Berufe des Gesundheitswesens nach Anhang B Ziff. 1 dieses Leistungsauftrags aus.

b) Massgebende Vorschriften für nichtärztliche Berufe

Art. 8. Das Zentrum für Labormedizin ist verpflichtet, mit dem Kantonsspital St.Gallen in einem Ausbildungsverbund zusammen zu arbeiten, um Ausbildungsstellen für Diplomausbildungen an Höheren Fachschulen zu ermöglichen.

c) Praktikumsplätze, Lehr- und Ausbildungsstellen der nichtärztlichen Berufe des Gesundheitswesens

Art. 9. Das Zentrum für Labormedizin kann Lehrstellen für die Berufslehren in kaufmännischen und gewerblichen Berufen anbieten.

3. Weiterbildung

Art. 10. Das Zentrum für Labormedizin bildet Personal nach Anhang B Ziff. 2 dieses Leistungsauftrags weiter.

4. Fortbildung

Art. 11. Das Zentrum für Labormedizin bildet ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in allen Fachbereichen fort, einschliesslich interdisziplinärer Führungsschulung.

III. Forschungsauftrag

Art. 12. ¹ Der Auftrag zur anwendungsorientierten und labormedizinischen Forschung (Forschungsauftrag) umfasst Projekte, welche zur Verbesserung der Prävention, der Diagnostik und Behandlung von Krankheiten ausgeführt werden.

² Im Besonderen umfasst der Forschungsauftrag die Aufgaben gemäss Anhang C.

³ Arbeiten zur Qualitätssicherung der üblichen Leistungen des Zentrums für Labormedizin sind nicht Bestandteil des Forschungsauftrages.

IV. Schlussbestimmungen

Dieser Leistungsauftrag wird ab 1. Januar 2016 angewendet.

Anhang A: Versorgungsleistungen

1. Leistungsangebot

Das Zentrum für Labormedizin wird mit folgenden labormedizinischen Fachgebieten beauftragt²:

Humanmedizinische Laborleistungen

- a) Laboranalysen gemäss Eidg. Analysenliste (Liste der von den Krankenversicherern im Rahmen der obligatorischen Krankenpflegeversicherung als Pflichtleistung zu vergütenden Analysen), Kapitel 1 bis 5;
- b) Aufgaben im Rahmen der Diagnostik, der epidemiologischen Abklärung und der Überwachung von Infektionskrankheiten;
- c) serologisches Infektmarker-Screening bei Blutspenden (in Notfällen) sowie Transplantaten;
- d) Hygieneuntersuchungen (Spitalhygiene sowie für lebensmittelverarbeitende Betriebe).

Veterinärmedizinische Laborleistungen

- a) Analysen zur Bekämpfung von Tierseuchen gemäss Tierseuchen-Verordnung (TSV, SR 916.401)
- b) Analysen im Fachbereich Veterinär-Bakteriologie, -Virologie, -Parasitologie, -Mykologie
- c) Mikrobiologische Kontrollen für Lebensmitteluntersuchungen, insbesondere Fleisch- und Wurstwaren, Eier sowie im Bereich der Schlachthygiene
- d) Rückstandsanalytik, Futtermitteluntersuchungen
- e) Veterinär-Pathologie/Sektionen
- f) Veterinär-Mastitis-Untersuchungen

Beratungen im labormedizinischen Bereich und andere Tätigkeiten

- a) Medizinische Begutachtung von Patientinnen und Patienten sowie konsiliarische Beratung und Behandlung insbesondere für das Kantonsspital St.Gallen, in den Fachbereichen Klinische Chemie, Klinische Hämatologie und Immunologie.
- b) Beratung für und Überwachung von labormedizinischen Prozessen in anderen Einrichtungen.

2. Negativliste³

Hauptkategorie	Negativliste
	–

² Fett aufgeführt sind die einzelnen Fachbereiche, die mit Teilbereichen bedarfsgerecht erweitert sind.

³ **Lesart Negativliste:** Es handelt sich um eine Aufzählung von Gebieten/Leistungen, welche das Zentrum für Labormedizin nicht anbieten darf.

Anhang B: Ausbildung/Praktikumsplätze/Weiterbildung

1. Ausbildung in Zusammenarbeit mit dem KSSG

- a) Tertiärstufe zur höheren Fachausbildung: Biomedizinische/r Analytiker/in HF
- b) Ausbildung von Medizin-Studentinnen und Studenten

2. Weiterbildung

- a) Ärztinnen und Ärzte, Naturwissenschaftlerinnen und Naturwissenschaftler aus dem Bereich «Life Science», Tierärztinnen und Tierärzte sowie Apothekerinnen und Apotheker: FAMH-Titel (FAMH für Foederatio Analyticorum Medicinalium Helveticum);
- b) Tierärztinnen und Tierärzte: FVH-Titel (FVH für Foederatio Veterinarium Helveticorum);
- c) Facharzt-Titel Hämatologie;
- d) Facharzt-Titel Infektiologie.

Anhang C: Forschungsleistungen

1. Labormedizinische Forschungen nach vorhandener Expertise, insbesondere in den Fachbereichen:

- a) Klinische Chemie und Hämatologie;
- b) Mikrobiologie und Immunologie;
- c) Veterinärdiagnostik.

2. Klinische Forschung mit Bezug zu den labormedizinischen Fachbereichen

Kantonsratsbeschluss über das Budget 2016

Entwurf der Regierung vom 22. September 2015

Der Kantonsrat des Kantons St.Gallen

hat von der Botschaft der Regierung vom 22. September 2015 Kenntnis genommen und beschliesst:

1. Das Budget 2016 wird mit folgenden Ergebnissen genehmigt:

Erfolgsrechnung

Aufwand Erfolgsrechnung	Fr.	4'930'548'600
Ertrag Erfolgsrechnung	Fr.	4'896'842'400
Aufwandüberschuss Erfolgsrechnung	Fr.	<u>33'706'200</u>

Investitionsrechnung

Investitionsausgaben	Fr.	320'696'100
Investitionseinnahmen	Fr.	54'446'300
Nettoinvestition.....	Fr.	<u>266'249'800</u>

2. Der Staatssteuerfuss¹ wird für das Jahr 2016 auf 115 Prozent festgesetzt.

Die Regierung wird ermächtigt, die zusätzlich erforderlichen Mittel auf dem Kreditweg zu beschaffen.

3. Der Motorfahrzeugsteuerfuss² wird für das Jahr 2016 auf 100 Prozent festgesetzt.

4. Der Leistungsauftrag der Universität St.Gallen für die Jahre 2016-2018 wird genehmigt.

5. Der Leistungsauftrag der Pädagogischen Hochschule des Kantons St.Gallen (PHSG) für die Jahre 2016-2018 wird genehmigt.

6. Der Leistungsauftrag für das Zentrum für Labormedizin für das Jahr 2016 wird genehmigt.

7. Es wird ein Rahmenkredit für Darlehen von weniger als 3 Mio. Franken³ an Einrichtungen für Menschen mit Behinderung in der Höhe von Fr. 6'000'000 gewährt. Der Kredit wird der Investitionsrechnung belastet.

8. Es werden folgende Sonderkredite zulasten der Erfolgsrechnung gewährt:

Sonderkredit Universität St.Gallen 2016-2018.....	Fr.	147'539'700
Sonderkredit Pädagogische Hochschule St.Gallen 2016-2018.....	Fr.	112'464'300

9. Es wird folgender Sonderkredit zulasten der Investitionsrechnung gewährt:

Ersatz Telefonie.....	Fr.	6'630'000
-----------------------	-----	-----------

Der Sonderkredit wird der Investitionsrechnung belastet und ab 2017 über 5 Jahre abgeschrieben.

¹ Art. 6 des Steuergesetzes, sGS 811.1.

² Art. 16 des Gesetzes über die Strassenverkehrsabgaben, sGS 711.70.

³ Art. 25 des Gesetzes über die soziale Sicherung und Integration von Menschen mit Behinderung, sGS 381.4.

Anhang 1: Statistiken

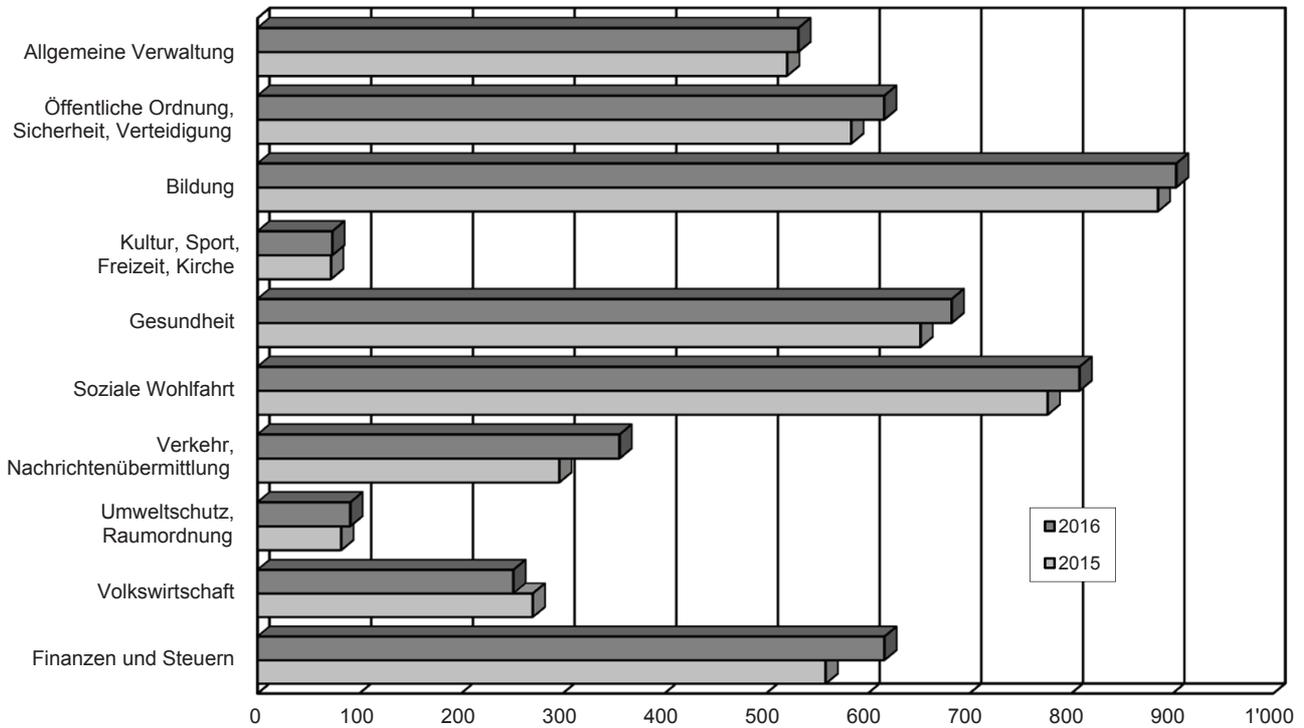
Tabelle 1	Funktionale Gliederung der Erfolgsrechnung
Grafik 1	Funktionale Gliederung der Erfolgsrechnung
Tabelle 2	Funktionale Gliederung der Investitionsrechnung
Tabelle 3	Gliederung Kontenrahmen HRM2 (volkswirtschaftliche Gliederung)
Tabelle 4.1 bis 4.11	Längerfristige statistische Übersichten

Tabelle 1: Funktionale Gliederung der Erfolgsrechnung

Funktion	Budget 2014		Budget 2015		Budget 2016	
	1000 Fr.	%	1000 Fr.	%	1000 Fr.	%
Bruttoaufwand						
Allgemeine Verwaltung.....	524'133.3	11.4	520'687.2	11.1	531'737.8	10.8
Öffentliche Ordnung, Sicherheit, Verteidigung.....	551'641.6	12.1	583'746.5	12.4	616'105.3	12.5
Bildung.....	877'218.9	19.2	885'485.9	18.9	903'613.9	18.3
Kultur, Sport, Freizeit, Kirche.....	74'071.1	1.6	72'182.0	1.5	73'430.5	1.5
Gesundheit.....	626'253.1	13.7	651'934.8	13.9	682'554.0	13.8
Soziale Wohlfahrt.....	785'085.7	17.1	776'901.6	16.5	808'218.1	16.4
Verkehr, Nachrichtenübermittlung...	278'875.5	6.1	296'703.1	6.3	355'880.3	7.2
Umweltschutz, Raumordnung.....	74'522.2	1.6	82'201.7	1.7	91'184.3	1.9
Volkswirtschaft.....	270'910.5	5.9	270'522.5	5.8	251'434.8	5.1
Finanzen und Steuern.....	517'874.1	11.3	558'524.5	11.9	616'389.6	12.5
Total Bruttoaufwand.....	4'580'586.0	100.0	4'698'889.8	100.0	4'930'548.6	100.0
Ertrag						
Allgemeine Verwaltung.....	708'917.5	15.6	653'721.3	14.0	663'891.3	13.5
Öffentliche Ordnung, Sicherheit, Verteidigung.....	399'624.0	8.8	427'313.0	9.1	462'631.1	9.4
Bildung.....	316'260.7	6.9	328'338.0	7.0	331'544.9	6.8
Kultur, Sport, Freizeit, Kirche.....	44'772.8	1.0	44'789.5	1.0	45'691.6	0.9
Gesundheit.....	104'226.5	2.3	104'768.5	2.2	101'017.7	2.1
Soziale Wohlfahrt.....	335'259.8	7.4	321'824.8	6.9	347'468.1	7.1
Verkehr, Nachrichtenübermittlung...	231'426.9	5.1	249'911.8	5.4	293'968.2	6.0
Umweltschutz, Raumordnung.....	41'345.8	0.9	50'609.1	1.1	57'949.5	1.2
Volkswirtschaft.....	247'671.5	5.4	244'452.3	5.2	224'320.5	4.6
Finanzen und Steuern.....	2'121'021.5	46.6	2'247'967.0	48.1	2'368'359.5	48.4
Total Ertrag.....	4'550'527.0	100.0	4'673'695.3	100.0	4'896'842.4	100.0
Nettoaufwand						
Allgemeine Verwaltung.....	-184'784.2	-11.3	-133'034.1	-7.7	-132'153.5	-7.4
Öffentliche Ordnung, Sicherheit, Verteidigung.....	152'017.6	9.3	156'433.5	9.1	153'474.2	8.6
Bildung.....	560'958.2	34.4	557'147.9	32.5	572'069.0	32.0
Kultur, Sport, Freizeit, Kirche.....	29'298.3	1.8	27'392.5	1.6	27'738.9	1.5
Gesundheit.....	522'026.6	32.0	547'166.3	31.9	581'536.3	32.6
Soziale Wohlfahrt.....	449'825.9	27.5	455'076.8	26.5	460'750.0	25.8
Verkehr, Nachrichtenübermittlung...	47'448.6	2.9	46'791.3	2.7	61'912.1	3.5
Umweltschutz, Raumordnung.....	33'176.4	2.0	31'592.6	1.9	33'234.8	1.9
Volkswirtschaft.....	23'239.0	1.4	26'070.2	1.5	27'114.3	1.5
	1'633'206.4	100.0	1'714'637.0	100.0	1'785'676.1	100.0
Finanzen und Steuern.....	-1'603'147.4		-1'689'442.5		-1'751'969.9	
Aufwandüberschuss.....	30'059.0		25'194.5		33'706.2	

Grafik 1: Funktionale Gliederung der Erfolgsrechnung

Bruttoaufwand nach Funktionen (in Mio. Franken)



Nettoaufwand nach Funktionen (in Mio. Franken)

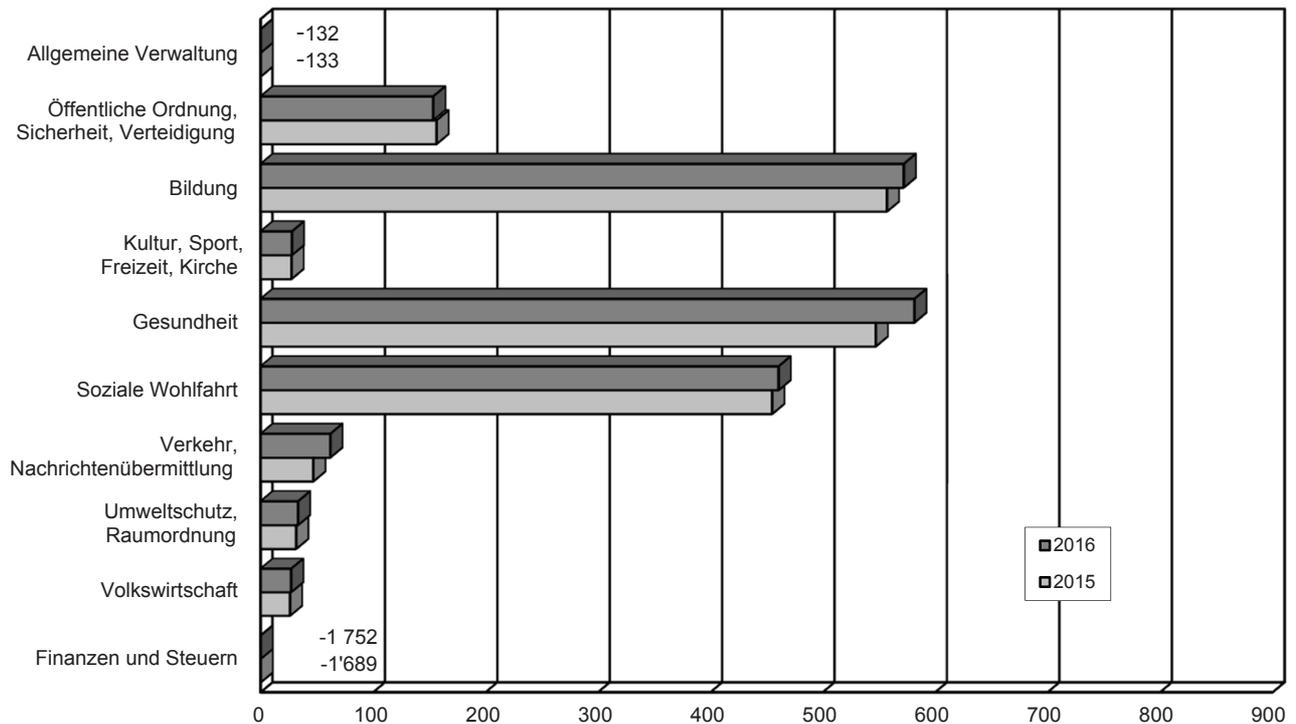


Tabelle 2: Funktionale Gliederung der Investitionsrechnung

Funktion	Budget 2014		Budget 2015		Budget 2016	
	1000 Fr.	%	1000 Fr.	%	1000 Fr.	%
Bruttoaufwand						
Allgemeine Verwaltung.....	347'650.0	67.3	12'950.0	3.2	12'650.0	3.9
Öffentliche Ordnung, Sicherheit, Verteidigung.....	4'245.0	0.8	5'208.0	1.3	5'169.0	1.6
Bildung.....	39'353.5	7.6	110'594.4	27.6	32'400.0	10.1
Kultur, Sport, Freizeit, Kirche.....	0.0	0.0	0.0	0.0	9'000.0	2.8
Gesundheit.....	10'500.0	2.0	140'600.0	35.1	107'235.0	33.4
Soziale Wohlfahrt.....	27'600.0	5.3	24'454.0	6.1	27'459.0	8.6
Verkehr, Nachrichtenübermittlung..	81'375.4	15.8	99'252.1	24.8	118'478.1	37.0
Umweltschutz, Raumordnung.....	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Volkswirtschaft.....	6'090.0	1.2	7'354.0	1.9	8'305.0	2.6
Finanzen und Steuern.....	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Total Bruttoaufwand.....	516'813.9	100.0	400'412.5	100.0	320'696.1	100.0
Ertrag						
Allgemeine Verwaltung.....	15'300.0	25.8	14'656.3	11.7	17'400.0	32.0
Öffentliche Ordnung, Sicherheit, Verteidigung.....	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Bildung.....	16'896.4	28.4	85'376.4	68.0	11'770.8	21.6
Kultur, Sport, Freizeit, Kirche.....	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Gesundheit.....	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Soziale Wohlfahrt.....	770.0	1.3	1'711.1	1.4	1'056.9	1.9
Verkehr, Nachrichtenübermittlung..	25'941.1	43.7	23'408.4	18.6	23'739.7	43.6
Umweltschutz, Raumordnung.....	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Volkswirtschaft.....	504.9	0.8	364.7	0.3	478.9	0.9
Finanzen und Steuern.....	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Total Ertrag.....	59'412.4	100.0	125'516.9	100.0	54'446.3	100.0
Nettoaufwand						
Allgemeine Verwaltung.....	332'350.0	72.7	-1'706.3	-0.6	-4'750.0	-1.8
Öffentliche Ordnung, Sicherheit, Verteidigung.....	4'245.0	0.9	5'208.0	1.9	5'169.0	1.9
Bildung.....	22'457.1	4.9	25'218.0	9.2	20'629.2	7.8
Kultur, Sport, Freizeit, Kirche.....	0.0	0.0	0.0	0.0	9'000.0	3.4
Gesundheit.....	10'500.0	2.3	140'600.0	51.1	107'235.0	40.3
Soziale Wohlfahrt.....	26'830.0	5.9	22'742.9	8.3	26'402.1	9.9
Verkehr, Nachrichtenübermittlung..	55'434.3	12.1	75'843.7	27.6	94'738.4	35.6
Umweltschutz, Raumordnung.....	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Volkswirtschaft.....	5'585.1	1.2	6'989.3	2.5	7'826.1	2.9
	457'401.5	100.0	274'895.6	100.0	266'249.8	100.0
Finanzen und Steuern.....	0.0		0.0		0.0	
Nettoinvestition.....	457'401.5		274'895.6		266'249.8	

**Tabelle 3: Gliederung Kontenrahmen HRM2
(volkswirtschaftliche Gliederung)**

	Budget 2014 1000 Fr.	Budget 2015 1000 Fr.	Budget 2016 1000 Fr.
30 Personalaufwand.....	704'663.4	704'988.3	722'199.1
300 Behörden, Kommissionen und Richter.....	18'143.3	18'074.4	18'149.4
301 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals.....	413'194.2	404'382.0	419'508.3
302 Löhne der Lehrkräfte.....	166'514.5	174'909.9	173'013.2
303 Temporäre Arbeitskräfte.....	0.0	0.0	0.0
304 Zulagen.....	6'967.1	7'110.7	7'166.7
305 Arbeitgeberbeiträge.....	89'770.1	92'601.9	96'143.6
306 Arbeitgeberleistungen.....	2'125.0	0.0	700.0
309 Übriger Personalaufwand.....	7'949.2	7'909.4	7'517.9
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand.....	443'710.8	439'659.6	438'772.9
310 Material- und Warenaufwand.....	57'887.5	56'388.2	56'255.0
311 Nicht aktivierbare Anlagen.....	22'202.3	21'239.1	22'971.1
312 Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV.....	11'438.5	11'590.4	11'344.2
313 Dienstleistungen und Honorare.....	118'113.4	117'805.9	109'281.1
314 Baulicher und betrieblicher Unterhalt.....	79'045.3	77'896.5	81'051.3
315 Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen.....	6'815.9	5'678.9	7'480.9
316 Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren.....	28'470.9	26'246.9	26'667.9
317 Spesenentschädigungen.....	12'066.3	12'118.6	12'145.4
318 Wertberichtigungen auf Forderungen.....	21'242.6	21'958.9	22'010.7
319 Verschiedener Betriebsaufwand.....	86'428.1	88'736.2	89'565.3
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen.....	105'449.6	134'065.9	167'337.3
330 Sachanlagen Verwaltungsvermögen.....	105'449.6	134'065.9	167'337.3
332 Abschreibungen Immaterielle Anlagen.....	0.0	0.0	0.0
339 Abtragung Bilanzfehlbetrag.....	0.0	0.0	0.0
34 Finanzaufwand.....	28'882.0	30'105.6	33'921.8
340 Zinsaufwand.....	27'792.6	28'968.2	32'780.7
341 Realisierte Kursverluste.....	0.0	0.0	0.0
342 Kapitalbeschaffungs- und Verwaltungskosten.....	789.8	799.9	764.9
343 Liegenschaftenaufwand Finanzvermögen.....	0.0	0.0	0.0
344 Wertberichtigungen Anlagen Finanzvermögen.....	299.6	337.5	376.2
349 Verschiedener Finanzaufwand.....	0.0	0.0	0.0
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen.....	14'345.0	15'054.6	14'865.3
350 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen im FK.....	13'717.6	14'140.7	14'500.8
351 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen im EK.....	627.4	913.9	364.5
36 Transferaufwand.....	2'593'190.3	2'639'610.3	2'755'017.0
360 Ertragsanteile an Dritte.....	354'453.2	368'651.2	388'375.5
361 Entschädigungen an Gemeinwesen.....	85'080.0	82'746.3	88'869.1
362 Finanz- und Lastenausgleich.....	240'588.0	239'628.0	230'186.9
363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte.....	1'890'568.2	1'928'518.2	2'026'374.0
364 Wertberichtigungen Darlehen Verwaltungsvermögen.....	0.0	0.0	0.0
365 Wertberichtigungen Beteiligungen Verwaltungsvermögen....	0.0	0.0	0.0
366 Abschreibungen Investitionsbeiträge.....	22'500.9	20'066.6	21'211.5
369 Verschiedener Transferaufwand.....	0.0	0.0	0.0

	Budget 2014 1000 Fr.	Budget 2015 1000 Fr.	Budget 2016 1000 Fr.
37 Durchlaufende Beiträge.....	263'840.9	256'012.4	233'866.7
370 Durchlaufende Beiträge.....	263'840.9	256'012.4	233'866.7
38 Ausserordentlicher Aufwand.....	0.0	0.0	0.0
380 Ausserordentlicher Personalaufwand.....	0.0	0.0	0.0
381 Ausserordentlicher Sach- und Betriebsaufwand.....	0.0	0.0	0.0
383 Zusätzliche Abschreibungen.....	0.0	0.0	0.0
384 Ausserordentlicher Finanzaufwand.....	0.0	0.0	0.0
386 Ausserordentlicher Transferaufwand.....	0.0	0.0	0.0
387 Ausserordentlicher Transferaufwand; zusätzliche Abschreibungen auf Darlehen, Beteiligungen und Investitionsbeiträgen.....	0.0	0.0	0.0
389 Einlagen in das Eigenkapital.....	0.0	0.0	0.0
39 Interne Verrechnungen.....	426'504.0	479'393.1	564'568.5
399 Übrige interne Verrechnungen.....	426'504.0	479'393.1	564'568.5
40 Fiskalertrag.....	1'955'292.0	2'058'730.0	2'143'445.0
400 Direkte Steuern natürliche Personen.....	1'259'500.0	1'334'600.0	1'381'900.0
401 Direkte Steuern juristische Personen.....	382'700.0	399'200.0	406'100.0
402 übrige Direkte Steuern.....	164'400.0	173'700.0	198'500.0
403 Besitz- und Aufwandsteuern.....	148'692.0	151'230.0	156'945.0
41 Regalien und Konzessionen.....	36'408.9	37'030.5	37'520.5
410 Regalien.....	2'892.4	2'899.0	2'436.0
411 Schweiz. Nationalbank.....	0.0	0.0	0.0
412 Konzessionen.....	8'321.5	8'926.5	9'129.5
413 Ertragsanteile an Lotterien, Sport-Toto, Wetten.....	25'195.0	25'205.0	25'955.0
42 Entgelte.....	284'651.9	284'087.3	285'847.9
420 Ersatzabgaben.....	3'000.0	3'000.0	3'000.0
421 Gebühren für Amtshandlungen.....	82'450.3	86'491.2	86'907.1
422 Spital- und Heimtaxen, Kostgelder.....	31'631.0	30'428.6	30'083.5
423 Schul- und Kursgelder.....	25'681.7	26'313.8	25'135.1
424 Benützungsgebühren und Dienstleistungen.....	42'092.2	35'381.2	36'605.2
425 Erlös aus Verkäufen.....	25'005.1	24'921.4	24'114.3
426 Rückerstattungen.....	35'774.2	38'358.5	41'142.7
427 Bussen.....	36'197.5	36'609.5	36'650.0
429 Übrige Entgelte.....	2'819.9	2'583.1	2'210.0
43 Verschiedene Erträge.....	20'014.2	19'513.1	11'649.5
430 Verschiedene betriebliche Erträge.....	3'634.9	3'738.4	3'559.4
431 Aktivierung Eigenleistungen.....	16'379.3	15'774.7	8'090.1
432 Bestandesveränderungen.....	0.0	0.0	0.0
439 Übriger Ertrag.....	0.0	0.0	0.0
44 Finanzertrag.....	118'449.7	112'816.2	111'401.9
440 Zinsertrag.....	6'843.3	6'559.0	5'853.5
441 Realisierte Gewinne Finanzvermögen.....	1'300.0	500.0	500.0
442 Beteiligungsertrag Finanzvermögen.....	3'234.6	3'236.9	3'235.0
443 Liegenschaftenertrag Finanzvermögen.....	4'120.0	4'868.5	5'455.7
444 Wertberichtigungen Anlagen Finanzvermögen.....	0.0	0.0	0.0
445 Finanzertrag aus Darlehen und Beteiligungen des VV.....	44'679.7	43'778.4	43'272.0
446 Finanzertrag von öffentlichen Unternehmungen.....	15'955.8	10'226.0	15'546.4

	Budget 2014 1000 Fr.	Budget 2015 1000 Fr.	Budget 2016 1000 Fr.
447 Liegenschaftenertrag Verwaltungsvermögen.....	42'316.3	43'647.4	37'539.3
448 Erträge von gemieteten Liegenschaften.....	0.0	0.0	0.0
449 Übriger Finanzertrag.....	0.0	0.0	0.0
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen.....	14'874.9	40'477.6	62'245.8
450 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen im FK.....	3'544.2	9'060.7	7'058.0
451 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen im EK.....	11'330.7	31'416.9	55'187.8
46 Transferertrag.....	1'354'890.5	1'335'035.1	1'403'696.6
460 Ertragsanteile.....	216'297.9	184'907.0	209'894.0
461 Entschädigungen von Gemeinwesen.....	126'472.7	123'587.1	130'112.8
462 Finanz- und Lastenausgleich.....	399'621.0	412'911.0	400'507.0
463 Beiträge von Gemeinwesen und Dritten.....	612'498.9	613'630.0	663'182.8
466 Auflösung passivierte Investitionsbeiträge.....	0.0	0.0	0.0
469 Verschiedener Transferertrag.....	0.0	0.0	0.0
47 Durchlaufende Beiträge.....	263'840.9	256'012.4	233'866.7
470 Durchlaufende Beiträge.....	263'840.9	256'012.4	233'866.7
48 Ausserordentlicher Ertrag.....	75'600.0	50'600.0	42'600.0
480 Ausserordentliche Steuererträge.....	0.0	0.0	0.0
481 Ausserordentliche Erträge von Regalien, Konzessionen.....	0.0	0.0	0.0
482 Ausserordentliche Entgelte.....	0.0	0.0	0.0
483 Ausserordentliche verschiedene Erträge.....	0.0	0.0	0.0
484 Ausserordentliche Finanzerträge.....	0.0	0.0	0.0
485 Ausserordentliche Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen.....	0.0	0.0	0.0
486 Ausserordentliche Transfererträge.....	0.0	0.0	0.0
487 Zusätzliche Auflösung passivierter Investitionsbeiträge.....	0.0	0.0	0.0
489 Entnahmen aus dem Eigenkapital.....	75'600.0	50'600.0	42'600.0
49 Interne Verrechnungen.....	426'504.0	479'393.1	564'568.5
499 Übrige interne Verrechnungen.....	426'504.0	479'393.1	564'568.5
50 Sachanlagen.....	162'685.0	282'028.0	273'569.0
500 Grundstücke.....	0.0	0.0	0.0
501 Strassen / Verkehrswege.....	68'190.0	88'470.0	113'730.0
502 Wasserbau.....	0.0	0.0	0.0
503 Übriger Tiefbau.....	0.0	0.0	0.0
504 Hochbauten.....	66'400.0	180'450.0	149'820.0
505 Waldungen.....	0.0	0.0	0.0
506 Mobilien.....	28'095.0	13'108.0	10'019.0
509 Übrige Sachanlagen.....	0.0	0.0	0.0
51 Investitionen auf Rechnung Dritter.....	0.0	0.0	0.0
510 Grundstücke.....	0.0	0.0	0.0
511 Strassen.....	0.0	0.0	0.0
512 Wasserbau.....	0.0	0.0	0.0
513 Übriger Tiefbau.....	0.0	0.0	0.0
514 Hochbauten.....	0.0	0.0	0.0
515 Waldungen.....	0.0	0.0	0.0
516 Mobilien.....	0.0	0.0	0.0
519 Übrige Sachanlagen.....	0.0	0.0	0.0

	Budget 2014 1000 Fr.	Budget 2015 1000 Fr.	Budget 2016 1000 Fr.
52 Immaterielle Anlagen.....	0.0	0.0	0.0
520 Software.....	0.0	0.0	0.0
521 Patente / Lizenzen.....	0.0	0.0	0.0
529 Übrige immaterielle Anlagen.....	0.0	0.0	0.0
54 Darlehen.....	332'410.0	101'152.0	35'699.0
540 Bund.....	0.0	0.0	0.0
541 Kantone und Konkordate.....	0.0	68'640.0	0.0
542 Gemeinden und Gemeindezweckverbände.....	0.0	0.0	0.0
543 Öffentliche Sozialversicherungen.....	0.0	0.0	0.0
544 Öffentliche Unternehmungen.....	300'850.0	2'000.0	2'000.0
545 Private Unternehmungen.....	29'840.0	28'792.0	32'299.0
546 Private Organisationen ohne Erwerbszweck.....	0.0	0.0	0.0
547 Private Haushalte.....	1'720.0	1'720.0	1'400.0
548 Ausland.....	0.0	0.0	0.0
55 Beteiligungen und Grundkapitalien.....	0.0	0.0	0.0
550 Bund.....	0.0	0.0	0.0
551 Kantone und Konkordate.....	0.0	0.0	0.0
552 Gemeinden und Gemeindezweckverbände.....	0.0	0.0	0.0
553 Öffentliche Sozialversicherungen.....	0.0	0.0	0.0
554 Öffentliche Unternehmungen.....	0.0	0.0	0.0
555 Private Unternehmungen.....	0.0	0.0	0.0
556 Private Organisationen ohne Erwerbszweck.....	0.0	0.0	0.0
557 Private Haushalte.....	0.0	0.0	0.0
558 Ausland.....	0.0	0.0	0.0
56 Eigene Investitionsbeiträge.....	21'718.9	17'232.5	11'428.1
560 Bund.....	0.0	0.0	0.0
561 Kantone und Konkordate.....	2'833.5	2'833.5	0.0
562 Gemeinden und Gemeindezweckverbände.....	0.0	0.0	4'000.0
563 Öffentliche Sozialversicherungen.....	0.0	0.0	0.0
564 Öffentliche Unternehmungen.....	13'185.4	10'582.1	4'728.1
565 Private Unternehmungen.....	0.0	0.0	0.0
566 Private Organisationen ohne Erwerbszweck.....	5'700.0	3'816.9	2'700.0
567 Private Haushalte.....	0.0	0.0	0.0
568 Ausland.....	0.0	0.0	0.0
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge.....	0.0	0.0	0.0
570 Bund.....	0.0	0.0	0.0
571 Kantone und Konkordate.....	0.0	0.0	0.0
572 Gemeinden und Gemeindezweckverbände.....	0.0	0.0	0.0
573 Öffentliche Sozialversicherungen.....	0.0	0.0	0.0
574 Öffentliche Unternehmungen.....	0.0	0.0	0.0
575 Private Unternehmungen.....	0.0	0.0	0.0
576 Private Organisationen ohne Erwerbszweck.....	0.0	0.0	0.0
577 Privat Haushalte	0.0	0.0	0.0
578 Ausland.....	0.0	0.0	0.0
58 Ausserordentliche Investitionen.....	0.0	0.0	0.0
580 Ausserordentliche Investitionen für Sachanlagen.....	0.0	0.0	0.0
582 Ausserordentliche Investitionen für immaterielle Anlagen.....	0.0	0.0	0.0
584 Ausserordentliche Investitionen für Darlehen.....	0.0	0.0	0.0

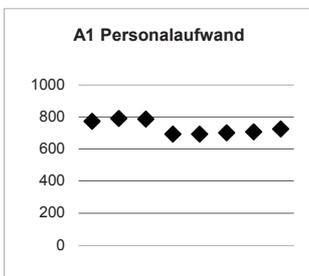
	Budget 2014 1000 Fr.	Budget 2015 1000 Fr.	Budget 2016 1000 Fr.
585 Ausserordentliche Investitionen für Beteiligungen und Grundkapitalien.....	0.0	0.0	0.0
586 Ausserordentliche Investitionsbeiträge.....	0.0	0.0	0.0
589 Übrige ausserordentliche Investitionen.....	0.0	0.0	0.0
60 Übertragung von Sachanlagen in das Finanzverm.	0.0	68'640.0	0.0
600 Übertragung von Grundstücken.....	0.0	0.0	0.0
601 Übertragung von Strassen.....	0.0	0.0	0.0
602 Übertragung von Wasserbauten.....	0.0	0.0	0.0
603 Übertragung übrige Tiefbauten.....	0.0	0.0	0.0
604 Übertragung Hochbauten.....	0.0	68'640.0	0.0
605 Übertragung Waldungen.....	0.0	0.0	0.0
606 Übertragung Mobilien.....	0.0	0.0	0.0
609 Übertragung übrige Sachanlagen.....	0.0	0.0	0.0
61 Rückerstattungen.....	2'225.0	5'186.7	3'992.4
610 Grundstücke.....	0.0	0.0	0.0
611 Strassen.....	2'225.0	2'090.3	896.0
612 Wasserbau.....	0.0	0.0	0.0
613 Tiefbau.....	0.0	0.0	0.0
614 Hochbauten.....	0.0	3'096.4	3'096.4
615 Waldungen.....	0.0	0.0	0.0
616 Mobilien.....	0.0	0.0	0.0
619 Verschiedene Sachanlagen.....	0.0	0.0	0.0
62 Abgang immaterielle Anlagen.....	0.0	0.0	0.0
620 Software.....	0.0	0.0	0.0
621 Patente / Lizenzen.....	0.0	0.0	0.0
629 Übrige immaterielle Anlagen.....	0.0	0.0	0.0
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung.....	36'216.1	33'658.1	30'143.7
630 Bund.....	18'115.0	20'440.0	10'900.0
631 Kantone und Konkordate.....	2'500.0	0.0	5'500.0
632 Gemeinde und Gemeindezweckverbände.....	14'307.1	12'318.1	13'728.7
633 Öffentliche Sozialversicherungen.....	0.0	0.0	0.0
634 Öffentliche Unternehmungen.....	0.0	0.0	0.0
635 Private Unternehmungen.....	1'294.0	900.0	15.0
636 Private Organisationen ohne Erwerbszweck.....	0.0	0.0	0.0
637 Private Haushalte.....	0.0	0.0	0.0
638 Ausland.....	0.0	0.0	0.0
64 Rückzahlung von Darlehen.....	20'971.3	18'032.1	20'310.2
640 Bund.....	0.0	0.0	0.0
641 Kantone und Konkordate.....	3'096.4	0.0	0.0
642 Gemeinde und Gemeindezweckverbände.....	0.0	0.0	0.0
643 Öffentliche Sozialversicherungen.....	0.0	0.0	0.0
644 Öffentliche Unternehmungen.....	15'400.0	14'756.3	17'500.0
645 Private Unternehmungen.....	1'274.9	2'075.8	1'610.2
646 Private Organisationen ohne Erwerbszweck.....	0.0	0.0	0.0
647 Private Haushalte.....	1'200.0	1'200.0	1'200.0
648 Ausland.....	0.0	0.0	0.0
65 Übertragung von Beteiligungen.....	0.0	0.0	0.0
650 Bund.....	0.0	0.0	0.0

	Budget 2014 1000 Fr.	Budget 2015 1000 Fr.	Budget 2016 1000 Fr.	
651	Kantone und Konkordate.....	0.0	0.0	0.0
652	Gemeinde und Gemeindezweckverbände.....	0.0	0.0	0.0
653	Öffentliche Sozialversicherungen.....	0.0	0.0	0.0
654	Öffentliche Unternehmungen.....	0.0	0.0	0.0
655	Private Unternehmungen.....	0.0	0.0	0.0
656	Private Organisationen ohne Erwerbszweck.....	0.0	0.0	0.0
657	Private Haushalte.....	0.0	0.0	0.0
658	Ausland.....	0.0	0.0	0.0
66	Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge.....	0.0	0.0	0.0
660	Bund.....	0.0	0.0	0.0
661	Kantone und Konkordate.....	0.0	0.0	0.0
662	Gemeinde und Gemeindezweckverbände.....	0.0	0.0	0.0
663	Öffentliche Sozialversicherungen.....	0.0	0.0	0.0
664	Öffentliche Unternehmungen.....	0.0	0.0	0.0
665	Private Unternehmungen.....	0.0	0.0	0.0
666	Private Organisationen ohne Erwerbszweck.....	0.0	0.0	0.0
667	Private Haushalte.....	0.0	0.0	0.0
668	Ausland.....	0.0	0.0	0.0
67	Durchlaufende Investitionsbeiträge.....	0.0	0.0	0.0
670	Bund.....	0.0	0.0	0.0
671	Kantone und Konkordate.....	0.0	0.0	0.0
672	Gemeinde und Gemeindezweckverbände.....	0.0	0.0	0.0
673	Öffentliche Sozialversicherungen.....	0.0	0.0	0.0
674	Öffentliche Unternehmungen.....	0.0	0.0	0.0
675	Private Unternehmungen.....	0.0	0.0	0.0
676	Private Organisationen ohne Erwerbszweck.....	0.0	0.0	0.0
677	Private Haushalte.....	0.0	0.0	0.0
678	Ausland.....	0.0	0.0	0.0
68	Ausserordentliche Investitionseinnahmen.....	0.0	0.0	0.0
680	Ausserordentliche Investitionseinnahmen für Sachanlagen.....	0.0	0.0	0.0
682	Ausserordentliche Investitionseinnahmen für immaterielle Anlagen.....	0.0	0.0	0.0
683	Ausserordentliche Investitionsbeiträge für eigene Rechnung.....	0.0	0.0	0.0
684	Ausserordentliche Rückzahlung von Darlehen.....	0.0	0.0	0.0
685	Ausserordentliche Übertragung von Beteiligungen.....	0.0	0.0	0.0
686	Ausserordentliche Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge.....	0.0	0.0	0.0
689	Übrige ausserordentliche Investitionseinnahmen.....	0.0	0.0	0.0

Tabelle 4.1: Längerfristige statistische Übersicht

Total Kanton St.Gallen	R 09	R 10	R 11	R 12	R 13	R 14	B 15	B 16
	in Mio. Franken							
Aufwand	4 158.1	4 330.6	4 461.8	4 490.9	4 475.2	4 583.8	4 698.9	4 930.5
A1 Personalaufwand	773.4	790.4	786.4	694.2	693.8	700.9	706.7	724.9
A2 Sachaufwand	445.5	482.4	462.9	432.6	437.6	400.7	430.1	428.1
A3 Finanzaufwand	116.5	130.7	170.2	147.2	165.1	187.4	205.4	243.7
A4 Transferaufwand	2 401.4	2 464.6	2 611.0	2 762.2	2 763.1	2 816.8	2 862.2	2 954.4
A5 buchm. Aufwand	421.2	462.5	431.3	454.7	415.5	478.0	494.4	579.4
Ertrag	4 215.3	4 395.3	4 397.0	4 485.6	4 548.5	4 607.6	4 673.7	4 896.8
E1 Steuern, Abgaben	1 672.1	1 611.0	1 640.2	1 785.4	1 945.8	2 043.8	2 070.6	2 155.0
E2 Entgelte	356.5	375.1	353.9	298.3	302.0	318.2	293.5	295.2
E3 Finanzertrag	282.0	256.6	241.4	182.2	173.9	128.7	115.4	133.7
E4 Transferertrag	1 478.1	1 490.3	1 548.8	1 540.6	1 557.8	1 603.3	1 616.3	1 643.4
E5 buchm. Ertrag	426.7	662.3	612.6	679.1	569.0	513.6	578.1	669.5
Saldo	57.2	64.7	- 64.8	- 5.3	73.4	23.8	- 25.2	- 33.7

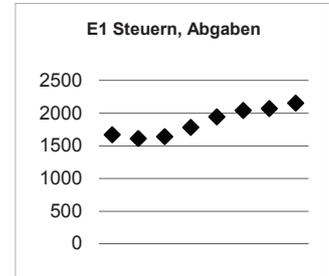
Aufwand



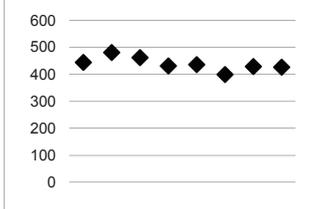
Saldo



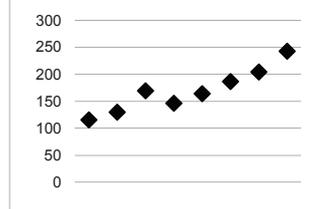
Ertrag



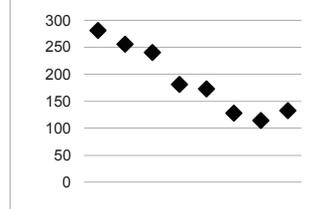
A2 Sachaufwand



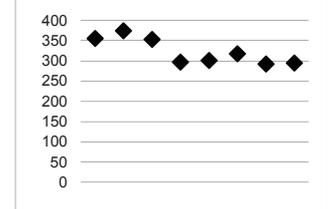
A3 Finanzaufwand



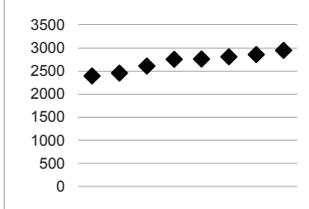
E3 Finanzertrag



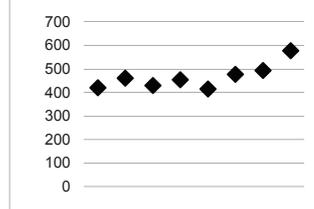
E2 Entgelte



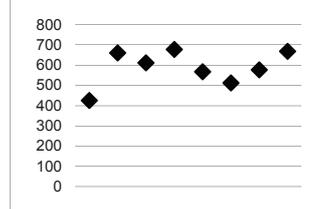
A4 Transferaufwand



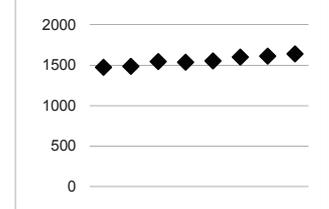
A5 buchm. Aufwand



E5 buchm. Ertrag



E4 Transferertrag



Die Aufwand- bzw. Ertragsgruppen umfassen die nachfolgenden Kostenartengruppen gemäss st.gallischem Kontoplan:

Gruppierung Aufwand

A1 Personalaufwand	30
A2 Sachaufwand	31
A3 Finanzaufwand	32–33
A4 Transferaufwand	34–37
A5 buchmässiger Aufwand	38–39

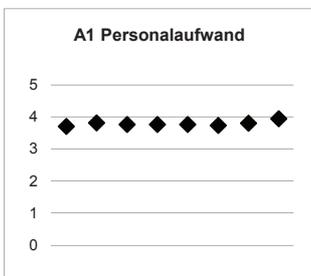
Gruppierung Ertrag

E1 Steuern, Abgaben	40–41
E2 Entgelte	43
E3 Finanzertrag	42
E4 Transferertrag	44–47
E5 buchmässiger Ertrag	48–49

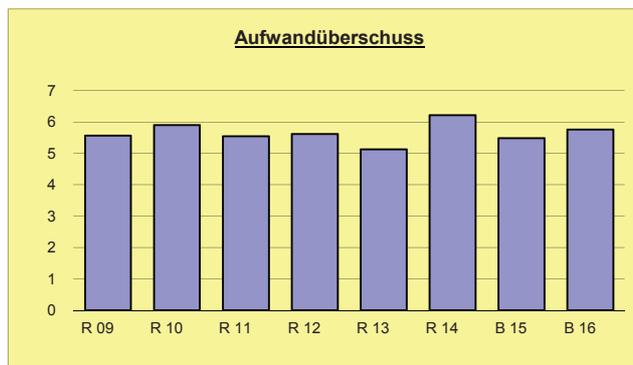
Tabelle 4.2: Längerfristige statistische Übersicht

Räte	R 09	R 10	R 11	R 12 in Mio. Franken	R 13	R 14	B 15	B 16
Aufwand	5.7	6.1	5.7	5.7	5.3	6.3	5.6	5.9
A1 Personalaufwand	3.7	3.8	3.8	3.8	3.8	3.7	3.8	3.9
A2 Sachaufwand	1.4	1.6	1.3	1.4	1.0	1.1	1.2	1.3
A3 Finanzaufwand	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
A4 Transferaufwand	0.4	0.4	0.4	0.4	0.4	0.4	0.4	0.4
A5 buchm. Aufwand	0.1	0.2	0.1	0.2	0.2	1.0	0.2	0.2
Ertrag	0.1	0.2	0.1	0.1	0.2	0.1	0.1	0.1
E1 Steuern, Abgaben	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
E2 Entgelte	0.1	0.2	0.1	0.1	0.2	0.1	0.1	0.1
E3 Finanzertrag	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
E4 Transferertrag	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
E5 buchm. Ertrag	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Aufwandüberschuss	5.6	5.9	5.5	5.6	5.1	6.2	5.5	5.8

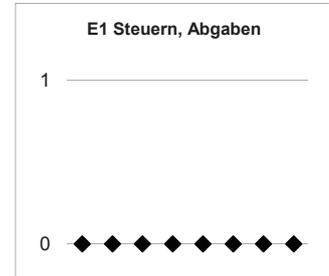
Aufwand



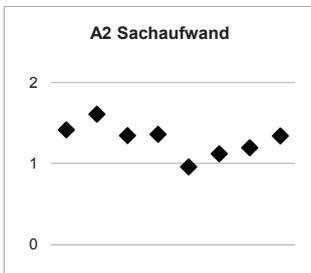
Aufwandüberschuss



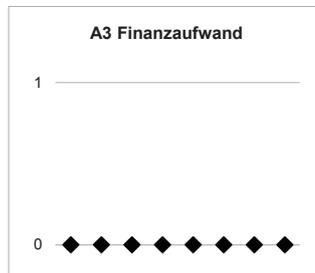
Ertrag



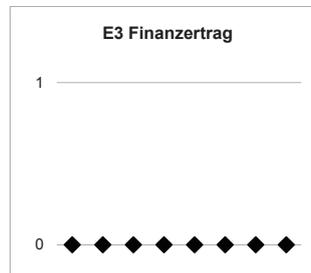
A2 Sachaufwand



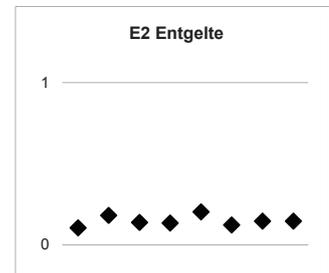
A3 Finanzaufwand



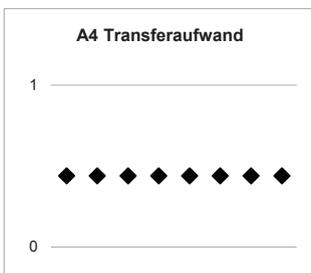
E3 Finanzertrag



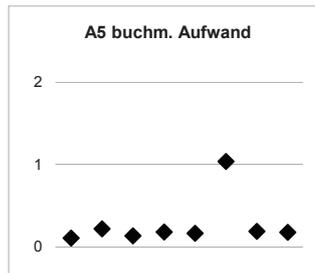
E2 Entgelte



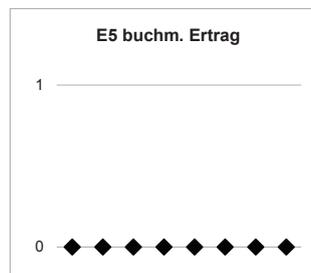
A4 Transferaufwand



A5 buchm. Aufwand



E5 buchm. Ertrag



E4 Transferertrag

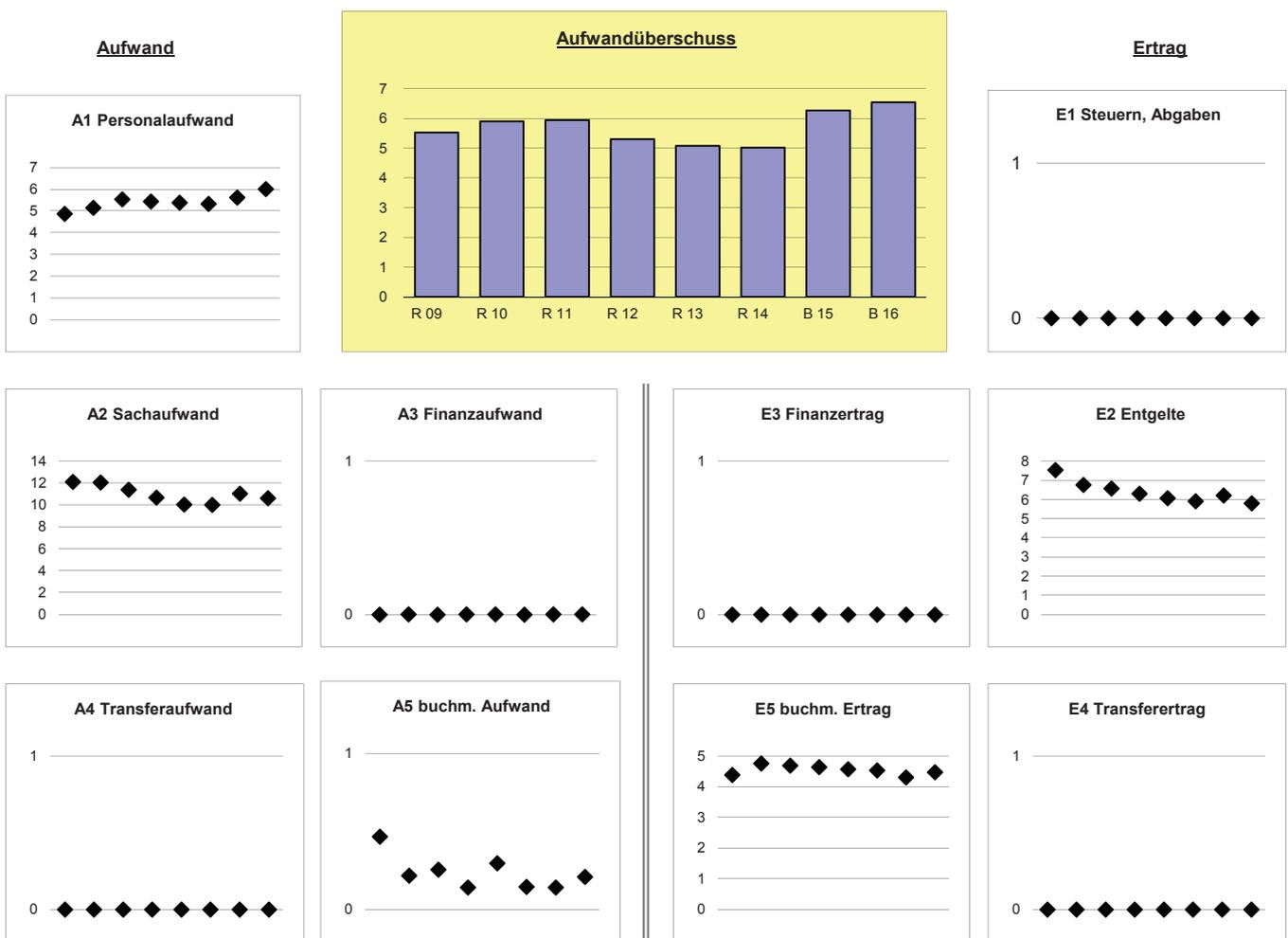


Kommentare

—

Tabelle 4.3: Längerfristige statistische Übersicht

Staatskanzlei	R 09	R 10	R 11	R 12	R 13	R 14	B 15	B 16
	in Mio. Franken							
Aufwand	17.4	17.4	17.2	16.3	15.7	15.5	16.8	16.8
A1 Personalaufwand	4.9	5.1	5.5	5.4	5.4	5.3	5.6	6.0
A2 Sachaufwand	12.1	12.1	11.4	10.7	10.0	10.0	11.0	10.6
A3 Finanzaufwand	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
A4 Transferaufwand	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
A5 buchm. Aufwand	0.5	0.2	0.3	0.1	0.3	0.1	0.1	0.2
Ertrag	11.9	11.5	11.3	11.0	10.6	10.5	10.5	10.3
E1 Steuern, Abgaben	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
E2 Entgelte	7.5	6.8	6.6	6.3	6.1	5.9	6.2	5.8
E3 Finanzertrag	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
E4 Transferertrag	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
E5 buchm. Ertrag	4.4	4.8	4.7	4.6	4.6	4.5	4.3	4.5
Aufwandüberschuss	5.5	5.9	5.9	5.3	5.1	5.0	6.3	6.5

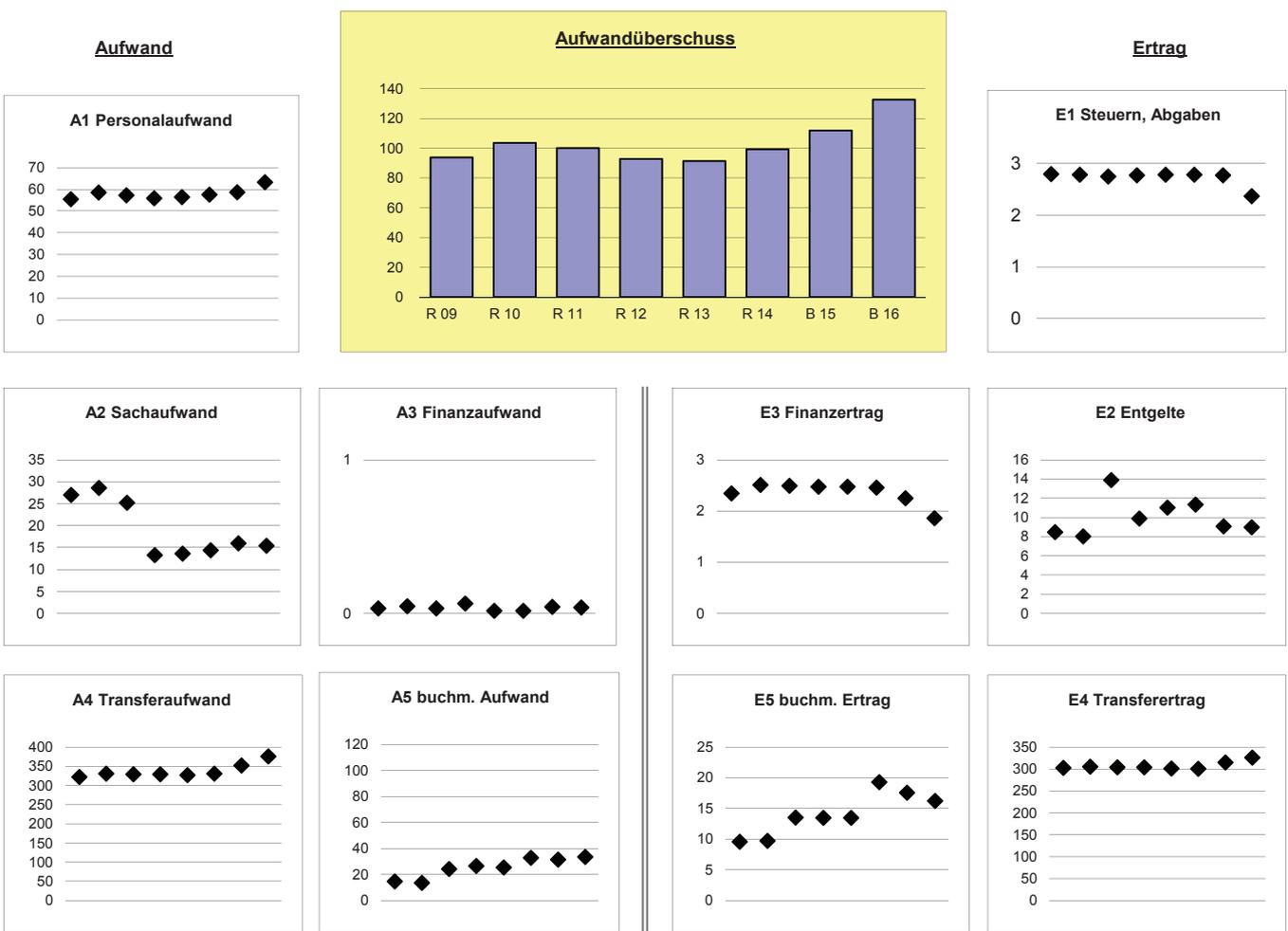


Kommentare

- 2010 Interne Verrechnung für Bauten und Renovationen (A5).
- 2011 Stellenumlagerung vom BD zur SK für Telefonie und für den Aufgabenbereich nachhaltige Entwicklung bei der Dienststelle PPC (A1). Ertragsminderung aus den Kopierervolumen, da auflagenstarke Kopierer durch MUFU-Geräte ersetzt wurden (E2).
- 2012 Stellenumlagerung vom PA zur SK für Praktikantin bei PPC (A1). Ertragsminderung in der Druckerei und der Kopiergeräte, da die Farbdruckaufträge durch die Kunden mit den MUFU-Geräten erledigt werden (E2). Interne Verrechnungen Frankaturen (E5).
- 2013 Auswirkungen Sparpaket II; Stellenreduktion bei PPC und KAB (A1). Keine Drucksachen für Kantonsrats- und Regierungsratswahlen (A2). Ertragsminderung Büromaterial (E2).
- 2014 Auswirkungen Entlastungsprogramm 2013; Stellenreduktion KAB (A1). Reduktion Aufwand und Ertrag Büromaterial und Drucksachen (A2/E2).
- 2015 Wechsel des Dienstes für Politische Rechte vom DI zur SK (A1/A2). Reduktion Ertrag Büromaterial und Drucksachen (E2).
- 2016 Personeller Ausbau Stabsstelle Geschäftsleitung SK, parlamentarischer Kommissionsdienst, Fachstelle Datenschutz und Praktikantenstelle KAB (A1).

Tabelle 4.4: Längerfristige statistische Übersicht

Volkswirtschafts-departement	R 09	R 10	R 11	R 12 in Mio. Franken	R 13	R 14	B 15	B 16
Aufwand	419.4	432.3	436.7	425.6	422.5	436.1	458.7	488.3
A1 Personalaufwand	55.5	58.6	57.3	55.8	56.5	57.5	58.7	63.3
A2 Sachaufwand	27.0	28.6	25.3	13.3	13.7	14.4	16.0	15.5
A3 Finanzaufwand	0.0	0.0	0.0	0.1	0.0	0.0	0.0	0.0
A4 Transferaufwand	322.2	331.3	329.7	329.7	326.9	331.2	352.5	375.8
A5 buchm. Aufwand	14.7	13.8	24.4	26.6	25.4	32.9	31.4	33.7
Ertrag	325.7	328.6	336.5	332.8	331.2	336.8	346.8	355.6
E1 Steuern, Abgaben	2.8	2.8	2.7	2.8	2.8	2.8	2.8	2.4
E2 Entgelte	8.5	8.0	13.9	9.9	11.0	11.3	9.1	9.0
E3 Finanzertrag	2.3	2.5	2.5	2.5	2.5	2.5	2.3	1.9
E4 Transferertrag	302.5	305.5	303.9	304.2	301.4	300.9	315.1	326.2
E5 buchm. Ertrag	9.6	9.8	13.5	13.5	13.5	19.3	17.6	16.2
Aufwandüberschuss	93.7	103.7	100.2	92.7	91.3	99.3	111.9	132.7



Kommentare

2012/13 2012 A1: Reduktion/Anstieg im AWA-SG aufgrund der prognostizierten Entwicklung der Arbeitslosenzahlen (vom Bund refinanziert). Ausbaustrategie im öffentl. Verkehr und beim Naturgefahrenmanagement des KFA (Schutzwald; A4). Starker Anstieg einerseits durch die erstmalige Abschreibung auf den Investitionen. Umstellung bei der Auszahlung der Entschädigungen aus dem GAöL beim Amt für Natur, Jagd und Fischerei und Landwirtschaftsamt (A5). Der Transferertrag erhöht sich im Amt für öffentlichen Verkehr durch Anhebung des Gemeindebeitragsatzes von 35 % auf 50 % um rund 12 Mio. Fr. (E4).

2013 Rückgang Sachaufwand: Verschiebung Einsatzprogramme aus dem AWA in die Rechnung der Kant. Arbeitslosenkasse. Anstieg der (bevorschussten) Projektierungskosten im Amt für öffentlichen Verkehr um 2.5 Mio. Der ansteigende Aufwand (A4) lässt sich mit den höheren Staatsbeiträgen für die Transportunternehmen (ÖV) und den wachsenden Direktzahlungen im Landwirtschaftsamt (Refinanzierung durch Bund (E4) begründen. Sinkender Aufwand aufgrund von tieferen Abschreibungen. Der Rückgang des Ertrages (E4) lässt sich mit dem tieferen Sachaufwand (A2) erklären, welcher zu tieferen RE des Bundes führt.

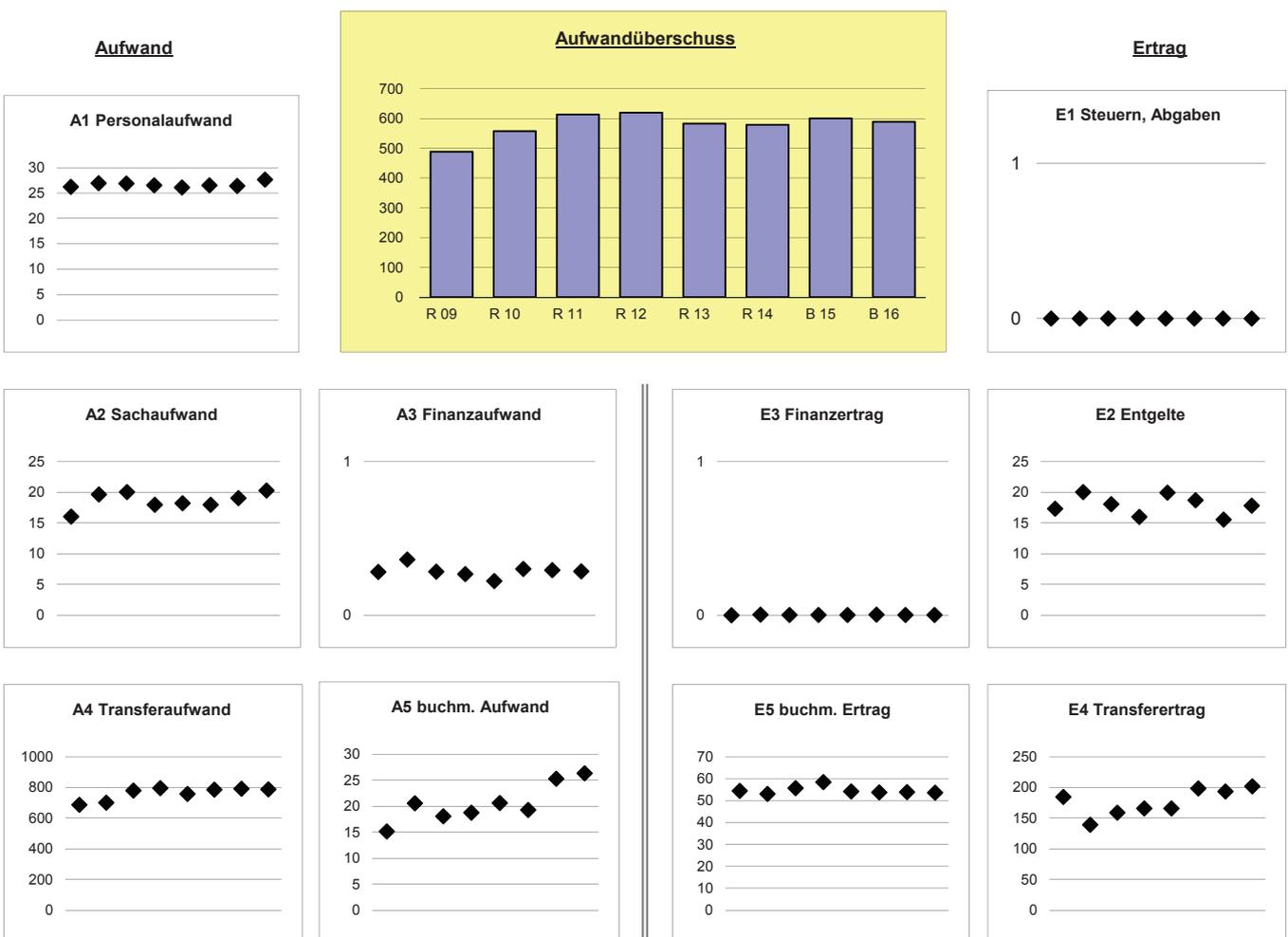
2014 Zunahme des Personalaufwandes bei der ALK, refinanziert durch den Bund (vgl. steigender Transferertrag E4). Rückgang des Sachaufwands wegen Abnahme der Projektierungskosten im öffentlichen Verkehr (inkl. deren Bevorschussung gemäss E5). Anstieg des Transferaufwands, der von den Gemeinden mitfinanziert wird (vgl. höherer Transferertrag E4), durch die Realisierung der S-Bahn 2013. Zunahme des buchmässigen Aufwands durch Abschreibung von Investitionen im öffentlichen Verkehr.

2015 Geringerer Abgeltungsaufwand im öffentlichen Verkehr (A4). Reduktion Gemeindeanteile (E4), wird teilweise durch Erhöhung der Bundesgelder (für die S-Bahn St.Gallen) kompensiert. Die Mehrbelastung von 2 Mio. Franken per Saldo zwischen dem buchmässigen Aufwand (A5) und Ertrag (E5) stammt aus erstmaligen Abschreibungstranchen für die Erneuerung der Informatik-Basisinfrastruktur im Bereich Arbeitslosenversicherung (refinanziert durch den Bund) und für das neue Fischereizentrum in Steinach.

2016 Anstieg v.a. durch Einlage in Bahninfrastrukturfonds BIF des Bundes (A4). Anstieg durch Beteiligung der Gemeinden daran (E4). Erhöhter Personalaufwand (A1) für den Vollzug der Arbeitslosenversicherung, refinanziert durch den Bund. Erste Abschreibungstranche Neubau/Teilabbruch Landw.Zentrum Salez (A5). Rückgang durch Auflösung Spezialfinanzierung gem. II. Nachtrag zum Jagdgesetz (E5).

Tabelle 4.5: Längerfristige statistische Übersicht

Departement des Innern	R 09	R 10	R 11	R 12 in Mio. Franken	R 13	R 14	B 15	B 16
Aufwand	744.7	769.8	846.2	859.8	823.4	850.0	863.1	862.8
A1 Personalaufwand	26.2	26.9	26.9	26.6	26.1	26.5	26.4	27.7
A2 Sachaufwand	16.1	19.6	20.0	18.0	18.2	18.0	19.0	20.3
A3 Finanzaufwand	0.3	0.4	0.3	0.3	0.2	0.3	0.3	0.3
A4 Transferaufwand	687.0	702.3	780.9	796.3	758.2	785.9	792.2	788.2
A5 buchm. Aufwand	15.2	20.6	18.1	18.7	20.6	19.3	25.2	26.3
Ertrag	256.4	212.5	232.8	240.4	240.1	270.9	263.3	273.7
E1 Steuern, Abgaben	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
E2 Entgelte	17.3	20.0	18.1	16.0	20.0	18.7	15.5	17.8
E3 Finanzertrag	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
E4 Transferertrag	184.6	139.4	159.0	166.0	165.9	198.4	193.8	202.2
E5 buchm. Ertrag	54.5	53.0	55.7	58.4	54.3	53.8	54.0	53.6
Aufwandüberschuss	488.4	557.3	613.4	619.4	583.3	579.0	599.8	589.1

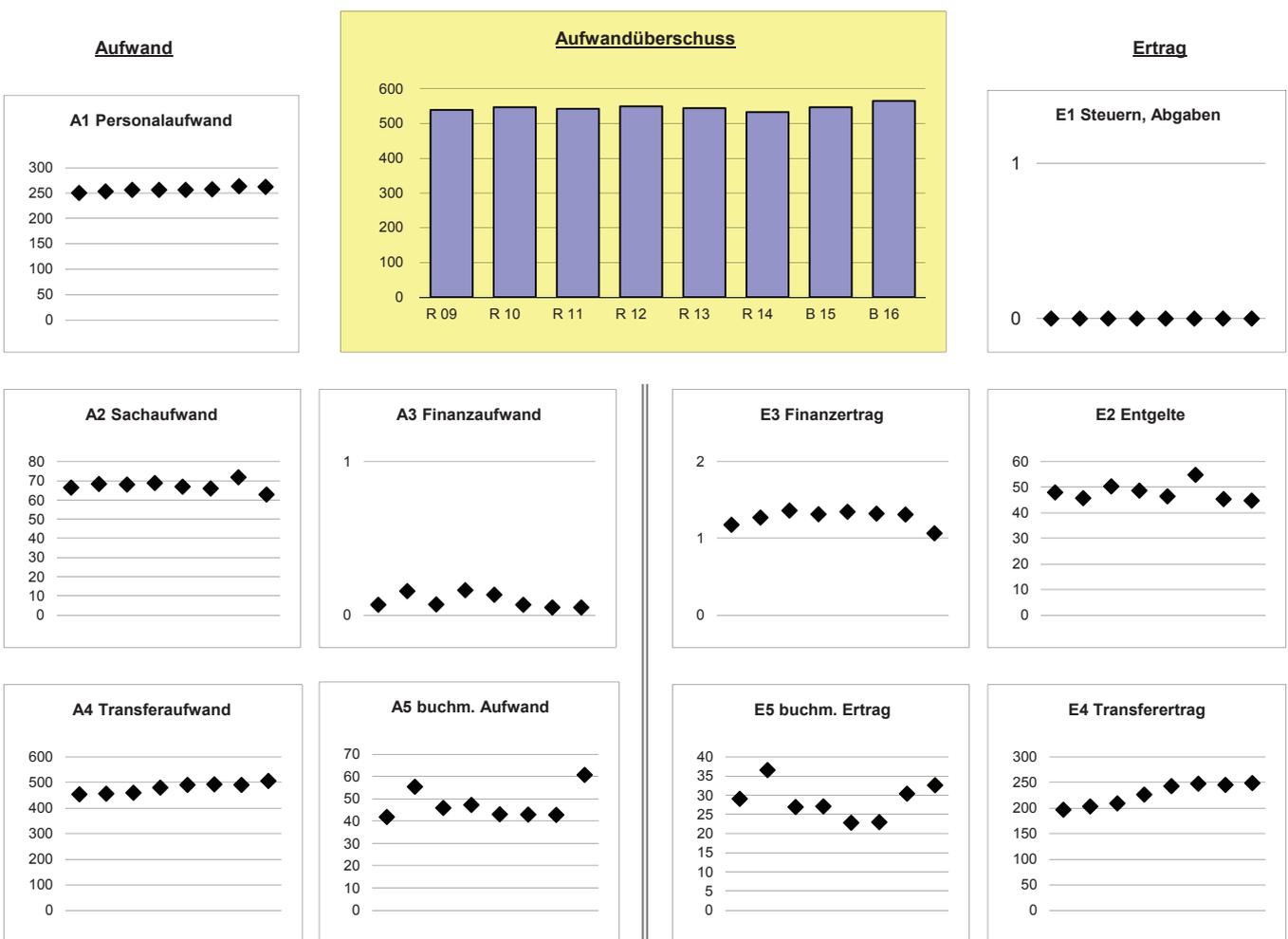


Kommentare

- 2010 Höhere Durchführungskosten für Ergänzungsleistungen (A2). Änderung der Asylverordnung mit Einführung der Global- und Integrationspauschale (A4). Gesetz über die Beiträge an Konzert und Theater St.Gallen (A4). Umbau der Lokremise (A5). Wegfall der Betriebsbeiträge an Behinderteneinrichtungen durch Praxisänderung (E4).
- 2011 Durchführungskosten für die Pflegefinanzierung; Informatik-Projekt für elektronisches Handelsregister (A2). Pflegefinanzierung (A4, E4).
- 2012 Zunahme der Anzahl Flüchtlinge; höhere Leistungen im Finanzausgleich und höhere Aufwendungen für Beiträge an Behinderteneinrichtungen (A4).
- 2013 Einführung des Ostschweizer Finanzierungsmodells bei den Behinderteneinrichtungen; Änderungen im Finanzausgleich; Zunahme der Anzahl Bezüger in den Bereichen Ergänzungsleistung und Pflegefinanzierung (A4). Bauten und Renovationen in Zusammenhang mit dem Provisorium der Kantonsbibliothek in der Hauptpost (A5).
- 2014 Ab 1. Januar 2013 neue Zuständigkeiten in den Bereichen Asyl und Integration (A4, E4). Neu ab 2014: Soziodemographischer Sonderlastenausgleich (A4). Vollständige Kostenübernahme der Pflegefinanzierung durch die Gemeinden (E4).
- 2015 Beiträge an Einrichtungen für Menschen mit Behinderung und Mehraufwendungen für Aufenthalte in den Kantonen AR und TG; Dynamik im Bereich Ergänzungsleistungen (A4). Anpassungen beim Ressourcenausgleich und beim soziodemographischen Sonderlastenausgleich, Anpassungen bei den Beitragsrückerstattungen der Gemeinden (A4, E4).
- 2016 Zunahme wegen refinanzierten Stellen (A1). Mehraufwendungen im Rahmen des Kindes- und Jugendprogramms 2016-2018 und des Kantonalen Integrationsprogramms (A2). Refinanzierung von neuen Stellen. Betriebsbeiträge an St. Galler Einrichtungen für Menschen mit Behinderung: Rückerstattung wurde 2015 nicht budgetiert. Höhere Gebührenerträge im Amt für Handelsregister und Notariate (E2). Höhere Beiträge des Bundes an die Ergänzungsleistungen und Verschiebung der Integrationspauschale in eine andere Kostenart (E4).

Tabelle 4.6: Längerfristige statistische Übersicht

Bildungsdepartement	R 09	R 10	R 11	R 12 in Mio. Franken	R 13	R 14	B 15	B 16
Aufwand	813.5	833.3	830.3	852.5	857.7	860.3	869.0	892.1
A1 Personalaufwand	250.5	253.5	256.5	256.4	256.3	257.7	263.2	262.4
A2 Sachaufwand	66.6	68.4	68.1	68.9	67.0	66.0	71.9	62.9
A3 Finanzaufwand	0.1	0.2	0.1	0.2	0.1	0.1	0.1	0.1
A4 Transferaufwand	454.6	455.9	459.8	479.8	491.1	493.5	491.1	505.9
A5 buchm. Aufwand	41.8	55.4	45.9	47.3	43.1	43.0	42.8	60.8
Ertrag	274.9	287.0	288.0	303.5	313.7	327.1	322.6	327.4
E1 Steuern, Abgaben	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
E2 Entgelte	48.0	45.7	50.3	48.8	46.5	54.9	45.4	44.8
E3 Finanzertrag	1.2	1.3	1.4	1.3	1.3	1.3	1.3	1.1
E4 Transferertrag	196.7	203.5	209.3	226.3	243.1	247.9	245.4	248.9
E5 buchm. Ertrag	29.1	36.6	27.0	27.1	22.9	23.0	30.4	32.6
Aufwandüberschuss	538.6	546.3	542.3	549.0	544.0	533.1	546.5	564.6



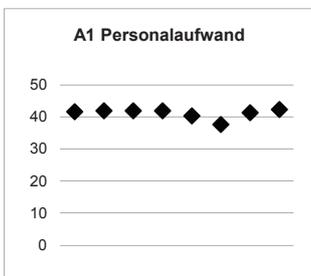
Kommentare

- 2010 Berufsschulen: 51 Mehrklassen in der Grundbildung gegenüber Schuljahr 2007/2008 (A1). 20 zusätzliche Klassen, da das Berufs- und Weiterbildungszentrum für Gesundheitsberufe im Aufbau ist (A1).
- 2011 Hochschulen: Mehr Studierende an der Universität St.Gallen (A4, E4) und mehr St.Gallische Studierende an ausserkantonalen Universitäten (A4). Berufsbildung: Der Bund erhöht die Leistungen an die Berufsbildungskosten der Kantone (E4).
- 2012 Mehr Studierende an den Hoch- und Fachhochschulen (A4, E4). Kantonsschule Burggraben: Interne Verrechnung für die Renovation Kantiheim und das zusätzliche Unterrichtszimmer Chemie infolge des Konzepts zur Stärkung der Naturwissenschaften (A5).
- 2013 Rückgang der Anzahl Sonderschülerinnen und -schüler aufgrund des demographischen Wandels (A4). Mehr Studierende auf der Tertiärstufe (A4, E4). Erhöhung der Gemeindebeiträge an die Sonderschulung von Fr. 24'500.– auf Fr. 36'000.– je Schüler (E4). Erhöhung der Bundesleistungen an die Berufsbildungskosten der Kantone (E4).
- 2014 Höhere Pensionskassenbeiträge aufgrund der Demographievorlage (A1). Einführung von Investitionszuschlägen für ausserkantonale Sonderschülerinnen und -schüler (E4). Mehr Studierende auf der Tertiärstufe und Tarifanpassung der Interkantonalen Universitätsvereinbarung (E4).
- 2015 Sekundarstufe II: Abbau der Lektionensaldi (A1, E5) und Mehrklassen (A1). Umsetzung Sparpaket II, Massnahme K16: Erhöhung zumutbare Reisezeit Wohnort - Schulort für Lernende (A4). Umsetzung Massnahme E31 aus dem EP 2013: Wiedereinführung der Kostenpflicht für Berufsbildnerkurse (A4). Mehr St.Gallische Studierende an ausserkantonalen Universitäten (A4).
- 2016 Zentralisierung der Mieten im Baudepartement (A2, A5). Mehr Studierende auf der Tertiärstufe (A4, E4). Abschreibungsbeginn Teilabbruch und Erweiterung Kantonsschule Sargans (A5). Verrechnung Überschüsse Höhere Berufsbildung (A5).

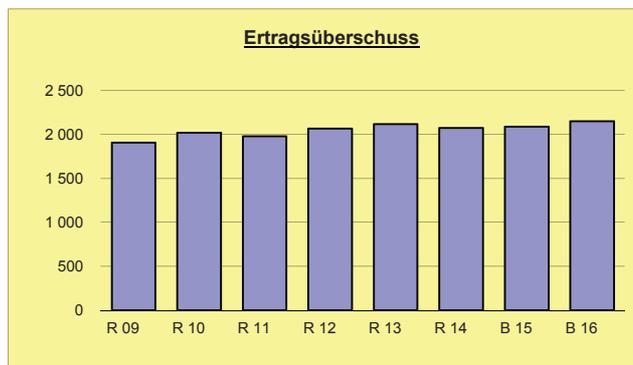
Tabelle 4.7: Längerfristige statistische Übersicht

Finanzdepartement	R 09	R 10	R 11	R 12	R 13	R 14	B 15	B 16
				in Mio. Franken				
Aufwand	541.9	608.4	622.3	671.2	627.9	669.3	685.7	752.0
A1 Personalaufwand	41.6	42.0	42.0	41.9	40.3	37.7	41.4	42.3
A2 Sachaufwand	48.0	48.2	48.0	62.9	48.6	42.2	45.5	54.0
A3 Finanzaufwand	109.1	121.8	160.2	137.7	155.0	167.4	195.3	233.5
A4 Transferaufwand	315.4	340.6	358.0	390.7	371.6	378.6	382.0	401.7
A5 buchm. Aufwand	27.8	55.8	14.1	38.0	12.2	43.3	21.6	20.4
Ertrag	2 450.4	2 627.0	2 601.8	2 740.1	2 745.7	2 745.4	2 774.7	2 902.6
E1 Steuern, Abgaben	1 524.9	1 461.0	1 484.5	1 626.7	1 782.7	1 876.4	1 907.6	1 986.6
E2 Entgelte	29.0	29.0	29.7	42.3	34.5	27.6	21.4	22.3
E3 Finanzertrag	228.9	205.1	194.9	127.3	120.3	77.0	65.0	89.2
E4 Transferertrag	540.9	589.7	596.3	555.7	548.5	555.8	570.9	562.7
E5 buchm. Ertrag	126.7	342.2	296.4	388.1	259.8	208.6	209.8	241.8
Ertragsüberschuss	1 908.5	2 018.7	1 979.6	2 068.9	2 117.9	2 076.0	2 089.0	2 150.6

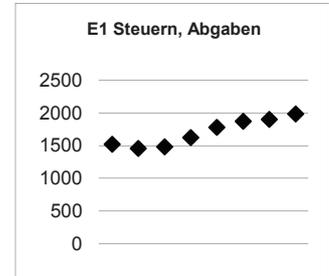
Aufwand



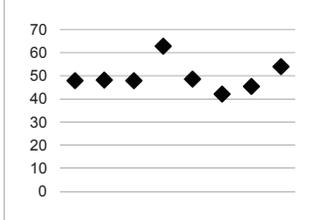
Ertragsüberschuss



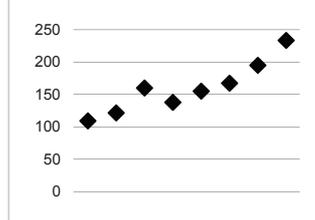
Ertrag



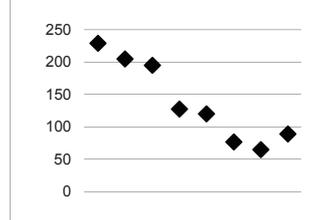
A2 Sachaufwand



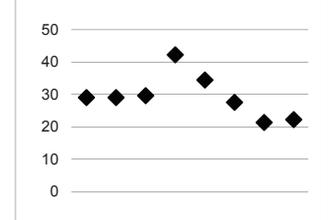
A3 Finanzaufwand



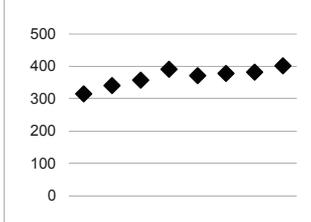
E3 Finanzertrag



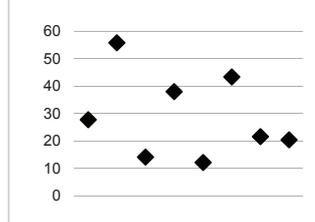
E2 Entgelte



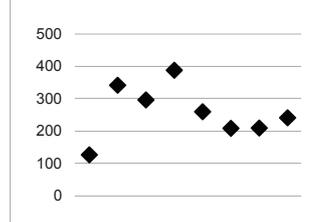
A4 Transferaufwand



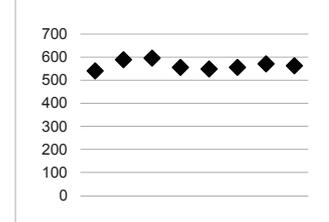
A5 buchm. Aufwand



E5 buchm. Ertrag



E4 Transferertrag

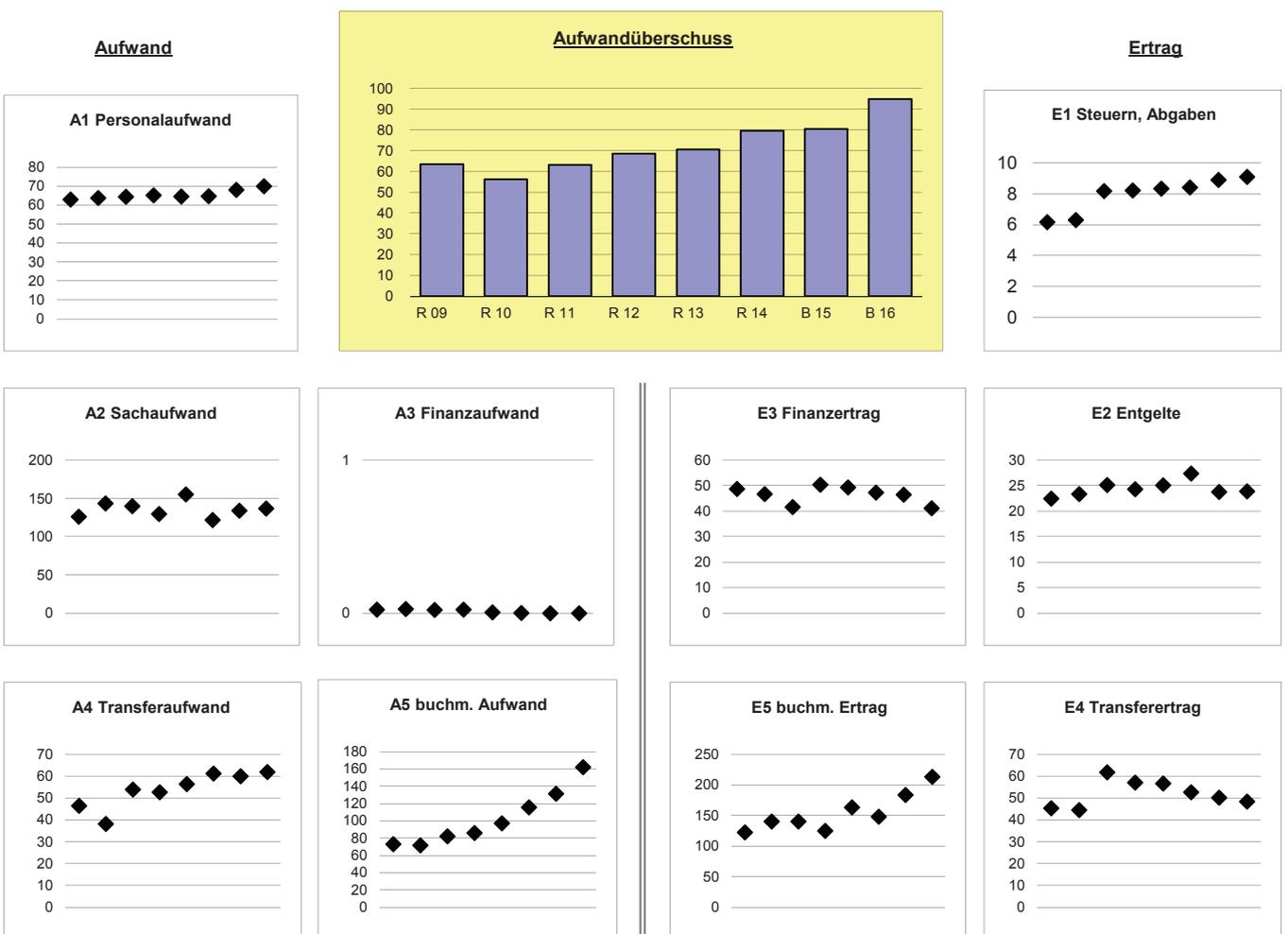


Kommentare

- 2010 Rückgang Steuererträge aufgrund Wirtschaftslage und Nachträge zum Steuergesetz (E1, A4).
 2011 Abschluss eines grossen Schadenfalls im Risk-Management (A2).
 2012 Erhöhung Staatssteuerfuss (E1). Ausfall Ertragsanteil SNB, tiefes Zinsniveau (E3). Rückgang Bundesfinanzausgleich (E4). Höherer Eigenkapitalbezug (E5). Anstieg Abschreibungen mit Weiterverrechnung (A3, E5).
 2013 Erhöhung Staatssteuerfuss (E1). Wiedereingang Ertragsanteil SNB in reduziertem Ausmass (E3). Weiterer Rückgang Bundesfinanzausgleich (E4).
 2014 Geringerer Informatikaufwand beim KStA (A2). Steigende Passivzinsen aufgrund höherem Fremdkapital (A3; u.a. Ausfinanzierung Pensionskasse).
 2015 Wegfall Beitrag an Ruhegehälter (A1), Steigende Abschreibungen (u.a. Strassen) sowie steigende Passivzinsen (A3), Wegfall der Entschädigung für die Vermögensverwaltung aufgrund der Ausgliederung des Amtes für Vermögensverwaltung in die sgpk (E2), Wegfall Ertragsanteil SNB sowie sinkende Dividendenerträge (E3).
 2016 Zusätzliche Stellen sowie Mehrkosten altrechtliche Ruhegehälter (A1), zusätzliche Versicherungen im Umfeld der bevorstehenden Spitalbauten (A2), Steigende Abschreibungen (u.a. Strassen) und Passivzinsen (A3), Mehrertrag aufgrund Weiterverrechnung der zusätzlichen Versicherungen (siehe auch A2) (E2), Glättung des erwarteten SNB-Gewinnanteils über die kommenden Jahre (E3)
- A1 Korrekturposten für Besoldungsmassnahmen (nur Budget).
 A2 Schwankende zentral finanzierte Informatikkosten (ab 2016 insbesondere APZ 2015).
 A4 Anteile Gemeinden und Dritter an Steuererträgen.
 E2 Schwankende Provision Vermögensverwaltung (bis 2014).
 E3/A5 Schwankender Bewertungserfolg KB-Aktien inkl. Einlage in Rückstellung (nur Rechnung).
 E4 Schwankender Ertrag Verrechnungssteueranteil, NFA-Ressourcenausgleich sowie dem Anteil an der direkten Bundessteuer.
 E5 Eigenkapitalbezug (2009–2016).

Tabelle 4.8: Längerfristige statistische Übersicht

Baudepartement	R 09	R 10	R 11	R 12 in Mio. Franken	R 13	R 14	B 15	B 16
Aufwand	308.6	317.3	340.6	333.6	373.6	363.5	393.3	430.8
A1 Personalaufwand	62.9	63.7	64.4	65.2	64.6	64.7	68.0	70.0
A2 Sachaufwand	126.0	143.5	140.0	129.8	155.4	121.9	134.1	136.8
A3 Finanzaufwand	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
A4 Transferaufwand	46.5	38.2	54.0	52.7	56.4	61.3	60.0	62.0
A5 buchm. Aufwand	73.1	71.9	82.2	85.9	97.2	115.6	131.2	162.0
Ertrag	245.1	261.1	277.4	265.0	303.0	283.9	312.8	335.8
E1 Steuern, Abgaben	6.2	6.3	8.2	8.2	8.3	8.4	8.9	9.1
E2 Entgelte	22.5	23.3	25.1	24.3	25.1	27.4	23.8	23.9
E3 Finanzertrag	48.7	46.6	41.7	50.4	49.3	47.3	46.4	41.1
E4 Transferertrag	45.4	44.5	61.8	57.1	56.7	52.6	50.2	48.5
E5 buchm. Ertrag	122.4	140.3	140.6	125.0	163.6	148.1	183.5	213.3
Aufwandüberschuss	63.5	56.2	63.3	68.6	70.7	79.7	80.5	94.9

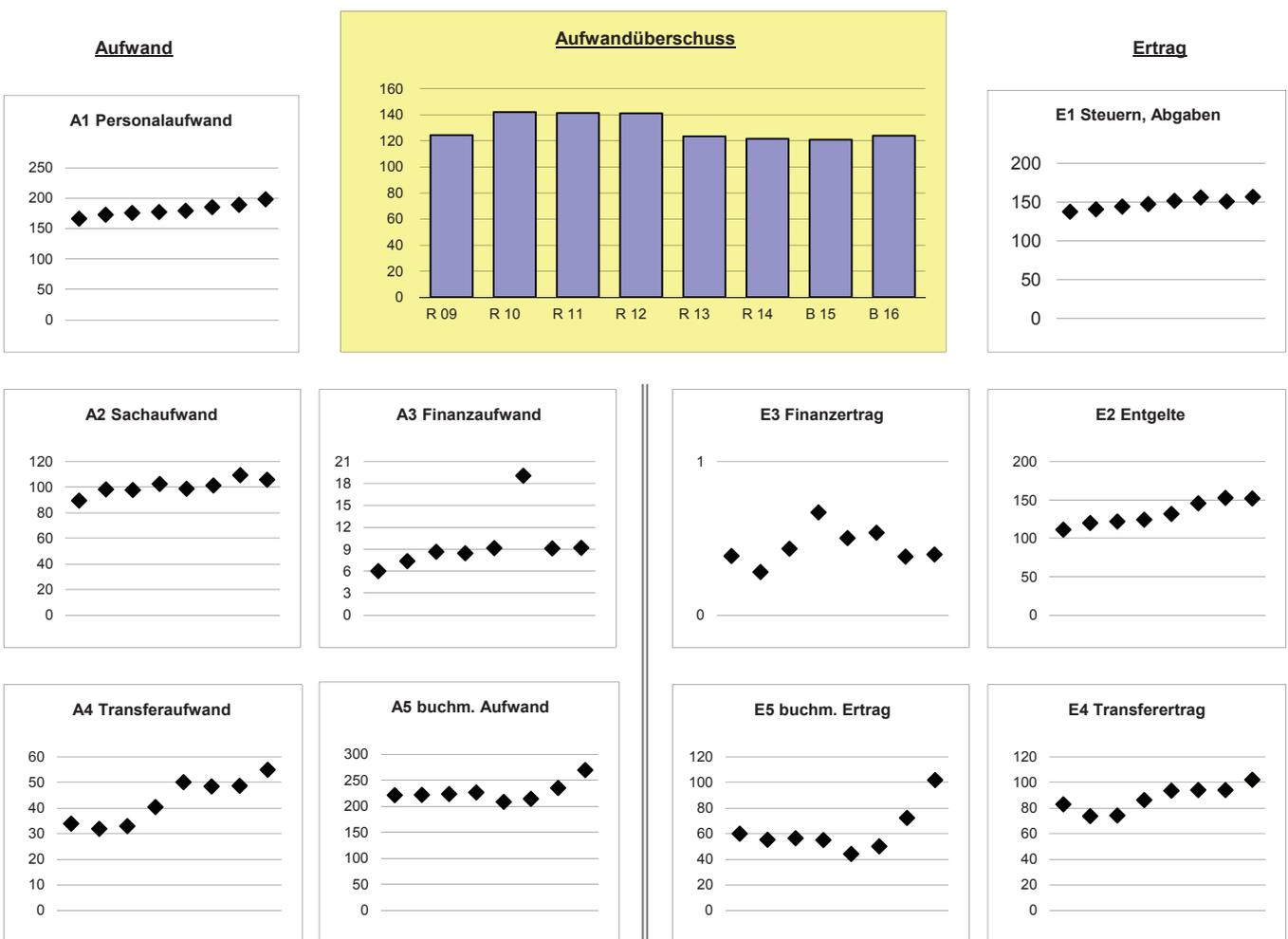


Kommentare

- 2010 Zusätzliche Stellen im Hochbauamt für Projektierungen, im Nationalstrassenunterhalt für die Abwicklung von vom Bund vollständig refinanzierten Projekte sowie im Amt für Umwelt und Energie für Energieberatung und -gesuchsbearbeitung (A1, E4). Bedeutend höhere Projektierungskosten zur Umsetzung des Investitionsprogramms im Hochbau (A2, E5).
- 2011 Höhere Beiträge: Vermessung aufgrund Leistungsauftrag Bund, Energieförderprogramm SG, Gebäudeprogramm des Bundes (A4, E4); Höhere Abschreibungen Kantonsstrassen und Sonderkredit Linth (A5); Höhere Wasserzinsen aufgrund Bundesrecht (E1).
- 2012 Geplante Auslagerung der Energieagentur auf 1.10.2012 (A1, A4); weniger Projektierungen im Hochbau aufgrund Verschiebungen im Investitionsprogramm (A2); Erhöhung des Sonderkredits Energie 2008-2012 (A4, E4); Erhöhung der Beiträge aufgrund des neuen Wasserbaugesetzes (A4, E4); Nutzungsentschädigungen und Abschreibungen auf Psychiatriebauten (A5, E3).
- 2013 Reduktion des Personalaufwands durch Ausschöpfen von Mutationsgewinnen (A1); Anstieg der saldoneutralen Projektierungskosten aufgrund zukünftiger Investitionsvolumina gemäss Investitionsprogramm (A2, E5); höhere Abschreibungen für Kantonsstrassen und Investitionsbeiträge [Forschungszentrum Hochschule für Technik Rapperswil] (A5).
- 2014 Auswirkungen des Entlastungsprogramms 2013: Rückgang der saldoneutralen Projektierungskosten (A2, E5) aufgrund verschobener Investitionsprojekte, höhere Einnahmen aus Staatsgebühren (E2). Bedingt durch den Aufbau Energiemanagement (Sparpaket II) bzw. die Erhöhung der Versicherungskassenbeiträge leichter Anstieg der Personalkosten (A1).
- 2015 Aufgrund diverser Grossprojekte im Tiefbauamt wird die Rechnung 2015 stärker belastet als 2014 (E5). Über den Strassenfonds wird der Mehraufwand saldoneutral ausgeglichen (A5). Rückgang der saldoneutralen Projektierungskosten (A2, E5) gemäss Investitionsprogramm. NEB (Netzbeschluss) nicht in Kraft getreten (E4). Der entsprechende Aufwand wird auch nicht anfallen.
- 2016 Zusätzliche Stellen für neue Vollzugsaufgaben und zunehmende bestehende Aufgaben (A1). Höhere Verrechnungen von Abschreibungen und B+R Aufwänden bei Hochbauten, sowie höhere Abschreibungen aufgrund hoher Investitionstätigkeit im Bereich Tiefbau [Umfahrung Bütschwil] (A5). Weniger Nutzungsentschädigungen infolge gesunkenem Zinsniveau (E3). Zentralisierung von Mieten [Schulen] (A2, E5) und saldoneutraler Ausgleich der Strassenbauinvestitionen über den Strassenfonds (E5).

Tabelle 4.9: Längerfristige statistische Übersicht

Sicherheits- und Justizdepartement	R 09	R 10	R 11	R 12 in Mio. Franken	R 13	R 14	B 15	B 16
Aufwand	517.3	532.7	539.3	555.3	546.0	568.3	591.9	637.6
A1 Personalaufwand	166.5	172.9	175.8	177.2	179.2	185.2	189.1	198.1
A2 Sachaufwand	89.7	98.5	98.0	102.7	98.9	101.4	109.5	106.1
A3 Finanzaufwand	6.0	7.4	8.7	8.5	9.2	19.1	9.1	9.2
A4 Transferaufwand	33.9	32.0	32.9	40.4	50.2	48.4	48.7	55.0
A5 buchm. Aufwand	221.2	222.0	223.8	226.5	208.5	214.2	235.4	269.3
Ertrag	392.8	390.6	398.0	414.0	422.4	446.7	470.8	513.7
E1 Steuern, Abgaben	138.1	140.9	144.7	147.7	152.0	156.2	151.2	156.9
E2 Entgelte	111.4	120.3	122.1	124.5	132.1	145.7	152.8	152.3
E3 Finanzertrag	0.4	0.3	0.4	0.7	0.5	0.5	0.4	0.4
E4 Transferertrag	83.0	73.8	74.3	86.2	93.7	94.2	94.0	102.1
E5 buchm. Ertrag	59.9	55.3	56.4	55.0	44.1	50.1	72.4	101.9
Aufwandüberschuss	124.5	142.2	141.3	141.2	123.6	121.7	121.0	123.9

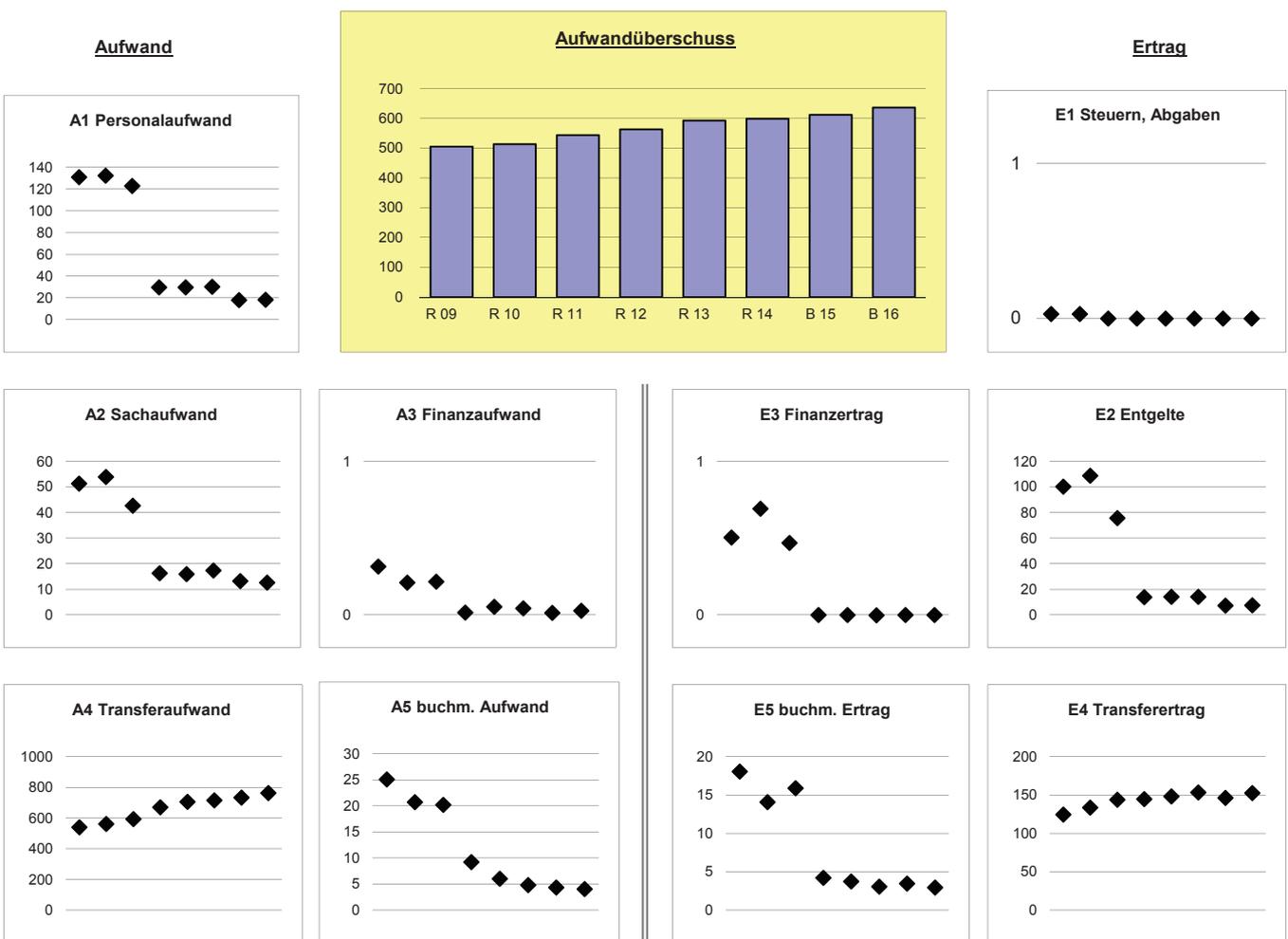


Kommentare

- 2010 Einnahmen an Asylpauschalen führen zu höheren Entschädigungen an die Gemeinden. Zudem wurden neu höhere Anteile der Gemeinden an den Pauschalen vereinbart (A4).
- 2011 Der Minderertrag bei den biometrischen Reisepässen führt zu tieferen Bundesanteilen und der Wegfall der Übergangspauschalen im Asylbereich zu tieferen Entschädigungen an die Gemeinden (A4). Verzicht interner Verrechnung der Bundespauschalen innerhalb des Asylbereichs, Ausgleich des Überschusses des Strassenverkehrs sowie höhere Belastung des Strassenfonds durch die Kantonspolizei (E5). Erhöhung des Abschreibungsaufwands infolge Zunahme der Anzahl Forderungen aus Strafverfahren und amtlicher Verteidigung der Staatsanwaltschaft (A3).
- 2013 Ersatzbeiträge für Schutzraumbauten: Die Beiträge sind zweckgebunden und werden den Gemeinden wieder zur Verfügung gestellt (A4, E2, E4). Der Überschuss des Strassenverkehrsamts verbleibt neu im allgemeinen Haushalt (A5, E5).
- 2014 Umsetzung Entlastungsprogramm 2013 Massnahme Nr. E52 (E2, E5) sowie Massnahme Nr. 43 des Sparpakets I (A4) bei der Kantonspolizei. Umsetzung Postulat Bericht 40.12.07 Zuständigkeiten im Bereich Asyl und Integration (A4, E4). Ausgleich des Strassenfonds (E5).
- 2015 Belastung des Strassenfonds zu Gunsten der Strassenrechnung (A5). Ausgleich des Strassenfonds (E5).
- 2016 Höhere Bundespauschalen für Flüchtlinge, Asylsuchende und vorläufig aufgenommene Personen führen zu höheren Entschädigungen an die Gemeinden (A4, E4). Belastung des Strassenfonds zu Gunsten der Strassenrechnung (A5). Ausgleich des Strassenfonds (E5).

Tabelle 4.10: Längerfristige statistische Übersicht

Gesundheits-departement	R 09	R 10	R 11	R 12 in Mio. Franken	R 13	R 14	B 15	B 16
Aufwand	749.3	771.0	781.1	727.2	759.9	770.0	770.8	800.1
A1 Personalaufwand	131.4	132.6	123.2	30.0	30.1	30.5	18.2	18.5
A2 Sachaufwand	51.4	54.0	42.8	16.4	16.1	17.5	13.3	12.8
A3 Finanzaufwand	0.3	0.2	0.2	0.0	0.1	0.0	0.0	0.0
A4 Transferaufwand	541.0	563.4	594.7	671.6	707.6	717.0	734.8	764.6
A5 buchm. Aufwand	25.2	20.8	20.3	9.3	6.1	4.9	4.4	4.1
Ertrag	244.0	257.7	236.6	163.3	166.7	171.1	157.8	163.4
E1 Steuern, Abgaben	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
E2 Entgelte	100.4	109.0	75.9	14.1	14.5	14.4	7.6	7.7
E3 Finanzertrag	0.5	0.7	0.5	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
E4 Transferertrag	124.9	133.9	144.3	144.9	148.4	153.6	146.7	152.7
E5 buchm. Ertrag	18.1	14.1	15.9	4.3	3.8	3.1	3.5	3.0
Aufwandüberschuss	505.3	513.3	544.5	564.0	593.2	598.8	612.9	636.6

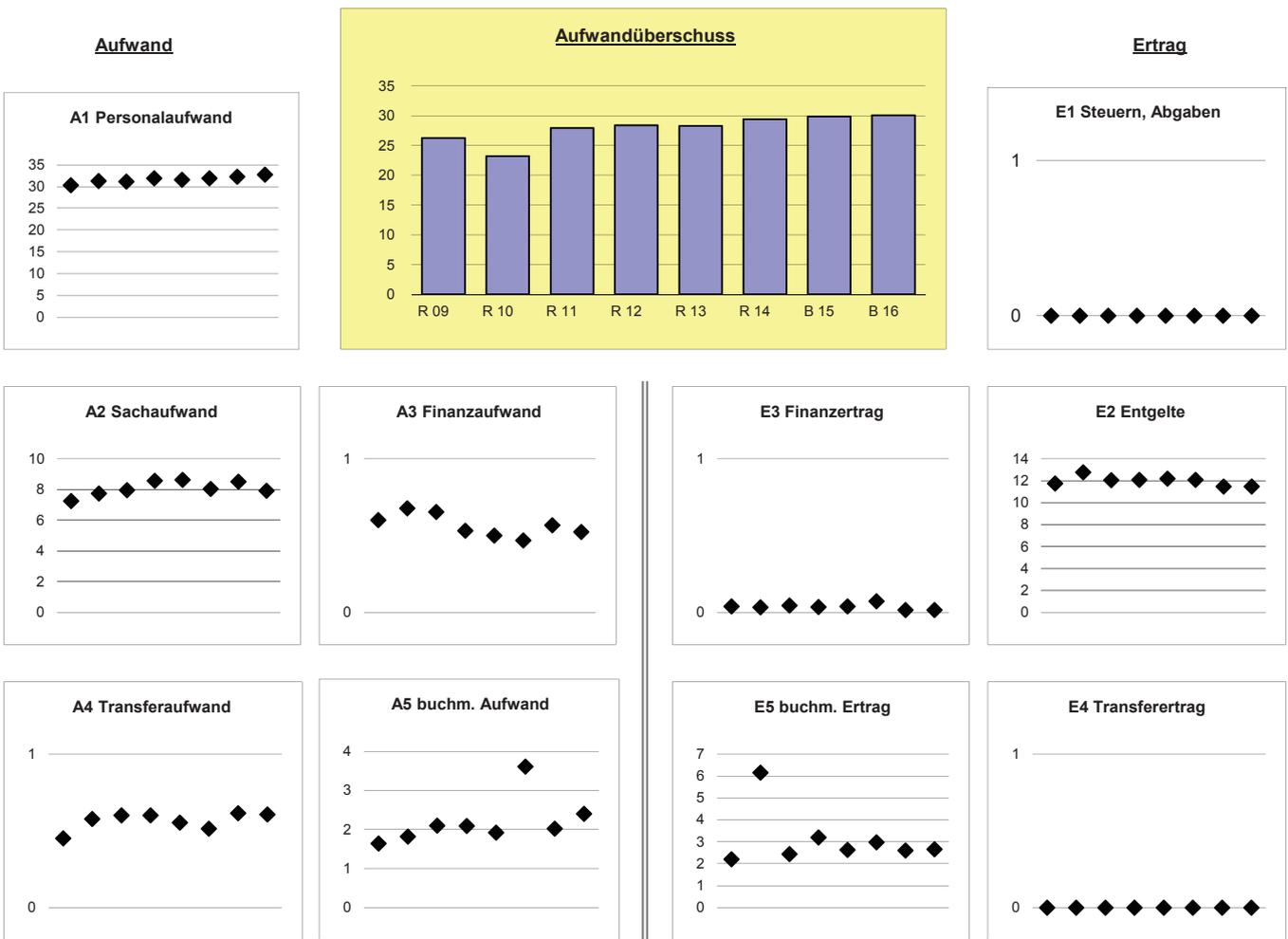


Kommentare

- 2010 Mehraufwand (A4) und Mehrerertrag (E4) im Rahmen der IPV infolge einer erwarteten durchschnittlichen Prämienhöhung von 15 % und einem zusätzlichen Bundesbeitrag von gesamtschweizerisch 200 Mio. Franken aus dem dritten Stabilisierungspaket des Bundes.
- 2011 Minderaufwand (A1, A2), Minderertrag (E2, E5) und Mehrerertrag (E4) mit rein buchhalterischem Hintergrund: Ab Anfang 2011 werden das Institut für klinische Mikrobiologie und Immunologie (IKMI) sowie das Institut für klinische Chemie und Hämatologie (IKCH) zum Zentrum für Labormedizin (ZLM) zusammengefasst. Die bisher in der Staatsrechnung gemäss Bruttoprinzip geführten Aufwendungen und Erträge von IKMI und IKCH entfallen, an Stelle dessen erhält das verselbständigte ZLM neu eine Ertragsüberschuss-Vorgabe.
- 2012 Minderaufwand (A1, A2, A5), Minderertrag (E2, E5) und Mehraufwand (A4): Ab Anfang 2012 werden die beiden Psych.Kliniken, Sektoren Nord/Süd verselbständigt. Die bisher in der Staatsrechnung gemäss Bruttoprinzip geführten Aufwendungen und Erträge der Psych. Kliniken entfallen, an Stelle dessen erhalten die beiden Psychiatrie-Verbunde Staatsbeiträge. Mehraufwand für ausserkant.Hospitalisationen sowie für Beiträge an private Spitäler/Kliniken in Zusammenhang mit der ab dem Jahr 2012 geltenden neuen Spitalfinanzierung (A4).
- 2013 Mehraufwand (A4) in Zusammenhang mit der neuen Spitalfinanzierung und der darauf zurückzuführenden Kostenentwicklung im Bereich der innerkantonalen und ausserkantonalen Hospitalisation (insbesondere Erhöhung des Vergütungsanteils des Kantons von 50 auf 52 Prozent, Erhöhung des Investitionskostenzuschlags von 10 auf 11 Prozent und Zunahme der Fallzahlen).
- 2014 Mehraufwand (A4) in Zusammenhang mit der neuen Spitalfinanzierung und der darauf zurückzuführenden Kostenentwicklung im Bereich der innerkantonalen und ausserkantonalen Hospitalisation.
- 2015 Minderaufwand (A1, A2) und Minderertrag (E2, E4) mit rein buchhalterischem Hintergrund: Ab Anfang 2015 werden die Heimstätten Wil verselbständigt und als privatrechtliche Stiftung geführt. Mehraufwand (A4) in Zusammenhang mit der Entwicklung der Beiträge im Bereich der inner- und ausserkantonalen Hospitalisation sowie im Bereich der individuellen Prämienverbilligung.
- 2016 Mehraufwand (A4) für die Beiträge im Rahmen der inner- und ausserkantonalen Hospitalisation sowie für die Individuelle Prämienverbilligung (IPV). Bei der IPV sind jedoch auch höhere Bundesbeiträge zu verzeichnen (E4).

Tabelle 4.11: Längerfristige statistische Übersicht

Gerichte	R 09	R 10	R 11	R 12 in Mio. Franken	R 13	R 14	B 15	B 16
Aufwand	40.2	42.1	42.5	43.7	43.2	44.5	44.0	44.2
A1 Personalaufwand	30.3	31.3	31.2	31.9	31.5	31.9	32.2	32.8
A2 Sachaufwand	7.2	7.8	8.0	8.6	8.6	8.0	8.5	7.9
A3 Finanzaufwand	0.6	0.7	0.7	0.5	0.5	0.5	0.6	0.5
A4 Transferaufwand	0.5	0.6	0.6	0.6	0.6	0.5	0.6	0.6
A5 buchm. Aufwand	1.6	1.8	2.1	2.1	1.9	3.6	2.0	2.4
Ertrag	14.0	19.0	14.6	15.3	14.9	15.1	14.1	14.1
E1 Steuern, Abgaben	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
E2 Entgelte	11.7	12.8	12.1	12.1	12.2	12.1	11.5	11.5
E3 Finanzertrag	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.1	0.0	0.0
E4 Transferertrag	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
E5 buchm. Ertrag	2.2	6.1	2.4	3.2	2.6	3.0	2.6	2.7
Aufwandüberschuss	26.2	23.2	27.9	28.4	28.3	29.4	29.9	30.1



Kommentare

- 2010 Anpassung der Entschädigungen an verschiedene Gemeinden für Sekretariate von Schlichtungsstellen (A4).
- 2011 Personelle Anpassung aufgrund Fallbelastung und neue Aufgaben Justizreform (A1, E2).
- 2012 Höherer Personal- und Sachaufwand aufgrund Inkrafttreten (2011) neue schweizerische Prozessordnungen (A1, A2).
- 2013 Anpassung Personal- und Sachaufwand aufgrund Neuorganisation Kindes- und Erwachsenenschutzrecht KES (A1, A2).
- 2014 Kantonsrätliche Vorgabe: Kürzung Personalaufwand 1% (A1)
- 2015 Kantonsrätliche Vorgabe: Kürzung Personalaufwand 1% und E 66 (A1). Versicherungsgericht: Personelle Aufstockung aufgrund Fallbelastung im IV-Bereich (A1). Sachaufwand: Neue Kostgeldregelung Sicherheitshaft (A2).
- 2016 Wegfall Kürzung Personalaufwand 1% (A1).

Anhang 2:
Begründungen und Erläuterungen
Erfolgsrechnung

0 Räte

0100 Kantonsrat

300 Taggelder und Entschädigungen an Behörden und Kommissionen

Im 4. Jahr der Amtsdauer 2012-2016 findet zusätzlich eine Session vor Ablauf der Amtsdauer statt.

303 Arbeitgeberbeiträge

Pensionskassenbeiträge für Mitglieder des Kantonsrates. Gemäss Vorsorgereglement der St.Galler Pensionskasse (sgpk) werden Personen, die aufgrund einer nebenamtlichen Tätigkeit eine Entschädigung des Kantons St.Gallen erhalten, bei der sgpk versichert.

312 Informatik

Kontinuierliche Optimierung der Anwendung und Anpassung an die geänderten Bedürfnisse der verschiedenen Anspruchsgruppen in Erweiterungsprojekten (Change-Paketen) alle zwei bis drei Jahre. Bei der Budgetierung der Basisinfrastruktur erfolgte ein Systemwechsel. Die Verrechnung des APZ Betriebs erfolgt mittels interner Verrechnung.

317 Spesenentschädigungen

Anstieg der Spesenentschädigungen aufgrund der zusätzlichen Session vor Ablauf der Amtsdauer 2012-2016.

319 Anderer Sachaufwand

Der Kantonsratsausflug findet alle 2 Jahre statt. Neuauflage der Broschüre „Der Kantonsrat 2016-2020“. Erstellen eines neuen Videos „Der Kantonsrat“ in deutscher und englischer Sprache.

0102 Regierung

303 Arbeitgeberbeiträge

Geringere PK-Beiträge aufgrund Personalmutationen.

318 Dienstleistungen und Honorare

Die Rahmenkredite der Regierung für Kosten aus Rechtsstreitigkeiten sowie Aufträge an Dritte bleiben konstant.

319 Anderer Sachaufwand

Mehrkosten für die Verabschiedung von zwei Regierungsmitgliedern sowie der traditionellen Legislaturabschlussreise.

1 Staatskanzlei

1000 Staatskanzlei

301 Besoldungen

Neuer Stabsmitarbeiter Geschäftsleitung Staatskanzlei für die Ausweitung von E-Voting mit St.Galler Pilot-Gemeinden und Unterstützung der Geschäftsleitung des Consortiums Vote électronique. Die Finanzierung erfolgt in den Jahren 2016 und 2017 über den Sonderkredit E-Government und aus der Kreditreserve Projekt E-Voting (RRB 2015/348). Zwei neue Mitarbeitende im Parlamentarischen Kommissionsdienst für die Neuorganisation der Parlamentsdienste und die Erweiterung des Kommissionssystems. Neue Praktikantenstelle in der Koordinationsstelle für Aussenbeziehungen.

312 Informatik

Bei der Budgetierung der Basisinfrastruktur erfolgte ein Systemwechsel. Die Verrechnung des APZ Betriebs erfolgt mittels interner Verrechnung. Erstellung der Bilddatenbank für Fotos ist abgeschlossen. Weniger Supportkosten Wabsti für Wahlen.

315 Dienstleistungen Dritter für anderen Unterhalt

Jährliche Betriebskosten für eAlarm emergency.

317 Spesenentschädigungen

Das 25-Jahr Jubiläum Partnerschaft Liberec fand im 2015 statt. Gastgeberleistungen (Kost und Logis) für die Austausch mit der Region Liberec auf der Politik- und Verwaltungsebene für das Umsetzungsprogramm 2014/2015.

318 Dienstleistungen und Honorare

Im 2016 findet ein Rezertifizierungsaudit statt. Kosten für externe Moderation Schwerpunktplanung.

434 Ertrag aus Dienstleistungen und Benützungsgebühren

Rückgang der Gebühren für die Benützung der Pfalzräume und Anstieg von Gesuchen für den Verzicht auf Erhebung (sGS 141.81, Art. 19).

438 Eigenleistungen für Investitionen

Refinanzierung von 40 Stellenprozenten über den Sonderkredit E-Government für die Stelle des Projektleiters E-Voting (RRB 2015/348).

1001 Fachstelle für Datenschutz

301 Besoldungen

Stellenbegehren von 50% für die Fachstelle Datenschutz (siehe Tätigkeitsbericht für das Jahr 2014 (32.15.03).

1050 Materialzentrale

310 Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen

Rückgang Aufwand Büromaterial infolge Reduktion der Einkaufspreise der Lieferanten und weiterer Rückgang der MFG-Geräte.

311 Mobilien, Maschinen und Fahrzeuge

Ersatz Frankiersystem für Aussenstellen zurückgestellt. Kauf der Stapelschneidemaschine im 2015.

312 Informatik

Bei der Budgetierung der Basisinfrastruktur erfolgte ein Systemwechsel. Die Verrechnung des APZ Betriebs erfolgt mittels interner Verrechnung.

318 Dienstleistungen und Honorare

Anstieg der Frankaturen für die Zentralverwaltung. Weiterverrechnung siehe Konten 1050.436 und 1050.490.

1050 Materialzentrale (Fortsetzung)

435 Verkaufserlöse

Minderertrag infolge tieferen Einkaufspreisen für Büromaterial und Klickpreise der MFG-Geräte.
Abgang der Psychiatrischen Kliniken.

436 Kostenrückerstattungen

Rückgang der Weiterverrechnung der Portokosten an externe Dienststellen und Drittkunden.

2 Volkswirtschaftsdepartement

2000 Generalsekretariat VD

312 Informatik

Betriebskosten Online-Statistikdatenbank der Fachstelle für Statistik.

318 Dienstleistungen und Honorare

Machbarkeitsstudie Expo 2027, total 5 Mio. Franken zulasten Kanton St.Gallen, verteilt auf die Jahre 2016 (0.5 Mio. Franken), 2017 (2 Mio. Franken), 2018 (1.5 Mio. Franken) und 2019 (1 Mio. Franken).

451 Rückerstattungen der Kantone

Mehrerträge der Fachstelle für Statistik.

452 Rückerstattungen der Gemeinden

Diverse Statistiken im Auftrag der Gemeinden.

Budget 2015

Budget 2016

2050 Amt für öffentlichen Verkehr

301 Besoldungen

Mehrkosten im Zuge der neuen öV-Gesetzgebung. Diese sieht zusätzliche Aufgaben für den Kanton vor, so z.B. die Bestellung des Ortsverkehrs.

303 Arbeitgeberbeiträge

Siehe Begründung im Konto 2050.301.

312 Informatik

Fotokopierkosten von Multifunktionsgeräten (MUFU) werden neu im Konto 2050.390 verbucht.

318 Dienstleistungen und Honorare

Wegfall von Projektierungskosten, die neu aus dem Bahninfrastrukturfonds des Bundes (BIF) finanziert werden (vgl. Konto 2050.489).

319 Anderer Sachaufwand

Reduktion der Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit.

360 Staatsbeiträge

- Laufende Beiträge: Abgeltungen für bestelltes Verkehrsangebot	+97'072'000	+95'954'000
- Laufende Beiträge: Tarifverbunde	+809'000	+669'000
- Laufende Beiträge: Bahninfrastruktur (BIF).....	0	+33'351'000
- Investitionsbeiträge: Infrastruktur Bushaltestellen.....	+2'000'000	+375'000
- Investitionsbeiträge: konzessionierte Transportunternehmen	+3'410'400	+1'950'000

Total	+103'291'400	+132'299'000
--------------------	---------------------	---------------------

Der Abgeltungsbedarf sinkt, weil auf geplante Angebotsausbauten verzichtet wird (-Fr. 1'118'000). Rückläufige Zahlungen für Tarifausschädigungen führen zu tieferen Kantonsbeiträgen (-Fr. 140'000). Mit der Neuregelung der Infrastrukturfinanzierung und der Einführung des Bahninfrastrukturfonds BIF (gebundene Ausgabe) ab 2016 müssen sich die Kantone nach einem vorgegebenen Schlüssel an den Infrastrukturkosten beteiligen (Fr. 33'351'000). Verschiedene Projekte zur Verbesserung der Bahn- und Businfrastruktur führen zu einem schwankenden Mittelbedarf von Jahr zu Jahr.

421 Vermögenserträge aus Guthaben

Auslaufende Darlehensrückzahlungen von Privatbahnen.

	Budget 2015	Budget 2016
2050 Amt für öffentlichen Verkehr (Fortsetzung)		
460 Beiträge für eigene Rechnung		
- Gemeindebeiträge: Abgeltungen für bestelltes Verkehrsangebot und Tarifverbunde	+48'931'000	+48'152'000
- Gemeindebeiträge: Investitionen an konzessionierte Transportunternehmen (Privatbahnen)	+1'301'400	+317'400
- Gemeindebeiträge: Bahninfrastruktur (BIF)	0	+16'675'500
- Beiträge Dritter: Abgeltungen für bestelltes Verkehrsangebot	+1'220'000	+1'220'000
Total	+51'452'400	+66'364'900

Die Gemeindebeiträge steigen durch die erstmalige Beteiligung am kantonalen Anteil des Bahninfrastrukturfonds (Fr. 16'675'500). Hingegen sinken sie aufgrund tieferer Abgeltungen (-Fr. 779'000) und auslaufender Beteiligungen an den Investitionen der Privatbahnen (-Fr. 984'000).

489 Bevorschussungen

Wegfall von Projektierungskosten, die neu aus dem Bahninfrastrukturfonds des Bundes (BIF) finanziert werden (vgl. Konto 2050.318).

	Budget 2015	Budget 2016
2100 Kantonsforstamt		
301 Besoldungen		
Mehrkosten durch die Reduktion von Sekretariats- zugunsten Forstingenieur-Stellenprozenten sowie für die Absatzförderung (Geschäftsstelle Lignum Holzkette St.Gallen, befristet bis 2019) und die Anstellung eines Praktikanten. Diese Mehrkosten sind teilweise refinanziert durch Entnahme aus der Spezialfinanzierung Walderhaltungsmassnahmen (Fr. 40'000, Konto 2100.490) und teilweise kompensiert durch Reduktion von Personalressourcen im Rechnungsabschnitt Staatswald (Konto 2101.301).		
303 Arbeitgeberbeiträge		
Siehe Begründung im Konto 2100.301.		
310 Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen		
Fotokopierkosten von Multifunktionsgeräten (MUFU) werden neu im Konto 2100.390 verbucht.		
312 Informatik		
Die Betriebskosten für die Informatik-Basisinfrastruktur werden neu im Konto 2100.390 verbucht.		
318 Dienstleistungen und Honorare		
Die Kosten für das Testbetriebsnetz „ForstBAR“ (forstliche Betriebsabrechnung) fallen tiefer aus (-Fr. 50'000).		
360 Staatsbeiträge		
- Försterschule Maienfeld	+384'200	+384'200
- Wildschadenverhütungsmassnahmen im Rahmen des II. Nachtrags zum Jagdgesetz	0	+100'000
- Produkte im Rahmen des Neuen Finanzausgleichs NFA. (Schutzwald, Schutzbauten, Waldwirtschaft, Biodiversität). Das Budget 2016 liegt leicht unter dem Durchschnitt der vorangegangenen Programmperiode 2012-2015.	+8'732'900	+9'242'100
Total	+9'117'100	+9'726'300

2101 Staatswaldungen**311 Mobilien, Maschinen und Fahrzeuge**

Ersatzbeschaffung Spezialraupenschlepper und Forstraktor im 2015 entfällt auf 2016.

314 Dienstleistungen Dritter für baulichen Unterhalt

Die Behebung der Unwetterschäden aus dem Jahre 2013 wird im 2015 abgeschlossen.

318 Dienstleistungen und Honorare

Weniger Drittaufträge für Holzschläge.

435 Verkaufserlöse

Mit der Aufhebung des Euro-Mindestkurses sind die Holzpreise um mehr als 20% gesunken, was die Erträge aus Holzverkauf schmälert.

2109 Walderhaltungsmassnahmen (SF)**482 Entnahme aus Spezialfinanzierungen**

Finanzierung von Mehrkosten für die Absatzförderung.

212 Waldregionen

Budget Waldregionen 1-5	B 2015	B 2016
LK1 Hoheitliche Aufgaben:		
- Kanton (75 Prozent).....	4'422'900	4'496'300
- Gemeinden (25 Prozent).....	1'474'300	1'499'000
LK2 Unterstützungsaufgaben:		
- Gemeinden (35 Prozent).....	480'900	520'200
- Waldeigentümer (65 Prozent).....	893'100	966'000
Waldrat		
- Kanton (100 Prozent).....	106'500	96'700
Total Globalkredite	7'377'700	7'578'200
abzüglich Gemeinde- und Waldeigentümeranteile.....	-2'848'300	-2'985'200
Total Globalkredite zulasten Kanton St.Gallen.....	4'529'400	4'593'000
Waldregion 1	B 2015	B 2016
LK1 Hoheitliche Aufgaben.....	1'248'700	1'399'800
LK2 Unterstützungsaufgaben.....	371'400	384'100
Waldrat	21'300	21'300
Der Globalkredit beträgt	1'641'400	1'805'200
Waldregion 2	B 2015	B 2016
LK1 Hoheitliche Aufgaben.....	995'700	1'049'300
LK2 Unterstützungsaufgaben.....	210'100	218'000
Waldrat	21'300	19'200
Der Globalkredit beträgt	1'227'100	1'286'500
Waldregion 3	B 2015	B 2016
LK1 Hoheitliche Aufgaben.....	1'294'500	1'346'200
LK2 Unterstützungsaufgaben.....	225'400	235'700
Waldrat	21'300	15'800
Der Globalkredit beträgt	1'541'200	1'597'700

212 Waldregionen (Fortsetzung)

Waldregion 4	B 2015	B 2016
LK1 Hoheitliche Aufgaben.....	904'800	893'800
LK2 Unterstützungsaufgaben.....	198'200	234'200
Waldrat	21'300	17'000
Der Globalkredit beträgt	1'124'300	1'145'000

Waldregion 5	B 2015	B 2016
LK1 Hoheitliche Aufgaben.....	1'453'500	1'306'200
LK2 Unterstützungsaufgaben.....	368'900	414'200
Waldrat und zentrale Aufgaben.....	21'300	23'400
Der Globalkredit beträgt	1'843'700	1'743'800

2150 Landwirtschaftsamt**301 Besoldungen**

Integration von Personalressourcen der Landwirtschaftlichen Kreditgenossenschaft LKG in das Landwirtschaftsamt und Verrechnung an die LKG (vgl. Konto 2150.436).

303 Arbeitgeberbeiträge

Siehe Begründung bei Konto 2150.301.

312 Informatik

Die Kosten für die Informatik-Basisinfrastruktur werden neu im Konto 2150.390 verbucht.

318 Dienstleistungen und Honorare

Wegfall Sicherheitsaudit Fachapplikation Agricola.

319 Anderer Sachaufwand

Beitrag Landdienst neu auf Konto 2150.360.

360 Staatsbeiträge

Zunahme der Landschaftsqualitäts- und Vernetzungsbeiträge im Rahmen der AP14-17 (90% finanziert durch den Bund, vgl. Konto 2150.460).

370 Durchlaufende Beiträge

Reduktion der Direktzahlungen des Bundes (Refinanzierung vgl. Konto 2150.470), teilweise kompensiert durch höhere Beiträge an Landschaftsqualitäts- und Vernetzungsprojekte (vgl. Konto 2150.360).

436 Kostenrückerstattungen

Verrechnung von Personalressourcen an die Landwirtschaftliche Kreditgenossenschaft LKG (Fr. 71'600, vgl. Konto 2150.301) sowie geringere Rückerstattungen von Meliorationsbeiträgen bei Zweckentfremdung/Zerstückelung (-Fr. 30'000).

460 Beiträge für eigene Rechnung

Siehe Begründung bei Konto 2150.360.

470 Durchlaufende Beiträge

Siehe Begründung bei Konto 2150.370.

2156 Landwirtschaftliches Zentrum SG**311 Mobilien, Maschinen und Fahrzeuge**

Anschaffung Raupenfahrzeug mit Tunnelsprühgerät für den Einsatz im Rebberg.

312 Informatik

Netzwerkanpassungen (Ersatz Switch).

- 2156 Landwirtschaftliches Zentrum SG (Fortsetzung)**
- 314 Dienstleistungen Dritter für baulichen Unterhalt**
Bodenverbesserung bei Landwirtschaftsflächen des Gutsbetriebs sowie Verteilung Aushubmaterial Neubau.
- 317 Spesenentschädigungen**
Fachexkursion sowie Spesen von Kontrolleuren für Biodiversitätsförderflächen (BFF).
- 318 Dienstleistungen und Honorare**
BFF-Kontrollen und Digitalisierung BFF-Karten sowie Massnahmen zur Wildschadenverhütung im Rahmen des II. Nachtrags zum Jagdgesetz.
- 2400 Amt für Natur, Jagd und Fischerei**
- 311 Mobilien, Maschinen und Fahrzeuge**
Verschiedene Anschaffungen Fischerei.
- 312 Informatik**
Anpassungen an den Fachapplikationen (Agricola, Jagd-/Fischerei-Datenbank) erfolgen mehrheitlich im 2015.
- 313 Verbrauchsmaterialien**
Reduktion Fischankauf.
- 315 Dienstleistungen Dritter für anderen Unterhalt**
Älter werdender Fuhrpark verursacht höhere Unterhaltskosten.
- 318 Dienstleistungen und Honorare**
Fernmeldegebühren.
- 319 Anderer Sachaufwand**
Kostenanteile an Projekten für Lebensraum-/Artenschutz gemäss II. Nachtrag zum Jagdgesetz (Fr. 100'000). Reduktion Wildschadenvergütung (-Fr. 50'000).
- 360 Staatsbeiträge**
Geringere Staatsbeiträge im Zusammenhang mit der Programmvereinbarung 2016-2019 mit dem Bund.
- 410 Regalien**
Gemäss II. Nachtrag zum Jagdgesetz werden die Pachtzinseinnahmen nicht mehr in der Spezialfinanzierung Jagdrechnung verbucht (saldoneutral, vgl. Konto 2409.410).
- 435 Verkaufserlöse**
Jagdausweise für Pächter werden zu Beginn der Pachtperiode und mit Gültigkeit über deren ganze Dauer (2016-2023) ausgestellt.
- 460 Beiträge für eigene Rechnung**
Geringere Bundesbeiträge gemäss Programmvereinbarung 2016-2019 mit dem Bund.
- 2409 Jagdrechnung (SF)**
- 342 Ertragsanteile der Gemeinden**
Wegfall der Gemeindeanteile gemäss II. Nachtrag zum Jagdgesetz.
- 410 Regalien**
Siehe Begründung im Konto 2400.410.
- 482 Entnahme aus Spezialfinanzierungen**
Vereinnahmung Restbetrag aus Auflösung Spezialfinanzierung.

2450 Amtsleitung/Zentrale Dienste

301 Besoldungen

Durch den Bund (SECO) refinanzierte Mehrkosten für den Vollzug der Arbeitslosenversicherung (Mehrerlös im Konto 2450.490) sowie Verschiebung von Personalressourcen in den Rechnungsabschnitt Arbeitsbedingungen, Konto 2452.301.

303 Arbeitgeberbeiträge

Siehe Begründung im Konto 2450.301.

312 Informatik

Die Betriebskosten für die Informatik-Basisinfrastruktur werden neu im Konto 2450.390 verbucht.

319 Anderer Sachaufwand

Die Neugestaltung der AWA-Homepage ist im 2015 abgeschlossen (-Fr. 22'000).

2451 Standortförderung

312 Informatik

Die Betriebskosten für die Informatik-Basisinfrastruktur werden neu im Konto 2451.390 verbucht.

317 Spesenentschädigungen

Vermeehrt Besuche von Delegationen und intensive Betreuung von Projekten vor Ort.

318 Dienstleistungen und Honorare

Die Kosten für die Bewerbung als Netzwerkstandort Ost (-Fr. 90'000) und das Erstellen von Tourismuskonzepten für drei Destinationen (-Fr. 55'000) fallen im 2015 an. Zudem werden die Ausgaben für Massnahmen für bestehende Unternehmen (-Fr. 15'000) sowie zur Sicherung von Fachkräften für Unternehmen (-Fr. 15'000) reduziert, zu Gunsten von neuen Projekten im Förderschwerpunkt Internationalisierung (Konto 2450.360).

360 Staatsbeiträge

Schrittweise Erhöhung des Staatsbeitrags an RhySearch gemäss Businessplan (Fr. 500'000) sowie mehr Bundesgelder im Rahmen der Programmvereinbarung 2016-2019 zur Neuen Regionalpolitik des Bundes (NRP, Fr. 2'045'100, saldoneutral vgl. Konto 2451.460).

460 Beiträge für eigene Rechnung

Siehe Begründung im Konto 2451.360.

2452 Arbeitsbedingungen

301 Besoldungen

Mehrkosten in der Abteilung Ausländer/Gewerbe, teilweise refinanziert durch den Bund (Konto 2452.450) und kompensiert durch Reduktion im Rechnungsabschnitt Amtsleitung/Zentrale Dienste, Konto 2450.301.

312 Informatik

Die Betriebskosten für die Informatik-Basisinfrastruktur werden neu im Konto 2452.390 verbucht.

318 Dienstleistungen und Honorare

Kosten für Rechtsstreitigkeiten.

431 Gebühren für Amtshandlungen

Rückgang bei Sonntagsarbeits- (-Fr. 20'000), Betriebs- (-Fr. 25'000) sowie Kurzaufenthalts- und Jahresaufenthaltsbewilligungen (-Fr. 22'000).

2455 Arbeitslosenversicherung

Da die Verwaltungskosten für den Rechnungsabschnitt 2455 Arbeitslosenversicherung vom Bund (SECO) refinanziert werden, sind sie für den Kanton kostenneutral. Aus diesem Grund wird hier auf die Abweichungsbegründung einzelner Konten verzichtet. Jedoch hat der Kanton einen Beitrag an den Bund auszurichten (vgl. Konto 2455.350) als finanzielle Beteiligung an den Kosten für die Durchführung der öffentlichen Arbeitsvermittlung (Art. 92 Abs. 7bis AVIG) und die arbeitsmarktlichen Massnahmen (Art. 59d AVIG). Die Gesamtbeiträge aller Kantone an den Bund machen 0.053 Prozent der beitragspflichtigen Lohnsumme aus. Der Verteiler innerhalb der Kantone basiert auf der Anzahl kontrollierter Tage der Arbeitslosigkeit.

2456 Arbeitslosenkasse

Für den Rechnungsabschnitt 2456 Arbeitslosenkasse refinanziert grundsätzlich der Bund (SECO) die Verwaltungskosten. Darum wird hier auf die Abweichungsbegründung einzelner Konten verzichtet. Für die Arbeitslosenkasse hat das Volkswirtschaftsdepartement seit dem Jahr 2009 mit dem Bund eine pauschalisierte Leistungsentschädigung vereinbart, die sich nach der Zahl der Arbeitslosen richtet. Die Differenz zwischen dem tatsächlichen Aufwand und der Entschädigung des Bundes kann für den Kanton zu einem Gewinn oder einem Verlust führen. Aufgrund von Erfahrungswerten aus den Vorjahren und der erwarteten wirtschaftlichen Entwicklung ist im Budget 2016 wie im Vorjahr ein Ertragsüberschuss von Fr. 900'000 budgetiert.

2458 Tourismusrechnung (SF)

318 Dienstleistungen und Honorare

Die Kosten für den Messeauftritt an der Zuger-Messe fallen im 2015 an (-Fr. 200'000).

360 Staatsbeiträge

Die zwei Impulsprogramme Modul 3 sind im 2015 abgeschlossen (-Fr. 60'000). Zudem werden weniger Anträge für Zinskostenbeiträge zu Hotelinfrastrukturprojekten erwartet (-Fr. 20'000). Andererseits werden die Mittel im Rahmen der Programmvereinbarung 2016-2019 zur Neuen Regionalpolitik des Bundes (NRP) erhöht (Fr. 600'000).

482 Entnahme aus Spezialfinanzierungen

Siehe Begründungen in den vorangehenden Konten.

2459 Arbeitsmarktfonds (SF)

319 Anderer Sachaufwand

Ein zusätzliches Programm „Navigation 20:30 - Lohnanteil für Lernende“ führt zu Mehrkosten (Fr. 20'000).

3 Departement des Innern

3000 Generalsekretariat DI

301 Besoldungen

Die Mehrkosten entstehen aufgrund der neu zu bildenden Stellen für das GEVER-Projekt. Die Stellen werden durch eine Kreditreserve refinanziert (siehe Konto 3000.436).

303 Arbeitgeberbeiträge

Die Mehrkosten entstehen aufgrund der neu zu bildenden Stellen für das GEVER-Projekt. Die Stellen werden durch eine Kreditreserve refinanziert (siehe Konto 3000.436).

312 Informatik

Informatik-Betriebskosten: Aufgrund des APZ 2015 ergeben sich Verschiebungen der Kosten auf das Konto 3000.390.

318 Dienstleistungen und Honorare

Im Zusammenhang mit dem Wechsel in der Leitung des Generalsekretariates ist mit einem erhöhten Bedarf an externer Unterstützung zu rechnen.

436 Kostenrückerstattungen

Die für das GEVER-Projekt neu zu bildenden Stellen werden durch eine Kreditreserve refinanziert (siehe Konto 3000.301).

	Budget 2015	Budget 2016
3050 Sozialwerke des Bundes		
360 Staatsbeiträge		
- Alters- und Hinterlassenversicherung	+1'400'000	+1'900'000
Erlassgesuche für den Mindestbeitrag für Nichterwerbstätige in wirtschaftlich schlechten Verhältnissen werden weiter zunehmen. Die SVA St.Gallen rechnet mit einer jährlichen Zunahme von 5%. Die Budgetwerte für das Jahr 2015 waren zu tief geschätzt.		
- Familienzulage Landwirtschaft	+3'455'400	+2'687'400
Die Zentrale Ausgleichskasse sieht für das Jahr 2016 tiefere Beiträge vor (für das Jahr 2015 erhielt der Kanton Fr. 464'000 zurück).		
- Kinderzulagen Nichterwerbstätige.....	+4'200'000	+4'200'000
Nach der starken Zunahme der Anzahl Bezüger in den Jahren 2009-2014 rechnet die SVA mit einer eher moderaten Entwicklung (5%) in den Folgejahren. (Die mutmassliche Rechnung für das Jahr 2015 fällt mit Fr. 4'000'000 tiefer aus als budgetiert.)		
Total	+9'055'400	+8'787'400

3051 Ergänzungsleistungen

318 Dienstleistungen und Honorare

Die Durchführungskosten für die Ergänzungsleistungen liegen aufgrund geringerer Personalaufwendungen sowie Minderausgaben für den IT-Betrieb unter dem Budget 2015. Im Budget 2016 rechnet die SVA mit gleichbleibenden IT-/Sachkosten, jedoch mit höheren Personalkosten (gemäss Personalrecht) sowie höherem Abschreibungsbedarf bedingt durch zusätzliche Investitionen für technische Erneuerungen.

	Budget 2015	Budget 2016
3051 Ergänzungsleistungen (Fortsetzung)		
360 Staatsbeiträge		
- Ergänzungsleistungen zur AHV.....	+161'424'000	+162'373'000
- Ergänzungsleistungen zur IV.....	+118'923'000	+118'565'000
- Ausserordentliche Ergänzungsleistungen.....	+6'822'000	+5'902'000
Total	+287'169'000	+286'840'000

Ab der mutmasslichen Rechnung 2015 kommen erstmals die Prognoseberechnungen der Firma Schumacher zum Zug. Ausnahme bilden die ausserordentlichen EL (AEL), welche in den Jahren 2016 bis 2019 aufgrund schrittweiser Abschaffung jährlich um 15% reduziert werden. Da die definitive Abschaffung der AEL in direkter Verbindung mit der Erhöhung der bundesrechtlichen Mietzinsmaxima steht und bei der Einführung Mehrausgaben auf Seiten der ordentlichen EL anfallen, wird im AFP 2017 bis 2019 weiterhin ein Betrag für die AEL berücksichtigt.

Die Zahlen im Budget 2016 basieren auf dem Basismodell der Firma Schumacher.

460 Beiträge für eigene Rechnung

Die Beiträge des Bundes an die Kosten der Ergänzungsleistungen verändern sich entsprechend dem Aufwand. Da die Kosten stärker wachsen, als früher angenommen, werden auch die Beiträge des Bundes höher ausfallen. Gleichzeitig sind auch die Beitragssätze gestiegen - vor allem bei den EL zur IV.

	Budget 2015	Budget 2016
3052 Pflegefinanzierung		
360 Staatsbeiträge		
- Pflegefinanzierung	+64'020'000	+64'625'000

Es wird mit keiner grösseren zusätzlichen Kostenentwicklung im Jahr 2015 gerechnet, da die Heimtaxen nach Festsetzung für das Jahr stabil sind. Die Bezügerentwicklung wird aufgrund der Entwicklung bis Mai des laufenden Jahres beurteilt und für den Rest des Jahres geschätzt. Die Basis für das Budget 2016 bildet die mutmassliche Rechnung 2015.

460 Beiträge für eigene Rechnung

Die Gemeinden zahlen seit dem 1. Januar 2014 die Kosten der Pflegefinanzierung. Da die Kosten leicht steigen, erhöht sich auch die Rückzahlung.

3100 Amt für Bürgerrecht und Zivilstand

303 Arbeitgeberbeiträge

Der langjährige Amtsleiter war im Jahr 2015 nicht mehr PK-pflichtig. Für die neue Amtsleiterin fallen deshalb die PK-Beiträge höher aus. Ausserdem Altersanstieg im Amt.

312 Informatik

Informatik-Betriebskosten: Aufgrund des APZ 2015 ergeben sich Verschiebungen der Kosten auf das Konto 3000.390.

	Budget 2015	Budget 2016
3150 Amt für Gemeinden		
300 Taggelder und Entschädigungen an Behörden und Kommissionen		
- Im Jahr 2016 findet voraussichtlich keine Grundbuchverwalterprüfung statt	+11'000	+1'000
303 Arbeitgeberbeiträge		
- Befristete Stelle im Grundbuchinspektorat für zwei Jahre	+285'000	+305'700

	Budget 2015	Budget 2016
3150 Amt für Gemeinden (Fortsetzung)		
310 Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen		
- Bürokosten und Drucksachen	+12'000	+6'500
Kopiergebühr Multifunktionaler Drucker neu im Konto 3150.390.		
- Druckkosten	0	+30'000
Neues Handbuch Rechnungswesen (Einnahmen im Konto 3150.435) - ursprünglich geplant im Jahr 2017.		
Total	+12'000	+36'500
312 Informatik		
- Informatik-Investitionen/Kleinstvorhaben	+35'000	0
Rechtsdatenbank DOMAS (Grundbuchinspektorat).		
- Informatik-Betriebskosten	+61'300	+15'400
Aufgrund des APZ 2015 allgemein günstigere Betriebskosten sowie Umlagerung der Kosten Miete Hardware neu in das Konto 3150.390.		
Total	+96'300	+15'400
318 Dienstleistungen und Honorare		
- Fernmeldegebühren: tiefere Gebührenkosten	+7'500	+6'800
- Projektkosten	+10'000	+135'000
GPK-Kurse neue Amtsdauer 2017-2020 sowie Ein- führungsveranstaltung RMSG (Einnahmen im Konto 3150.360)		
- Aufträge an Dritte	+74'700	+113'000
1. Audit Terravis (Grundbuchinspektorat)		
Total	+92'200	+254'800
347 Finanz- und Lastenausgleich		
- Ressourcenausgleich: Einige grössere Gemeinden weisen zum kantonalen Durchschnitt der technischen Steuerkraft eine grössere Differenz auf	+95'000'000	+99'038'700
- Individ. Sonderlastenausgleich: Um den Gemeinden weniger provisorische Mittel ausbezahlen, welche sie voraussichtlich im Folgejahr wieder zurückzahlen müssen, wurde das Budget entsprechend gekürzt	+10'000'000	+2'600'000
- Sonderlastenausgleich Weite: geringere Disparitäten	+41'640'000	+41'238'400
- Sonderlastenausgleich Schule: geringere Disparitäten	+39'240'000	+38'289'100
- Sonderlastenausgleich Stadt: negative Teuerung	+16'810'000	+16'629'800
- Soziodemographischer Sonderlastenausgleich: kleinere Disparitäten	+20'500'000	+20'224'900
- Partieller Steuerfussausgleich: Um den Gemeinden weniger provisorische Mittel ausbezahlen, welche sie voraussichtlich im Folgejahr wieder zurückzahlen müssen, wurde das Budget 2016 gekürzt	+6'000'000	+2'600'000
- Übergangsausgleich: grösserer Mittelbedarf der politischen Gemeinde Degersheim	+1'000'000	+2'000'000
- Nachzahlungen Finanzausgleich: Budgetwert wird an effektive Nachzahlungen der Vorjahre angepasst	+2'000'000	+500'000
Total	+232'190'000	+223'120'900
360 Staatsbeiträge		
- Es sind zwei grössere Beitragsgesuche zu erwarten	+200'000	+300'000

	Budget 2015	Budget 2016
3150 Amt für Gemeinden (Fortsetzung)		
431 Gebühren für Amtshandlungen		
- Staatsgebühren	+356'000	+297'000
Weniger aufsichtsrechtliche Prüfungen wegen interner Projekte (IKS, RMSG) und Neuausrichtung Aufsicht sowie keine Durchführung der Grundbuchverwalter- prüfung.		
- Andere Gebühren	+10'000	+10'000
Total	+366'000	+307'000
435 Verkaufserlöse		
- neues Handbuch Rechnungswesen (Ausgaben im Konto 3150.310)	+500	+30'500
436 Kostenrückerstattungen		
- GPK-Kurse neue Amtsdauer 2017-2020 (Ausgaben im Konto 3150.318)	+10'000	+110'000
452 Rückerstattungen der Gemeinden		
Budgetwert wird an effektive Rückzahlungen der Vorjahre angepasst.		

	Budget 2015	Budget 2016
3200 Amt für Soziales		
312 Informatik		
Verschiebung der Kosten für den APZ-Betrieb von Konto 3200.312 Informatik-Betrieb zu Konto 3200.390 Verrechnung Informatik-Betrieb (interne Verrechnung).		
317 Spesenentschädigungen		
Verschiebung der Kosten für Veranstaltungen im Rahmen des Kantonalen Integrationsprogramms KIP von Konto 3200.318 zu Konto 3200.317.		
318 Dienstleistungen und Honorare		
- Fernmeldegebühren	+21'500	+21'500
- Versicherungen.....	+21'500	+25'000
- Projektkosten	+587'000	+1'738'100
- Entschädigung interdisziplinäre Kinderschutzgruppen	+170'000	+151'000
- Verfahrens- und Vollzugskosten.....	+10'000	+10'000
- Aufträge an Dritte.....	+193'000	+324'400
Total	+1'003'000	+2'270'000
Mehraufwendungen im Rahmen des Kinder- und Jugendprogramms 2016-2018 und des Kantonalen Integrationsprogramms KIP. Die Mehraufwendungen sind mit Bundesbeiträgen refinanziert (siehe Konto 3200.460).		
360 Staatsbeiträge		
Kinder-/Jugendheimaufenthalte IVSE A (-Fr. 370'000): Aufgrund der aktualisierten Berechnungen ist mit Minderaufwendungen zu rechnen.		
Betriebsbeiträge an Einrichtungen für Menschen mit Behinderung, IVSE B (+Fr. 2.7 Mio.): Die Mehrkosten für Aufenthalte in anderen Kantonen aufgrund der IBB-Einführung im Jahr 2014 wurden unterschätzt. Mehraufwendungen für Aufenthalte in St.Galler Einrichtungen aufgrund von Überauslastungen. Diese Mehraufwendungen sind von den Einrichtungen zurückzuerstatten (siehe Konto 3200.436).		
Integrationsmassnahmen vorläufig Aufgenommene und Flüchtlinge: Verschiebung von Konto 3200.370 (+Fr. 2'356'800), da es sich bei der Integrationspauschale um eine zweckgebundene, nicht aber um eine durchlaufende Pauschale handelt. Mehraufwendungen (+Fr. 5.3 Mio.) aufgrund der voraussichtlich hohen Anzahl positiver Asylentscheide im Jahr 2015 (siehe auch Konto 3200.460).		

		Budget 2015	Budget 2016
3200	Amt für Soziales (Fortsetzung)		
	370 Durchlaufende Beiträge		
	- Betriebsbeiträge an vom Bundesamt für Justiz anerkannte Erziehungseinrichtungen.....	+1'187'100	+1'382'300
	Neuanerkennung einer weiteren Einrichtung.		
	- Sozialhilfe; Interkantonale Verrechnung nach ZUG.....	+9'200'000	+9'200'000
	- Integrationsmassnahmen für vorläufig Aufgenommene und Flüchtlinge	+2'356'800	0
	Die Integrationsmassnahmen werden ab 2016 auf dem Konto 3200.360 verbucht, da es sich bei der Integrationspauschale des Bundes um eine zweckgebundene, nicht aber um eine durchlaufende Pauschale handelt (Konto 3200.470).		
	Total	+12'743'900	+10'582'300
	436 Kostenrückerstattungen		
	Betriebsbeiträge an St.Galler Einrichtungen für Menschen mit Behinderung: Die Rückerstattungen infolge von Überauslastungen in den Einrichtungen wurden 2015 nicht budgetiert, da Auslastungen von mehr als 100 Prozent nicht angestrebt werden. Aufgrund der Rechnungsergebnisse der Jahre 2013 und 2014 ist dieser mögliche Ertrag im Budget einzustellen (RRB 2015/198).		
	452 Rückerstattungen der Gemeinden		
	Da bei den interdisziplinären Kinderschutzgruppen mit weniger Beratungsstunden gerechnet wird, reduzieren sich auch die Kosten für die Gemeinden (siehe auch Konto 3200.318).		
	460 Beiträge für eigene Rechnung		
	Kinder- und Jugendprogramm 2016-2018: jährlicher Beitrag (+Fr. 150'000) des Bundesamtes für Sozialversicherungen (siehe auch Konto 3200.318).		
	Kantonales Integrationsprogramm KIP: nicht beanspruchter AuG-Beitrag von Fr. 860'000 aus dem Jahr 2014 (siehe auch Konto 3200.318).		
	Integrationspauschale für vorläufig Aufgenommene und Flüchtlinge: Verschiebung von Konto 3200.470 (+Fr. 2'356'800), da es sich bei der Integrationspauschale um eine zweckgebundene, nicht aber um eine durchlaufende Pauschale handelt. Kompensationszahlung (+Fr. 5.3 Mio.) aufgrund der voraussichtlich hohen Anzahl positiver Asylentscheide im Jahr 2015 (siehe auch Konto 3200.360).		
	470 Durchlaufende Beiträge		
	Begründung wie Konto 3200.370.		
		Budget 2015	Budget 2016
3250	Amt für Kultur		
	301 Besoldungen		
	- Besoldungen	+6'161'300	+6'575'000
	Mit Blick auf den Entflechtungsauftrag kommen neue Aufgaben auf die Denkmalpflege zu. Die Inventare, die die schützenswerten Objekte aufnehmen, müssen auf kommunale und kantonale Bedeutung hin überprüft werden. Zudem können dadurch Objekte von kantonalen Bedeutung in die vom Bund bezeichneten Objekte von nationaler Bedeutung aufgenommen werden. Die Archäologie ist verpflichtet, inventarisierte und unter Schutz gestellte archäologische Denkmäler, die nicht erhalten werden können, vor ihrer Zerstörung zu untersuchen und zu dokumentieren. Auch dazu wird ein Inventar geführt. Für diese beiden Aufgaben wird eine 100%-Archäologiestelle und eine 80%-Denkmalstelle beantragt.		

3250 Amt für Kultur (Fortsetzung)**301 Besoldungen (Fortsetzung)**

Die im Bibliotheksgesetz, in Vollzug seit 1. Januar 2014, vorgesehene Fachstelle Bibliothek soll für 2016 eingerichtet werden, dazu wird eine 80%-Stelle in der Kantonsbibliothek beantragt. In der Kantonsbibliothek werden 20 Stellenprozent für die Geschäftsführung der digitalen Bibliothek Ostschweiz eingestellt, die durch die beteiligten Bibliotheken refinanziert werden. Weitere 70% werden für die Übernahme der E-Journals-Verwaltung für das Kantonsspital und für den Dienstleistungsausbau für kantonale und private Spitäler nötig. Auch dieser Ausbau wird refinanziert (siehe auch Konto 3250.436).

303 Arbeitgeberbeiträge

- Vgl. dazu auch Besoldungen Konto 3250.301 +931'700 +1'048'000

311 Mobilien, Maschinen und Fahrzeuge

- Reduktion bei den (Ersatz-)Anschaffungen von Büromaschinen +139'000 +138'000

312 Informatik

- Informatik-Investitionskosten +236'000 +196'600

- Informatik-Betriebskosten +1'384'800 +1'002'800

Total **+1'620'800 +1'199'400**

Informatik-Investitionen: Kleinstvorhaben in den verschiedenen Abteilungen (Archäologie, Denkmalpflege, Staatsarchiv und Kantonsbibliothek) sowie Anpassungen an der zentralen Fachanwendung Scope, samt neuem Release.

Informatik-Betriebskosten: Die Verrechnung des APZ-Betriebs erfolgt über ein Mietmodell via interne Verrechnung, d.h. Verlagerung von Konto 3250.312 zu 3250.390.

318 Dienstleistungen und Honorare

- Dienstleistungen und Honorare +1'816'100 +1'988'800

Weitere Intensivierung in den Bereichen Bauuntersuchungen, Baubegleitungen, aber auch Dokumentationen des baugeschichtlichen und archäologischen Kulturgutes (+Fr. 150'000); Kantonsbibliothek: Anpassungen im Kurierdienst (mit Einbezug des Lagers Schuppistrasse des Staatsarchivs). Weitere Massnahmen in der Sammlungserschliessung.

319 Anderer Sachaufwand

- Anderer Sachaufwand +128'500 +163'500

Erhöhungen bei den Mitgliederbeiträgen und der interkantonalen Zusammenarbeit in Bereich der Schlösser (+Fr. 12'000); die Steigerung wird teilweise durch Reduktionen bei anderen Sachaufwendungen kompensiert.

360 Staatsbeiträge

- Laufende Beiträge +25'677'100 +25'970'100

- Investitionsbeiträge +1'730'000 +1'210'000

Total **+27'407'100 +27'180'100**

Laufende Beiträge: Erhöhungen bei der Kulturförderung: Erhöhung Jahresbeitrag Kunstzeughaus von Fr. 165'000 auf Fr. 280'000 (40% aus dem Lotteriefonds refinanziert); neue Kulturförderplattform Zürichsee-Linth ab 2016 und allfällige Erhöhung Beitrag an die Rheintaler Kulturstiftung - beide Plattformen schiessen ihrerseits Gelder ein.

Investitionsbeiträge: weitere Umsetzung der Entlastungsmassnahme E22 (LB 3.14 Kulturelles Erbe pflegen und vermitteln). Diese gibt eine Streichung der Staatsbeiträge der Denkmalpflege an Objekte von kommunaler Bedeutung vor (2015 einlaufend Fr. 160'000, ab 2016 weitere Fr. 520'000).

436 Kostenrückerstattungen

- Kostenrückerstattung +176'900 +257'400

Vgl. auch Konto 3250.301 Besoldungen: Refinanzierung der Verwaltungsübernahme der E-Journals und Geschäftsführung der Digitalen Bibliothek Ostschweiz, beides in der Kantonsbibliothek.

3251	Stiftsarchiv		
	312 Informatik		
	Informatik-Betriebskosten: aufgrund des APZ 2015 Verschiebung der Kosten auf das Konto 3251.390.		
		Budget 2015	Budget 2016
3259	Lotteriefonds (SF)		
	382 Zuweisung an Spezialfinanzierungen		
	- Ausgleich des Rechnungsabschnitts 3259.....	+7'707'500	+8'224'100
	446 Anteil am Ertrag selbständiger Unternehmen		
	- Anpassung der Gewinnausschüttung (Durchschnittswert der letzten fünf Jahre).....	+20'000'000	+20'600'000
3400	Konkursamt		
	303 Arbeitgeberbeiträge		
	Die Arbeitgeberbeiträge sind tiefer, da auch die Besoldung abgenommen hat. Dies ist der Fall, da langjährige Mitarbeiter nur noch in einem Teilpensum arbeiten und durch neue ersetzt wurden.		
	312 Informatik		
	Im Jahr 2016 ist das Budget höher, da die Kosten für die Ablösung des Programms (KA-Soft) anfallen.		
3550	Amt für Handelsregister und Notariate		
	301 Besoldungen		
	Es wurden zwei neue Stellen beantragt und budgetiert.		
	303 Arbeitgeberbeiträge		
	Es wurden zwei neue Stellen beantragt und budgetiert.		
	312 Informatik		
	Mit der Ablösung der ECM-Lösung zu eGovHR haben sich die Kosten erhöht. Zudem wurde die Ablösung der Fachapplikation HR-Net budgetiert.		
	431 Gebühren für Amtshandlungen		
	Es wurden zwei zusätzliche, refinanzierte Stellen beantragt und budgetiert.		

4 Bildungsdepartement

Budget 2015 Budget 2016

4000 Generalsekretariat BLD

301 Besoldungen

Eine zusätzliche Stelle „Informatiker 2nd Level Support“ (100%) für die Betreuung der Berufsfachschulen und Mittelschulen in Sargans und Buchs. Umlage der ordentlichen Besoldungsanpassungen des Jahres 2015 vom Konto 5600.308.

303 Arbeitgeberbeiträge

Siehe Begründung zu Konto 4000.301.

312 Informatik

- Pool für die Ersatzbeschaffungen der Zentralverwaltung des Bildungsdepartementes	+28'100	+27'900
- Betriebskosten für die Arbeitsplätze und die Fachapplikationen des Generalsekretariates	+204'300	+71'700
Änderung der Verrechnungsmodalitäten infolge der Umstellung auf die neue kantonale Arbeitsplatzinfrastruktur APZ 2015, Mehraufwand im Konto 4000.390.		
- Support der Administrationssoftware EDUC der Berufsfachschulen und Mittelschulen, welche etappenweise abgelöst wird	+191'200	+26'800
- Betriebskosten der neuen Schuladministrationssoftware NESAs, welche etappenweise eingeführt wird	+177'400	+404'700
- Sensibilisierungsmassnahmen und Sicherheitsaudits inkl. Berufsfachschulen und Mittelschulen	+15'000	+15'000

Total	+616'000	+546'100
--------------------	-----------------	-----------------

318 Dienstleistungen und Honorare

- Schulblatt: Portogebühren	+26'400	+27'500
- Fernmeldegebühren	+31'900	+29'600
- Urheberrechtskosten Pro Litteris und Suissimage	+509'200	+560'000
Mehrkosten infolge Anpassung der Tarife und höherer Studierendenzahlen im Tertiärbereich.		
- Versicherungsprämie Risk Management	+17'200	+35'400
Durchschnittswert aufgrund der Zahlungen für die Jahre 2010 bis 2014.		
- Schulblatt: Administration und Inserateverkauf	+40'000	+38'000
- Kosten aus Rechtsstreitigkeiten	+5'000	+5'000
- Aufträge an Dritte / Anteil Bildungsserver	+90'000	+89'000

Total	+719'700	+784'500
--------------------	-----------------	-----------------

319 Anderer Sachaufwand

Der Kanton St.Gallen hat als Gastgeber des Jubiläumsanlasses 50 Jahre EDK-Ost einen Teil der Kosten zu tragen.

360 Staatsbeiträge

Beiträge an die Geschäftsstelle Internationale Bodensee-Hochschule (IBH) und an die Internationale Bodenseekonferenz: Minderaufwand infolge des tiefen Euro-Kurses.

4003 Ausbildungsbeihilfen

425 Vermögenserträge aus Darlehen des Verwaltungsvermögens

Reduktion Zinssatz der Studiendarlehen von 0.75% auf 0.25%. Leichter Anstieg des Darlehensbestandes.

Budget 2015 Budget 2016

4050 Amtsleitung AVS

300 Taggelder und Entschädigungen an Behörden und Kommissionen

- Arbeitsgruppen Lehrplan 21 und Sonderpädagogik-Konzept.....	+105'000	+75'000
Weniger Sitzungen.		
- Stufen- und Bereichsarbeitsgruppen.....	+42'700	+24'500
Umlagerung von 9 Arbeitsgruppenleitungen für den Bereich Weiterbildung in das Konto 4052.300.		

Total	+147'700	+99'500
--------------------	-----------------	----------------

301 Besoldungen

Nach dem Entscheid des Kantonsrates auf eine flächendeckende obligatorische Schulevaluation in der Volksschule zu verzichten (Massnahme E28bis des EP 2013), war für die Schulaufsicht eine Ersatzlösung zur Sicherung der Schulqualität und zur Gewinnung von Steuerungswissen notwendig (vgl. Botschaft zum Budget 2015, 33.14.03). Die Stellen wurden im Verlaufe des Jahres 2015 besetzt.

310 Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen

Einmalige Erstellung und Druck eines Nachschlagewerkes „Handreichungen Volksschule“ für alle Schulträger, Schulverwaltungen und Lehrpersonen im Jahr 2016 (Zusammenfassung und/oder Aktualisierung von verschiedenen Handreichungen, Hilfsmitteln, Merkblätter).

312 Informatik

Änderung der Verrechnungsmodalitäten infolge der Umstellung auf die neue kantonale Arbeitsplatzinfrastruktur APZ 2015, Mehraufwand im Konto 4050.390.

317 Spesenentschädigungen

Siehe Begründung zu Konto 4050.300.

318 Dienstleistungen und Honorare

Reduktion externe Fachberatung, insbesondere die Kosten für die Einführung des neuen Finanzierungsmodells des Sonderpädagogik-Konzepts entfallen.

352 Entschädigungen an Gemeinden

Minderaufwand aufgrund der Neuorganisation der Pädagogischen Kommissionen und Arbeitsgruppen sowie für Entschädigungen der Vertretungen des Kantons St.Gallen in Arbeitsgruppen des Lehrplans 21.

360 Staatsbeiträge

Wegfall des Staatsbeitrags an die kath. Kantonssekundarschule (Massnahme E28 des EP 2013). Neue Finanzierung des Schulpsychologischen Dienstes (SPD) des Kantons St.Gallen und des SPD der Stadt St.Gallen nach dem Auslaufen der Übergangsregelung NFA.

4051 Lehrmittelverlag

301 Besoldungen

Neuorganisation im Bereich Lern- und Testsysteme. Drei bisher über Sachkredite finanzierte Fachpersonen werden neu personalrechtlich in den Verlag integriert. Minderaufwand im Konto 4051.318.

303 Arbeitgeberbeiträge

Siehe Begründung zu Konto 4051.301.

	Budget 2015	Budget 2016
4051 Lehrmittelverlag (Fortsetzung)		
310 Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen		
- Bürokosten und Drucksachen	+16'700	+6'700
- Lehrmittel-Eigenproduktionen.....	+3'700'000	+3'950'000
Entwicklung eines neuen Förderinstrumentes im Bereich Lern- und Testsysteme „Lernlupe“ in Zusammenarbeit mit dem Kanton Zürich. Mehraufwand im Bereich Stellwerk für die fachliche Unterstützung durch die Pädagogische Hochschule St.Gallen. Neuentwicklung des Informatik-lehrmittels „inform@21“.		
- Fremdlehrmittel.....	+4'000'000	+4'450'000
Ablösung des Mathematik-Lehrmittels für die Unterstufe/ Mittelstufe und Ablösung des Französisch-Lehrmittels für die Mittelstufe/Oberstufe ab dem Schuljahr 2017/18. Der Einkauf erfolgt ab dem Jahr 2016. Diverse neue Lehrmittel aufgrund der Einführung des „Lehrplans Volksschule Kanton St.Gallen“ ab dem Schuljahr 2017/18.		
Total	+7'716'700	+8'406'700
311 Mobilien, Maschinen und Fahrzeuge		
Ersatz Lieferwagen.		
312 Informatik		
Änderung der Verrechnungsmodalitäten infolge der Umstellung auf die neue kantonale Arbeitsplatzinfrastruktur APZ 2015, Mehraufwand im Konto 4051.390.		
317 Spesenentschädigungen		
- Spesenentschädigungen Staatspersonal.....	+8'000	+6'500
- Andere Spesenentschädigungen z.B. für Auslagen der Lehrmittelautoren.....	+110'000	+80'000
Anpassung an den effektiven Aufwand.		
Total	+118'000	+86'500
318 Dienstleistungen und Honorare		
Siehe Begründung zu Konto 4051.301.		
319 Anderer Sachaufwand		
Die internationale Bildungsmesse Worlddidac/Didacta findet alle zwei Jahre statt. Anpassung Erscheinungsbild im Webshop.		
435 Verkaufserlöse		
Mehreinnahmen für unterstützende Lehrmittel infolge des neuen Lehrplans.		
4052 Weiterbildung Schule		
300 Taggelder und Entschädigungen an Behörden und Kommissionen		
Reduktion der Arbeitsgruppen Weiterbildung. Die Begleitgruppe Elternbildung läuft im Jahr 2016 aus.		
301 Besoldungen		
Minderaufwand für Kursleitungen infolge Reduktion des regulären Kursangebots. Mehraufwand im Konto 4052.318. Neue 50% Stelle für die Umsetzung der Strategie Frühe Förderung.		
312 Informatik		
Änderung der Verrechnungsmodalitäten infolge der Umstellung auf die neue kantonale Arbeitsplatzinfrastruktur APZ 2015, Mehraufwand im Konto 4052.390.		

4052 Weiterbildung Schule (Fortsetzung)

317 Spesenentschädigungen

Siehe Begründung zu Konto 4052.301.

318 Dienstleistungen und Honorare

Kurse und Schulungen für die Lehrpersonen zur Einführung des „Lehrplans Volksschule Kanton St.Gallen“. Minderaufwand im Konto 4052.301.

352 Entschädigungen an Gemeinden

Abschluss des Projekts Swise (Naturwissenschaftliche Bildung Schweiz). Minderertrag im Konto 4052.439.

439 Andere Entgelte

Siehe Begründung zu Konto 4052.352.

Budget 2015

Budget 2016

4053 Sonderschulen

360 Staatsbeiträge

Leichter Anstieg der Schülerzahlen in den Sonderschulen. Übergangsfinanzierung nach der Einführung des neuen Sonderschulkonzepts: Die Umstellung von der Defizitfinanzierung zur Finanzierung mittels Pauschalen kann je nach Struktur der Schule zu einem positiven oder negativen Betriebsergebnis führen. Für die Rechnungsabschlüsse 2015 bis 2017 wird jeweils im Folgejahr ein Teil der Überschüsse bzw. der Verluste ausgeglichen. Mehrertrag im Konto 4053.436.

436 Kostenrückerstattungen

- Finanzierungsmodell Restdefizit: Rückzahlungen der Sonderschulen +1'500'000 +500'000

Differenz zwischen den provisorischen Sonderschul-
kosten und den definitiven Schlussabrechnungen der
Rechnungsjahre 2013 und 2014 der Sonderschulen.
Die 20 Sonderschulen erhielten im laufenden Jahr
Akontozahlungen aufgrund des mutmasslichen
Aufwandes pro Kind. Die Revision und die definitive
Abrechnung werden jeweils in den Folgejahren
durchgeführt.

- Finanzierungsmodell Pauschalen: Rückzahlungen der Sonderschulen 0 +2'045'000

Übergangsfinanzierung nach der Einführung des neuen
Sonderschulkonzepts: Die Umstellung von der Defizit-
finanzierung zur Finanzierung mittels Pauschalen kann
je nach Struktur der Schule zu einem positiven oder
negativen Betriebsergebnis führen. Für die Rechnungs-
abschlüsse 2015 bis 2017 werden jeweils im Folgejahr
ein Teil der Überschüsse bzw. der Verluste ausgeglichen.
Mehraufwand im Konto 4053.360.

Total **+1'500'000** **+2'545'000**

439 Andere Entgelte

Differenz zwischen den bewilligten Baukrediten und den definitiven Bauabrechnungen.

	Budget 2015	Budget 2016
4053 Sonderschulen (Fortsetzung)		
460 Beiträge für eigene Rechnung		
- Investitionszuschlag für ausserkantonale Schülerinnen und Schüler.....	+867'700	+1'697'000
Gemäss der Interkantonalen Vereinbarung für soziale Einrichtungen (IVSE) können Investitionszuschläge bei anderen Kantonen erhoben werden. Diese sind abhängig von der Höhe der Investitionen und der Gesamtschülerzahl der einzelnen Sonderschulen. Mehraufwand im Konto 4053.360.		
- Beiträge der Gemeinden	+51'624'000	+52'272'000
Anstieg von 1'434 auf 1'452 Sonderschulkinder à Fr. 36'000.		
- Beiträge der Gemeinden	-4'500'000	-5'760'000
Wegfall Beiträge für 160 (Vorjahr 125) Jugendliche, welche die obligatorische Schulzeit absolviert haben.		
Total	+47'991'700	+48'209'000

	Budget 2015	Budget 2016
4150 Amtsleitung ABB		
300 Taggelder und Entschädigungen an Behörden und Kommissionen		
Infolge des Rückgangs von Anlehrverhältnissen reduzieren sich die Augenscheine.		
303 Arbeitgeberbeiträge		
Höhere Beiträge an die St.Galler Pensionskasse.		
310 Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen		
Die Kopier- und Druckkosten (Clicks) der Abraxas werden neu intern verrechnet, Mehraufwand im Konto 4150.390.		
312 Informatik		
- Informatik-Investitionskosten	+612'100	+67'400
Investitionskosten für die Software Kompass 3 Upgrade und das Kompass-Folgeprojekt 2015/2016. Die Software unterstützt Berufsbildungsämter beim Vollzug des Berufsbildungsgesetzes und dient zur Unterstützung in den Bereichen Lehraufsicht, Lehrabschlussprüfungen, Berufsberatung, Kurswesen, Rechnungswesen, Beitragswesen, Stipendien und Studiendarlehen.		
- Informatik-Betriebskosten.....	+379'900	+338'600
Änderung der Verrechnungsmodalitäten infolge der Umstellung auf die neue kantonale Arbeitsplatzinfrastruktur APZ 2015, Mehraufwand im Konto 4150.390.		
Total	+992'000	+406'000
319 Anderer Sachaufwand		
Umlagerung des Kantonsbeitrags an die Schweizerische Berufsbildungsämter-Konferenz SBBK. Minderaufwand im Konto 4152.360.		

	Budget 2015	Budget 2016
4150 Amtsleitung ABB (Fortsetzung)		
460 Beiträge für eigene Rechnung		
- Bundesbeitrag an die Berufsbildungskosten der Kantone Tiefere Bundesbeiträge.	+56'944'000	+56'619'000
- Bundesbeitrag an die Projektkosten Case Management / Plan B	+164'000	0
Das Projekt des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) wird per Ende 2015 abgeschlossen.		
Total	+57'108'000	+56'619'000
	Budget 2015	Budget 2016
4151 Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung		
309 Anderer Personalaufwand		
Kostenreduktion für Stellenausschreibungen aufgrund des neuen Personalgewinnungsprozesses.		
310 Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen		
- Bürokosten und Drucksachen	+135'900	+96'400
Minderaufwand für Flyer und Informationsmaterial. Die Kopier- und Druckkosten (Clicks) der Abraxas werden neu intern verrechnet, Mehraufwand im Konto 4151.390.		
- Zeitschriften und Fachliteratur	+15'000	+14'500
- Bücheranschaffungen.....	+116'500	+105'300
Die Informationsbeschaffung der Ratsuchenden in den Berufsinformationszentren (BIZ) erfolgt vermehrt über das Internet.		
Total	+267'400	+216'200
312 Informatik		
Änderung der Verrechnungsmodalitäten infolge der Umstellung auf die neue kantonale Arbeitsplatzinfrastruktur APZ 2015, Mehraufwand im Konto 4151.390.		
318 Dienstleistungen und Honorare		
Abschluss des Bundesprojekts Case Management / Plan B.		
	Budget 2015	Budget 2016
4152 Berufliche Grundbildung		
360 Staatsbeiträge		
- Berufsfachschulen	+18'493'900	+20'219'000
Zunahme der Lernenden in spezifisch-strukturierten Angeboten für Hochbegabte. Anpassung der Zahl der Lernenden aufgrund der Erfahrungswerte der Jahre 2014 und 2015.		
- Überbetriebliche Kurse	+7'100'000	+7'100'000
- Qualifikationsverfahren.....	+6'305'000	+6'339'500
- Bildung von Bildungsverantwortlichen.....	+220'000	+220'000
Total	+32'118'900	+33'878'500

		Budget 2015	Budget 2016
4153	Höhere Berufs- und Weiterbildung		
	360 Staatsbeiträge		
	- Gewerbliche Weiterbildung.....	+7'980'000	+7'880'000
	- Kaufmännische Weiterbildung.....	+1'728'000	+1'728'000
	- Soziale Weiterbildung.....	+4'593'000	+4'593'000
	- Übrige Weiterbildung.....	+189'000	+189'000
	Total	+14'490'000	+14'390'000

		Budget 2015	Budget 2016
4156	Berufsfachschulen		
	301 Besoldungen		
	Umlagerung der Lohnmehrkosten 2015 (Stufenanstiege und Beförderungen), welche zentral im Budget des Finanzdepartementes berücksichtigt sind. Mehraufwand im Bereich der Brückenangebote. Minderaufwand Abbau der Lektionensaldi. Anpassung an die Erfahrungswerte der Rechnungen 2014 und 2015.		
	303 Arbeitgeberbeiträge		
	Pensionskassenbeiträge: Im Jahr 2015 zu tief budgetiert.		
	309 Anderer Personalaufwand		
	- Personalbeschaffungskosten	+122'700	+120'200
	- Aus- und Weiterbildung	+748'900	+749'500
	- Anderer Personalaufwand	+197'700	+44'400
	Umlagerung der Aufwendungen für Personalanlässe der Lehrpersonen in Konto 4156.317. Gewerbliches Berufs- und Weiterbildungszentrum St.Gallen: Reduktion im Bereich Weiterbildung aufgrund neuer Erfahrungszahlen.		
	Total	+1'069'300	+914'100
	310 Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen		
	- Bürokosten und Drucksachen	+2'087'500	+2'008'900
	Kostensenkungen im Bereich Kopier- und Drucksachen.		
	- Schulmaterialien und Lehrmittel	+9'316'400	+8'508'100
	Ersatz-Beschaffungen von Informatik-Lehrmitteln an mehreren Berufs- und Weiterbildungszentren im Jahr 2015. Direkter Lehrmitteleinkauf der Lernenden über Dritte, Minderertrag im Konto 4156.435.		
	Total	+11'403'900	+10'517'000
	311 Mobilien, Maschinen und Fahrzeuge		
	- Büromaschinen.....	+20'000	+20'000
	- Arbeitsmaschinen und -geräte.....	+238'300	+285'100
	Gewerbliches Berufs- und Weiterbildungszentrum St.Gallen und Berufs- und Weiterbildungszentrum Toggenburg: Ersatz von zwei Reinigungsmaschinen und von einem Lieferwagen.		

	Budget 2015	Budget 2016
4156 Berufsfachschulen (Fortsetzung)		
311 Mobilien, Maschinen und Fahrzeuge (Fortsetzung)		
- Raumausstattung.....	+1'295'800	+1'536'700
Kaufmännisches Berufs- und Weiterbildungszentrum St.Gallen: Mobiliarbedarf aufgrund der Umnutzung von Spezial- in Unterrichtsräume. Berufs- und Weiterbildungs- zentrum Buchs: Das Physik- und Chemielabor muss aus Sicherheitsgründen zentral in einem neuen Raum einge- richtet werden. Berufs- und Weiterbildungszentrum für Gesundheits- und Sozialberufe St.Gallen: Ersatz von Sekretariatsmobiliar.		
Total	+1'554'100	+1'841'800
312 Informatik		
- Informatik-Investitionskosten.....	+246'700	+218'000
Ersatzbeschaffungen für die Verwaltung.		
- Informatik-Betriebskosten.....	+938'000	+940'200
Kommunikationsanschlüsse und Support.		
Total	+1'184'700	+1'158'200
314 Dienstleistungen Dritter für baulichen Unterhalt		
Gewerbliches Berufs- und Weiterbildungszentrum St.Gallen: Rückbau des Mietobjektes am Standort Waldmannstrasse. Berufs- und Weiterbildungszentrum Rapperswil-Jona: Einrichtung eines Lehrerzimmers.		
315 Dienstleistungen Dritter für anderen Unterhalt		
- Betrieblicher Unterhalt von Hochbauten.....	+2'071'400	+2'624'400
Kaufmännisches Berufs- und Weiterbildungszentrum St.Gallen: Bauliche Massnahmen aufgrund der Umnutzung von Spezial- in Unterrichtsräume.		
- Unterhalt von Mobilien, Maschinen und Fahrzeugen.....	+449'100	+440'700
Total	+2'520'500	+3'065'100
316 Mieten, Pachten und Benützungskosten		
- Miet- und Pachtzinse	+8'017'300	+495'500
Zentralisierung der Mieten im Baudepartement. Mehr- aufwand im Konto 4156.390.		
- Leasingkosten.....	0	+1'300
- Andere Benützungskosten	+1'406'900	+1'380'600
Total	+9'424'200	+1'877'400
318 Dienstleistungen und Honorare		
- Post-, Fernmelde- und Bankgebühren	+352'000	+332'000
- Abgaben und Versicherungen.....	+502'200	+484'100
- Kurs- und Projektkosten	+373'400	+346'300
- Aufträge an Dritte.....	+3'757'600	+3'924'200
Gewerbliches Berufs- und Weiterbildungszentrum St.Gallen: Anerkennungsverfahren von Lehrgängen der Höheren Fachschule.		
Total	+4'985'200	+5'086'600
381 Zuweisung an Rückstellungen		
Ausgleich der Höheren Berufs- und Weiterbildung zugunsten der zweckgebundenen Rück- stellungen nach Art. 13 EG-BB.		

4156 Berufsfachschulen (Fortsetzung)**389 Bevorschussungen**

Gewerbliches Berufs- und Weiterbildungszentrum St.Gallen sowie Kaufmännisches Berufs- und Weiterbildungszentrum St.Gallen: Rückgang der Bildung zweckgebundener Rückstellungen für die Menseen.

427 Liegenschaftserträge des Verwaltungsvermögens

Berufs- und Weiterbildungszentrum für Gesundheits- und Sozialberufe St.Gallen: Rückgang Mieteinnahmen infolge Kündigung eines Mietverhältnisses.

433 Schulgelder, Prüfungs- und Kursgebühren

- Schulgelder	+297'300	+273'800
- Einschreib- und Prüfungsgebühren	+821'300	+803'200
- Kursgebühren	+22'302'700	+21'274'300
Rückgang der Kursteilnehmenden und Anpassung des Kursangebots im Bereich der Höheren Berufs- und Weiterbildung an verschiedenen Berufsfachschulen.		

Total	+23'421'300	+22'351'300
--------------------	--------------------	--------------------

434 Ertrag aus Dienstleistungen und Benützungsgeldern

- Nutzungsentschädigung	+530'000	+472'800
Berufs- und Weiterbildungszentrum Buchs: Rückgang von externen Anlässen.		
- Ertrag aus Arbeiten für Dritte	+65'500	+74'500
- Ertrag der Dienstleistungsbetriebe	+2'940'500	+2'870'200
Berufs- und Weiterbildungszentrum Wil-Uzwil: Die Auslagerung der Verpflegungsautomaten führt zu einem Minderertrag.		

Total	+3'536'000	+3'417'500
--------------------	-------------------	-------------------

435 Verkaufserlöse

Dem Rückgang der Schulmaterial- und Lehrmittelverkäufen steht ein Minderaufwand bei den Einkäufen im Konto 4156.310 gegenüber.

436 Kostenrückerstattungen

- Kostenrückerstattungen von Dritten	+270'200	+316'600
Berufs- und Weiterbildungszentrum Toggenburg: Rückerstattung vom Energiepool Schweiz für die Photovoltaikanlage. Rückzahlung Ausbildungsvorschüsse von Lehrpersonen.		
- Besoldungsrückerstattungen	+1'161'300	+1'149'400
- Rückerstattung von Verwaltungskosten	+67'400	+56'200
- Teilnehmerbeiträge	+975'000	+822'700
Gewerbliches Berufs- und Weiterbildungszentrum St.Gallen: Tiefere Teilnehmerbeiträge im Bereich Grundbildung und Brückenangebote. Berufs- und Weiterbildungszentrum Wil-Uzwil: Rückgang Teilnehmerbeiträge aufgrund Wegfall der Skilager und Neukonzipierung der Sprachaufenthalte.		

Total	+2'473'900	+2'344'900
--------------------	-------------------	-------------------

450 Rückerstattungen des Bundes

Berufs- und Weiterbildungszentrum Toggenburg: Beitrag des Bundesamtes für Energie (BFE) für Projektarbeiten an der Energieakademie.

	Budget 2015	Budget 2016
4156 Berufsfachschulen (Fortsetzung)		
451 Rückerstattungen der Kantone		
- Grundbildung	+26'409'300	+25'964'100
Rückgang von ausserkantonalen Lernenden an mehreren Berufsfachschulen.		
- Brückenangebote.....	+18'800	+18'800
- Höhere Berufsbildung und Weiterbildung.....	+4'246'000	+5'512'200
Berufs- und Weiterbildungszentrum für Gesundheits- und Sozialberufe und Berufs- und Weiterbildungszentrum Sargans: Mehr Studierende und höhere Tarife mit der Einführung der Interkantonalen Vereinbarung über die Höheren Fachschulen (HFSV).		
Total	+30'674'100	+31'495'100
481 Entnahme aus Rückstellungen		
Abbau der Lektionensaldi der Lehrpersonen.		

	Budget 2015	Budget 2016
4200 Amtsleitung AMS		
300 Taggelder und Entschädigungen an Behörden und Kommissionen		
Mehraufwand bei verschiedenen Kommissionen und Behörden. Das finanzielle Einsparpotential infolge Auflösung der Aufsichtskommissionen wurde überschätzt.		
312 Informatik		
Änderung der Verrechnungsmodalitäten infolge der Umstellung auf die neue kantonale Arbeitsplatzinfrastruktur APZ 2015, Mehraufwand im Konto 4200.390.		
318 Dienstleistungen und Honorare		
- Fernmeldegebühren	+4'600	+4'600
- Honorare für externe Referenten.....	+1'000	+1'000
- Aufträge an Dritte.....	+100'000	+60'000
Weiterentwicklung von Gymbasis (Selbstlern- und Vergleichsarbeiten an Mittelschulen). Evaluation von Lehrgängen und Projekten.		
Total	+105'600	+65'600

4205 Mittelschulen		
301 Besoldungen		
Minderaufwand infolge Rückgang der Anzahl Klassen an den Mittelschulen von 210 auf 208 und da ein grosser Teil der Lektionensaldi im Jahr 2015 abgebaut wird. Kantonsschule Heerbrugg: Neue 50% Stelle für die Reinigung, da nach dem Neubau eine deutlich grössere Fläche gereinigt werden muss.		
303 Arbeitgeberbeiträge		
Siehe Begründung zu Konto 4205.301.		
309 Anderer Personalaufwand		
Die schulinternen Fortbildungsveranstaltungen (Schilf) finden im Zweijahresrhythmus statt.		

	Budget 2015	Budget 2016
4205 Mittelschulen (Fortsetzung)		
311 Mobilien, Maschinen und Fahrzeuge		
- Büromaschinen.....	+9'500	+6'500
- Arbeitsmaschinen und Arbeitsgeräte	+67'100	+56'000
- Raumausstattung.....	+646'500	+503'500
Ersatzmobiliar und -ausstattung für Arbeitsplätze und Schulzimmer. 2015: Einmaliger Aufwand für die Anschaffung der Geräte für den Kraftraum der Kantonsschule Heerbrugg.		
Total	+723'100	+566'000
312 Informatik		
Änderung der Verrechnungsmodalitäten infolge der Umstellung auf die neue kantonale Arbeitsplatzinfrastruktur APZ 2015, Mehraufwand im Konto 4205.390.		
314 Dienstleistungen Dritter für baulichen Unterhalt		
Einmalige Ausgabe im Jahr 2015 für die Beschaffung einer neuen Telefonanlage für die Kantonsschule am Burggraben St.Gallen.		
316 Mieten, Pachten und Benützungskosten		
Zentralisierung der Mieten für die Gebäude Unterer Brühl 1 in St.Gallen und Ebnaterstrasse 5/9 in Wattwil im Baudepartement. Mehraufwand im Konto 4205.390.		
317 Spesenentschädigungen		
- Spesenentschädigungen Behörden und Kommissionen ..	+11'000	+11'000
- Spesenentschädigungen Staatspersonal.....	+77'500	+83'500
- Schul- und Sportveranstaltungen sowie andere Veranstaltungsspesen	+747'900	+786'600
Die Kantonsschule am Burggraben St.Gallen organisiert alle vier Jahre einen grösseren Schulanlass. Die Kosten belaufen sich auf Fr. 30'000.		
- Andere Spesenentschädigungen	+5'000	+5'000
Total	+841'400	+886'100
318 Dienstleistungen und Honorare		
- Post-, Fernmelde- und Bankgebühren	+79'100	+71'400
- Gesundheitsdienst	+230'000	+252'000
Kantonsschulen Sargans und Wil: Die psychologische Betreuung wird neu dem Schulpsychologischen Dienst des Kantons St.Gallen übertragen. Minderaufwand im Konto 4205.301.		
- Abgaben und Versicherungen	+289'600	+287'600
- Kurskosten	+118'200	+151'300
Kosten für überbetriebliche Kurse, Englischkurse, Nothelferkurse etc. Kompensation im Konto 4205.4364.		
- Aufträge an Dritte.....	+104'000	+55'800
2015: Einmaliger Auftrag für die Überarbeitung des Gesamtauftritts der Kantonsschule am Brühl.		
- Reinigung durch Dritte.....	+419'000	+381'000
- Honorare	+32'500	+33'500
Total	+1'272'400	+1'232'600
351 Entschädigungen an Kantone		
Zunahme der Schülerinnen und Schüler, welche eine ausserkantonale Mittelschule besuchen.		

		Budget 2015	Budget 2016
4205	Mittelschulen (Fortsetzung)		
360	Staatsbeiträge		
	Zunahme der Schülerzahlen an der Interstaatlichen Maturitätsschule St.Gallen/Sargans und an den nichtstaatlichen Gymnasien Friedberg Gossau und Untere Waid Mörschwil.		
433	Schulgelder, Prüfungs- und Kursgebühren		
	- Schulgelder	+1'837'300	+1'765'700
	- Einschreib- und Prüfungsgebühren	+587'200	+544'000
	Total	+2'424'500	+2'309'700
	Mindereinnahmen aufgrund rückläufiger Schülerzahlen.		
451	Rückerstattungen der Kantone		
	Weniger ausserkantonale Schülerinnen und Schüler, welche eine St.Galler Mittelschule besuchen.		
481	Entnahme aus Rückstellungen		
	Abbau Lektionensaldi der Lehrpersonen in den Jahren 2015 und 2016.		

		Budget 2015	Budget 2016
4230	Amtsleitung AHS		
301	Besoldungen		
	Eine Vielzahl hinzugetretener Aufgaben im Hochschulbereich (PCG, Controlling, mehrjährige Leistungsaufträge, Strukturprojekte FHO, Universitätsgesetzgebung) erfordert eine Erhöhung der Personalressourcen (150 Stellenprozente).		
303	Arbeitgeberbeiträge		
	Siehe Begründung zu Konto 4230.301.		
312	Informatik		
	Änderung der Verrechnungsmodalitäten infolge der Umstellung auf die neue kantonale Arbeitsplatzinfrastruktur APZ 2015, Mehraufwand im Konto 4230.390.		
318	Dienstleistungen und Honorare		
	- Fernmeldegebühren	+4'700	+5'000
	- Aufträge an Dritte	+60'000	+70'000
	Start des Projekts Trägerschaft zur Neustrukturierung der Fachhochschulen im Kanton St.Gallen.		
	Total	+64'700	+75'000
319	Anderer Sachaufwand		
	Die Aufbau- und Fusionskosten der neuen gemeinsamen schweizerischen Gremien aller Hochschulen nach der Interkantonalen Vereinbarung über den schweizerischen Hochschulbereich (Hochschulkonkordat) entfallen.		

		Budget 2015	Budget 2016
4231	Universitäre Hochschulen		
360	Staatsbeiträge		
	- Universität St.Gallen, Staatsbeitrag des Kantons St.Gallen netto	+44'617'000	+49'179'900
	Mehrjähriger Leistungsauftrag für die Jahre 2016-2018, Sonderkredit mit drei gleichbleibenden jährlichen Netto-staatsbeiträgen. Neues Berechnungsmodell, das primär auf den durchschnittlichen Kosten pro Student/Studentin an den Schweizer Universitäten basiert. Es wird mit einer durchschnittlichen Studierendenzahl von 8'300 (Budget Vorjahr: 7'900) gerechnet.		

	Budget 2015	Budget 2016
4231 Universitäre Hochschulen (Fortsetzung)		
360 Staatsbeiträge (Fortsetzung)		
- Universität St.Gallen, Weiterleitung der Bundesbeiträge..	+31'580'000	+31'458'000
- Universität St.Gallen, Weiterleitung der IUV-Beiträge..... Mehr ausserkantonale Studierende.	+35'560'000	+37'774'000
- Studierende an ausserkantonalen Universitäten	+44'630'000	+43'700'000
Beiträge aufgrund der Interkantonalen Universitätsvereinbarung IUV.		
- Private Institutionen; Hochschulen (SWITCH)	+97'000	+102'000
Anpassung der durch die Kantone finanzierte Stiftungskomponente.		
Total	+156'484'000	+162'213'900
460 Beiträge für eigene Rechnung		
- Bundesbeiträge.....	+31'580'000	+31'458'000
Erwartete Bundesbeiträge gemäss Angaben des Staatssekretariates für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI).		
- Kantonsbeiträge.....	+35'560'000	+37'774'000
Mehr ausserkantonale Studierende an der Universität St.Gallen.		
Total	+67'140'000	+69'232'000
	Budget 2015	Budget 2016
4232 Fachhochschulen		
360 Staatsbeiträge		
- Konkordats-Fachhochschulen	+43'709'600	+44'107'400
FHS: Mehr Studierende in den Bereichen Wirtschaft, Soziale Arbeit und Gesundheit. Kosten für zusätzliche Mieträumlichkeiten. Neuer Studiengang Wirtschaftsingenieur, einlaufend seit Herbst 2014. Planung und Aufbau eines neuen Studiengangs Architektur. Umsetzung der Strategie 2015-2022.		
- Pädagogische Hochschule St.Gallen	+31'809'400	+37'488'100
Mehrjähriger Leistungsauftrag für die Jahre 2016-2018, Sonderkredit mit drei gleichbleibenden jährlichen Staatsbeiträgen. Neues Berechnungsmodell, das primär auf den durchschnittlichen Kosten pro Student/Studentin an den Schweizer Pädagogischen Hochschulen basiert. Mehr innerkantonale Studierende stehen einem Rückgang von ausserkantonalen Studierenden (Minderertrag für die PHSG) gegenüber und führen insgesamt zu einem Anstieg der Studierendenzahlen auf 1'270 (Budget Vorjahr: 1'210) Mehraufwand für die Umsetzung der Strategie sowie Rückgang der ausserkantonalen Studierenden.		
- Ausserkantonale Fachhochschulen	+34'515'000	+35'200'000
Mehr st.gallische Studierende an ausserkantonalen Fachhochschulen.		
Total	+110'034'000	+116'795'500

- 4232 Fachhochschulen (Fortsetzung)**
- 370 Durchlaufende Beiträge**
Erwartete Bundesbeiträge an die Konkordats-Fachhochschulen.
- 470 Durchlaufende Beiträge**
Siehe Begründung zu Konto 4232.370.
- 4300 Amt für Sport**
- 301 Besoldungen**
Umsetzung Sport- und Bewegungskonzept: Die Schulen sollen ab dem Schuljahr 2016/2017 bei der Qualitätssicherung im Schulsport auf der Primarschulstufe und der Sekundarstufe II durch zwei 50% Stellen unterstützt werden.
- 312 Informatik**
Änderung der Verrechnungsmodalitäten infolge der Umstellung auf die neue kantonale Arbeitsplatzinfrastruktur APZ 2015, Mehraufwand im Konto 4300.390.
- 317 Spesenentschädigungen**
2016: Veranstaltungsspesen für die Sport-Kaderkonferenz. Die Konferenz für die Leiterinnen und Leiter der Sportkurse des Kantons St.Gallen findet alle zwei Jahre statt.
- 318 Dienstleistungen und Honorare**
Implementierung neue Schulsportprüfung in die Software LehrerOffice.
- 360 Staatsbeiträge**
Der Schweizerische Schulsporttag (SST) wird abwechslungsweise in den verschiedenen Kantonen durchgeführt. Im Jahr 2016 wird er im Kanton St.Gallen stattfinden. Letztmals war der Kanton St.Gallen im Jahr 1997 Gastgeber des SST.
- 4309 Sport-Toto-Fonds (SF)**
- 318 Dienstleistungen und Honorare**
IG Interessengemeinschaft St.Galler Sportverbände: Allgemeine Betriebskosten der Geschäftsstelle (inkl. „Sport-verein-t“), Tagungen/Veranstaltungen/Kurse, Werbemassnahmen, Webseite, Ehrungen/Auszeichnungen, Auslagen Vorstand/Kommissionen, Büromaterial, Drucksachen, Porti und Telefon.
- 360 Staatsbeiträge**
Mehraufwand für Sportfördermassnahmen der Sportverbände und für bedeutende Sportanlässe.
- 382 Zuweisung an Spezialfinanzierungen**
Saldoausgleich im Rechnungsabschnitt.
- 446 Anteil am Ertrag selbständiger Unternehmen**
Höhere Gewinnausschüttung der Interkantonalen Landeslotterie.

5 Finanzdepartement

	Budget 2015	Budget 2016
5000 Generalsekretariat FD		
303 Arbeitgeberbeiträge		
Höhere Beiträge an die St.Galler Pensionskasse.		
312 Informatik		
- Informatik-Investitionskosten	+25'000	+51'500
Neues Tool für Beteiligungs-Controlling/Kleinstvorhaben-Pool Finanzdepartement.		
- Informatik-Betriebskosten	+45'000	+12'700
Die Verrechnung der Basisinfrastruktur erfolgt neu im Konto 5000.390.		
Total	+70'000	+64'200
360 Staatsbeiträge		
Durch den Wechsel der Gebäudeversicherungsanstalt vom Finanzdepartement zum Sicherheits- und Justizdepartement per 1. Juni 2016 wird das Thema „Wasserversorgung“ neu im Rechnungsabschnitt 5509 abgewickelt.		
370 Durchlaufende Beiträge		
Siehe Begründung zu Konto 5000.360.		
434 Ertrag aus Dienstleistungen und Benützungsgebühren		
Durch den Wechsel der Gebäudeversicherungsanstalt vom Finanzdepartement zum Sicherheits- und Justizdepartement per 1. Juni 2016 fällt die Entschädigung an das Finanzdepartement für die Mitwirkung staatlicher Organe weg.		
460 Beiträge für eigene Rechnung		
Siehe Begründung zu Konto 5000.360.		
470 Durchlaufende Beiträge		
Siehe Begründung zu Konto 5000.360.		
5009 Kantonshilfskasse (SF)		
360 Staatsbeiträge		
Nach den Unwetterschäden 2013 sollten sich die Auszahlungen wieder auf einem durchschnittlichen Mass einpendeln.		
482 Entnahme aus Spezialfinanzierungen		
Saldoausgleich des Rechnungsabschnitts.		
5050 Personalamt		
301 Besoldungen		
Stellenschaffung im Case Management (Fr. 76'900); Aufstockung Personalbudget CC SAP HR aus nicht besetzten Stellenprozenten (Fr. 57'300); Mehrkosten aufgrund Personalwechsel (Fr. 17'000); Umlagerung der im Jahr 2015 zentral eingestellten Stufen und Beförderungen (Fr. 20'200); zwei Treueprämien (Fr. 11'6000).		
310 Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen		
Die Klicks der Multifunktionsgeräte werden neu über die Informatik-Betriebskosten Basisinfrastruktur abgerechnet (-Fr. 10'000); Einsparung bei den Druckkosten für das Jahresend-Kreisschreiben, da der Versand neu elektronisch erfolgt (-Fr. 4'000); weitere Anpassungen des Budgets aufgrund der Rechnung 2014 und der mutmasslichen Rechnung 2015 (-Fr. 1'500).		

	Budget 2015	Budget 2016
5050 Personalamt (Fortsetzung)		
312 Informatik		
- Informatik-Investitionskosten	+450'000	0
Wegfall Einführung E-Dossier		
- Informatik-Betriebskosten	+1'100'700	+876'900
Verrechnung Basisinfrastruktur neu im Konto 5050.390 (-Fr. 86'800); SAP HR: Minderaufwand Abraxas für Storage und Backup (-Fr. 118'000); AZALEE: Minderaufwand für Storage und Backup (-Fr. 15'000), tiefere Supportkosten (-Fr. 10'000); E-Recruiting: Reduzierte Betriebskosten (-Fr. 12'400); E-Lohndokuments: Umsetzung Massnahme E43 aus EP 2013 (+Fr 13'700); VIS: Neue Geschäftsverwaltung für das Case Management (+Fr. 4'800); Wegfall Swisslex (-Fr. 100)		
Total	+1'550'700	+876'900
317 Spesenentschädigungen		
Personal- und Organisationsentwicklung: Tiefere Veranstaltungsspesen, da im Jahr 2016 kein Vorgesetzenseminar durchgeführt wird.		
318 Dienstleistungen und Honorare		
Personal- und Organisationsentwicklung: Weniger Honoraraufwand, da im Jahr 2016 kein Vorgesetzenseminar durchgeführt wird.		
434 Ertrag aus Dienstleistungen und Benützungsgebühren		
Höhere SAP-Betriebskosten z.L. der selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten und der sgpk (+Fr. 3'000); Supportkosten z.L. sgpk wurden bisher im Konto 5050.436 budgetiert (+Fr. 83'100), Erhöhung Supportkosten z.L. sgpk aufgrund der effektiven Kosten im Rechnungsjahr (+Fr. 6'900).		
436 Kostenrückerstattungen		
Personalamt: Die Supportkosten z.L. sgpk werden neu im Konto 5050.434 budgetiert (-Fr. 83'100); Mehrertrag aufgrund von Leistungsvereinbarungen mit Spitalregionen (+Fr. 4'000).		
Personal- und Organisationsentwicklung: Minderertrag bei den Rückzahlungen von Kantonsbeiträgen an Weiterbildungen (-Fr. 20'000). Anpassung aufgrund der effektiven Zahlen Rechnung 2014 und der Hochrechnung mutm. Rechnung 2015.		
	Budget 2015	Budget 2016
5051 Amt für Finanzdienstleistungen		
301 Besoldungen		
Zur Umsetzung und Bewältigung von zusätzlichen Aufgaben aus der IT-Strategie für die Querschnittsaufgaben des Finanzdepartements wird eine zusätzliche Stelle benötigt.		
303 Arbeitgeberbeiträge		
siehe Konto 5051.301.		
312 Informatik		
- Informatik-Investitionskosten	+35'000	+600'000
- Informatik-Betriebskosten	+829'000	+697'300
Total	+864'000	+1'297'300
Umsetzung des Themas „eRechnung“ im Rahmen des Projekts KAP II. Kostenreduktion im Bereich von Storage/Backup bei einigen Fachapplikationen.		

- 5051 Amt für Finanzdienstleistungen (Fortsetzung)**
- 434 Ertrag aus Dienstleistungen und Benützungsgebühren**
 Höhere verrechenbare Leistungen gegenüber externen Kunden (u.a. St.Galler Pensionskasse, GVA, Heimstätten Wil) im Rahmen des Rechnungswesens. Gleichzeitig aber auch Rückgang aufgrund der Kostenreduktion im Bereich Storage/Backup.
- 5052 Risk Management**
- 318 Dienstleistungen und Honorare**
 Höhere Prämien infolge der Bauplatzpolice für die Spitalbauten. Die Prämie von approximativ 3.6 Mio. Franken wird nach Baufortschritt bezahlt bzw. auf die ersten drei Jahre ab Baubeginn verteilt.
- 319 Anderer Sachaufwand**
 Höhere Schadenvergütungen für einen Spitalhaftpflichtfall, nachdem die Rechtsgrundlage für den Schaden festgestellt worden ist (Fr. 140'000).
 Sukzessiv höhere Schadenzahlungen aus der Eigenfinanzierung Spitalhaftpflichtfälle (Fr. 60'000).
- 381 Zuweisung an Rückstellungen**
 Steigende Schadenkosten (Spitalhaftpflichtfälle ab 2012) führen zu geringerer Zuweisung an Rückstellungen.
- 434 Ertrag aus Dienstleistungen und Benützungsgebühren**
 Die Prämien für die Bauplatzpolice der Spitalbauten (1.2 Mio. Franken p.a/vgl. Konto 5052.318) wird dem Baudepartement sukzessive verrechnet.
- 436 Kostenrückerstattungen**
 Höhere Rückerstattungen aus dem Motorfahrzeuggeschäft infolge konsequenter Rückgriffstätigkeit bei Drittverschulden.

	Budget 2015	Budget 2016
5054 Dienst für Informatikplanung		
312 Informatik		
- Informatik-Investitionskosten	+2'294'000	+2'465'000
<p>Nebst den Poolmitteln (Fr. 690'000) und Kleinstvorhaben (Fr. 117'000) sind Projekte wie IAM Weiterentwicklung (Fr. 200'000), All IP (Fr. 650'000), Active Directory Architektur (Fr. 250'000), Ausbau Druckerinfrastruktur Follow Me Printing (Fr. 235'000) sowie Projekt Cockpit (Fr. 155'000) geplant. Für die Beschaffung von APZ Komponenten, welche vom SECO (VD/AWA) refinanziert werden, sind Fr. 168'000 geplant.</p>		
- Informatik-Betriebskosten	+6'673'400	+13'259'400
<p>Der gesamte Betrieb des APZ und der Multifunktionsgeräte (inkl. Klick-Kosten) werden neu zentral (rund 7.5 Mio. Franken) über den DIP abgerechnet. In den Bereichen SharePoint, ECM und EIR (Suche) können die Betriebskosten im Vergleich zum Budget 2015 reduziert werden.</p>		
Total	+8'967'400	+15'724'400
318 Dienstleistungen und Honorare		
<p>Zusätzliche Lernsnacks (eLearning) im Bereich Informationssicherheit.</p>		

5054	Dienst für Informatikplanung (Fortsetzung)		
	438 Eigenleistungen für Investitionen		
	Die Entlastung der Personalkosten für die beiden Service Manager aus dem Sonderkredit APZ entfällt. Ab 2016 erfolgt die Finanzierung der beiden Stellen zu Lasten des allgemeinen Haushalts.		
5055	Finanzkontrolle		
	303 Arbeitgeberbeiträge		
	Höhere Beiträge an die St.Galler Pensionskasse.		
	312 Informatik		
	Neue Verrechnungsgrundlage für APZ 2015.		
		Budget 2015	Budget 2016
5100	Amtsleitung KStA		
	303 Arbeitgeberbeiträge		
	Aufgrund des Rechnungsabschlusses 2014 und der Lohnsimulation für 2016 muss eine Niveau-Korrektur vorgenommen werden.		
	310 Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen		
	Ab 2016 werden die Klicks der Multifunktionsgeräte auf dem Konto 5100.390 budgetiert (-Fr.23'000).		
	312 Informatik		
	- Informatik-Investitionskosten	+267'000	0
	- Informatik-Betriebskosten	+16'715'900	+16'782'700
	Total	+16'982'900	+16'782'700
	318 Dienstleistungen und Honorare		
	- Post-/Fernmelde-/Bankgebühren	+1'175'000	+1'200'000
	Anpassung an die Anzahl Steuerpflichtiger (Anstieg um rund 4'000 pro Jahr).		
	- Fernmeldegebühren	+65'000	+65'000
	- Bezugsspesen	+220'000	+220'000
	- Verfahrenskosten.....	+25'000	+37'000
	Ab 2015 werden neu die Gebühren bei abschlägigen Verwaltungsgerichtsentscheiden in Rechnung gestellt.		
	- Aufträge an Dritte.....	+2'290'000	+2'290'000
	Total	+3'775'000	+3'812'000
	352 Entschädigungen an Gemeinden		
	Mit dem Sparpaket II, Massnahme K35 waren im Jahr 2015 Einsparungen durch Veranlagungsunterstützung von Fr. 600'000 (Annahme 10% der Fälle) und im Jahr 2016 von Fr. 900'000 (Annahme 15% der Fälle) geplant. Aufgrund einer verzögerten Einführung des Moduls Veranlagungsunterstützung wird im 2015 nur rund die Hälfte der prognostizierten Einsparung (Fr. 300'000) realisiert werden können. Im Jahr 2016 wird mit einer Einsparung von Fr. 480'000 (8% der Fälle) gerechnet. Zudem ist aufgrund der neusten Bundesgerichts-Rechtsprechung die ergänzende ordentliche Veranlagung bei Antrag in das ordentliche Veranlagungsmuster aufzunehmen. Aufgrund von Hochrechnungen ist dadurch mit Mehraufwendungen von Fr. 140'000 zu rechnen.		

5105 Kantonale Steuern**318 Dienstleistungen und Honorare**

Die Bezugsprovisionen der Quellensteuer widerspiegeln die Entwicklung des Quellensteuerertrages. Die Bezugsprovision beträgt nicht genau 3 Prozent des Bruttoertrages, da verschiedene Faktoren wie ergänzende ordentliche Veranlagungen, Ermessensveranlagungen und Netto-Zuweisungen aus anderen Kantonen zu Abweichungen führen.

320 Zins auf laufenden Verpflichtungen

- aus Einkommens- und Vermögenssteuern	+3'100'000	+3'000'000
- aus Gewinn- und Kapitalsteuern	+200'000	+200'000
- aus Grundstückgewinnsteuern	+200'000	+200'000
- aus Erbschafts- und Schenkungssteuern.....	+8'000	+8'000
Total	+3'508'000	+3'408'000

Mit den Schlussrechnungen werden dem Steuerpflichtigen die Ausgleichszinsen auf den bereits bezahlten Steuern bis zum Verfalltag (Art. 86bis StV) vergütet. Die Budgetierung dieses Aufwandes ist mit einigen Unsicherheiten verbunden. Insgesamt ist mit einem tieferen Zinsaufwand zu rechnen. Dieser resultiert aufgrund eines voraussichtlich tieferen Ausgleichszinssatzes von 0.5 Prozent (bisher 1.0 Prozent).

340 Ertragsanteile des Bundes

Die Anteile ergeben sich aus den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen; die Veränderungen spiegeln die Entwicklung des Steuerertrages wider.

341 Ertragsanteile der Kantone

Die Ertragsanteile der Kantone ergeben sich aus den Quellensteuern aufgrund interkantonalen Verrechnungen. Die Veränderungen spiegeln die Entwicklung des Steuerertrages wider.

342 Ertragsanteile der Gemeinden

- aus Gewinn- und Kapitalsteuern	+154'900'000	+157'600'000
- aus Quellensteuern.....	+102'200'000	+110'200'000
- aus Grundstückgewinnsteuern	+45'210'000	+52'110'000
Total	+302'310'000	+319'910'000

Die Anteile ergeben sich aus den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen; die Veränderungen spiegeln die Entwicklung des Steuerertrages wider. Infolge Anpassung von Art. 57 der Steuerverordnung für ausländische Arbeitnehmer mit steuerrechtlichem Wohnsitz oder Aufenthalt im Kanton, die Abzüge geltend machen, kommt anstelle der bisherigen Tarifkorrektur neu die nachträglich ordentliche Veranlagung (NOV) zur Anwendung. Dadurch erhöhen sich die Gemeindeanteile aus Quellensteuern, andererseits erhöhen sich die Nachzahlungen bei den Einkommens- und Vermögensteuern (Konto 5105.400) im gleichen Umfang.

344 Ertragsanteile Dritter

- aus Gewinn- und Kapitalsteuern	+26'800'000	+27'300'000
- aus Quellensteuern.....	+5'920'000	+7'220'000
Total	+32'720'000	+34'520'000

Die Ertragsanteile Dritter beinhalten jenen Anteil an den Gewinn- und Kapitalsteuern, der an die mit hohen Steuern belasteten Kirchgemeinden fällt (22.5 Prozent der festen Zuschläge von 220 Prozent der einfachen Steuer) sowie den Fiskalausgleich an Österreich von 12.5 Prozent des Steueraufkommens von österreichischen Grenzgängern in privatrechtlichem Arbeitsverhältnis. Die Veränderungen spiegeln die Entwicklung des Steuerertrages wider.

360 Staatsbeiträge

Die Staatsbeiträge beinhalten die Pauschale Steueranrechnung (anteilige Rückerstattung ausländischer Quellensteuern aufgrund Doppelbesteuerungsabkommen).

5105 Kantonale Steuern (Fortsetzung)**400 Einkommens- und Vermögenssteuern**

- Total Jahressteuern	+1'061'300'000	+1'098'700'000
- Total Nachzahlungen	+74'800'000	+80'800'000
Total	+1'136'100'000	+1'179'500'000

Im Jahr 2016 werden die Jahressteuern 2016 vorläufig in Rechnung gestellt; die definitive Rechnungsstellung für diese Steuern erfolgt erst aufgrund der anfangs 2017 einzureichenden Steuererklärung für das Einkommen im (Bemessungs-)Jahr 2016 und für das Vermögen am Stichtag 31. Dezember 2016. Dem System der Postnumerandobesteuerung entsprechend basiert die vorläufige Rechnungsstellung weniger auf gesicherten Veranlagungsdaten als vielmehr auf Annahmen bezüglich der allgemeinen Einkommens- und Vermögensentwicklung. Aufgrund der aktuellen wirtschaftlichen Entwicklung wird für das Jahr 2016, unter Berücksichtigung des Basiseffektes der Nachzahlungen der Vorjahre, mit einem Einkommenszuwachs von 1.5 Prozent (progressionsbereinigt 2.25 Prozent) und mit einem Vermögenszuwachs von 3.0 Prozent gerechnet. Aufgrund der neuen Basis kann für 2016, bezogen auf die Jahressteuern, eine einfache Steuer von 955.4 Mio. Franken (tatsächlich 1'098.7 Mio. Franken) in Rechnung gestellt werden. Zu den Nachzahlungen im Jahr 2016 gehören die ordentlichen Nachzahlungen für die Steuerjahre bis und mit 2015. Dazu zählen die Differenzbeträge zwischen Schlussrechnung und vorläufiger Rechnung der Steuerperioden bis 2015. Schwergewichtig werden Nachzahlungen für die Steuerperiode 2015 anfallen, da bis Ende dieses Jahres die Veranlagungen für 2013 praktisch vollständig und für 2014 zu einem Grossteil erledigt sein werden. Nach Massgabe der mutmasslichen Veranlagungsproduktion im kommenden Jahr kann unter diesem Titel mit einem Ertrag von 80.8 Mio. Franken gerechnet werden.

401 Gewinn- und Kapitalsteuern

- Sollbetrag Kantonssteuern	+137'000'000	+139'400'000
- Steuerzuschlag Kantonssteuern.....	+262'200'000	+266'700'000
Total	+399'200'000	+406'100'000

Die Jahressteuern 2015/2016 (inkl. den Nachzahlungen) sind nicht einfach zu budgetieren, werden sie doch von der wirtschaftlichen Entwicklung des laufenden Jahres geprägt. So sind die Abschlüsse vom 1. April 2015 bis zum 31. März 2016 massgebend für die Steuereinnahmen für das Kalenderjahr 2016. Aufgrund der vom kantonalen Steueramt vorgenommenen Umfrage bei den grössten Gesellschaften und in Berücksichtigung der wirtschaftlichen Entwicklung für 2015 (Basis für Steuern 2016) wird mit gleichbleibenden Gewinnen gerechnet. Der Mehrertrag ergibt sich durch die Einführung der Mindeststeuern für Kapitalgesellschaften.

402 Quellensteuern

Der Quellensteuer-Ertrag auf Erwerbseinkünften von natürlichen Personen mit steuerrechtlichem Wohnsitz oder Aufenthalt in der Schweiz hat sich erwartungsgemäss entwickelt. Unter Berücksichtigung dieser Tatsache wird für das Jahr 2016 mit einem Mehrertrag von 3.9 Mio. Franken gerechnet.

403 Grundstückgewinnsteuern

- Sollbetrag Kantonssteuern	+43'400'000	+49'900'000
- Steuerzuschlag Kantonssteuern.....	+83'100'000	+95'400'000
Total	+126'500'000	+145'300'000

Der positive Trend in der Immobilien- und Baubranche im Kanton St.Gallen hält an und hat sich im laufenden Jahr noch verstärkt; es wird nach wie vor mit einer positiven Entwicklung gerechnet. Es darf deshalb davon ausgegangen werden, dass für das Jahr 2016 mit einem weiteren Zuwachs von 2 Prozent bzw. um 18.8 Mio. Franken höheren Erträgen gerechnet werden kann.

5105 Kantonale Steuern (Fortsetzung)

405 Erbschafts- und Schenkungssteuern

Die Erbschafts- und Schenkungssteuern sind naturgemäss nur schwer budgetierbar. Aufgrund der Erfahrungswerte der letzten Jahre kann im Budget 2016 mit um 6 Mio. Franken höheren Erträgen gerechnet werden.

5106 Bundessteuern

440 Anteile an Bundeseinnahmen

Die zu erwartenden Anteile an der direkten Bundessteuer basieren auf kantonsinternen Berechnungen sowie bezüglich Zuwachsprognosen auf den Schätzungen der Eidg. Steuerverwaltung. Aufgrund des heutigen Kenntnisstandes kann im Budget 2016 mit einem um 3.1 Mio. Franken höheren Ertrag gerechnet werden.

5500 Vermögenserträge

Es wird davon ausgegangen, dass die Negativzinsphase auch noch über das Jahr 2016 hinaus anhalten wird. Das wiederum führt dazu, dass gewisse Anlagesegmente keine Zinserträge mehr einbringen. Vielmehr sind bei Liquiditätskonten je nach Höhe des Saldos sogar Negativzinsen geschuldet. Von diesem Mechanismus sind in diesem Rechnungsabschnitt sehr viele Kontengruppen betroffen. Anstatt bei jeder Kontengruppe eine entsprechende Begründung zu machen, wird hiermit eine zentrale Pauschalbegründung abgegeben.

318 Dienstleistungen und Honorare

Weniger Courtagen im Rahmen der Liquiditätsbewirtschaftung aufgrund der Negativzinsphase.

321 Zins auf kurzfristigen Schulden

Folge der Negativverzinsung von Bankkonten.

330 Abschreibungen auf Finanzvermögen

Aufgrund des Finanzierungsmodells des Gebäudes „Bundesverwaltungsgericht“ wird die jährliche Abschreibungstranche kontinuierlich ansteigen, so dass das durch den Kanton erstellte Gebäude nach 50 Jahren unentgeltlich an den Bund übergeben werden kann. Gleichzeitig wird aber der Zinsanteil am Mietzins durch die jeweilige Bestandesreduktion entsprechend verringert.

420 Vermögenserträge aus Post und Banken

Folge der Negativverzinsung von Bankkonten.

421 Vermögenserträge aus Guthaben

Folge des negativen Zinsniveaus.

425 Vermögenserträge aus Darlehen des Verwaltungsvermögens

Neben dem tieferen Zinsniveau hat sich die Darlehensgewährung an Behinderteneinrichtungen etwas verzögert. Gleichzeitig werden neu auch noch Darlehen an Sonderschulen sowie Spitäler (u.a. Ostschweizer Kinderspital) gewährt.

426 Vermögenserträge aus Beteiligungen des Verwaltungsvermögens

Geplanter Mehrertrag bei der Dividende SAK (+Fr. 3.7 Mio.), höhere Gewinnerwartung bei den Spitalverbunden (+Fr. 2 Mio.), Minderertrag bei der Dividende Schweizer Salinen (-Fr. 0.4 Mio.).

5501 Passivzinsen

320 Zins auf laufenden Verpflichtungen

Aufgrund der Negativzinsphase werden die Kontokorrentschulden zu 0 Prozent verzinst.

322 Zins auf mittel- und langfristigen Schulden

Es wird davon ausgegangen, dass zur Finanzierung der Investitionstätigkeit im Laufe des Jahres 2016 zusätzliches Fremdkapital beschafft werden muss.

5501 Passivzinsen (Fortsetzung)**328 Zins auf Sonderrechnungen**

Aufgrund der aktuellen Zinssituation wird davon ausgegangen, dass der hier zur Anwendung kommende Zinssatz nur ganz leicht positiv und somit gegenüber dem Vorjahresbudget weiter gesunken ist.

Budget 2015 Budget 2016

5505 Abschreibungen**331 Abschreibungen auf Verwaltungsvermögen****Strassen**

- Kantonsstrassen +69'732'700 +90'853'000

Hochbauten**5-jährige Tilgungsfristen**

- 2016-2020 Lämmli brunnenstrasse 54 St.Gallen,
Instandsetzung und Erneuerung 0 +1'584'000

- 2016-2020 Spital Wil, Umbau und Erweiterung Notfall,
Labor und Verwaltung..... 0 +1'994'000

10-jährige Tilgungsfristen

- 2006-2015 Spital Linth, Erneuerung und Sanierung +3'568'900 0

- 2006-2015 Universität St.Gallen, Sanierung und
Erweiterung..... +7'849'800 0

- 2008-2017 KS Sargans/BWZ Sarganserland, Erwerb und
Erweiterung Sporthallen +1'529'000 +1'529'000

- 2008-2017 Kantonsspital St.Gallen, Neubau Institute für
Pathologie und Rechtsmedizin +4'781'100 +4'781'100

- 2008-2017 Psych. Klinik Pfäfers, Neubau Zentrum für
Alterspsychiatrie +3'622'000 +3'622'000

- 2009-2018 Verwaltungszentrum Oberer
Graben/Frongartenstrasse St.Gallen +5'830'000 +5'830'000

- 2009-2018 BWZ Rorschach-Rheintal in Altstätten..... +2'177'300 +2'177'300

- 2010-2019 Lokremise St.Gallen, Neukonzept +2'095'300 +2'068'900

- 2010-2019 KS Heerbrugg, Sanierung und Erweiterung ... +6'503'400 +6'503'400

- 2011-2020 Kantonsspital St.Gallen, Erweiterung Haus 24
als Logistikzentrum +3'300'000 +3'300'000

- 2012-2021 Kantonsspital St.Gallen, Erweiterung und
Anpassung der zentralen Notfallaufnahme +1'100'000 +1'100'000

- 2013-2022 Hochschule für Technik Rapperswil, Neubau
Forschungszentrum +2'130'000 +2'190'000

- 2015-2024 Fischereizentrum Steinach, Neubau..... +1'280'000 +1'095'000

- 2016-2025 KS Sargans, Teilabbruch und Erweiterung..... 0 +4'990'000

- 2016-2025 Davidstrasse 31 St.Gallen, Erwerb 0 +2'367'300

- 2016-2025 Psych.Klinik Pfäfers, Sanierung
Klostergebäude..... 0 +1'630'000

- 2016-2025 Landw.Zentrum SG, Teilabbruch und
Ersatzneubau der Landw.Schule..... 0 +3'200'000

	Budget 2015	Budget 2016
5505 Abschreibungen (Fortsetzung)		
331 Abschreibungen auf Verwaltungsvermögen (Fortsetzung)		
Hochbauten (Fortsetzung)		
25-jährige Tilgungsfristen		
- 2016-2040 Kantonsspital St.Gallen, Haus 07A/07B Neubau	0	+6'000'000
- 2016-2040 Spital Altstätten, Erneuerung und Erweiterung	0	+600'000
- 2016-2040 Spital Grabs, Erneuerung und Erweiterung	0	+2'400'000
- 2016-2040 Spital Linth, Erneuerung und Erweiterung	0	+600'000
- 2016-2040 Spital Wattwil, Erneuerung und Erweiterung ..	0	+600'000
Technische Einrichtungen		
5-jährige Tilgungsfristen		
- 2014-2018 EDUC, Sek. II	+700'000	+700'000
- 2015-2019 KAPOgoesMobile	+798'600	+798'600
6-jährige Tilgungsfristen		
- 2015-2020 Arbeitsplatz der Zukunft	+6'750'000	+6'750'000
10-jährige Tilgungsfristen		
- 2007-2016 Kantonale Notrufzentrale, Ersatz Einsatzleitsystem	+288'200	+144'100
- 2009-2018 Polycm Sicherheitsfunknetz	+4'136'000	+2'036'000
- 2014-2023 E-Government 2013-2017	+500'000	+500'000
Darlehen und Beteiligungen		
- 2014-2053 St.Galler Pensionskasse, Ausfinanzierung	+5'383'600	+5'383'600
- Studiendarlehen	+10'000	+10'000
Investitionsbeiträge		
5-jährige Tilgungsfristen		
- 2011-2015 Südostbahn, techn. Verbesserungen 2010	+731'700	0
- 2012-2016 Südostbahn, techn. Verbesserungen 2011	+1'507'500	+1'507'400
- 2012-2016 S-Bahn Zürich, 4. Teilergänzung	+644'900	+644'700
- 2013-2017 Südostbahn, techn. Verbesserungen 2012	+1'742'600	+1'723'500
- 2013-2017 Naturmuseum St.Gallen, Neubau	+1'400'000	+1'400'000
- 2014-2018 Appenzellerbahnen, Durchmesserlinie	+865'200	+865'200
- 2014-2018 Bahnhofplatz St.Gallen, Bushof	+969'600	+969'600
- 2014-2018 Sprachheilschule St.Gallen, Neubau Mädchenhaus	+1'303'400	+1'303'400
- 2015-2019 Südostbahn, techn. Verbesserungen 2013	+873'300	+873'300
- 2016-2020 Südostbahn, techn. Verbesserungen 2014	0	+796'000
- 2016-2020 HGV-Verlängerung Goldach-Rorschach, Publikumsanlagen Rorschach-Stadt	0	+1'100'000

	Budget 2015	Budget 2016
5505 Abschreibungen (Fortsetzung)		
331 Abschreibungen auf Verwaltungsvermögen (Fortsetzung)		
Investitionsbeiträge (Fortsetzung)		
10-jährige Tilgungsfristen		
- 2010-2019 Bundesverwaltungsgericht, Beitrag	+1'350'000	+1'350'000
- 2012-2021 S-Bahn St.Gallen 2013	+4'991'400	+4'991'400
- 2013-2022 Hochschule für Technik Buchs (NTB), Erneuerungsinvestitionen	+944'500	+944'500
15-jährige Tilgungsfristen		
- 2004-2018 Hochwasserschutzprojekt Linth 2000	+2'742'500	+2'742'500
Total	+154'132'500	+188'548'800

5509 Verschiedene Aufwendungen und Erträge

312 Informatik

Die zentral eingestellte Einsparung im Rahmen des APZ 2015 ist nun jeweils in den dezentral geplanten Informatik-Betriebskosten bzw. der Kontengruppe 390 enthalten.

347 Finanz- und Lastenausgleich

Minderaufwand aufgrund gesetzlich vorgegebenem Abbaupfad im Härteausgleich (NFA) von jährlich 5 Prozent (vgl. Kapitel „Bundesfinanzausgleich in der Botschaft zum Budget 2016“).

360 Staatsbeiträge

Durch den Wechsel der Gebäudeversicherungsanstalt vom Finanzdepartement in das Sicherheits- und Justizdepartement per 1. Juni 2016 wird das Thema „Wasserversorgung“ nicht mehr über den Rechnungsabschnitt 5000 Generalsekretariat Finanzdepartement abgewickelt.

370 Durchlaufende Beiträge

Siehe Begründung zu Konto 5509.360.

410 Regalien

Weiterer Rückgang am Ertrag der Schweizer Salinen aufgrund der milden Winter.

426 Vermögenserträge aus Beteiligungen des Verwaltungsvermögens

Der Kantonsrat hat die Regierung mit Beschluss zur Rechnung 2014 dazu eingeladen, in Zukunft wieder SNB-Gewinnausschüttungen als Ertrag in der Erfolgsrechnung zu budgetieren. Die Höhe der Budgetierung soll jährlich anhand einer Schattenrechnung ermittelt werden. Vom jeweiligen voraussichtlichen Jahresendbestand der aufgelaufenen Gewinnausschüttung (Saldo der Schattenrechnung) soll maximal ein jährlicher Anteil von 25 Prozent im Folgejahr als Ertrag budgetiert werden.

434 Ertrag aus Dienstleistungen und Benützungsgebühren

Leicht tiefere Abgeltung für die Staatsgarantie der St.Galler Kantonalbank.

440 Anteile an Bundeseinnahmen

Höhere Ertragsanteile an der Verrechnungssteuer (+Fr. 1.56 Mio.), der CO2-Abgabe (+Fr. 0.09 Mio.) sowie leicht tieferer Anteil an der EU-Zinsbesteuerung (-Fr. 0.361 Mio.).

447 Finanz- und Lastenausgleich

Gegenüber dem Vorjahr resultiert für den Kanton St.Gallen aus dem Bundesfinanzausgleich ein Minderertrag von Fr. 12.0 Mio. (für weiterführende Informationen vgl. Kapitel „Bundesfinanzausgleich“ in der Botschaft zum Budget 2016).

460 Beiträge für eigene Rechnung

Siehe Begründung zu Konto 5509.360.

470 Durchlaufende Beiträge

Siehe Begründung zu Konto 5509.360.

	Budget 2015	Budget 2016
5509	Verschiedene Aufwendungen und Erträge (Fortsetzung)	
488	Entnahme aus Eigenkapital	
-	Besonderes Eigenkapital	+25'600'000 +25'600'000
-	Freies Eigenkapital	+25'000'000 +17'000'000
Total	+50'600'000	+42'600'000

Zur Finanzierung der Massnahme Ü1 aus dem EP 2013 wird gemäss Beschluss des Kantonsrates im Jahr 2016 noch die 2. Tranche von Fr. 17 Mio. aus dem freien Eigenkapital entnommen.

	Budget 2015	Budget 2016
5600	Allgemeiner Personalaufwand	
307	Rentenleistungen	
	Gemäss Art. 6 Abs. 3 der Verordnung über die Lohnfortzahlung für Magistraten (sGS 143.211; abgekürzt LfVMP): Der Kanton finanziert die nicht vorfinanzierten Leistungen zum Zeitpunkt des Vorsorgefalls (Rentenwert-Umlageverfahren).	
308	Pauschale Besoldungskorrekturen	
-	Stufenanstieg netto 0.1%	+621'000 +629'700
-	Beförderungsquote 0.4% (B 2015)	+2'494'200 0
-	Beförderungsquote 0.3% (B 2016)	0 +2'018'100
-	Lohnfortzahlung im Krankheitsfall	+1'477'500 +1'477'500
Total	+4'592'700	+4'125'300
309	Anderer Personalaufwand	
-	Personalbefragung (findet nur alle drei Jahre statt)	+80'000 0
-	Kinderkrippe Schlössli (tieferer Belegung)	+398'000 +380'000
-	Andere Sozialmassnahmen (weniger Bezüger/innen von Leistungen aus dem Rahmenmassnahmenplan)	+645'000 +620'000
-	Innovationspreis (wird alle zwei Jahre durchgeführt)	0 +45'000
-	Personalbeschaffungskosten	+300'000 +300'000
Total	+1'423'000	+1'345'000
318	Dienstleistungen und Honorare	
	Externer Support im Projekt Entwicklung Lohnwesen in der kantonalen Verwaltung: Teilprojekt 1 „Laufbahnen und Einreihung“.	

6 Baudepartement

	Budget 2015	Budget 2016
6000 Generalsekretariat BD		
310 Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen		
Anteil Fotokopieraufwand ab APZ 2015 zu Lasten Konto 6000.390, Verrechnung Informatik Betrieb.		
312 Informatik		
- Investition Kleinstvorhaben.....	+170'000	+170'000
- Investition Dienstleistungen..... Redesign der DOMAS-Applikation.	0	+200'900
- Betrieb Kleinstanwendungen..... SIMAP, Mediendatenbank, Baugesuchsformular, Personalreportingsystem.	+88'700	+96'400
- Betrieb Hardware.....	+1'000	+1'000
- Betrieb Software..... Wabion von Software zu Support.	+82'600	+72'600
- Betrieb Support..... Ehemals SBI 2008. Wartung GSA Wabion von Software zu Support.	+234'400	+174'200
- Betrieb Kommunikation..... Infolge Umzug Postgebäude zusätzlich 1 Gbps Gebäudeanschluss.	+48'000	+58'200
Total	+624'700	+773'300
318 Dienstleistungen und Honorare		
- Festnetz- und Mobilkommunikation..... Halbe Kosten für local.ch, günstigere Abonnemente, weniger Anschlüsse Festnetz.	+24'000	+20'500
- Prämienrechnung des Risk Management..... EP 2013: Quotenprämie reduziert; im langjährigen Schnitt 20% davon zu Lasten BD.	+40'000	+30'000
- Andere Fremdleistungen..... Bis 2015 Datenhaltung Aktiengesellschaft für schweizerisches Erdöl SEAG aus ehem. Erdölkonkordat.	+1'500	0
Total	+65'500	+50'500
319 Anderer Sachaufwand		
- Verschiedene Ausgaben..... Mobilitätsmanagement Baudepartement: Mehrkosten im Zusammenhang mit dem Umzug ins Hauptpost- provisorium infolge Sanierung Hochhaus.	+4'500	+14'500
- Mitgliederbeiträge..... Erhöhung Beiträge Energiedirektorenkonferenz EnDK und Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren-Konferenz BPUK.	+152'700	+159'300
Total	+157'200	+173'800

6001 Wohnbauförderung

340 Ertragsanteile des Bundes

Beitragsrückerstattungen, Bundesanteil: Die Rückerstattung von Subventionen ist fremdbestimmt. Keine neuen Subventionen mehr. Stetig abnehmender Restbestand. Regelmässige Überprüfung von Einkommens- wie Vermögenssteuern. Höhere Progressionsstufe des Subventionsnehmers oder Verkauf der subventionierten Liegenschaft lösen Beitragsrückerstattung aus.

341 Ertragsanteile der Kantone

Beitragsrückerstattungen Kantonsanteile: Anteile Kanton Thurgau, vgl. Konto 6001.340.

360 Staatsbeiträge

Beiträge aufgrund des kantonalen Gesetzes über Wohnbau- und Eigentumsförderung (WEG) leicht rückgängig.

370 Durchlaufende Beiträge

Gemeindebeiträge (WEG) leicht rückgängig. Regelmässige Überprüfung anhand aktueller Steuerdaten.

470 Durchlaufende Beiträge

Gemeindebeiträge (WEG), Begründung vgl. Konto 6001.370.

Budget 2015 Budget 2016

6050 Amt für Raumentwicklung und Geoinformation

301 Besoldungen

Zwei Stellen aus Gesetzesvorhaben: Aufbau und Betrieb ÖREB-Kataster und Vorbereitung und Umsetzung Richtplanung und Planungs- und Baugesetz.

303 Arbeitgeberbeiträge

Vgl. Begründung Besoldungen 6050.301.

310 Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen

Anteil Fotokopieraufwand ab APZ 2015 zu Lasten Konto 6050.390, Verrechnung Informatik Betrieb.

311 Mobilien, Maschinen und Fahrzeuge

Abteilung Vermessung: 2015 Ersatzbeschaffung Theodolit/Tachymeter, Beschaffungsjahr 2003.

312 Informatik

- Betrieb Kleinanwendungen.....	+3'000	+3'000
- Betrieb Hardware.....	+2'000	+2'000
GIS Server.		
- Betrieb Software	+200	+190'600
GIS-Clients, GIS-Server, Weblaw-Lizenzen.		
- Betrieb Support.....	+378'200	+33'400
Support inkl. ArcGIS, GeoGov-Bus, QA-Tools, GDSG und SVGI.		
- Betrieb Kommunikation.....	+35'700	+40'400
- Betrieb RZ-Leistungen.....	+64'800	+119'000
Total	+483'900	+388'400

317 Spesenentschädigungen

2015: RRB 2014/400, Besuch Liberec in St.Gallen.

318 Dienstleistungen und Honorare

Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB): Honorare und Datenerhebung durch Dritte im Zusammenhang mit der Einführung des ÖREB-Katasters.

- 6050 Amt für Raumentwicklung und Geoinformation (Fortsetzung)**
- 360 Staatsbeiträge**
 Amtliche Vermessung: Projekt Periodische Nachführung gemäss Programmvereinbarung 2016-2019 mit dem Bund. Staatsbeiträge sind von Vertragsgenehmigungen abhängig und daher Schwankungen unterworfen.
- 460 Beiträge für eigene Rechnung**
 Amtliche Vermessung: Bundesbeiträge gemäss Programmvereinbarung 2012-2015 bzw. 2016-2019 (jährliche Auszahlungsbeträge schwanken).

- 6100 Amtsleitung HBA**
- 301 Besoldungen**
 Zusätzliche Stellen.
- 303 Arbeitgeberbeiträge**
 Zusätzliche Stellen.
- 310 Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen**
 Anteil Fotokopieraufwand ab APZ 2015 zu Lasten Konto 6100.390, Verrechnung Informatik Betrieb.
- 312 Informatik**
 Tiefere Betriebskosten aufgrund des neuen APZ 2015.
- 318 Dienstleistungen und Honorare**
 Im Jahr 2016 werden keine Projektierungsvorschüsse budgetiert.
- 439 Andere Entgelte**
 Im Jahr 2015 wird für die Projektleitung und Bauherrenvertretung (Erneuerungsinvestition NTB - Interstaatliche Hochschule für Technik Buchs) einmalig Fr. 90'000 vereinnahmt.
- 489 Bevorschussungen**
 Gegenposten Konto 6100.318 für die Aktivierung Projektierungsvorschüsse. Im Jahr 2016 werden keine Projektierungsvorschüsse budgetiert.

Budget 2015 Budget 2016

- 6105 Verwaltung der Staatsliegenschaften**
- 303 Arbeitgeberbeiträge**
 Höhere Beiträge an die St.Galler Pensionskasse.
- 311 Mobilien, Maschinen und Fahrzeuge**
 Ersatz Fahrzeug Hausdienst. Ersatz Schneefräse und Sackwagen.
- 313 Verbrauchsmaterialien**
- | | | |
|------------------------------------|-------------------|-------------------|
| - Wasch- und Reinigungsmittel..... | +153'000 | +157'000 |
| - Wasser..... | +235'000 | +239'000 |
| - Energie..... | +748'000 | +473'000 |
| - Heizmaterial..... | +436'000 | +288'000 |
| Total | +1'572'000 | +1'157'000 |
- Einsparungen/Betrieboptimierung Energie/Heizmaterial gemäss Massnahme Sparpaket II K40.
- 314 Dienstleistungen Dritter für baulichen Unterhalt**
 Unterhaltsfonds Bundesverwaltungsgericht.
- 315 Dienstleistungen Dritter für anderen Unterhalt**
 Erweiterung Liegenschaftsportfolio (Kunklerstrasse 9, St.Gallen), Energo-Verträge - Betriebsoptimierung, Instandsetzung Elektroanlagen (Umlagerung aus Rechnungsabschnitt 6106 Bauten und Renovationen).

	Budget 2015	Budget 2016
6105 Verwaltung der Staatsliegenschaften (Fortsetzung)		
316 Mieten, Pachten und Benützungskosten		
Veränderte Mietverhältnisse, Übernahme Mietverträge Schulen (Rückverrechnung 6105.490).		
318 Dienstleistungen und Honorare		
- Fernmeldegebühren	+37'000	+24'000
- Grundsteuer / Perimeter	+230'000	+240'000
- Sachversicherung	+300'000	+309'000
- Entsorgungskosten	+245'000	+245'000
- Reinigung durch Dritte	+2'021'000	+2'053'000
- Bewachungsaufträge	+211'000	+216'000
Total	+3'044'000	+3'087'000
319 Anderer Sachaufwand		
Rückerstattung von nicht gedeckten Kosten (Sozialaufwendungen Fahrende).		
423 Liegenschaftserträge des Finanzvermögens		
Mehrertrag Mietzins Finanzvermögen (Kunklerstrasse 9, St.Gallen, Spitalweg 3, Grabs, Leerstandsabbau Rosenbergstrasse 55, St.Gallen).		
427 Liegenschaftserträge des Verwaltungsvermögens		
- Miet- und Pachtzinsen Verwaltungsvermögen	+1'811'000	+1'415'900
- Mietertrag Dienstwohnungen	+110'500	+104'400
- Mietertrag Parkplätze	+244'000	+286'300
- Nutzungsentschädigung Bauten Heimstätte Wil	+610'500	+510'700
- Nutzungsentschädigung Hochschulbauten	+3'906'300	+3'285'700
- Nutzungsentschädigung Fachhochschulbauten	+4'280'200	+3'439'000
- Nutzungsentschädigung Spitalbauten	+21'452'700	+18'757'400
- Nutzungsentschädigung Psychiatriebauten	+7'084'500	+5'903'500
- Nutzungsentschädigung Laborbauten	+205'500	+190'500
Total	+39'705'200	+33'893'400
Mietvertragsanpassungen aufgrund des tiefen Marktzinsniveaus.		
	Budget 2015	Budget 2016
6106 Bauten und Renovationen		
314 Dienstleistungen Dritter für baulichen Unterhalt		
- Staatskanzlei	+12'000	+15'000
- Volkswirtschaftsdepartement	+1'167'000	+823'000
- Departement des Innern	+1'930'000	+839'000
- Bildungsdepartement	+6'407'000	+4'617'000
- Finanzdepartement	0	+95'000
- Baudepartement / Staatsverwaltung allgemein	+4'328'000	+6'554'000
- Sicherheits- und Justizdepartement	+3'740'000	+4'718'000
- Gesundheitsdepartement	+10'580'000	+10'340'000
Total	+28'164'000	+28'001'000

6106 Bauten und Renovationen (Fortsetzung)

314 Dienstleistungen Dritter für baulichen Unterhalt (Fortsetzung)

Folgende Vorhaben mit geschätzten Kosten von über Fr. 500'000 sind vorgesehen: Fischbrutanlage Weesen, Reparatur Fr. 778'000; Kaufm. Berufs- und Weiterbildungszentrum St.Gallen, Erneuerung Sanitäre Anlagen, Div. Fr. 650'000; Kantonsschule Sargans, Erneuerung Wärmeerzeugung Schule und Sporthalle 1. Teilkredit Fr. 1'100'000; Regierungsgebäude Pfalz Keller, Instandsetzung Metalltor und Zugang Fr. 2'244'000; Zivilschutzausbildungszentrum Bütschwil, Gebäudezustandsanalyse Fr. 520'000; Massnahmenzentrum Bitzi Mosnang, Erweiterung geschlossene Betreuungsabteilung Fr. 2'931'000; Amt für Verbraucherschutz Blarerstrasse 2 St.Gallen, Abdichtung Attika, Sonnenstoren, Fassadenelemente Fr. 500'000; Kantonsspital St.Gallen Haus 03 Lifte A/B/E, Fenster Südfront Fr. 830'000; Kantonsspital St.Gallen Haus 25, Warenaufzug, Fenster, Küchenboden Fr. 800'000; Kantonsspital St.Gallen Haus 26, Erweiterung Gebäude 26 mit einem Stockwerk Fr. 700'000; Zentrum für Labormedizin Frobergstrasse 3 St.Gallen, Elektrohauptverteilung, Notstrom, Div. Fr. 850'000; Spital Walenstadt, Anschluss an Fernwärmeverbund Fr. 590'000; Spital Walenstadt, Beleuchtung, Gebäudehülle, Umnutzung Therapiebad, Div. Fr. 850'000; Spital Wil, Brandschutz, Planung Küche, Planung Bettenhaus Fr. 550'000;

436 Kostenrückerstattungen

Keine Kostenrückerstattung Dritter im Jahr 2016.

460 Beiträge für eigene Rechnung

Fördergeld zur Gebäudesanierung Hochschulgebäude PHSG Gossau.

6150 Amtsleitung TBA

310 Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen

Ab 2016 werden die Fotokopien über das Konto 6150.390 abgerechnet.

312 Informatik

Tiefere Kosten aufgrund des neuen APZ 2015.

318 Dienstleistungen und Honorare

Höhere Sach- und Haftpflichtversicherungsprämie aufgrund höherer Bausumme Kantonsstrassen. Zusatzkosten für die Überarbeitung des Richtplans Teil Verkehr.

6152 Gemeindestrassen

360 Staatsbeiträge

Umlagerung Aggloprojekte aus Strassenbau in Gemeindestrassen.

6153 Kantonsstrassen

310 Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen

Ab 2016 werden die Fotokopien über das Konto 6153.390 abgerechnet.

311 Mobilien, Maschinen und Fahrzeuge

Neuanschaffung eines Lastwagens.

312 Informatik

Tiefere Kosten aufgrund des neuen APZ 2015.

314 Dienstleistungen Dritter für baulichen Unterhalt

Zusatzkosten für Unterhalt Beleuchtung und Strassenoberbau.

316 Mieten, Pachten und Benützungskosten

Mehrkosten für Transporte, Maschinen- und Gerätemieten.

318 Dienstleistungen und Honorare

Mehrkosten für Aufträge an Dritte (Honorare für Beratungs- und Ingenieuraufträge).

- 6153 Kantonsstrassen (Fortsetzung)**
- 351 Entschädigungen an Kantone**
Wegfall Unterhalt Umfahrungen durch Kt. Zürich.
 - 434 Ertrag aus Dienstleistungen und Benützungsgebühren**
Minderertrag bei Arbeiten für Dritte.
 - 438 Eigenleistungen für Investitionen**
Mehrertrag für Eigenleistungen an Kantonsstrassenbau.
- 6154 Nationalstrassen**
- 311 Mobilien, Maschinen und Fahrzeuge**
Die Budgetierung für die Beschaffung von Fahrzeugen und Geräten entspricht dem durchschnittlichen Bedarf der Mehrjahresplanung.
 - 312 Informatik**
Tiefere Kosten aufgrund des neuen APZ 2015.
 - 314 Dienstleistungen Dritter für baulichen Unterhalt**
Mehrkosten für Unterhaltsplanung und Projekte Nationalstrassen mit entsprechender Rückerstattung im Konto 6154.450. Mehraufwand für den Unterhalt an Kantonsstrassen mit entsprechender Rückerstattung im Konto 6154.434.
 - 315 Dienstleistungen Dritter für anderen Unterhalt**
Mehraufwand für Fremdleistungen und Tunnelreinigungen.
 - 316 Mieten, Pachten und Benützungskosten**
Weniger Mietkosten für Gebäude und Räumlichkeiten.
 - 317 Spesenentschädigungen**
Mehraufwand Spesen für Zivildienstleistende.
 - 318 Dienstleistungen und Honorare**
Minderkosten für Aufträge an Dritte (Ingenieur- und Architektenhonorare).
 - 434 Ertrag aus Dienstleistungen und Benützungsgebühren**
Mehrertrag für den Unterhalt an Kantonsstrassen, vgl. Konto 6154.314.
 - 450 Rückerstattungen des Bundes**
Mehrertrag für Unterhaltsplanung und Projekte Nationalstrassen, vgl. Konto 6154.314.
 - 451 Rückerstattungen der Kantone**
Minderertrag aus Strassenunterhaltsleistungen für die Nachbarkantone GL, TG und SZ.
- 6156 Gewässer**
- 303 Arbeitgeberbeiträge**
Höhere Beiträge an die St.Galler Pensionskasse.
 - 312 Informatik**
Tiefere Kosten aufgrund des neuen APZ 2015.
 - 314 Dienstleistungen Dritter für baulichen Unterhalt**
Weniger Projektierungs- und Baukosten an Kantonsgewässern infolge Projektverschiebungen bei grossen Bauvorhaben.
 - 318 Dienstleistungen und Honorare**
Mehraufwand für Revitalisierungsplanung und Projekte Naturgefahren.
 - 360 Staatsbeiträge**
Höhere Staatsbeiträge an Gemeinden, Rheinfonds und die IRR.
 - 370 Durchlaufende Beiträge**
Entsprechende Einnahmen in Konto 6156.470.

- 6156 Gewässer (Fortsetzung)**
- 439 Andere Entgelte**
Auflösung nicht beanspruchter Beiträge.
 - 460 Beiträge für eigene Rechnung**
Höhere Bundesbeiträge an Naturgefahren und Schutzbauten Wasser.
 - 470 Durchlaufende Beiträge**
Entsprechender Aufwand in Konto 6156.370.
- 6159 Steinbruch Starkenbach**
- 301 Besoldungen**
Mehrkosten für Aushilfspersonal.
 - 311 Mobilien, Maschinen und Fahrzeuge**
Tiefere Kosten beim Kleingeräteunterhalt und bei der Sprengstoffkontrolle.
 - 314 Dienstleistungen Dritter für baulichen Unterhalt**
Weniger Kosten für die Erneuerung der Produktionsanlagen. Die Kosten für das „Projekt Starkenbach II“ werden über das Konto 6159.318 verbucht.
 - 315 Dienstleistungen Dritter für anderen Unterhalt**
Mehraufwand im Unterhalt von Maschinen und Fahrzeugen.
 - 318 Dienstleistungen und Honorare**
Minderaufwand für Projektierungskosten „Projekt Starkenbach II“ der über das Konto 6159.489 ausgeglichen wird.
 - 381 Zuweisung an Rückstellungen**
Ausgleich des Ergebnisses gemäss RRB 2005/254.
 - 434 Ertrag aus Dienstleistungen und Benützungsgebühren**
Minderertrag aus Transportleistungen und Winterdiensteinsätzen.
 - 489 Bevorschussungen**
Ausgleich der Projektierungskosten „Projekt Starkenbach II“ gemäss Konto 6159.318.
- 6200 Amt für Umwelt und Energie**
- 301 Besoldungen**
Sparvorgabe 1% im Personalbereich gemäss Sparpaket II aufgehoben. Zwei Stellenbegehren aufgrund zusätzlicher Vollzugsaufgaben: Eine Vollzeitstelle für Inspektionen in Betrieben, die der Störfallverordnung unterstehen (Revision StFV 2015); eine Vollzeitstelle für Aufgaben in der Abfallwirtschaft (Totalrevision Technische Verordnung über Abfälle TVA).
 - 310 Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen**
Anteil Fotokopieraufwand ab APZ 2015 zu Lasten Konto 6200.390, Verrechnung Informatik Betrieb.
 - 311 Mobilien, Maschinen und Fahrzeuge**
Verzicht auf vollautomatische Boden-Messstationen.
 - 312 Informatik**
Ab 2016 werden die Betriebskosten APZ 2015 unter dem Konto 6200.390 verbucht; sie liegen niedriger als die SBI-Kosten.
 - 314 Dienstleistungen Dritter für baulichen Unterhalt**
Hydrometrie: Rückläufiger Aufwand für Unterhaltsarbeiten und Qualitätssicherung.
 - 315 Dienstleistungen Dritter für anderen Unterhalt**
Dienstfahrzeuge: Der Leasingsaufwand wird ab 2016 dem Konto 6200.316 Leasingkosten belastet.

6200 Amt für Umwelt und Energie (Fortsetzung)**316 Mieten, Pachten und Benützungskosten**

Dienstfahrzeuge: Der Leasingaufwand wurde bis 2015 dem Konto 6200.315 Unterhalt Fahrzeuge belastet.

318 Dienstleistungen und Honorare

- Fernmeldegebühren	+64'200	+63'300
- Versicherungsprämien.....	+38'200	+38'200
- Entsorgungskosten	+770'000	+770'000
- Kosten aus Rechtsstreitigkeiten	+1'000	+1'000
- Aufträge an Dritte.....	+1'930'000	+1'942'000
Mehraufwand in der Deponieplanung.		
- Datenerhebung durch Dritte	+24'000	+30'000
Ab 2016 neue Tagespauschalen in der Hydrometrie.		

Total	+2'827'400	+2'844'500
--------------------	-------------------	-------------------

342 Ertragsanteile der Gemeinden

Höherer Aufwand aufgrund Wasserzinserhöhung ab 2015, vgl. Konto 6200.412.

370 Durchlaufende Beiträge

- an Gemeinden: Abwasseranlagen	+367'000	0
Die Verpflichtungen laufen Ende 2015 aus.		
- an private Haushalte: Energiepolitik.....	+7'200'000	+5'500'000
Förderung der energetischen und CO2-wirksamen Gebäudesanierungen gemäss CO2-Gesetz („Nationales Gebäudeprogramm der Kantone“): Mutmassliche Beitragshöhe wird durch Programmleitung vorgegeben.		
- an Gemeinden und Zweckverbände: Abfallbeseitigung....	+1'000	+1'000

Total	+7'568'000	+5'501'000
--------------------	-------------------	-------------------

412 Konzessionen

Höherer Ertrag aufgrund Wasserzinserhöhung ab 2015, vgl. Konto 6200.342.

431 Gebühren für Amtshandlungen

Erhöhung Erträge beteiligter Ämter im koordinierten Baugesuchsverfahren (VKoG). Mehreinnahmen aus Stellenbegehren Inspektionen in Störfallbetrieben, vgl. Konto 6200.301.

434 Ertrag aus Dienstleistungen und Benützungsgebühren

Zusätzliche Erträge für den Betrieb von hydrometrischen Messstationen.

470 Durchlaufende Beiträge

Durchlaufende Bundesbeiträge: vgl. Begründung Konto 6200.370.

7 Sicherheits- und Justizdepartement

	Budget 2015	Budget 2016
7000 Generalsekretariat SJD		
312 Informatik		
- Informatik-Investitionen.....	+50'000	+1'361'000
- Informatik-Betriebskosten.....	+90'900	+35'400
Total	+140'900	+1'396'400

Investitionen: Einführung eines Major-Releases der Geschäftsverwaltung JURIS der Organe der Rechtspflege (OdR) Gesamtkosten Fr. 2'311'000, 1. Tranche Fr. 1'311'000 (2. Tranche Fr. 1'000'000 im Jahr 2017). Betriebskosten: Die Aufwendungen für den APZ 2015 werden neu unter interne Verrechnungen belastet (Konto 7000.390).

319 Anderer Sachaufwand

Mehraufwand für Projekte der KKJPD.

	Budget 2015	Budget 2016
7150 Migrationswesen		
301 Besoldungen		
Befristete Erhöhung des Aushilfskredits für die Zunahme der Anzahl Bewilligungen aufgrund des Wachstums der Ausländerzahlen. Eine zusätzliche 50%-Stelle für die Zunahme der Anzahl Integrationsvereinbarungen.		
310 Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen		
Mehrkosten für Rohlinge für den biometrischen Ausländerausweis für Drittstaatsangehörige, Sicherheitspapier und Hüllen für den Ausländerausweis für EU-/EFTA-Staatsangehörige.		
312 Informatik		
- Informatik-Investitionen.....	+403'800	+344'600
- Informatik-Betriebskosten.....	+787'600	+556'200
Total	+1'191'400	+900'800

Investitionen: Ablösung der Vorlagenverwaltung sowie Erweiterung des Online-Schalters für die Kontingentierungsprüfung. Betriebskosten: Die Aufwendungen für den APZ 2015 werden neu unter interne Verrechnungen belastet (Konto 7150.390).

318 Dienstleistungen und Honorare

- Post-, Fernmelde- und Bankgebühren	+129'000	+174'700
- Medizinische Fremdleistungen.....	+30'000	+30'000
- Verfahrens und Vollzugskosten.....	+350'000	+340'000
- Aufträge an Dritte.....	+18'000	+18'000

Total **+527'000** **+562'700**

Mehraufwand für Porti für den biometrischen Ausländerausweis für Drittstaatsangehörige.

340 Ertragsanteile des Bundes

Höhere Ertragsanteile des Bundes aufgrund der Mehreinnahmen für biometrische Ausländerausweise für Drittstaatsangehörige in Konto 7150.431.

360 Staatsbeiträge

Reduktion der Rückforderung von Deutschkurskosten an die Rechnung der Vorjahre.

431 Gebühren für Amtshandlungen

Höherer Ausländerbestand und mehr Bewilligungen führen zu höheren Gebühreneinnahmen.

436 Kostenrückerstattungen

Höhere Rückerstattungen für Ausweisrohlinge und Porti für den biometrischen Ausländerausweis für Drittstaatsangehörige.

- 7150 Migrationswesen (Fortsetzung)**
- 450 Rückerstattungen des Bundes**
 Höhere Verwaltungskostenpauschale aufgrund höherer Zuweisung von Asylsuchenden (Ausstattungskosten).
- 7151 Asylwesen**
 Aufgrund des anhaltend hohen Zustroms von Asylsuchenden und den Prognosen des Bundesamtes für Migration werden zwei weitere Asylzentren (ASZ) in Amden und Vilters eröffnet. Die neuen ASZ werden mit 270 Plätzen und einer Auslastung von 85% budgetiert und verursachen Mehraufwand von rund 4.8 Mio. Franken. Das ASZ in Mols (58 Plätze) ist noch für vier Monate budgetiert und wird dann voraussichtlich wegen des schlechten baulichen Zustands aufgegeben.
- 301 Besoldungen**
 Begründung wie unter Rechnungsabschnitt 7151 sowie 2 Stellen für die Verbeiständung unbegleiteter minderjähriger Asylsuchender; teilweise refinanziert durch das Amt für Soziales. Weiterführung der für 2015 befristeten 50%-Stelle zur Bearbeitung von Härtefallgesuchen.
- 303 Arbeitgeberbeiträge**
 Begründung wie unter Konto 7151.301.
- 310 Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen**
 Begründung wie unter Rechnungsabschnitt 7151.
- 311 Mobilien, Maschinen und Fahrzeuge**
 Begründung wie unter Rechnungsabschnitt 7151.
- 312 Informatik**
 Einerseits Begründung wie unter Rechnungsabschnitt 7151; andererseits werden die Aufwendungen für den APZ 2015 neu unter interne Verrechnungen belastet (Konto 7151.390).
- 313 Verbrauchsmaterialien**
 Begründung wie unter Rechnungsabschnitt 7151.
- 314 Dienstleistungen Dritter für baulichen Unterhalt**
 Sanierung Sanitäranlagen und Umsetzung Brandschutzauflagen für das neue ASZ Vilters.
- 315 Dienstleistungen Dritter für anderen Unterhalt**
 Begründung wie unter Rechnungsabschnitt 7151.
- 316 Mieten, Pachten und Benützungskosten**
 Die Mieten der Asylzentren erfolgt über das Hochbauamt via interne Verrechnung (Konto 7151.390).
- 317 Spesenentschädigungen**
 Begründung wie unter Rechnungsabschnitt 7151.
- 318 Dienstleistungen und Honorare**
 Begründung wie unter Rechnungsabschnitt 7151.
- 352 Entschädigungen an Gemeinden**
 Höhere Bundespauschalen im Asylwesen (siehe Konto 7151.460), deshalb Erhöhung der Entschädigungen an die Gemeinden.
- 360 Staatsbeiträge**
 Begründung wie unter Rechnungsabschnitt 7151.
- 436 Kostenrückerstattungen**
 Begründung für Mehreinnahmen wie unter Rechnungsabschnitt 7151.
- 439 Andere Entgelte**
 Beitrag des Amtes für Soziales an der Verbeiständung unbegleiteter minderjähriger Asylsuchender (siehe Konto 7151.301).

- 7151 Asylwesen (Fortsetzung)**
- 450 Rückerstattungen des Bundes**
Höhere Verwaltungskostenpauschale aufgrund höherer Zuweisung von Asylsuchenden.
- 451 Rückerstattungen der Kantone**
Mehreinnahmen im Zentrum Landegg aus Unterbringung von Asylsuchenden des Kantons Appenzell Ausserrhoden.
- 460 Beiträge für eigene Rechnung**
Aufgrund höherer Bestände höhere Bundespauschalen für Flüchtlinge, Asylsuchende und vorläufig aufgenommene Personen. Tiefere Nothilfepauschalen aufgrund weniger Negativentscheide.
- 7152 Ausweisstelle**
- 301 Besoldungen**
Reduktion um die auf das Jahr 2015 befristete Stelle sowie um 60 Stellenprozente aufgrund der erwarteten tieferen Anzahl Ausweise.
- 303 Arbeitgeberbeiträge**
Begründung wie in Konto 7152.301.
- 312 Informatik**
Betriebskosten: Die Aufwendungen für den APZ 2015 werden neu unter interne Verrechnungen belastet (Konto 7152.390). Wegfall der Hardware-Ersatzbeschaffungen.
- 315 Dienstleistungen Dritter für anderen Unterhalt**
Keine baulichen Massnahmen in der Ausweisstelle geplant.
- 340 Ertragsanteile des Bundes**
Aufgrund tieferer Gebühreneinnahmen (siehe Konto 7152.431) tieferer Ertragsanteil des Bundes.
- 431 Gebühren für Amtshandlungen**
Weniger Ertrag aufgrund sinkender Nachfrage nach Schweizer Pässen.

Budget 2015 Budget 2016

7200 Amt für Justizvollzug		
301 Besoldungen		
Strafanstalt Saxerriet: Je eine Stelle im Gesundheitsdienst sowie im Betreuungs- und Sicherheitsdienst. Eine 50%-Stelle in der Küche.		
303 Arbeitgeberbeiträge		
Begründung wie in Konto 7200.301.		
311 Mobilien, Maschinen und Fahrzeuge		
- Fahrzeuge.....	+148'000	+180'000
- Arbeitsmaschinen und -geräte.....	+527'100	+1'000'800
- Raumausstattung.....	0	+19'000
- Andere Mobilien.....	+109'600	+130'400
Total	+784'700	+1'330'200

7200 Amt für Justizvollzug (Fortsetzung)**311 Mobilien, Maschinen und Fahrzeuge (Fortsetzung)**

Fahrzeuge, Parkerneuerung: Strafanstalt Saxerriet: Ein Fahrzeug für den Betreuungs- und Sicherheitsdienst. Ein Lieferwagen und ein Stapler für das Gewerbe. Massnahmenzentrum Bitzi: Ein Jeep. Arbeitsmaschinen und -geräte: Allgemein Ersatz von Kleingeräten und Werkzeugen. Strafanstalt Saxerriet: Ersatz der Kochplatten durch einen Induktionsherd. Ersatz eines Drehcenters für das Gewerbe. Ersatz je eines Futtermischers, Milkshuttles, Pferdeanhängers, Ladewagens sowie je einer Einzelkornsähmaschine und Mettlerwaage für den Gutsbetrieb. Eine Bewässerungsanlage für die Gärtnerei. Massnahmenzentrum Bitzi: Ersatz einer Waschmaschine und eines Tumblers. Ersatz eines Pflugs für den Gutsbetrieb. Jugendheim Platanen- hof: Ersatz einer Fräsmaschine für die Metallwerkstätte. Raumausstattung: Regionalgefängnis Altstätten: Ersatz der Steueranlage in der Zentrale. Andere Mobilien: Allgemein Neu-/ Ersatzanschaffungen von Mobiliar. Jugendheim Platanen- hof: Ersatz eines Kippkochkessels.

312 Informatik

Betriebskosten: Die Aufwendungen für den APZ 2015 werden neu unter interne Verrechnungen belastet (Konto 7200.390).

314 Dienstleistungen Dritter für baulichen Unterhalt

Massnahmenzentrum Bitzi: Sanierung einer Strasse im Vorjahr.

315 Dienstleistungen Dritter für anderen Unterhalt

Strafanstalt Saxerriet: Neue Steuerungseinheit für die Induktionsschlaufe sowie sektorielle Schlaufenerneuerung. Erneuerung der Hart- und Sandplätze im Gutsbetrieb. Mehraufwand für Service- und Montagearbeiten in den Gewerbebetrieben. Massnahmenzentrum Bitzi: Mehraufwand für die Reparatur der Isolation bei Fenstern und Balkontüren.

318 Dienstleistungen und Honorare

- Post-, Fernmelde- und Bankgebühren	+126'600	+160'600
- Medizinische Fremdleistungen	+965'900	+947'900
- Abgaben und Versicherungen	+223'800	+208'600
- Arbeitsentgelte	+1'556'400	+1'477'100
- Kurs- und Projektkosten	+68'300	+68'300
- Entschädigungen	+1'300	+1'300
- Verfahrens- und Vollzugskosten.....	+23'561'800	+22'850'000
- Aufträge an Dritte.....	+283'200	+236'700
Total	+26'787'300	+25'950'500

Medizinische Fremdleistungen: Massnahmenzentrum Bitzi: Reduktion auf die Vorjahresrechnungen. Abgaben und Versicherungen: Allgemein Reduktion auf die Vorjahresrechnungen. Arbeitsentgelte: Strafanstalt Saxerriet: Reduktion auf die Vorjahresrechnung. Verfahrens- und Vollzugskosten: Einerseits Mehraufwand bei der Unterbringung und Betreuung von psychisch gestörten Straftätern im Bereich Massnahmen (+Fr. 800'000). Andererseits Stabilisierung der Fallzahlen auf das Niveau vom Vorjahr bei den Freiheitsstrafen (-Fr. 1'500'000). Aufträge an Dritte: Massnahmenzentrum Bitzi: Beratungskosten im Bereich Organisationsentwicklung aus dem Vorjahr fallen weg.

319 Anderer Sachaufwand

Strafanstalt Saxerriet: Kein Betriebsfest (Leistungsschau für Öffentlichkeit) im 2016.

360 Staatsbeiträge

Straf- und Massnahmenvollzug: Erhöhung des Beitrags an das Schweiz. Ausbildungszentrum für das Strafvollzugspersonal aufgrund erhöhter Nachfrage nach Weiterbildungen.

432 Spitaltaxen und Kostgelder

Jugendheim Platanen- hof: Anpassung der Einnahmen an die tieferen Belegungszahlen.

7200 Amt für Justizvollzug (Fortsetzung)

435 Verkaufserlöse

Strafanstalt Saxerriet: Mindereinnahmen aufgrund des Euro-Kurses.

436 Kostenrückerstattungen

Straf- und Massnahmenvollzug: Mehrertrag, da mit der zusätzlichen Stelle Pendenzen abgebaut werden.

460 Beiträge für eigene Rechnung

Strafanstalt Saxerriet: Höhere Naturschutzbeiträge für Ökoaufwertungen und Qualitätsvernetzung im Rahmen der Massnahmen zur Agrarpolitik 2014-2017.

Budget 2015 Budget 2016

7250 Kantonspolizei

301 Besoldungen

Korpsausbau um 15 Polizisten- und fünf zivile Stellen gemäss Bericht „Polizeiliche Sicherheit im Kanton St.Gallen“ vom 14. Oktober 2014 (40.14.05). Je eine Stelle für die Stadtpolizei Altstätten, das Gefängnis in Bazenheid sowie für den Bereich Innere Sicherheit. Alle drei refinanziert.

303 Arbeitgeberbeiträge

Begründung wie in Konto 7250.301.

306 Dienstkleider, Wohnungs- und Verpflegungszulagen

Mehraufwand für Dienstkleider infolge höheren Personalbestands sowie für den Ersatz ballistischer Unterzugswesten (Ablauf der Garantiezeit). Neue Materialwesten für den Ordnungsdienst sowie Grundausrüstungen für die Interventionseinheit. Schwere Schutzwesten und Schutzhelme für die Regionalpolizei und Kriminalpolizei-Stadtorganisation.

309 Anderer Personalaufwand

Minderaufwand für Gruppenassessments infolge eines neuen Auswahlverfahrens sowie bei der sicherheitspolizeilichen Ausbildung. Reduktion der Schiessausbildungen bei Polizisten mit Bürofunktion.

310 Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen

Kopierkosten (Klicks) der Multifunktionsdrucker werden neu unter interne Verrechnungen belastet (Konto 7250.390).

311 Mobilien, Maschinen und Fahrzeuge

- Fahrzeuge.....	+1'805'100	+1'960'300
- Techn. Instrumente und Geräte.....	+1'776'300	+1'158'800
- Raumausstattung.....	+9'000	+14'000
- Bewaffnung und Ausrüstung	+255'500	+360'500

Total	+3'845'900	+3'493'600
--------------------	-------------------	-------------------

Fahrzeuge, Parkerweiterung: Vier Patrouillenwagen für die Polizeistützpunkte, ein Fahrzeug für die Stadtorganisation sowie ein Bus für die Interventionseinheit. Fahrzeuge, Parkerneuerung: Ein Fahrzeug für das Kommando, zwei Fahrzeuge für die Kriminalpolizei, ein Fahrzeug für die Sicherheitspolizei, zwei Busse für den Ordnungsdienst, ein Fahrzeug für den Fahrzeugpool, 15 Fahrzeuge für die Regionalpolizei. Alle Fahrzeuge gemäss Kriterien des bewilligten Fahrzeugkonzeptes zum Ersatz ausgewiesen, entweder aufgrund des Kilometerstandes, des Alters oder des allgemeinen Zustandes. Techn. Instrumente und Geräte: Allgemein Ersatz von Kleingeräten. Support: Erneuerung von Einrichtungen in Rapporträumen, technische Geräte im Bereich der Informationstechnologie, Ersatz- und Neubeschaffungen von Headsets, Mess- und Testgeräten im Zusammenhang mit der Einführung des neuen Telefonesystems und KAPOgoesMOBILE. Erneuerung der Fahrzeug-Lenkgeometrie-Anlage in der Polizeigarage.

7250 Kantonspolizei (Fortsetzung)**311 Mobilien, Maschinen und Fahrzeuge (Fortsetzung)**

Kriminalpolizei: Technische Geräte für die neue Abteilung Ermittlungsunterstützung Sicherheitspolizei: Destabilisierungsgeräte und Sperrmaterial. Regionalpolizei: Unfallaufnahmekameras mit Zubehör und Kalibrierung. Raumausstattung: Büroeinrichtungen für die neue Abteilung Ermittlungsunterstützung. Bewaffnung und Ausrüstung: Modifizierung der Maschinen-Pistolen.

312 Informatik

- Informatik-Investitionskosten	+2'336'200	+655'800
- Informatik-Betriebskosten	+9'200'800	+6'825'100
Total	+11'537'000	+7'480'900

Investitionen: Kleinstvorhaben, Einführung einer Weblösung für Sicherheitsdienstleistungen (KÜPS) und der Archivlösung FileNet für die Verkehrstechnik Gesamtkosten Fr. 1'032'800, 1. Tranche Fr. 332'800 (2. Tranche Fr. 700'000 im Jahr 2017). Betriebskosten: Die Aufwendungen für den APZ 2015 werden neu unter interne Verrechnungen belastet (Konto 7250.390).

313 Verbrauchsmaterialien

Mehraufwand für Mag-Lite Leuchtmittel, Ausrüstungen, Pneus und Treibstoffe in den Polizeifahrzeugen. Mehraufwand für die neue Abteilung Ermittlungsunterstützung sowie für den Umzug der Haftstrasse von der Zivilschutzanlage Riethüsli in eine andere Örtlichkeit. Ersatz defekter Neoprenanzüge.

314 Dienstleistungen Dritter für baulichen Unterhalt

Installationen im Bereich Technik, Funk, Polycom und neu auch für W-LAN.

318 Dienstleistungen und Honorare

- Post-, Fernmelde- und Bankgebühren	+1'167'700	+1'211'700
- Medizinische Fremdleistungen	+933'000	+1'053'000
- Abgaben und Versicherungen	+254'900	+264'900
- Entschädigungen	+72'000	+84'200
- Verfahrens- und Vollzugskosten	+616'600	+583'100
- Aufträge an Dritte	+1'578'800	+1'685'100
Total	+4'623'000	+4'882'000

Fernmeldegebühren: Mehraufwand für KAPOgoesMOBILE. Medizinische Fremdleistungen: Zunahme der DNA-Analysen. Abgaben und Versicherungen: Mehraufwand bei der Prämienverrechnung durch die GVA (Fahrzeugerweiterungen). Entschädigungen: Kursdifferenzen und Kontospesen bei Bussenzahlungen mit Kreditkarten. Mehrkosten bei der Diensthundehaltung für Tierarzt und Autoboxen. Verfahrens- und Vollzugskosten: Ausschaffungskosten. Aufträge an Dritte: Kosten für Polizeiflüge, Machbarkeitsstudien und Konzepte, Erarbeitung von Führungskennzahlen inkl. Aufbau eines Datawarehouses, Informatik-Studie HR-Laufbahnplanungs-System, Drittberatungen für Kripo-Organisationsprojekte, Akkreditierung des Forensisch-Naturwissenschaftlichen Dienstes und Kriminaltechnischen Dienstes, Mehrkosten für Mahlzeitenbezüge der Gefängnisse.

319 Anderer Sachaufwand

Ausbau und Professionalisierung der Öffentlichkeits- und Medienarbeit (Aussenwirkung-Imagebroschüre/Geschäftsbericht). Anstieg des Beitrages der Schweizerische Kriminalprävention (SKP). Mehrkosten für professionellere Geschenke und Give-aways.

351 Entschädigungen an Kantone

Polizeischule Ostschweiz: Die anhaltend hohe Schülerzahl führt zu Skaleneffekten.

436 Kostenrückerstattungen

Mehreinnahmen im Bereich des WEF-Einsatzes und der EO-/UVG-/IV-Taggelder. Höhere Kostenrückerstattungen für DNA-Analysen (vgl. Mehraufwand im Konto 7250.318).

7250 Kantonspolizei (Fortsetzung)**450 Rückerstattungen des Bundes**

Zusätzlicher Staatsschutzbeitrag (Massnahmen zur Verstärkung der Terrorismusabwehr) bis vorläufig 2018. Kostenrückerstattung i.S. UNO-Ausland-Einsatz eines Polizei-Mitarbeiters.

452 Rückerstattungen der Gemeinden

Mindereinnahmen, da die Kosten für Lizenzen für den Betrieb von ELIS vom Lieferanten neu direkt der Stadtpolizei in Rechnung gestellt werden.

Budget 2015 Budget 2016

7300 Strassenverkehr**303 Arbeitgeberbeiträge**

Der Lohnaufwand für die sechs zusätzlichen Verkehrsexperten wurden im 2015 mit einem Pauschalbetrag inkl. Arbeitgeberbeiträge in Konto 7300.301 Besoldungen budgetiert.

306 Dienstkleider, Wohnungs- und Verpflegungszulagen

Der einmalige Mehraufwand aus dem Vorjahr für die zusätzlichen Verkehrsexperten entfällt.

310 Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen

Kopierkosten (Klicks) der Multifunktionsdrucker werden neu unter interne Verrechnungen belastet (Konto 7300.390) sowie Minderaufwand für Führerausweise.

311 Mobilien, Maschinen und Fahrzeuge

- Büromaschinen.....	+4'400	+4'200
- Fahrzeuge, Parkerneuerung.....	+50'000	0
- Techn. Instrumente und Geräte.....	+33'200	+57'800
- Büromöbel.....	+30'500	+67'600

Total	+118'100	+129'600
--------------------	-----------------	-----------------

Techn. Instrumente und Geräte: Allgemein Ersatz von Kleingeräten und Werkzeugen sowie digitale Lichteinstellgeräte in den Prüfstellen. Büromöbel für die zusätzlichen Verkehrsexperten in den Prüfstellen Buriel und Oberbüren.

312 Informatik

- Informatik-Investitionskosten.....	+61'900	+158'100
- Informatik-Betriebskosten.....	+3'278'500	+2'571'400

Total	+3'340'400	+2'729'500
--------------------	-------------------	-------------------

Investitionen: Kleinstvorhaben sowie Ersatz der Tablets in den Prüfstellen. Betriebskosten: Preisreduktion im Bereich Datenspeicher; die Aufwendungen für den APZ 2015 werden neu unter interne Verrechnungen belastet (Konto 7300.390).

313 Verbrauchsmaterialien

Minderaufwand für Wasser, Energie und Heizung in den Prüfstellen.

315 Dienstleistungen Dritter für anderen Unterhalt

Minderaufwand beim Unterhalt der Betriebseinrichtungen in den Prüfstellen.

317 Spesenentschädigungen

Der einmalige Mehraufwand aus dem Vorjahr für die zusätzlichen Verkehrsexperten entfällt.

318 Dienstleistungen und Honorare

- Post-, Fernmelde- und Bankgebühren	+395'600	+395'600
- Abgaben und Versicherungen.....	+405'400	+403'900
- Kurs- und Projektkosten	0	0
- Entschädigungen	+60'000	+67'000
- Verfahrens- und Vollzugskosten.....	+1'035'000	+230'000
- Aufträge an Dritte.....	+629'000	+626'800

Total	+2'525'000	+1'723'300
--------------------	-------------------	-------------------

7300 Strassenverkehr (Fortsetzung)**318 Dienstleistungen und Honorare (Fortsetzung)**

Abgaben und Versicherungen: Prämienverrechnung durch die GVA sowie Mofa-Haftpflichtversicherung. Verfahrens- und Vollzugskosten: Das Institut für Rechtsmedizin fakturiert seine Leistungen neu direkt an den Verursacher. Aufträge an Dritte: Entschädigungen für die Dienstleistungen der Post, externe Unterstützung in der Professionalisierung im Bereich Info-Center sowie Erhaltung des Qualitätsmanagements, Rezertifizierung des Amtes sowie Ausbildung von verkehrsmedizinischen Vertrauensärzten.

340 Ertragsanteile des Bundes

Weiterleitung der höheren Bundesanteile an der pauschalen Schwerverkehrsabgabe. Mehreinnahmen in Konto 7300.406.

406 Besitz- und Aufwandsteuern

Begründung wie in Konto 7300.340.

436 Kostenrückerstattungen

Die Weiterbelastung der Kosten für das Institut für Rechtsmedizin entfällt (siehe Konto 7300.318).

Budget 2015 Budget 2016

7301 Schifffahrt**311 Mobilien, Maschinen und Fahrzeuge**

- Wasserfahrzeuge.....	+450'000	+450'000
- Techn. Instrumente und Geräte.....	+3'500	+3'500
- Andere Mobilien.....	+2'000	+2'000

Total	+455'500	+455'500
--------------------	-----------------	-----------------

Generalrevision von Rettungsbooten auf dem Zürich- (2) und Walensee (1).

314 Dienstleistungen Dritter für baulichen Unterhalt

- Baulicher Unterhalt Gewässer.....	+50'000	+50'000
- Baulicher Unterhalt Hochbauten.....	+13'000	+13'000

Total	+63'000	+63'000
--------------------	----------------	----------------

Gewässer: Aufwand für die Ausbaggerung des Alten Rheins. Hochbauten: Unterhalt Liegenschaften in Unterterzen und Rorschach.

7309 Strassenfonds (SF)**406 Besitz- und Aufwandsteuern**

Mehreinnahmen bei der Motorfahrzeugsteuer aufgrund der Zunahme von Geschäftsfällen.

440 Anteile an Bundeseinnahmen

Höherer Anteil des Kantons an der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe gemäss den Schätzungen der Eidgenössischen Oberzolldirektion.

460 Beiträge für eigene Rechnung

Anteil des Kantons St.Gallen am nicht werkgebundenen Mineralölsteueranteil gemäss den Schätzungen des Bundesamts für Strassen.

482 Entnahme aus Spezialfinanzierungen

Ausgleich des Strassenfonds (Defondierung).

7352 Staatsanwaltschaft**301 Besoldungen**

Auswirkungen der für 2015 zentral budgetierten Besoldungserhöhungen sowie Zunahme der Treueprämien und unterdurchschnittliche Mutationsgewinne infolge geringer Fluktuation.

7352 Staatsanwaltschaft (Fortsetzung)

310 Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen

Kopierkosten (Klicks) der Multifunktionsdrucker werden neu unter interne Verrechnungen belastet (Konto 7352.390).

311 Mobilien, Maschinen und Fahrzeuge

Fahrzeuganschaffung aus dem Vorjahr entfällt.

312 Informatik

- Informatik-Investitionskosten	+133'300	+366'300
- Informatik-Betriebskosten	+1'420'200	+716'400

Total	+1'553'500	+1'082'700
--------------------	-------------------	-------------------

Investitionen: Anpassungen Schnittstellen kantonales Personenregister (KEWR), Polizeisysteme (Epsipol und ABI), Strafregister, Strafvollzug und eSchKG. Ergänzung Ermittlungslösung Wirtschaftsdelikte, Anpassung der Geschäftsverwaltung JURIS. Neue Schnittstelle zur Stadtpolizei für elektronische Übernahme der Anzeigedaten, externe Druck- und Verpackungslösung für Massensendungen. Betriebskosten: Die Aufwendungen für den APZ 2015 werden neu unter interne Verrechnungen belastet (Konto 7352.390).

318 Dienstleistungen und Honorare

Entschädigungen: Erhöhung Inkassoaufwand infolge Zunahme Betreibungsverfahren. Verfahrenskosten: Rückgang der Kosten für den Massnahmenvollzug bei Jugendlichen aufgrund der Optimierung der Abklärungsprozesse bei der Anordnung von Massnahmen und etwas tieferer Fallzahlen.

431 Gebühren für Amtshandlungen

Höhere Gebühren aus Strafbefehlen infolge Zunahme der Fälle; Mehrertrag bei umfangreichen Strafbefehlen und Anklagen sowie aus Gerichtsgebühren der Kreisgerichte in Straffällen.

7400 Amt für Militär und Zivilschutz

311 Mobilien, Maschinen und Fahrzeuge

- Arbeitsmaschinen und -geräte.....	+10'000	0
- Techn. Instrumente und Geräte.....	+100'700	+47'000
- Raumausstattung.....	+5'000	+7'500
- Andere Mobilien.....	+6'500	+4'000

Total	+122'200	+58'500
--------------------	-----------------	----------------

Geräte, Ausstattungen und Mobilien vor allem für die Zivilschutzausbildung.

312 Informatik

Betriebskosten: Die Aufwendungen für den APZ 2015 werden neu unter interne Verrechnungen belastet (Konto 7400.390).

314 Dienstleistungen Dritter für baulichen Unterhalt

Die gegenwärtigen Sanierungsarbeiten führen zu einem Minderaufwand im Zivilschutz-Ausbildungszentrum.

315 Dienstleistungen Dritter für anderen Unterhalt

Ab 2016 fallen die vollen Wartungskosten an den Sirenen an. Refinanzierung über Konto 7400.430 Ersatzabgaben.

	Budget 2015	Budget 2016
7400 Amt für Militär und Zivilschutz (Fortsetzung)		
318 Dienstleistungen und Honorare		
- Post-, Fernmelde- und Bankgebühren	+90'100	+87'300
- Abgaben und Versicherungen	+34'600	+34'600
- Kurs- und Projektkosten	+228'600	+210'000
- Entschädigungen	+64'000	+67'500
- Verfahrens- und Vollzugskosten.....	+2'500	+2'500
- Aufträge an Dritte.....	+135'000	+176'500
Total	+554'800	+578'400

Kurs- und Projektkosten: Minderaufwand für Zivilschutzkurse. Entschädigungen: Betreuungskosten. Aufträge an Dritte: Leistungsvertrag mit CareLink als Betreuungsorganisation mit integriertem Krisenmanagement bei Grossereignissen und Katastrophen sowie Mitbenutzung des webbasierten Informations- und Einsatzsystems im Sanitätsdienst zur Koordination der Einsatzmittel. Kulturgüterschutz- Sicherstellungsdokumentationen von Objekten von nationaler und regionaler Bedeutung, Evaluation von Zivilschutzmaterial und -geräten für die Zivilschutzorganisationen; technische Prüfung von Projekten und Abrechnungen für öffentl. Schutzräume und Zivilschutzanlagen. Mehraufwand für die Erstellung einer Kantonalen Gefährdungsanalyse (KATAPLAN) und für den Schutz kritischer Infrastrukturen (SKI); Refinanzierung über Konto 7400.430 Ersatzabgaben.

319 Anderer Sachaufwand

Die Rückerstattungen beim Wehrpflichtersatz steigen weiter an (v.a. Doppelzahlungen); Mehrertrag in Konto 7400.440. Durchführung der Konferenz der Kantonalen Wehrpflichtersatz-Verantwortlichen.

360 Staatsbeiträge

Einerseits höhere Beiträge an den Kanton (Umsetzung EP 2013 Massnahme E53). Andererseits tiefere Sirenenentschädigungen an Gemeinden und private Haushalte.

434 Ertrag aus Dienstleistungen und Benützungsgebühren

Minderertrag durch den Wegfall des Bundesauftrags zur Schutzmaskeninstandstellung. Einmalige Erträge im Zusammenhang mit dem Ersatz der Zivilschutzsirenen fallen weg.

440 Anteile an Bundeseinnahmen

Begründung wie in Konto 7400.319.

480 Entnahme aus Sondervermögen

Umsetzung EP 2013 Massnahme E53.

8 Gesundheitsdepartement

Budget 2015 Budget 2016

8000	Generalsekretariat GD		
	303 Arbeitgeberbeiträge		
	Höherer Beiträge an die St.Galler Pensionskasse.		
	309 Anderer Personalaufwand		
	Minderungsaufwand durch Wegfall der im Budget 2015 budgetierten Kosten für externe Assessments in Zusammenhang mit der Personalrekrutierung bei Kaderstellen.		
	310 Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen		
	Aufwendungen in Zusammenhang mit den Multifunktionsgeräten werden neu über interne Verrechnungen belastet (mit entsprechendem Mehraufwand im Konto 8000.390).		
	312 Informatik		
	- Informatik-Investitionskosten	+199'500	+286'600
	Mehraufwand für das Projekt „Elektronisches Patientendossier“.		
	- Informatik-Betriebskosten	+360'200	+269'900
	Aufwendungen in Zusammenhang mit den Multifunktionsgeräten werden neu über interne Verrechnungen belastet (mit entsprechendem Mehraufwand im Konto 8000.390).		
	Total	+559'700	+556'500
	318 Dienstleistungen und Honorare		
	- Post-, Fernmelde- und Bankgebühren	+27'000	+27'000
	- Medizinische Fremdleistungen	+395'000	+415'000
	- Abgaben und Versicherungen	+41'000	+44'000
	- Kurs- und Projektkosten	+174'000	+286'000
	Der Pauschalkredit der Abteilung Pflege und Entwicklung wurde in Zusammenhang mit dem Entlastungsprogramm 2013 im Budget 2015 einmalig gekürzt.		
	- Verfahrens- und Vollzugskosten.....	+35'000	+35'000
	- Aufträge an Dritte.....	+1'797'200	+1'846'700
	Mehraufwand in Zusammenhang mit der Förderung der Hausarztmedizin infolge Wachstum der Personalkosten (Indexierung gegenüber Ausgangswert seit Einführung des Programms). Demgegenüber fällt der Beitrag an die kantonale Ethikkommission geringer aus als im Budget 2015		
	Total	+2'469'200	+2'653'700
	360 Staatsbeiträge		
	Mehraufwand in Zusammenhang mit der Umsetzung des Konzepts Palliative Care (Beratung der entsprechenden Botschaft im Kantonsrat in der zweiten Hälfte 2015).		
8009	Suchtbekämpfungsfonds (SF)		
	318 Dienstleistungen und Honorare		
	Mehraufwand infolge eines Beitrags des Kantons St.Gallen für eine Kampagne der Ostschweizer Kantone im Bereich Spielsucht.		

8009 Suchtbekämpfungsfonds (SF) (Fortsetzung)

360 Staatsbeiträge

Mehraufwand bei den Beiträgen aus dem Alkoholzehntel an Institutionen aus den Bereichen Verhütung und Früherfassung, Nachsorge sowie Forschung, Aus- und Weiterbildung (die Beiträge richten sich nach den eingehenden Gesuchen unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel).

382 Zuweisung an Spezialfinanzierungen

Die Zuweisung an die Spezialfinanzierung erfolgt im Umfang des Restbetrags des Anteils am Alkoholmonopol (Konto 8009.440), welcher nach den Aufwendungen für Projektkosten sowie für Beiträge an Gemeinden und private Institutionen verbleibt.

Budget 2015 Budget 2016

8050 Amt für Gesundheitsvorsorge

312 Informatik

Aufwendungen in Zusammenhang mit den Multifunktionsgeräten werden neu über interne Verrechnungen belastet (mit entsprechendem Mehraufwand im Konto 8050.390).

318 Dienstleistungen und Honorare

- Post-, Fernmelde- und Bankgebühren	+10'500	+10'600
- Medizinische Fremdleistungen	+127'000	+47'000
Minderaufwand in Zusammenhang mit der Kampagne zur Masernimpfung.		
- Kurs- und Projektkosten	+167'000	+247'000
Mehraufwand in Zusammenhang mit verschiedenen Projekten (Bewegungsförderung/gesundes Körpergewicht und Forum psychische Gesundheit).		
- Aufträge an Dritte.....	+720'000	+692'200
Total	+1'024'500	+996'800

436 Kostenrückerstattungen

Mehreinnahmen in einzelnen Projekten des ZEPRA (v.a. in den Bereichen Kinder im Gleichgewicht, Psychische Gesundheit und Direktleistungen für Betriebe), denen jedoch entsprechende Mehrkosten in verschiedenen Aufwandkonten gegenüberstehen.

439 Andere Entgelte

Mindereinnahmen in verschiedenen Projekten des ZEPRA (v.a. in den Bereichen Freelance und Tabakpräventionsprogramm), denen entsprechende Minderausgaben in verschiedenen Aufwandkonten gegenüberstehen.

8109 Andere Aus- und Weiterbildung

360 Staatsbeiträge

Im Budget 2015 wurde der Beitrag an Kurse für Wiedersteigerinnen zur Umsetzung der Massnahme E66 aus dem EP 2013 einmalig gestrichen.

8120 Amt für Verbraucherschutz und Veterinärwesen

301 Besoldungen

Mehraufwand in Zusammenhang mit einer zusätzlich benötigten Stelle. Die Schlachtbetriebs AG St.Gallen plant bis Ende Jahr 2015 die Schlachtungen um 8% zu steigern. Das sind rund 60'000 Schlachtungen mehr in beiden Betrieben St.Gallen und Bazenhaid. Um die Fleischkontrolle zu gewährleisten, ist eine zusätzliche Stelle amtliche Fachassistenz notwendig. Die Kosten werden durch die Gebühreneinnahmen gedeckt.

	Budget 2015	Budget 2016
8120 Amt für Verbraucherschutz und Veterinärwesen (Fortsetzung)		
312 Informatik		
- Informatik-Investitionskosten	+205'000	+69'600
- Informatik-Betriebskosten	+560'700	+329'000
Total	+765'700	+398'600
<p>Im Jahr 2014 wurde das Projekt „Geschäftsmanagement System“ budgetiert. Im ersten Jahr fielen hohe Investitionskosten an, die sich bereits im Jahr 2015 verringerten. Ab dem Jahr 2016 fallen keine Investitionskosten mehr an, sondern nur noch Betriebskosten.</p>		
317 Spesenentschädigungen		
- Spesenentschädigungen Behörden und Kommissionen ..	+1'000	+1'000
- Spesenentschädigungen Staatspersonal	+290'000	+310'000
<p>Es müssen vermehrt Kontrollen im Aussendienst durchgeführt werden.</p>		
Total	+291'000	+311'000
318 Dienstleistungen und Honorare		
- Post-, Fernmelde- und Bankgebühren	+89'300	+86'300
- Abgaben und Versicherungen	+31'100	+31'100
- Entschädigungen	+2'000	+2'000
- Verfahrens- und Vollzugskosten	+2'000	+2'000
- Aufträge an Dritte	+963'000	+933'000
<p>Geringerer Aufwand bei den Vergaben für Fleischkontrollen an Tierarztpraxen.</p>		
Total	+1'087'400	+1'054'400
330 Abschreibungen auf Finanzvermögen		
<p>Es muss mit grösseren Debitorenverlusten gerechnet werden, da sowohl viele Patentinhaber von Restaurants wie auch Tierhalter immer häufiger ihre Rechnungen nicht mehr bezahlen können.</p>		
432 Spitaltaxen und Kostgelder		
<p>Das nationale Fremdstoffprogramm wird vom Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) risikobasiert angepasst. Die vom Amt für Verbraucherschutz und Veterinärwesen (AVSV) analysierten Tierarzneimittel gehören nicht zur höchsten Risikokategorie, so dass mit einem Probenrückgang von rund einem Drittel gerechnet werden muss. Damit reduzieren sich auch die eingenommenen Gebühren. Die Bäderkontrolle fällt neu unter das Lebensmittelgesetz (LMG), entsprechende Probeuntersuchungen können nur noch im Beanstandungsfall verrechnet werden.</p>		

	Budget 2015	Budget 2016
8121 Tiergesundheit		
313 Verbrauchsmaterialien		
<p>Für die Tierseuchengruppe muss vermehrt Material beschafft werden.</p>		
318 Dienstleistungen und Honorare		
- Medizinische Fremdleistungen	+500'000	+350'000
<p>Die Kosten für Laboruntersuchungen zur Seuchenüberwachung und Seuchenbekämpfung hängen von den jeweiligen Vorgaben des Bundesamtes für Veterinärwesen ab.</p>		

	Budget 2015	Budget 2016
8121 Tiergesundheit (Fortsetzung)		
318 Dienstleistungen und Honorare (Fortsetzung)		
- Abgaben und Versicherungen	+5'000	+5'000
- Kurs- und Projektkosten	+20'000	+20'000
- Entschädigungen	+150'000	+150'000
- Aufträge an Dritte.....	+402'000	+202'000
Weniger Aufträge an Tierarztpraxen für die Probenahme zur Seuchenbekämpfung.		
Total	+1'077'000	+727'000

360 Staatsbeiträge

Höhere Preise der TMF (Tiermehlfabrik) Bazenheid für die die Entsorgung von Tierkadavern.

8129 Tierseuchenkasse (SF)

382 Zuweisung an Spezialfinanzierungen

Der Bestand der Tierseuchenkasse ist bereits ausreichend hoch, sodass Nutztierhalterbeiträge gesenkt werden können (siehe Konto 8129.460). Somit wird auch kein Überschuss generiert, der der Tierseuchenkasse zugewiesen werden könnte. Vielmehr ist für das Jahr 2016 ein Bezug aus der Tierseuchenkasse vorgesehen (siehe Konto 8129.482).

434 Ertrag aus Dienstleistungen und Benützungsgebühren

Weniger Erträge für die Entsorgung der Schlachtabfälle, da ein Lieferant neu direkt mit der TMF abrechnet.

436 Kostenrückerstattungen

Das AVSV erhält eine Rückerstattung vom Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen BLV aus der Schlachtabgabe für die Tierseuchenüberwachung.

460 Beiträge für eigene Rechnung

Die Gebühren der Nutztierhalter werden gesenkt, siehe Begründung zu Konto 8129.382.

482 Entnahme aus Spezialfinanzierungen

Bezug aus der Tierseuchenkasse, siehe dazu Begründung zu Konto 8129.382.

	Budget 2015	Budget 2016
8300 Amtsleitung AfGVE		
312 Informatik		
Aufwendungen in Zusammenhang mit den Multifunktionsgeräten werden neu über interne Verrechnungen belastet (mit entsprechendem Mehraufwand im Konto 8300.390). Insgesamt fallen jedoch auch die Informatikkosten geringer aus.		
318 Dienstleistungen und Honorare		
- Post-, Fernmelde- und Bankgebühren	+4'000	+3'400
- Aufträge an Dritte.....	+184'400	+184'400
Total	+188'400	+187'800

360 Staatsbeiträge

Im Budget 2015 wurde ein einmaliger Mehraufwand in Zusammenhang mit der rechtlichen Verselbständigung der Heimstätten Wil und deren Überführung in eine privatrechtliche Stiftung budgetiert.

8300 **Amtsleitung AfGVE (Fortsetzung)**

436 **Kostenrückerstattungen**

Seit dem Jahr 2012 besteht ein Case-Management-Angebot für die Spitalverbunde (ohne KSSG, welches über ein eigenes Angebot verfügt), die beiden Psychiatrieverbunde, das Zentrum für Labormedizin sowie die Heimstätten Wil. Die entsprechenden Kosten werden von den genannten Institutionen vollumfänglich zurückerstattet. Ab dem Jahr 2016 werden diese Kosten sowie die entsprechende Rückerstattung nicht mehr unter dem Amt für Gesundheitsversorgung, sondern neu unter dem Rechnungsabschnitt 8302 Zentrale Kosten für Spitäler/Kliniken geführt.

8301 **Individuelle Prämienverbilligung**

318 **Dienstleistungen und Honorare**

Höherer Verwaltungsaufwand für die Durchführung der Individuellen Prämienverbilligung infolge Zunahme der Anzahl Antragsteller.

360 **Staatsbeiträge**

Die Hochrechnungen des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) ergeben für den Kanton St.Gallen für das Jahr 2016 einen Bundesbeitrag für die individuelle Prämienverbilligung (IPV) von rund 148.0 Mio. Franken (siehe Konto 8301.460 Bd.B.; Krankenvers.). Dies entspricht einer Zunahme von 4.2 Prozent gegenüber dem definitiven IPV-Bundesbeitrag 2015 (MR 2015). In den Folgejahren wird von einer jährlichen Wachstumsrate von 3.0 Prozent ausgegangen.

Das gesetzliche IPV-Volumen folgt nach Art. 14 Abs. 2 EG-KVG (sGS 331.11) der Entwicklung des Bundesbeitrags. Dem IPV-Volumen sind deshalb dieselben Wachstumsraten wie beim IPV-Bundesbeitrag zu Grunde zu legen.

Die Überschreitung der gesetzlichen Obergrenze in den Jahren 2011 bis 2013 (Restüberschreitung von 7.6 Mio. Franken) und Unterschreitung der gesetzlichen Obergrenze 2014 (-0.7 Mio. Franken) muss über einen Zeitraum von 5 Jahren abgetragen werden. Dies führt zu einer Reduktion des gesetzlichen IPV-Volumens um 1.4 Mio. Franken. Damit ergibt sich für das Jahr 2016 ein maximales IPV-Volumen von 219.0 Mio. Franken. Gegenüber dem maximalen IPV-Volumen muss eine Einsparung von 10 Mio. Franken (3.5 Mio. Franken Sparpaket II und 6.5 Mio. Franken Entlastungsprogramm 2013) vorgenommen werden. In diesem Umfang wird das gesetzliche Höchstvolumen reduziert, wodurch für das Jahr 2016 ein IPV-Volumen von rund 209.0 Mio. Franken und ein IPV-Kantonsbeitrag von 60.9 Mio. Franken resultiert.

	in Mio. Franken	
	B 2015	B 2016
Gesetzliches Höchstvolumen (unkorrigiert).....	210.3	220.3
./. Korrektur aus Abweichung gesetzliche Grenzwerte 2011-2014	-1.9	-1.4
= Gesetzliches Höchstvolumen	208.4	219.0
./. Einsparung gemäss Sparpaket II.....	-3.5	-3.5
./. Einsparung gemäss Entlastungsprogramm 2013.....	-6.5	-6.5
= IPV-Volumen Budget	198.4	209.0
./. Bundesbeitrag	141.3	148.0
= Nettobelastung Kanton	57.1	60.9

460 **Beiträge für eigene Rechnung**

Siehe Ausführungen zu Konto 8301.360.

- 8302 Zentrale Kosten für Spitäler/Kliniken**
- 301 Besoldungen**
Siehe Begründung zu Konto 8300.436.
 - 303 Arbeitgeberbeiträge**
Siehe Begründung zu Konto 8300.436.
 - 436 Kostenrückerstattungen**
Siehe Begründung zu Konto 8300.436.

8303 Innerkantonale Hospitalisation

1. Innerkantonale Hospitalisationen

Folgende Faktoren führen im B 2016 - verglichen mit dem Vorjahr - insgesamt zu einer Erhöhung des Kantonsbeitrages:

- DRG-Bereich: Zunahme der Anzahl Austritte um 1.2 Prozent;
- DRG-Bereich: Zunahme des durchschnittlichen Schweregrades (CMI) um 4 Prozent;
- DRG-Bereich: Abnahme der durchschnittlichen Baserate um 0.5 Prozent;
- Psychiatrie/Rehabilitation: Zunahme der Pfl egetage um 2.8 Prozent;
- Psychiatrie/Rehabilitation: Abnahme der durchschnittlichen Tagespauschale um 0.2 Prozent;
- Mehraufwand für gemeinwirtschaftlichen Leistungen, aufgrund der Ausrichtung von zusätzlichen Beiträgen für Vorhalteleistungen Katastrophenorganisation und Transplantationskoordination sowie den Bereitschaftsdienst für vergewaltigte Frauen;
- Beiträge zur Sicherstellung der Versorgung: Zunahme der stationären Beiträge an das Ostschweizer Kinderspital um rund 0.6 Mio. Franken sowie Zunahme der ambulanten Leistungen um 6.4 Prozent und der Tagesklinik-Leistungen um 14.9 Prozent.

2. Ausserkantonale Hospitalisationen

Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr ist v.a. auf höhere Fallzahlen im SwissDRG-Bereich bzw. auf die höhere Anzahl Pfl egetage im Bereich Psychiatrie/Rehabilitation zurückzuführen.

3. Gesamtsicht der finanziellen Auswirkungen

Kostenbereiche		B 2015 (in Mio. Franken)	B 2016 (in Mio. Franken)	Veränderung (in Mio. Franken)
Innerkantonal	Gemeinwirtschaftliche Leistungen	13.2	13.9	+0.7
	Stationäre Versorgung (inkl. Zusatzentgelte)	382.5	385.6	+3.1
	Zusatzbeiträge für stat. Versorgung (inkl. Ambulatorium und Tagesklinik)	18.4	20.3	+1.9
Ausserkantonal		107.9	122.2	+14.3
Total Kosten		522.0	542.0	+20.0

8304 Ausserkantonale Hospitalisation**451 Rückerstattungen der Kantone**

Ab dem 1. Juli 2015 werden Rückerstattungen für Fälle des laufenden Jahres als Aufwandminderung verbucht.

8305 Ambulante Versorgung**360 Staatsbeiträge**

Die Stiftung Kinder- und Jugendpsychiatrische Dienste St.Gallen wird nachschüssig subventioniert, der Beitrag an die Betriebsrechnung 2015 fliesst in die Rechnung 2016 des Kantons. Aufgrund der Hochrechnungen per Mitte 2015 kann davon ausgegangen werden, dass der Beitrag geringer ausfallen wird, als zum Zeitpunkt der Budgetierung angenommen.

8309 Zentrum für Labormedizin

Budget 2015 Budget 2016

1	Gemeinwirtschaftliche Leistungen		
1.1.	Bereitschaftsdienst / Notfalldienst.....	482'400	635'000
1.2.	Aus- und Weiterbildung.....	397'400	625'000
1.3.	Forschung/Innovation/Entwicklung.....	30'000	100'000
	Total.....	909'800	1'360'000
2	Human-med. Laborleistungen		
2.1.	Einnahmen aus Unters. Klinische Chemie und Haematologie..	-29'500'000	-28'000'000
2.2.	Einnahmen aus Unters. Klinische Mikrobiologie und Immunologie.....	-6'400'000	-8'300'000
2.3.	Übrige Erträge.....	-122'000	-505'200
2.4.	Materialkosten.....	9'906'000	10'926'000
2.5.	Personalkosten.....	14'270'000	14'120'200
2.6.	Investitionen in Geräte, Abschreibungstranche.....	1'684'000	1'463'500
2.7.	Übrige Kosten.....	7'047'700	7'273'400
	Total.....	-3'114'300	-3'022'100
3	Veterinär-med. Laborleistungen		
3.1.	Einnahmen aus Untersuchungen.....	-1'400'000	-1'400'000
3.2.	Übrige Erträge.....	-1'000	-1'000
3.2.	Materialkosten.....	266'000	250'000
3.3.	Personalkosten.....	1'166'000	900'000
3.4.	Investitionen in Geräte, Abschreibungstranche.....	35'000	20'000
3.5.	Übrige Kosten.....	75'000	90'000
	Total.....	141'000	-141'000
4	Hochbauten		
4.1.	Baulicher und betrieblicher Unterhalt.....	96'300	96'300
4.2.	Nutzungsentschädigung.....	205'500	190'500
4.3.	Mietvertrag KSSG.....	980'000	700'000
	Total.....	1'281'800	986'800
5	Sonderkredit		
5.1.	Laborinformatik; Abschreibungstranche.....	60'000	60'000
5.2.	SAP FI/CO/MM/SI-H, Abschreibungstranche.....	50'000	40'000
	Total.....	110'000	100'000
	Ertragsüberschuss.....	-671'700	-716'300

9 Gerichte

9001 Kreisgerichte

300 Taggelder und Entschädigungen an Behörden und Kommissionen

Überführung nebenamtliche Familienrichterkapazität (vgl. IV. NG zum GerG, III Ziff. 3 Abs. 2): Umlage von Konto 9001.300 „Instruktionskosten“ in Konto 9001.301 „Besoldungen Richter“.

310 Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen

Die Kopierkosten der Multifunktionsdrucker werden neu über interne Verrechnungen abgewickelt; Umlage von Konto 9001.310 „Bürokosten und Drucksachen“ in Konto 9001.390 „Verrechnung Informatik Betriebskosten“.

312 Informatik

Die Basisinfrastruktur wird neu über interne Verrechnungen abgewickelt, Konto 9001.390 „Verrechnung Informatik Betriebskosten“.

330 Abschreibungen auf Finanzvermögen

Seit Inkrafttreten Schweizerische Zivilprozessordnung (01.01.2011) können die Gerichte von der klagenden Partei einen Vorschuss bis zur Höhe der (vollen) mutmasslichen Gerichtskosten verlangen. Die Kostenvorschüsse der Parteien können mit den Gerichtskosten verrechnet werden. Mit dieser Regelung trägt nicht der Staat das Inkassorisiko. Die neue Konzeption bewirkt eine Verringerung des Abschreibungsaufwandes.

9002 Kantonsgericht

300 Taggelder und Entschädigungen an Behörden und Kommissionen

Wegfall Sparvorgabe 1%ige Besoldungskürzung ab 2016.

301 Besoldungen

Wegfall Sparvorgabe 1%ige Besoldungskürzung ab 2016.

309 Anderer Personalaufwand

Wegfall Sparvorgabe 1%ige Besoldungskürzung ab 2016.

312 Informatik

Die Basisinfrastruktur wird neu über interne Verrechnungen abgewickelt, Konto 9002.390 „Verrechnung Informatik Betriebskosten“.

318 Dienstleistungen und Honorare

Zunahme aufwändige Gutachten in Straffällen. Mehrkosten Verpflegung Sicherheitshaft, welche während des laufenden Verfahrens auf die Gerichte abgewälzt werden.

330 Abschreibungen auf Finanzvermögen

Seit Inkrafttreten Schweizerische Zivilprozessordnung (01.01.2011) können die Gerichte von der klagenden Partei einen Vorschuss bis zur Höhe der (vollen) mutmasslichen Gerichtskosten verlangen. Die Kostenvorschüsse der Parteien können mit den Gerichtskosten verrechnet werden. Mit dieser Regelung trägt nicht der Staat das Inkassorisiko. Die neue Konzeption bewirkt eine Verringerung des Abschreibungsaufwandes.

9004 Anklagekammer

300 Taggelder und Entschädigungen an Behörden und Kommissionen

Mehr Sitzungen infolge Zunahme Fallbelastung.

9005 Schlichtungsstellen

301 Besoldungen

Weitere Festanstellung eines Vermittlers ab neuer Amtsperiode (01.06.2015) im Gerichtskreis Wil.

- 9005 Schlichtungsstellen (Fortsetzung)**
- 317 Spesenentschädigungen**
Minderaufwand Spesenpauschale Vermittler infolge Festanstellung im Gerichtskreis Wil.
- 318 Dienstleistungen und Honorare**
Geringfügiger Mehraufwand im Bereich Portogebühren (Vermittler) und Sekretariatsentschädigungen (Schlichtungsstellen).
- 9050 Versicherungsgericht**
- 301 Besoldungen**
Ausschöpfung ordentlicher Stellenplan (dreimal 20% Restpensen überführt in Teilzeitstelle von 60%), Mutationsverluste, Stufenanstiege, Beförderungen, Kinderzulagen.
- 312 Informatik**
Die Basisinfrastruktur wird neu über interne Verrechnungen abgewickelt, Konto 9050.390.
- 318 Dienstleistungen und Honorare**
Barauslagen in Verfahren: Mehraufwand Kosten für gerichtlich angeordnete Expertisen und Gutachten. In Nachachtung von BGE 137 V 210 ist ab 2013 mit vermehrten Gutachtensaufträgen zu rechnen. Hinsichtlich der Abwälzbarkeit auf die Sozialversicherer hat das Bundesgericht jüngst entschieden (BGE 140 V 70), dass unter Umständen die Kosten für Gerichtsgutachten vom Kanton zu tragen sind und nicht dem Versicherungsträger überbunden werden können (vgl. auch Konto 9050.436).
Anwaltshonorare, unentgeltliche Prozessführung: Mehraufwand aufgrund Anstieg Fallzahlen.
- 436 Kostenrückerstattungen**
Mehrertrag Rückerstattung von Expertisenkosten durch Parteien soweit überwälzbar (vgl. Hinweis Aufwandkonto 9050.318).
Rückerstattung unentgeltliche Prozessführung; Aktive Bewirtschaftung ab Mitte 2015.
- 9051 Verwaltungsrekurskommission**
- 303 Arbeitgeberbeiträge**
Personelle Veränderungen.
- 312 Informatik**
Die Basisinfrastruktur wird neu über interne Verrechnungen abgewickelt, Konto 9051.390 „Verrechnung Informatik Betriebskosten“.
- 318 Dienstleistungen und Honorare**
Mehraufwand Kosten von Gutachten infolge Anstieg der Verfahren im Strassenverkehrsrecht sowie Anstieg der Verfahren mit unentgeltlicher Prozessführung insbesondere im Kindes- und Erwachsenenschutzrecht.
- 9052 Verwaltungsgericht**
- 303 Arbeitgeberbeiträge**
Beitritt von nebenamtlichen Richtern in die Pensionskasse aufgrund des neuen Versicherungskassenrechts sgpk.
- 312 Informatik**
Die Basisinfrastruktur wird neu über interne Verrechnungen abgewickelt, Konto 9052.390 „Verrechnung Informatik Betriebskosten“.
- 319 Anderer Sachaufwand**
Einmalige Mehrkosten, 50 Jahre Verwaltungsjustiz.
- 431 Gebühren für Amtshandlungen**
Verzicht auf Verbuchung von Gerichtsgebühren gegenüber Staat und Gemeinden; Art. 95 Abs. 3 VRP und bei Parteien gemäss Art. 97 VRP.

Anhang 2:
Begründungen und Erläuterungen
Investitionsrechnung

A Investitionsbeiträge

A0 Hochbauten

A00 Allgemeine Verwaltung

A0029003 Lämmli brunnenstrasse 54, St.Gallen, Innensanierung
KRB vom 16. September 2014 (35.14.02).

A01 Öffentliche Sicherheit

A0110004 Polizeiposten Wil, Neubau

Botschaft in Vorbereitung.

A0130003 Strafanstalt Saxerriet, Neubau Unterhaltszentrum

Botschaft in Vorbereitung.

A02 Bildung

A0230003 Teilabbruch und Ersatzneubau der Landwirtschaftlichen Schule am Landwirtschaftlichen Zentrum St.Gallen in Salez

KRB vom 28. September 2014 (sGS 232.926).

A0252002 Kantonsschule Sargans, Teilabbruch und Erweiterung

KRB vom 28. September 2014 (sGS 215.395.4).

A0273000 Fachhochschulzentrum St.Gallen, Neubau

KRB vom 28. September 2008 (sGS 234.911).

A0273001 Hochschule für Technik Rapperswil, Neubau Forschungszentrum

KRB vom 23. September 2012 (sGS 234.291).

A03 Kultur, Freizeit, Kirche

A0329001 Klanghaus Toggenburg

Botschaft vom 9. Juni 2015 (35.15.01).

A04 Gesundheit

A0411012 Kantonsspital St.Gallen, Sanierung/Erweiterung Haus 02

Botschaft in Vorbereitung.

A0411017 Kantonsspital St.Gallen, Sanierung Energiezentrale

Botschaft in Vorbereitung.

A0411019 Kantonsspital St.Gallen, Neubau Häuser 07A/07B

KRB vom 30. November 2014 (sGS 321.916.3).

A0411022 Spital Wil, Erneuerung/Umbau Notfall, Labor, Verwaltung

KRB vom 27. Januar 2015 (sGS 321.971.2).

- A0411024 Spital Altstätten, Erneuerung und Erweiterung**
KRB vom 30. November 2014 (sGS 321.941.2).
- A0411025 Spital Grabs, Erneuerung und Erweiterung**
KRB vom 30. November 2014 (sGS 321.951.3).
- A0411026 Spital Linth, Erneuerung und Erweiterung (2. Etappe)**
KRB vom 30. November 2014 (sGS 321.961.2).
- A0411027 Spital Wattwil, Erneuerung und Erweiterung**
KRB vom 30. November 2014 (sGS 321.971.1).
- A0413002 Psych. Klinik Pfäfers, Sanierung Klostergebäude**
KRB vom 27. Januar 2015 (sGS 322.917).
- A0413004 Psych. Klinik Wil, Teilsanierung Haus A01**
Botschaft in Vorbereitung.
- A08 Volkswirtschaft**
- A082000 Fischereizentrum Steinach, Neubau**
KRB vom 28. Januar 2014 (sGS 854.353).
- A1 Technische Einrichtungen**
- A10 Allgemeine Verwaltung**
- A1022000 E-Government 2008-2012**
KRB vom 19. Juni 2007 (sGS 142.72).
- A1022001 E-Government 2013-2017**
KRB vom 27. November 2012 (33.12.03).
- A1022003 Arbeitsplatz der Zukunft**
KRB vom 26. November 2013 (33.13.03).
- A1022005 Ablösung Telefonie**
Botschaft zum Budget 2016 vom 22. September 2015.
- A11 Öffentliche Sicherheit**
- A1111003 KAPOgoesMOBILE**
KRB vom 26. November 2013 (33.13.03).
- A12 Bildung**
- A1230001 Schuladministrationslösung EDUC, Sek. II**
KRB vom 27. November 2012 (33.12.03).

- A2** **Investitionsbeiträge**
- A22** **Bildung**
- A2220001** **Sprachheilschule St.Gallen, Neubau "Mädchenhaus"**
KRB vom 19. November 2013 (sGS 213.963).
- A23** **Kultur, Freizeit, Kirche**
- A2311001** **Naturmuseum St.Gallen**
KRB vom 27. November 2012 (sGS 273.05).
- A26** **Verkehr**
- A2629007** **Bahnhofplatz St.Gallen, Bushof**
Regierungsbeschluss vom 4. Dezember 2012 (RRB 2012/855).
- A2629008** **S-Bahn St.Gallen 2013**
KRB vom 26. September 2010 (sGS 713.81).
- A2629013** **S-Bahn Zürich, 4. Teilergänzung**
Regierungsbeschluss vom 29. März 2011 (RRB 2011/208).
- A2629015** **Appenzellerbahnen, Durchmesserlinie Appenzell-St.Gallen-Trogen**
KRB vom 30. April 2013 (sGS 713.82).
- A2629021** **HGV-Verlängerung Goldach-Rorschach Stadt, Ausbau Bahnhof Rorschach Stadt**
Regierungsbeschluss vom 1. Juli 2014 (RRB 2014/437).

B Strassenbau

B0 Strassenbau

B06 Verkehr

B0613000 Kantonsstrassen

501 Tiefbauten

Entsprechend den zur Verfügung stehenden Mitteln soll der Kredit in Umsetzung des 16. Strassenbauprogramms im Wesentlichen wie folgt verwendet werden:

	in Fr.
St.Gallen, Rorschacherstrasse, Radstreifen und Parkierung	500'000
St.Gallen, ÖV Bevorzugung/Linienerkennung	500'000
St.Gallen, LSA Parkhaus Unterer Graben	600'000
St.Gallen, Speicherstrasse, Notkersegg bis Kurzegg; Korrektion Lichtraumprofil Bahn und Strasse	2'500'000
St.Gallen, Knoten Appenzeller-/Heinrichsbadstrasse und Geh- und Radweg Appenzellerstrasse	3'500'000
Wittenbach/Waldkirch, Geh- und Radweg / Brückenanpassung Sitter-Lee	2'200'000
Tübach, Lehnenbauwerk Gehweg St.Scholastika	800'000
Thal, Ersatz Gehwegauskragung entlang Dorfbach	1'100'000
St.Margrethen, Zollbrücke St.Margrethen - Höchst (A).....	1'000'000
Au, Brücke Rhein Au - Lustenau	1'000'000
Diepoldsau, Brücke Rhein	2'000'000
Vilters-Wangs, Trottoir Sarganserstrasse; Fussgängererschliessung Härti / Alvierstrasse	3'500'000
Bad Ragaz/Pfäfers, Brücke Pfäfers - Valens samt Verbindungsstrasse	7'000'000
Quarten, LSA Bahnübergang Unterterzen	1'000'000
Benken, Brücke Linthkanal Giessen	650'000
Kaltbrunn, Umgestaltung Sternenkreuzung	750'000
Uznach, Grynaustrasse (Entensee - Allmeindstrasse).....	1'100'000
Eschenbach, Umbau Knoten Unterdorf / Bushaltebucht	500'000
Wattwil/Ebnat Kappel, Umfahrung Wattwil 2.Etappe	1'000'000
Bütschwil-Ganterschwil, Umfahrung Bütschwil.....	45'000'000
Mosnang, Sanierung Mühlrüti - Hulftegg.....	2'000'000
Oberuzwil, Geh- und Radweg Oberuzwil - Schützenhaus.....	2'000'000
Flawil, Durchlass Lehmtobelbach.....	600'000
Wil, Kapazitätsanpassung Georg Renner-Strasse - Flawilerstrasse - Toggenburgerstrasse	2'800'000
Wil, Brückeninstandsetzung Georg Rennerstrasse	500'000
Zuzwil/Uzwil, Brücke Thur Felsegg	1'000'000
Gossau/Waldkirch, Gewässerschutzmassnahmen QWF Stöcklen	500'000
Rorschach, Strassenraumgestaltung Zentrum.....	2'000'000
Berneck, Strassenraumgestaltung Zentrum.....	1'500'000
Widnau, Gestaltung Metropol bis Binnenkanal	1'600'000
Sargans, Strassenraumgestaltung, Abschnitt Markthalle bis Knoten Bergwerk	2'000'000

B06	Verkehr (Fortsetzung)	
B0613000	Kantonsstrassen (Fortsetzung)	
	501 Tiefbauten (Fortsetzung)	
	Weesen, Gestaltung Ziegelbrückstrasse	650'000
	Fertigstellungsarbeiten, mittlere und kleinere Bauvorhaben, Projektierung Strassenraumgestaltungen.....	9'500'000
	Umweltschutzmassnahmen.....	3'500'000
	Massnahmen Fussgängerübergänge.....	1'900'000
	Massnahmen Langsamverkehr	4'000'000
	Projektierungen Ersatzvorhaben	1'500'000
	Total Tiefbauten	113'750'000

C Finanzierungen

C0 Darlehen

C00 Allgemeine Verwaltung

C0022000 Ausfinanzierung St.Galler Pensionskasse

Gesetz über die St.Galler Pensionskasse (sGS 864.1).

C02 Bildung

C0220000 Darlehen an Sonderschulen

KRB vom 25. November 2014 (33.14.03).

C0299000 Studiendarlehen

Stipendiengesetz (sGS 211.5).

C04 Spitäler

C0411001 Kinderspital St.Gallen

KRB vom 30. November 2014 (sGS 325.921).

C05 Soziale Wohlfahrt

C0550000 Darlehen an Behinderteneinrichtungen

Gesetz über die soziale Sicherung und Integration von Menschen mit Behinderung (sGS 381.4).

C06 Verkehr

C0629000 Schweiz. Südostbahn

KRB über die Verlängerung des Darlehensvertrages mit der Schweizerischen Südostbahn AG vom 26. April 2005 (ABI 2005, 964).

C07 Umwelt, Raumordnung

C0791000 NRP-Darlehen

Bundesgesetzgebung über die Regionalpolitik (SR 901.0 ff.).

C08 Volkswirtschaft

C0812000 Landwirtschaftliche Kreditgenossenschaft

Landwirtschaftsgesetz (sGS 610.1).

C0890001 Olma Messen St.Gallen

KRB über ein Darlehen an die Genossenschaft Olma Messen St.Gallen vom 25. Januar 2008 (sGS 611.13).